

Wertpapierprospekt

für die Zulassung im regulierten Markt
an
der Börse Düsseldorf

von 2.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien

der

Philion SE

Berlin

jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 €
und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2018 (einschließlich)

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1X3WF3
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A1X3WF3
Börsenkürzel: PH6

19. März 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung des Prospekts	8
1.1.	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	8
1.2.	Abschnitt B – Emittentin.....	8
1.3.	Abschnitt C – Wertpapiere.....	19
1.4.	Abschnitt D – Risiken.....	21
1.5.	Abschnitt E – Angebot	23
2.	Risikofaktoren	25
2.1.	Allgemeine Anlage- und Risikohinweise.....	25
2.2.	Unternehmensbezogene Risiken.....	25
2.2.1.	Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit	25
2.2.2.	Risiko einer Manipulation oder (nachhaltigen) Beeinträchtigung der Softwaresysteme	26
2.2.3.	Risiko aus Abhängigkeit von Telekommunikationsnetzbetreibern	26
2.2.4.	Risiken bei Investitionen in Unternehmen	26
2.2.5.	Informationsabhängigkeit.....	26
2.2.6.	Steuerrisiken	27
2.2.7.	Risiken aus fehlender Organisationsstruktur.....	27
2.2.8.	Risiken aus der Verletzung von Geschäftsgeheimnissen	27
2.2.9.	Risiken aufgrund der Aktionärsstruktur.....	28
2.2.10.	Risiken aus der Abhängigkeit von Organmitgliedern.....	28
2.2.11.	Risiken von Kreditfinanzierungen	28
2.2.12.	Risiken aus fehlendem Versicherungsschutz	29
2.2.13.	Zukünftige Kapitalerhöhungen.....	29
2.2.14.	Unsicherheiten im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Aussagen.....	29
2.3.	Branchenbezogene Risiken.....	29
2.3.1.	Risiken aus Geschäftstätigkeit und Marktumfeld des Beteiligungsunternehmens.....	29
2.4.	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	30
2.4.1.	Risiko, dass Voraussetzungen der Börsennotierung nicht erfüllt werden	30
2.4.2.	Risiken im Zusammenhang mit rein spekulativen Wertpapiertransaktionen oder kapitalmarktrechtswidrigen Wertpapiertransaktionen.....	30
2.4.3.	Insolvenzrisiko	30
2.4.4.	Fehlender Mittelzufluss bei Notierungsaufnahme	30
2.4.5.	Aktienverkäufe durch Altaktionäre	30
2.4.6.	Risiken in Bezug auf die Gewinnverwendung/Thesaurierung	31
3.	Allgemeine Informationen.....	31
3.1.	Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	31
3.2.	Zukunftsgerichtete Aussagen	31
3.3.	Hinweis zu Quellenangaben	32
3.4.	Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben	32
3.5.	Einsehbare Dokumente	32
4.	Börsenzulassung	33
4.1.	Gegenstand des Prospekts	33
4.2.	Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt	33
4.3.	Zeitplan	33
4.4.	WKN/ ISIN/ Börsenkürzel	34
4.5.	Form und Verbriefung, Verwahrstelle, Währung und Zahlstelle.....	34

4.6.	Übertragbarkeit und Veräußerungsbeschränkungen	34
4.7.	Gewinnanteilberechtigung, Anteil am Liquiditätserlös und Nachschusspflicht	34
4.8.	Stimmrecht	34
4.9.	Verwässerung	34
4.10.	Bekanntmachungen	35
4.11.	Kosten der Zulassung	35
4.12.	Gründe für die Zulassung, Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Person, die an der Gesellschaft beteiligt sind	35
5.	Angaben zur Gesellschaft	35
5.1.	Allgemeine Angaben	35
5.1.1.	Firma, Registergericht und Registernummer	35
5.1.2.	Gründung	35
5.1.3.	Dauer, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand	36
5.1.4.	Sitz, Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung, Anschrift	36
5.1.5.	Verwahrstelle	37
5.2.	Unternehmensgeschichte	37
5.3.	Corporate Governance	38
5.4.	Abschlussprüfer	39
5.5.	Dividendenpolitik und Gewinnverwendung	40
5.6.	Struktur der Pillion SE	41
5.6.1.	Darstellung der Pillion SE	41
5.6.2.	Organigramm	41
5.6.3.	Tochtergesellschaft	42
5.6.4.	Enkelgesellschaften	42
5.6.5.	Weitere Beteiligungsgesellschaften	42
5.7.	Gerichts- und Schiedsverfahren	43
5.8.	Bekanntmachungen	43
6.	Überblick über die Geschäftstätigkeiten	43
6.1.	Hauptgeschäftstätigkeitsbereiche der Pillion SE	43
6.2.	Haupttätigkeitsbereich der Tochtergesellschaft FEXCOM GmbH	43
6.3.	Haupttätigkeitsbereich der Enkelgesellschaften	44
6.4.	Haupttätigkeitsbereich der Beteiligungsgesellschaft Mister Mobile	44
6.5.	Grundbesitz, Sachanlagen/Vermögensgegenstände	44
6.6.	Investitionen der Gesellschaften	45
6.6.1.	Bedeutende Investitionen im Zeitraum der historischen Finanzinformationen bis zum Prospekt	45
6.6.2.	Die wichtigsten laufenden Investitionen	45
6.6.3.	Die wichtigsten künftigen Investitionen	45
6.7.	Versicherungen	46
6.8.	Forschung und Entwicklung, Marken, Patente und Lizenzen	46
6.9.	Wichtigste Märkte	46
6.10.	Unternehmensstrategie	47
6.11.	Wettbewerber	48
6.12.	Wettbewerbsstärken	49
6.13.	Wesentliche Verträge	50
6.13.1.	Wesentliche Verträge innerhalb der normalen Geschäftstätigkeit	50
6.13.2.	Wesentliche Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit	50

7.	Organe der Philion SE	51
	7.1. Überblick	51
	7.2. Geschäftsführender Direktor.....	52
	7.3. Verwaltungsrat	54
	7.4. Oberes Management	57
	7.5. Potentielle Interessenskonflikte des geschäftsführenden Direktors, des Verwaltungsrates oder des oberen Managements.....	57
	7.6. Ergänzende Informationen	58
	7.7. Hauptversammlung.....	58
8.	Vergütungen und sonstige Leistungen	59
	8.1. Geschäftsführende Direktion	59
	8.2. Verwaltungsrat	59
	8.3. Oberes Management	59
	8.4. Pensionsverpflichtungen.....	59
9.	Beschäftigte	60
10.	Aktionärsstruktur.....	61
	10.1. Übersicht über die Aktionärsstruktur, Hauptaktionäre	61
	10.2. Stimmrechte der Aktionäre	61
	10.3. Beherrschungsverhältnis	61
	10.4. Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse	62
11.	Wesentliche Geschäfte mit verbundenen Parteien	62
12.	Angaben zum Kapital.....	62
	12.1. Aktienkapital.....	62
	12.2. Entwicklung des gezeichneten Kapitals.....	63
	12.3. Eigene Aktien.....	63
	12.4. Genehmigtes Kapital	63
	12.5. Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals	64
	12.5.1. Reguläre Kapitalerhöhung	64
	12.5.2. Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital.....	64
	12.5.3. Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital	64
	12.6. Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten	64
	12.7. Anzeigepflichten für Anteilsbesitz	65
13.	Angaben zu den Finanzinformationen	65
	13.1. Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	65
	13.1.1. Philion SE	65
	13.1.2. FEXCOM GmbH	70
	13.2. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der wirtschaftlichen Entwicklung	73
	13.2.1. Einleitung	73
	13.2.2. Philion SE	75
	13.2.3. FEXCOM GmbH	90
	13.3. Geschäftskapital, Kapitalisierung und Verschuldung	98
	13.4. Erklärung zum Geschäftskapital	99
14.	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	99
	14.1. Ertragsteuern – laufende Besteuerung.....	100
	14.1.1. Besteuerung der Gesellschaft	100
	14.1.2. Besteuerung der Aktionäre	101

14.2.	Ertragsteuern – Besteuerung bei Veräußerung.....	104
14.3.	Besonderheiten für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen.....	107
14.4.	Erbschaft- und Schenkungsteuer	108
14.5.	Sonstige Steuern	109
15.	Jüngste Geschäftsentwicklung, Geschäftsaussichten und Trends	109
15.1.	Jüngste Geschäftsentwicklung	109
15.2.	Geschäftsaussichten	109
15.3.	Trendinformationen.....	110

Finanzteil

1.	Jahresabschluss (IFRS) der Philion SE für das Geschäftsjahr 2017 jeweils mit Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2016	
1.1	Bilanz zum 31. Dezember 2017 (inklusive Vergleichszahlen für 2016)	F-1
1.2	Gesamtergebnisrechnung 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 (inklusive Vergleichszahlen für 2016)	F-2
1.3	Kapitalflussrechnung 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 (inklusive Vergleichszahlen für 2016)	F-3
1.4	Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2017 (inklusive Vergleichszahlen für 2016)	F-4
1.5	Anhang für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (inklusive Vergleichszahlen für 2016)	F-6
1.6	Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2017 (inklusive Vergleichszahlen für 2016) ...	F-28
2.	Jahresabschluss (HGB) der Philion SE für das Geschäftsjahr 2015 (geprüft)	
2.1	Bilanz zum 31. Dezember 2015.....	F-30
2.2	Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015.....	F-31
2.3	Kapitalflussrechnung 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015.....	F-32
2.4	Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2015	F-33
2.5	Anhang für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015.....	F-34
2.6	Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2015.....	F-37
3.	Jahresabschluss (HGB) der Philion SE für das Geschäftsjahr 2017 (geprüft)	
3.1	Bilanz zum 31. Dezember 2017.....	F-38
3.2	Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.....	F-39
3.3	Kapitalflussrechnung 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017	F-40
3.4	Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2017	F-41
3.5	Anhang für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.....	F-42
3.6	Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2017.....	F-48
4.	Jahresabschluss (HGB) der FEXCOM GmbH für das Geschäftsjahr 2015 (geprüft)	
4.1	Bilanz zum 31. Dezember 2015.....	F-50
4.2	Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015.....	F-51
4.3	Kapitalflussrechnung 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015.....	F-52
4.4	Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2015	F-53
4.5	Anhang für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015.....	F-54
4.6	Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2015.....	F-61
5.	Jahresabschluss (HGB) der FEXCOM GmbH für das Geschäftsjahr 2016 (geprüft)	
5.1	Bilanz zum 31. Dezember 2016.....	F-63
5.2	Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016.....	F-64
5.3	Kapitalflussrechnung 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016.....	F-65
5.4	Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2016	F-66
5.5	Anhang für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016.....	F-67
5.6	Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2016.....	F-75
6.	Jahresabschluss (HGB) der FEXCOM GmbH für das Geschäftsjahr 2017 (geprüft)	

6.1	Bilanz zum 31. Dezember 2017.....	F-77
6.2	Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.....	F-78
6.3	Kapitalflussrechnung 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.....	F-79
6.4	Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2017.....	F-80
6.5	Anhang für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.....	F-81
6.6	Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2017.....	F-89
7.	Konzernzwischenabschluss der Philion SE (IFRS) zum 31. August 2018	
7.1	Bilanz zum 31. August 2018 (inklusive Vergleichszahlen 31.12.2017).....	F-91
7.2	Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. August 2018 (inklusive Vergleichszahlen für 2017).....	F-92
7.3	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar 2018 bis 31. August 2018 (inklusive Vergleichszahlen für 2017).....	F-93
7.4	Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 01. Januar 2018 bis 31. August 2018 (inklusive Vergleichszahlen für 2017).....	F- 94
7.5	Anhang für den Konzernzwischenabschluss zum 31. August 2018.....	F-95

1. Zusammenfassung des Prospekts

Die Zusammenfassung setzt sich aus den Mindestangaben zusammen, die als „Informationsbestandteile“ bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A - E (A.1 - E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Informationsbestandteile, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und diesen Emittenten aufzunehmen sind. Da einige Informationsbestandteile nicht angesprochen werden müssen, können Lücken in der Gliederungsnummerierung der Informationsbestandteile bestehen.

Auch wenn Informationsbestandteile aufgrund der Art des Wertpapiers und des Emittenten in die Zusammenfassung aufzunehmen sind, ist es möglich, dass keine einschlägigen Informationen hinsichtlich dieser Informationsbestandteile gegeben werden können. In diesem Fall existiert eine Kurzbeschreibung der Informationsbestandteile in der Zusammenfassung mit der Bezeichnung „entfällt“.

1.1. Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zum Prospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Philion SE mit Sitz in Berlin („Emittentin“ oder „Gesellschaft“) und die Small & Mid Cap Investmentbank AG mit Sitz in München („SMC“) übernehmen gem. § 5 Abs. 2 b Nr. 4 WpPG die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzung hiervon übernommen haben, oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur weiteren Prospektverwendung durch Finanzintermediäre	Entfällt, da keine spätere Weiterveräußerung vorgesehen ist.

1.2. Abschnitt B – Emittentin

B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten	Die Firma der Gesellschaft lautet Philion SE. Die Gesellschaft tritt unter der Geschäftsbezeichnung Philion SE auf. Weitere kommerzielle Bezeichnungen werden nicht verwendet.
------------	--	--

B.2	Sitz, Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft	<p>Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 195921 B eingetragen. Die Gesellschaft wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet.</p> <p>Die Gesellschaft ist eine Societas Europaea nach dem Recht der Europäischen Union sowie deutschem Recht. Maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p>
B.3	Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten des Emittenten samt der hierfür wesentlichen Faktoren, wobei die Hauptprodukt- und/oder -dienstleistungskategorien sowie die Hauptmärkte, auf denen der Emittent vertreten ist, anzugeben sind	<p>Die Geschäftstätigkeit der Philion SE umfasst die Erbringung von Marketing-, Vertriebs- und sonstigen Dienstleistungen, insbesondere mit dem Schwerpunkt auf den Gebieten Telekommunikation, Informationstechnologie, E-Commerce sowie verwandten Bereichen. Die Gesellschaft ist primär eine Holdinggesellschaft und hat nur in geringem Umfang ein operatives Geschäft (Handel mit Elektrogeräten wie Mobilfunktelefone). Umsatz generiert die Gesellschaft nur über ihre Beteiligungsunternehmen.</p> <p>Die Philion SE hält zum Prospektdatum u.a. 100 % der Anteile der FEXCOM GmbH mit Sitz in Leipzig, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 28258 („FEXCOM“). Die FEXCOM ist seit mehr als 20 Jahren operativ tätig. Mit ihren Tochtergesellschaften bietet sie umfangreiche Dienstleistungen rund um die Telekommunikation an (Mobilfunk, Festnetz, DSL, mobile Datenvolumen, Zubehör, Energie, Smart Home und Reparaturservice). Die FEXCOM agiert auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt, auf dem sie zum Prospektdatum 98% ihrer Umsätze generiert.</p> <p>Die Philion SE wird nachfolgend gemeinsam mit ihren Tochter- und Enkelunternehmen, die im Konzernabschluss konsolidiert werden, auch die „Philion-Gruppe“ genannt.</p>
B.4a	Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	<p>Die Philion-Gruppe agiert in einem Marktumfeld, welches von technischen Neuerungen und Produktinnovationen gekennzeichnet ist. Diese Neuentwicklung sowie das geänderte Nutzerverhalten von Mobilfunkkunden wird sowohl Einfluss auf das Verbraucherverhalten als auch den Gesamtmarkt haben. Es ist davon auszugehen, dass der Umsatz in der Telekommunikationsbranche aufgrund der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle in den nächsten Jahren noch deutlich wachsen wird.</p> <p>Der Telekommunikationsmarkt ist seit einigen Jahren von Konsolidierungstendenzen gekennzeichnet. Insbesondere die Netzbetreiber und Mobilfunkanbieter haben sich in den letzten Jahren verstärkt zusammengeschlossen und die Kapazitäten am Markt reduziert.¹</p> <p>Nach der Fusion von Telefónica und E-Plus wird der deutsche Mobilfunkmarkt von drei Netzbetreibern dominiert, die mit ähnlichen Ressourcenausstattungen und Marktanteilen insgesamt 81 % der Umsätze auf sich vereinen. Ob der Zusammenschluss von der United Internet AG und der Drillisch AG einen wettbewerbsbelebenden Effekt haben kann, wird sich noch zeigen müssen</p> <p>Das mobile Datenvolumen ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Im Jahr 2017 wurden 1.388 Mio. GB an Daten über</p>

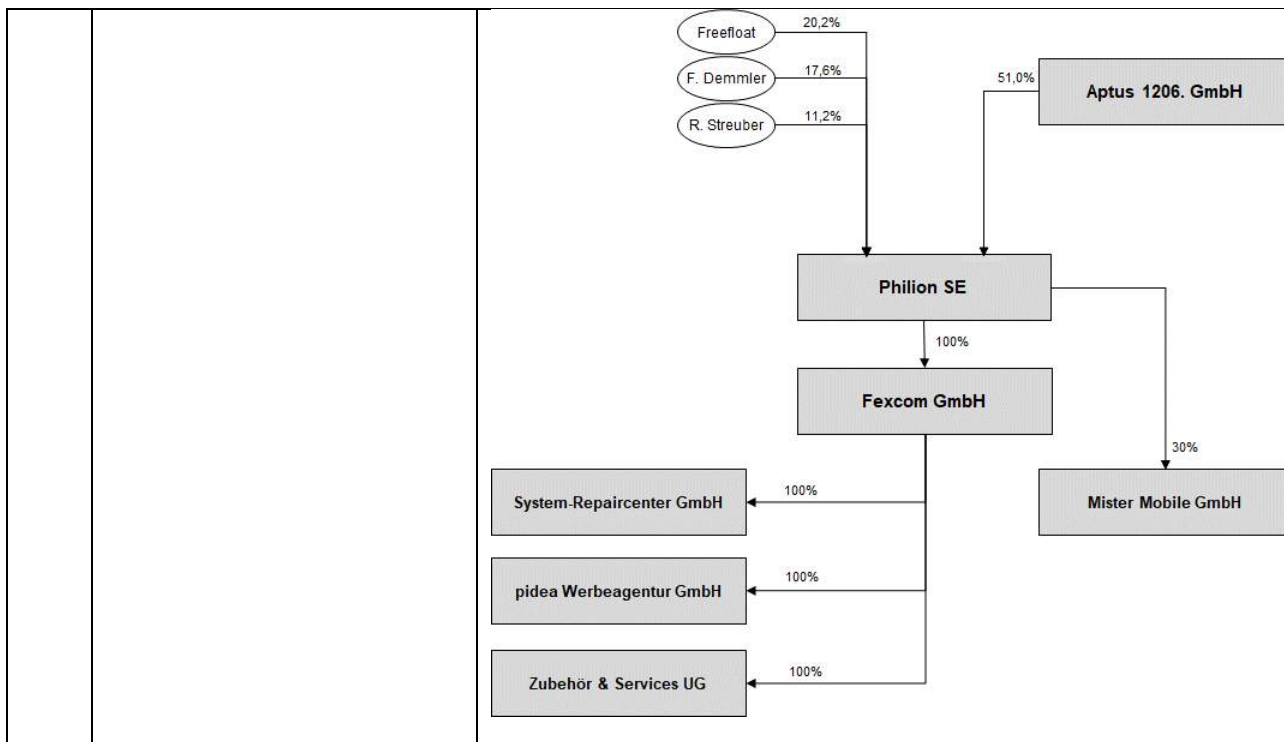
¹ Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 121 Abs. 2 TKG, S. 11, https://www.monopolkommission.de/images/PDF/SG/s78_volltext.pdf, zuletzt eingesehen am 13.07.2018

		<p>die Mobilfunknetze übertragen (2016: 913 Mio. GB). Um mobile Datenübertragungsdienste zu nutzen, wurden noch einmal mehr SIM-Karten in UMTS und LTE-fähigen Endgeräten verwendet. 65,5 Mio. waren es Ende 2017 gegenüber 63,1 Mio. SIM-Karten im Vorjahr.² Verbraucher in Deutschland müssen deutlich mehr für die mobile Datennutzung zahlen als die in den meisten anderen EU-Staaten. Dies wird umso relevanter, da sich angesichts neuartiger Angebote das Nutzerverhalten stark verändert hat und in der Folge die mobile Datennutzung gegenüber klassischen Umsatzfeldern wie Telefonie und SMS an Bedeutung gewonnen hat.³</p> <p>Philion geht davon aus, dass der Markt für mobile Daten weiter wachsen wird. Die zukünftige 5. Mobilfunkgeneration (5G) wird als eine Schlüsseltechnologie für die vernetzte Gesellschaft angesehen. Die entsprechenden Standardisierungsarbeiten sollen bereits um das Jahr 2020 abgeschlossen werden.⁴ Die steigende Nachfrage nach mobilen Daten und nach leistungsfähigeren Endgeräten wird sich positive auf die Umsatzentwicklung der Gruppe auswirken.</p> <p>Weiterhin werden auf den Trendmessen (wie in Barcelona oder Las Vegas) immer mehr neue Geschäftsmodelle auf Basis der digitalen Telekommunikationsleistungen vorgestellt. Diese werden in den nächsten Jahren immer stärker in die Haushalte einziehen und damit ganz neue Umsatzpotentiale einer Unternehmensgruppe wie der Philion zur Verfügung stellen.</p>
<p>B.5</p>	<p>Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe</p>	<p>Gemäß den aktienrechtlichen Definitionen in § 18 Abs. 1 S. 3 AktG in Verbindung mit der Vermutung in § 17 Abs. 2 AktG steht die Philion SE aufgrund der Mehrheitsbeteiligung der Mehrheitsaktionärin aptus 1206. GmbH in Abhängigkeit zu dieser und bildet mit ihr einen Konzern im Sinne des deutschen Aktienrechts. Die aptus 1206. GmbH hat ihren Sitz in Berlin und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 189049.</p> <p>Die Philion SE hält zum Prospektdatum 100 % der Anteile der FEXCOM GmbH mit Sitz in Leipzig, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 28258 und bildet mit dieser einen Konzern.</p> <p>Die Philion SE hält mittelbar Beteiligungen an folgenden Einzelgesellschaften: pidea Werbeagentur GmbH mit Sitz in Dessau-Roßlau, System-Repaircenter GmbH mit Sitz in Leipzig und Zubehör & Service UG mit Sitz in Dessau-Roßlau.</p> <p>Die Philion SE hält außerdem 30% der Anteile an der Mister Mobile GmbH mit Sitz in Obertshausen</p>

² Jahresbericht 2017 der Bundesnetzagentur, S. 59, https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Bundesnetzagentur/Publikationen/Berichte/2018/JB2017.pdf;jsessionid=6365AE4773692F27E6EDBA91A36E592A?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt eingesehen am 13.07.2018

³ Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 121 Abs. 2 TKG, S. 11, https://www.monopolkommission.de/images/PDF/SG/s78_volltext.pdf, zuletzt eingesehen am 13.07.2018

⁴ Jahresbericht 2017 der Bundesnetzagentur, S. 83, https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Bundesnetzagentur/Publikationen/Berichte/2018/JB2017.pdf;jsessionid=6365AE4773692F27E6EDBA91A36E592A?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt eingesehen am 13.07.2018



B.6

Soweit bekannt, Name jeder Person, die eine direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital des Emittenten oder einen meldepflichtigen Teil der Stimmrechte hält samt Höhe der einzelnen Beteiligungen

Angabe, ob die Hauptanteilseigner des Emittenten unterschiedliche Stimmrechte haben

Soweit bekannt, ob an dem Emittenten unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist

Nach Kenntnis der Gesellschaft sind folgende Aktionäre am Grundkapital der Philion SE beteiligt, die wie folgt Aktien halten:

Aktionär	Anzahl der übernommenen Aktien	Beteiligungsquote in % (gerundet)
Freefloat	404.000	20,2
Herr Demmler	352.000	17,6
Herr Streuber	224.000	11,2
aptus 1206. GmbH	1.020.000	51,0
Summe	2.000.000	100

Die aptus 1206. GmbH („**aptus 1206.**“) hält 1.020.000 Aktien, was 51,0 % der Stimmrechte an der Gesellschaft entspricht. Gesellschafter der aptus 1206. sind die Ilion Holding GmbH (75 % Beteiligung am Stammkapital der aptus 1206.) mit Sitz in Berlin und die pm connexion GmbH mit Sitz in Flensburg (25 % Beteiligung am Stammkapital der aptus 1206.). Gesellschafter mit einem Anteil von je 50 % am Stammkapital der Ilion Holding GmbH sind Herr Frank Kochan, Dubai Downtown, Vereinigte Arabische Emirate, und Herr René Schuster, East Wellow, Hampshire, Vereinigtes Königreich. Gesellschafter mit einem Anteil von 100 % am Stammkapital der pm connexion GmbH ist Herr Michael Rohbeck.

Jede Aktie der Philion SE gewährt eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktionäre existieren bei der Gesellschaft nicht. Die aptus 1206. und damit mittelbar die Ilion Holding GmbH, verfügt über eine Anzahl von Stimmrechten, die für Mehrheitsbe-

		<p>schlussfassungen in der Hauptversammlung ausreicht und die ihr daher einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ermöglicht.</p> <p>Darüber hinaus sind der Emittentin keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bekannt.</p>																																																
B.7	<p>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</p> <p>Falls zutreffend, Darlegung von erheblichen Änderungen der Finanzlage und Betriebsergebnis des Emittenten in oder nach dem von den wesentlichen historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum</p>	<p>Nachfolgend sind ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen der Philion SE für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 dargestellt, die Zahlen für das Geschäftsjahr 2016 wurden als Vorjahresvergleichszahlen dem Jahresabschluss der Emittentin nach IFRS zum 31. Dezember 2017 entnommen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Ausgewählte Posten Bilanz (in TEUR)</th> <th>31.12.2016 (IFRS) Vergleichszahlen</th> <th>31.12.2017 (IFRS) (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anteile an verbundenen Unternehmen</td> <td>0</td> <td>14.680</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte</td> <td>0</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</td> <td>244</td> <td>175</td> </tr> <tr> <td>Gezeichnetes Kapital</td> <td>250</td> <td>250</td> </tr> <tr> <td>Weitere geleistete Einlagen</td> <td>0</td> <td>14.680</td> </tr> <tr> <td>Bilanzverlust</td> <td>-15</td> <td>-116</td> </tr> <tr> <td>Rückstellungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Andere Rückstellungen</td> <td>9</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>Finanzverbindlichkeiten</td> <td>0</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</td> <td>0</td> <td>34</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>244</td> <td>14.864</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Ausgewählte Posten Gesamtergebnisrechnung (in TEUR)</th> <th>01.01.2016 - 31.12.2016 (IFRS) Vergleichszahlen</th> <th>01.01.2017 - 31.12.2017 (IFRS) (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sonstige Erträge</td> <td>0</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Aufwendungen</td> <td>-5</td> <td>-107</td> </tr> <tr> <td>Periodenergebnis</td> <td>-5</td> <td>-101</td> </tr> </tbody> </table>	Ausgewählte Posten Bilanz (in TEUR)	31.12.2016 (IFRS) Vergleichszahlen	31.12.2017 (IFRS) (geprüft)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	14.680	Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0	9	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	244	175	Gezeichnetes Kapital	250	250	Weitere geleistete Einlagen	0	14.680	Bilanzverlust	-15	-116	Rückstellungen			Andere Rückstellungen	9	9	Finanzverbindlichkeiten	0	8	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	34	Bilanzsumme	244	14.864	Ausgewählte Posten Gesamtergebnisrechnung (in TEUR)	01.01.2016 - 31.12.2016 (IFRS) Vergleichszahlen	01.01.2017 - 31.12.2017 (IFRS) (geprüft)	Sonstige Erträge	0	6	Sonstige Aufwendungen	-5	-107	Periodenergebnis	-5	-101
Ausgewählte Posten Bilanz (in TEUR)	31.12.2016 (IFRS) Vergleichszahlen	31.12.2017 (IFRS) (geprüft)																																																
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	14.680																																																
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0	9																																																
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	244	175																																																
Gezeichnetes Kapital	250	250																																																
Weitere geleistete Einlagen	0	14.680																																																
Bilanzverlust	-15	-116																																																
Rückstellungen																																																		
Andere Rückstellungen	9	9																																																
Finanzverbindlichkeiten	0	8																																																
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	34																																																
Bilanzsumme	244	14.864																																																
Ausgewählte Posten Gesamtergebnisrechnung (in TEUR)	01.01.2016 - 31.12.2016 (IFRS) Vergleichszahlen	01.01.2017 - 31.12.2017 (IFRS) (geprüft)																																																
Sonstige Erträge	0	6																																																
Sonstige Aufwendungen	-5	-107																																																
Periodenergebnis	-5	-101																																																

nach Ertragsteuern		
Ausgewählte Posten Kapitalflussrechnung (in TEUR)	01.01.2016 - 31.12.2016 (IFRS) Vergleichszahlen	01.01.2017 - 31.12.2017 (IFRS) (geprüft)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3	-77
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	-14.680
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	14.688

Die Pillion SE war in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 eine ruhende Gesellschaft ohne eigenen Geschäftsbetrieb. Die Ertragslage war nahezu ausschließlich durch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einbringung gekennzeichnet, Erträge wurden nur in untergeordneten Maßen erwirtschaftet.

Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen der Pillion SE werden in der nachfolgenden Tabelle auf Grundlage der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung der geprüften Jahresabschlüsse (HGB) der Geschäftsjahre 2015 und 2017 dargestellt, die Zahlen für das Geschäftsjahr 2016 wurden als Vorjahresvergleichszahlen dem Jahresabschluss der Emittentin nach HGB zum 31. Dezember 2017 entnommen:

Ausgewählte Posten Bilanz (in TEUR)	31.12.2015 (HGB) (geprüft)	31.12.2016 (HGB) (geprüft)	31.12.2017 (HGB) (geprüft)
Beteiligungen	0	0	14.680
Kassenbestand, Bundesguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	247	244	175
Eigenkapital	240	235	14.814
Bilanzsumme	247	244	14.864
Ausgewählte Posten Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)	01.01.2015 - 31.12.2015 (HGB) (geprüft)	01.01.2016 - 31.12.2016 (HGB) (geprüft)	01.01.2017 - 31.12.2017 (HGB) (geprüft)
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	6

Materialaufwand	0	2	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	3	107
Jahresfehlbetrag	-10	5	101
Ausgewählte Posten Kapitalflussrechnung (in TEUR)	01.01.2015 - 31.12.2015 (HGB) (geprüft)	01.01.2016 - 31.12.2016 (HGB) (geprüft)	01.01.2017 - 31.12.2017 (HGB) (geprüft)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 3	- 3	- 77
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	130	0	14.688
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	127	-3	-69
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	120	247	244

Die Philion SE war in den Geschäftsjahren 2015, 2016 und 2017 eine ruhende Gesellschaft ohne eigenen Geschäftsbetrieb. Das Geschäftsjahr 2017 war ausschließlich geprägt von der Einbringung der Geschäftsanteile der FEXCOM GmbH in die Philion SE.

Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen der Philion SE werden in der nachfolgenden Tabelle auf Grundlage der Konzern-Bilanz (Vergleichszahlen 31. Dezember 2017), Konzern-Gesamtergebnisrechnung (Vergleichszahlen 1. Januar 2017 bis 31. August 2017) und Konzern-Kapitalflussrechnung (Vergleichszahlen 1. Januar 2017 bis 31. August 2017) des ungeprüften Konzern-Zwischenabschlusses zum 31. August 2018 dargestellt:

Ausgewählte Posten Konzern-Bilanz (in TEUR)	31.12.2017 (IFRS) (ungeprüft)	31.08.2018 (IFRS) (ungeprüft)
Immaterielle Vermögenswerte	5.470	5.546
Sachanlagen	2.520	2.539

		Vorräte	2.941	5.125
		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.371	8.030
		Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.511	3.372
		Gezeichnetes Kapital	250	2.000
		Weitere geleistete Einlagen	14.680	0
		Kapitalrücklage	0	14.355
		Konzerngewinnvortrag	-116	-29
		<i>Langfristige Schulden</i>		
		Finanzverbindlichkeiten	1.286	2.177
		<i>Kurzfristige Schulden</i>		
		Finanzverbindlichkeiten	252	619
		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.225	4.298
		Sonstige Verbindlichkeiten	1.926	3.290
		Bilanzsumme	23.809	25.719
		Ausgewählte Posten		
		Konzern-Gesamtergebnisrechnung	01.01.2017 - 31.08.2017	01.01.2018 - 31.08.2018
		(in TEUR)	(IFRS)	(IFRS)
			(ungeprüft)	(ungeprüft)
		Umsatzerlöse	33.348	34.139
		Materialaufwand	-14.243	-15.190
		Personalaufwand	-10.191	-9.852

		Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.959	-8.693
		Ertragsteuern	-265	-311
		Konzernjahresergebnis	635	88
		Ausgewählte Posten		
		Konzern-Kapitalflussrechnung (in TEUR)	01.01.2017 - 31.08.2017 (IFRS) (ungeprüft)	01.01.2018 - 31.08.2018 (IFRS) (ungeprüft)
		Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	905	-505
		Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-427	-535
		Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-113	1.902
		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	365	862
		Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.158	2.511

Der ungeprüfte Konzern-Zwischenabschluss der Philion SE wird insbesondere durch die Einbringung der FEXCOM GmbH zum 20. Dezember 2017 geprägt. Durch die Einbringung der FEXCOM wird in der Philion Gruppe erstmalig ein operatives Geschäft abgebildet. Hierdurch werden zum ersten Mal Umsatzerlöse und Aufwendungen sowie Vermögenswerte und Schulden in der dargestellten Höhe bilanziert.

Die Vorräte erhöhten sich von TEUR 2.941 um TEUR 2.184 auf TEUR 5.125 insbesondere aufgrund der stichtagsbedingten Betrachtung und dem Aufbau des Warenbestandes vor dem wichtigen letzten Quartal des Jahres und weiterer unterjährig übernommener Bestände.

Der Ausweis des Eigenkapitals veränderte sich im Wesentlichen aufgrund der Durchführung der Hauptversammlung im Januar 2018, dem in der Hauptversammlung erfolgten Beschluss zur Sachkapitalerhöhung und der anschließenden Eintragung der Sachkapitalerhöhung. Der zum 31. Dezember 2017 bilanzierte Posten „Weitere geleistete Einlagen“ wurde in die Posten „Gezeichnetes Kapital“ und „Kapitalrücklage“ umgegliedert.

Die Umsatzerlöse und Materialaufwendungen erhöhten sich durch den allgemeinen Geschäftsausbau, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich unter anderem wegen gestiegener Rechts- und Beratungskosten und Zuführungen zu den Einzelwertberichtigungen und Forderungsverlusten. Der leichte Rückgang des Personalaufwands und die gestiegenen Finanzerträge konnten den Anstieg dieser Aufwendungen nicht kompensieren, so dass im Ergebnis ein deutlich geringeres Konzernergebnis in 2018 ausgewiesen wurde.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist zum einen erhöhend geprägt durch die durchgeführte Barkapitalerhöhung und der Tilgung von Gesellschafterdarlehen. Gleichzeitig mindern die entsprechenden geleisteten Tilgungszahlungen auf das Gesellschafterdarlehen und auf weitere Finanzverbindlichkeiten den Cashflow.

In den folgenden Tabellen werden ausgewählte Finanzdaten abgebildet, welche den geprüften Jahresabschlüssen der FEXCOM GmbH zum 31. Dezember 2015, 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2017 entstammen und im Einklang mit den Regelungen des HGB erstellt wurden. Die ausgewählten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 2015 betreffenden Finanzdaten wurden den Vergleichszahlen aus dem Jahresabschluss 2016 entnommen. Die Jahresabschlüsse der FEXCOM GmbH zum 31. Dezember 2015, 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2017 wurden von Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Halle (Saale) geprüft.

Ausgewählte Posten Gewinn- und Verlust- rechnung (in TEUR)	01. Januar 2017 – 31. Dezember 2017 (geprüft)	1. Januar 2016 - 31. Dezember 2016 (geprüft)	1. Januar 2015 - 31. Dezem- ber 2015 (geprüft)
Umsatzerlöse	51.921	48.024	45.395
Sonstige betriebliche Erträge	571	728	7.826
Materialaufwand	23.254	21.131	18.725
Personalaufwand	15.627	15.548	15.802
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	977	929	1.076
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.094	11.759	11.403
Jahresüberschuss/- fehlbetrag (-)	135	-621	3.883

Ausgewählte Posten Bilanz (in TEUR)	31. Dezember 2017 (geprüft)	31. Dezember 2016 (geprüft)	31. Dezember 2015 (geprüft)
AKTIVA			
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	1.676	1.487	1.643
<i>Sachanlagen</i>	2.475	2.347	2.328
<i>Finanzanlagen</i>	210	929	967
<i>Vorräte</i>	2.865	2.314	2.541
<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	9.760	9.397	10.605
<i>Liquide Mittel</i>	1.879	1.388	2.990
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	381	136	161
	19.246	17.998	21.235

Ausgewählte Posten Bilanz (in TEUR)	31. Dezember 2017 (geprüft)	31. Dezember 2016 (geprüft)	31. Dezember 2015 (geprüft)
PASSIVA			
<i>Eigenkapital</i>	10.169	10.034	10.654
<i>Rückstellungen</i>	1.211	517	2.107
<i>Verbindlichkeiten</i>	7.866	6.370	7.272
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	0	1.000	1.014
<i>Passive latente Steuern</i>	0	78	188
	19.246	17.998	21.235

Die Bilanzsumme der FEXCOM GmbH hat sich von TEUR 21.235 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 3.237 auf TEUR 17.998 zum 31. Dezember 2016 vermindert und um TEUR 1.248 auf TEUR 19.246 zum 31. Dezember 2017 erhöht. Der Rückgang in 2016 resultierte insbesondere aus dem gesunkenen Umlaufvermögen und hier aus den gesunkenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus der rückläufigen Liquidität. Beides sind Folgen aus den in 2015 übernommenen Filialen der The Phone House Deutschland GmbH, da zum einen eine Forderung gegenüber der Verkäuferin zum 31. Dezember 2015 bilanziert war, die in 2016 vereinnahmt wurde und zum anderen aus den Belastungen, die die Integration der übernommenen Filialen mit sich brachte und sich auch auf die Stichtagsliquidität auswirkte. Demgegenüber haben sich die Übernahme der Shops positiv auf die

		<p>Umsatzerlöse ausgewirkt, die von TEUR 45.395 in 2015 um TEUR 2.629 auf TEUR 48.024 in 2016 und um weitere TEUR 3.897 auf TEUR 51.921 in 2017 angestiegen sind. Neben dem ausgeweiteten Filialnetz wirkte sich zusätzlich insbesondere in 2017 eine Steigerung des Zubehörsatzes aus, was auch zu einem höheren Vorratsbestand und damit zu einem insgesamt angestiegenen Umlaufvermögen zum 31. Dezember 2017 führte.</p> <p>Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist jeweils durch die Jahresergebnisse geprägt, die in Höhe von TEUR 3.883 für 2015, TEUR -621 für 2016 und TEUR 135 für 2017 maßgeblich diesen Cashflow bestimmten. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist aufgrund der regelmäßigen Investitionen in die Infrastruktur der Filialen negativ, da den Investitionen geringere Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen gegenüber stehen. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit spiegelt die externe Finanzierung der Gesellschaft wieder. Hier überwiegen auch die Auszahlungen für die Tilgungen von Krediten die Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Finanzmitteln. Zusätzlich erfolgte in 2015 auch eine Auszahlung an die Gesellschafter in Höhe von TEUR 850.</p> <p>Seit dem Datum des ungeprüften Zwischenabschlusses zum 31. August 2018 hat die Emittentin eine Beteiligung in Höhe von 30% an der Mister Mobile GmbH zu einem Kaufpreis von EUR 3.500.000 erworben. Darüber hinaus haben sich seit dem 31. August 2018 Finanzlage und Betriebsergebnis der Philion SE bis zum Prospektdatum nicht erheblich geändert.</p>
B.8	Ausgewählte wesentliche Pro-forma-Finanzinformationen (HGB)	Entfällt, da keine Pro-forma-Finanzinformationen beigefügt sind.

1.3. Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zuzulassenden Wertpapiere, einschl. jeder Wertpapierkennung	<p>Gegenstand dieses Prospekts ist die Zulassung von 2.000.000 bestehenden, auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus dem Eigentum der Aktionäre zum Börsenhandel im regulierten Markt der Börse Düsseldorf.</p> <p>Die ISIN (International Securities Identification Number) lautet DE000A1X3WF3, die WKN (Wertpapierkennnummer) lautet A1X3WF3 und das Börsenkürzel lautet PH6.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro („EUR“).
C.3	Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien und der ausgegebenen, aber nicht voll eingezahlten Aktien, Nennwert pro Aktie bzw. Angabe, wenn kein Nennwert	<p>Das Grundkapital der Philion SE beträgt zum Prospektdatum EUR 2.000.000,00 und ist eingeteilt in 2.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Die Aktien haben keinen Nennwert.</p> <p>Alle Aktien sind voll eingezahlt.</p>

C.4	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	<p>Dividendenrechte und Gewinnberechtigung</p> <p>Über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung. Vor dem Beschluss der Hauptversammlung besteht ein Anspruch gegen die Gesellschaft auf Herbeiführung des Gewinnverwendungsbeschlusses.</p> <p>Die Aktien sind gewinnanteilberechtigt ab dem 1. Januar 2018.</p> <p>Stimmrechte</p> <p>Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.</p> <p>Bezugsrechte</p> <p>Jedem Aktionär der Philion SE steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, wonach ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Bezugsrechte sind frei übertragbar. Nach dem in der Satzung der Gesellschaft vorgesehenen Genehmigten Kapital ist das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.</p> <p>Anteil am Liquidationsüberschuss</p> <p>Die Gesellschaft kann, mit Ausnahme im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden, der einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. Das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationsüberschuss) wird an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien, verteilt. Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht.</p> <p>Nachschusspflicht</p> <p>Eine Nachschusspflicht besteht nicht.</p>
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Die Altaktionäre (Frank Demmler, Anders Invest GmbH, René Streuber und aptus 1206.GmbH) der Philion SE haben jeweils eine Veräußerungsbeschränkung unterzeichnet, in der sie sich verpflichten, einen Teil der von ihnen gehaltenen Aktien (insgesamt 1,6 Mio. Aktien) nicht vor November 2019 zu veräußern (sog. „Lock-up“).</p>
C.6	Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragt wurde bzw. werden soll, und Nennung aller geregelten Märkte, an denen die Wertpapiere gehandelt werden oder werden sollen	<p>Die Gesellschaft wird den Antrag auf Zulassung im regulierten Markt der Börse Düsseldorf stellen. Die Entscheidung über die Zulassung der Aktien liegt im alleinigen Ermessen der jeweiligen Börse. Die Zulassung zum Handel durch die Börse Düsseldorf zum regulierten Markt wird am 26. März 2019 erwartet. Es wird erwartet, dass der Handel mit den Aktien der Gesellschaft im regulierten Markt am 27. März 2019 aufgenommen wird.</p>
C.7	Beschreibung der Dividendenpolitik	<p>Bisher wurden noch keine Gewinne von der Gesellschaft ausgeschüttet. Die Gesellschaft beabsichtigt, bei zukünftigen Gewinnen die Erträge grundsätzlich zu thesaurieren und zur Finanzierung des Wachstums und des weiteren Beteiligungsaufbaus zu verwenden; soweit dieser</p>

		Bedarf nach Einschätzung der Gesellschaft gedeckt ist, wird im Übrigen eine Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet werden.
--	--	--

1.4. Abschnitt D – Risiken

D.1	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten oder seiner Branche eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit können übersehen oder fehlerhaft durch die Geschäftsführung bewertet werden und sich zum Nachteil der Gesellschaft realisieren. • Sollte es zu einer Manipulation oder (nachhaltigen) Beeinträchtigung der Softwaresysteme der Philion-Gruppe oder ihrer Beteiligungen kommen, besteht das Risiko, dass Softwarefehler zu Unterbrechungen im Programmablauf bis hin zu dauerhaftem Ausfall der Software und dem Verlust von Daten führen können. Die Philion-Gruppe oder ihre Beteiligungen könnte so daran gehindert werden, ihre Produkte und Dienstleistungen rechtzeitig und fehlerfrei anzubieten. Des Weiteren ergeben sich aus der neuen EU-Datenschutzverordnung neue und höhere Anforderungen des Datenschutzes. Da die Philion-Gruppe in erheblichem Umfang mit personenbezogenen und damit den entsprechenden Anforderungen unterliegenden Daten agiert, besteht das Risiko, dass sie die Anforderungen der EU-Datenschutzverordnung nicht oder nicht vollständig einhält und deswegen insbesondere erhebliche Bußgelder gegen die Philion-Gruppe verhängt werden könnten. • Da die Philion-Gruppe keine Netzbetreiberin ist, besteht das Risiko, dass ein oder mehrere Telekommunikationsnetzbetreiber ihren Kooperationsvertrag mit der Philion-Gruppe beenden. Wenn sich dieses Risiko realisiert könnte die Philion-Gruppe nicht mehr das volle Telekommunikationsleistungsspektrum anbieten. • Die Gesellschaft hat in 2018 beabsichtigt und beabsichtigt auch künftig, Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben. Es besteht das Risiko, dass die Ziele, welche mit einer Akquisition verbunden sind, gegebenenfalls nicht oder nicht im geplanten Zeitrahmen erreicht werden. Weiterhin besteht die Gefahr, dass die Beteiligungen mehr Eigenkapital benötigen und dieses Kapital nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Diese und ähnliche Risiken führen gegebenenfalls zur Insolvenz der Beteiligung, was zu einem Totalverlust des in diese Beteiligung investierten Kapitals führen kann. • Bei der Beurteilung von Beteiligungsmöglichkeiten ist die Gesellschaft von Informationen abhängig, die ihr zur Verfügung gestellt werden. Es besteht das Risiko, dass diese einen irreführenden Eindruck erwecken dass die Gesellschaft dadurch zu einer falschen Beurteilung kommt und den Wert einer zu erwerbenden Beteiligung zu hoch ansetzt. • Die Gesetzgebung, Verwaltungspraxis und/oder Rechtsprechung hinsichtlich der Besteuerung der Gesellschaft könnte sich ändern. Mangels bisheriger Steuerprüfung der Gesellschaft besteht zudem das Risiko, dass es zu Steuernachforderungen kommt, da die Steuerbehörden die Tätigkeit der Gesellschaft anders bewerten, als diese selbst. • Die Gesellschaft wird von zwei geschäftsführenden Direktoren geleitet. Es besteht das Risiko, dass gegebenenfalls weitere benötigte Fachkräfte am Arbeitsmarkt nicht gefunden werden. Weiterhin besteht das Risiko, dass die Gesellschaft nicht rechtzeitig auf Marktentwicklungen und Entwicklungen bei der
-----	---	--

		<p>bestehenden sowie bei den noch zu erwerbenden Beteiligungen reagieren kann wegen personeller oder fachlicher Unterbesetzung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht das Risiko, dass Berater und Geschäftspartner der Gesellschaft deren Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse entgegen von Vertraulichkeitsvereinbarungen weitergeben, was sich nachteilig für die Gesellschaft auswirken kann. • Die Gesellschaft hat eine Mehrheitsaktionärin, die über mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals der Philion SE und damit über eine Anzahl an Stimmrechten verfügt, die, insbesondere wenn die Hauptversammlungspräsenz nicht das gesamte Grundkapital umfasst, für nahezu alle Beschlussfassungen der Gesellschaft ausreicht und zudem faktische Einflussnahmemöglichkeiten eröffnet. • Es bestehen Risiken aus der Abhängigkeit von Organmitgliedern, da die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategien und Unternehmensziele und damit der Erfolg der Philion SE in hohem Maße von den Fähigkeiten, Kontakten und der strategischen Führung des derzeitigen geschäftsführenden Direktors und der Mitglieder des Verwaltungsrats abhängt. • Die Gesellschaft beabsichtigt neben Eigenkapital auch Fremdkapital zur Finanzierung des Erwerbs von Beteiligungen bzw. zur Übernahme von Unternehmen einzusetzen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft zur Erfüllung von Kreditverbindlichkeiten gezwungen sein könnte, Beteiligungen zu veräußern. • Die Gesellschaft verfügt – außer einer D&O-Versicherung für ihre Organe, einer Rentenversicherung für einen geschäftsführenden Direktor und einer Vertrauensschadenversicherung – über keinen eigenen Versicherungsschutz. Es besteht das Risiko, dass externe Ereignisse die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen. • Durch zukünftige Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts kann die Beteiligung der zuvor beteiligten Aktionäre verwässert werden, so dass ihr Stimmrecht geringer wird. • Zukunftsgerichtete Annahmen der Gesellschaft in dem Prospekt könnten sich als fehlerhaft herausstellen und die Entwicklung der Philion SE könnte sich als schlechter herausstellen als prognostiziert. • Nach Auffassung der Gesellschaft besteht ein Risiko für das Tochterunternehmen FEXCOM in der Marktbeschaffenheit der Telekommunikationsbranche. Unter den wenigen Netzbetreibern und Hardwareherstellern herrscht ein hoher Wettbewerbsdruck. Der Markt ist insbesondere durch sich schnell wandelnde Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer technischer Lösungen und Dienstleistungen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen und Änderungen im regulatorischen Bereich, z.B. Datenschutz, geprägt.
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft die Voraussetzungen für die Börsennotierung nicht erfüllt und die Notierung nicht erfolgen kann oder eingestellt wird. • Es besteht das Risiko, dass der Kurs der Aktie durch rein spekulative Wertpapiertransaktionen oder durch Wertpapiertransaktionen, die nicht im Einklang mit den jeweils geltenden kapitalmarktrechtlichen Vorschriften durchgeführt werden, beeinflusst wird oder die Preisfindung in sonstiger Weise durch un-

		<p>faire oder unerlaubte Maßnahmen beeinflusst wird und dadurch Anleger einen Schaden erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Investition in Aktien der Gesellschaft ist mit dem Risiko der Insolvenz der Gesellschaft verbunden, welche zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann. • Da bei der Einbeziehung keine neuen Aktien der Gesellschaft ausgegeben werden, die Notierungsaufnahme aber mit Kosten verbunden ist, besteht das Risiko der wirtschaftlichen Belastung der Gesellschaft. • Es besteht das Risiko, dass Aktionäre der Gesellschaft, nach Ablauf ihrer Lock-up-Haltefrist ab November 2019 einen wesentlichen Teil ihrer Aktien verkaufen. Durch diesen Verkauf bzw. Überzeugung auf dem Markt, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, könnte den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft erheblich negativ beeinflussen. • Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft zukünftig keine Dividenden an die Aktionäre ausschüttet.
--	--	---

1.5. Abschnitt E – Angebot

E.1	Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebotes, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Die geschätzten Gesamtkosten der Emission betragen EUR 150.000. Dem Anleger werden keine Kosten in Rechnung gestellt.</p> <p>Entfällt im Übrigen, da es kein Angebot gibt.</p>
E.2a	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Entfällt, da es kein Angebot gibt.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	Entfällt, da es kein Angebot gibt.
E.4	Interessen und potenzielle Interessenkonflikte bezüglich des Angebots	<p>Die Philion SE hat ein Interesse an der Zulassung ihrer Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf. Sie möchte insbesondere durch die höheren Transparenzanforderungen im regulierten Markt das Vertrauen der Investoren fördern und die Handelbarkeit der Aktien, die Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung und die Bekanntheit der Gesellschaft steigern.</p> <p>Die SMC steht in Zusammenhang mit der Zulassung der bestehenden Aktien zum regulierten Markt der Börse Düsseldorf in einem vertraglichen Verhältnis mit der Gesellschaft. Sie erhält für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Darüber hinaus hat die SMC kein Interesse an der Börsenzulassung.</p> <p>Darüber hinaus bestehen keine Interessen oder potenzielle Interessenkonflikte.</p>
E.5	Name der Person/	Entfällt, da es kein Angebot gibt.

	des Unternehmens, die/das das Wertpapier zum Verkauf anbietet; bei Lock-up Vereinbarungen die beteiligten Parteien und die Lock-up-Frist	Die Altaktionäre (Frank Demmler, Anders Invest GmbH, René Streuber und aptus 1206. GmbH) der Philion SE haben jeweils eine Veräußerungsbeschränkung unterzeichnet, in der sie sich wechselseitig untereinander verpflichten, einen Teil der von ihnen gehaltenen Aktien (insgesamt 1,6 Mio. Aktien) nicht vor November 2019 zu veräußern (sog. „Lock-up“).
E.6	Betrag und Prozentsatz der aus dem Angebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung	Entfällt, da keine neuen Aktien ausgegeben werden, wird keine Verwässerung eintreten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt, da dem Anleger von Seiten der Gesellschaft keine Kosten in Rechnung gestellt werden.

2. Risikofaktoren

Potenzielle Anleger sollten vor einer Entscheidung über den Kauf der Aktien der Philion SE („**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“ und gemeinsam mit ihren Tochter- und Enkelunternehmen, die im Konzernabschluss konsolidiert werden, auch die „**Philion-Gruppe**“ genannt.) zusätzlich zu den übrigen in diesem Wertpapierprospekt enthaltenen Informationen die nachfolgenden spezifischen Risikofaktoren sorgfältig lesen und eingehend prüfen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen. Die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und/oder der Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft könnten durch jedes dieser Risiken erheblichen nachteiligen Auswirkungen unterliegen. Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Neben dem allgemeinen Risiko, das jeder unternehmerischen Tätigkeit inne wohnt, bestehen weitere Risiken, die von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst bzw. ausgelöst werden können. Die nachstehend bekannten beschriebenen wesentlichen Risiken könnten jedoch nicht die einzigen Risiken sein, denen Philion SE ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht oder nicht in ihrer Bedeutung bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der Philion SE ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Die Reihenfolge, in welcher die nachstehenden Risiken aufgeführt werden, enthält keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintrittes und den Umfang der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen. Gleichzeitig beruhen die Auswahl und der Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen könnten.

2.1. Allgemeine Anlage- und Risikohinweise

Damit sich der Anleger ein objektives und vollständiges Bild der Risiken einer Geldanlage in Aktien der Gesellschaft machen kann, muss dieser Prospekt vollständig gelesen werden. Bei Fragen zum Prospektinhalt und/oder mangelnden ökonomischen oder juristischen Kenntnissen der im Prospekt dargelegten Informationen kann es ratsam sein, die zusätzliche Beratung durch eine Bank, einen Finanzvermittler oder einen sonstigen fachkundigen Berater in Anspruch zu nehmen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft keine Zusagen oder Garantien für aktuelle oder zukünftige Gewinnerwartungen, Dividendenzahlungen oder den Werterhalt des Aktienkapitals abgibt. Eine Anlage in Aktien birgt für den Anleger grundsätzlich das Risiko eines Wertverlustes bis hin zum Totalverlust des Investments in die Gesellschaft.

Grundsätzlich besteht bei Investitionen in Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Investition keine Sicherheit dafür, dass die Investition zu einem späteren Zeitpunkt wieder mit Gewinn veräußert werden kann.

Die Darstellungen dieses Prospekts spiegeln insbesondere in Bezug auf die Geschäftsaussichten die Erwartungen des geschäftsführenden Direktors wider, deren Realisierung von einer Vielzahl von Faktoren abhängt. Die Angaben basieren auf Erfahrungen und werden vom geschäftsführenden Direktor nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Eine Garantie für das Eintreten der voraussichtlichen Entwicklung kann nicht übernommen werden.

2.2. Unternehmensbezogene Risiken

2.2.1. Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit

Die Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit werden vom geschäftsführenden Direktor laufend bestimmt, bewertet und, soweit möglich und unternehmerisch sinnvoll, minimiert oder auf Dritte verlagert. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken übersehen oder fehlerhaft bewertet werden und sich diese Risiken zum Nachteil der Gesellschaft realisieren. Ein besonderes Risiko liegt dabei darin begründet, dass die Geschäftsleitung die Marktsituation und zukünftige Entwicklung falsch einschätzen könnte.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.2.2. Risiko einer Manipulation oder (nachhaltigen) Beeinträchtigung der Softwaresysteme

Der Erfolg der Philion-Gruppe und ihrer Beteiligungen hängt unter anderem von der Funktionsfähigkeit und der regelmäßigen Weiterentwicklung der von ihr verwendeten Softwaresysteme zur Verwaltung der Kunden und Abrechnung der Leistungen ab. Softwarefehler könnten zu Unterbrechungen im Programmablauf bis hin zu dauerhaftem Ausfall der Software und dem Verlust von Daten führen und die Philion-Gruppe und ihre Beteiligungen daran hindern, ihre Produkte und Dienstleistungen rechtzeitig und fehlerfrei anzubieten. Des Weiteren ergeben sich aus der neuen EU-Datenschutzverordnung neue und höhere Anforderungen des Datenschutzes in allen Bereichen des Unternehmens und gesteuert durch größtenteils den IT-Bereich mit all seinen Programmen, die entsprechend gewürdigt und abgedeckt werden müssen. Da die Philion-Gruppe in erheblichem Umfang mit personenbezogenen und damit den entsprechenden Anforderungen unterliegenden Daten agiert, besteht das Risiko, dass sie die Anforderungen der EU-Datenschutzverordnung nicht oder nicht vollständig einhält und deswegen insbesondere erhebliche Bußgelder gegen die Philion-Gruppe verhängt werden könnten.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.2.3. Risiko aus Abhängigkeit von Telekommunikationsnetzbetreibern

Da die Philion-Gruppe keine Netzbetreiberin ist, ist sie abhängig von der Kooperation mit den Telekommunikationsnetzbetreibern. Falls ein oder mehrere Kooperationspartner die Kooperation mit der Philion-Gruppe beenden würde, könnte die Philion-Gruppe nicht mehr das volle Telekommunikationsleistungsspektrum anbieten.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte mittelbar erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.2.4. Risiken bei Investitionen in Unternehmen

Die Gesellschaft hat in 2018 beabsichtigt und beabsichtigt auch künftig, Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben. Es besteht das Risiko, dass die bestehende Organisation des übernehmenden Unternehmens zunächst überlastet wird und sich erst adaptieren muss. Dadurch können die Ziele, welche mit einer Akquisition verbunden sind, gegebenenfalls nicht oder nicht im geplanten Zeitrahmen erreicht werden. Mit einer Investition in junge Unternehmen geht stets ein erhöhtes Risiko einher. Obwohl die Gesellschaft beabsichtigt, insbesondere in Unternehmen zu investieren, die die risikoreichste Gründungsphase schon überstanden haben und danach auf der Suche nach Wachstumskapital sind, bestehen auch in diesem Stadium zahlreiche Risiken, wie etwa, dass Produkte nicht mit dem Entwicklungsziel standhalten können und/oder die Markteinführung des Produktes nicht erfolgreich ist. Weiterhin besteht die Gefahr, dass die Beteiligungen mehr Eigenkapital benötigen, um etwa die gesetzten Ziele zu erreichen und/oder die erfolgreiche Markteinführung abzuschließen, und dieses Kapital nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Diese und ähnliche Risiken führen gegebenenfalls zur Insolvenz der Beteiligungen, was zu einem Totalverlust des in diese Beteiligung investierten Kapitals führen kann. Regelmäßige Gewinnausschüttungen sind bei Beteiligungen in Unternehmen, die sich in der Wachstumsphase befinden, nicht zu erwarten, da die erzielten Gewinne zum Auf- und Ausbau der Geschäftsaktivitäten benötigt werden.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.2.5. Informationsabhängigkeit

Vor dem Erwerb einer Beteiligung an einem Zielunternehmen beabsichtigt die Gesellschaft die Durchführung einer umfassenden Prüfung des Zielunternehmens (sog. „Due Diligence“) um die Werthaltigkeit der beabsichtigten Beteiligung sicherzustellen. Während der Due Diligence

untersucht die Gesellschaft und die von der Gesellschaft beauftragten externen Berater die ihr von der Zielgesellschaft zur Verfügung gestellten Dokumente und Informationen. Eine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann die Gesellschaft jedoch nicht geben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die von der Zielgesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen so aufbereitet sind, dass sie einen irreführenden Eindruck von der Zielgesellschaft und deren Wettbewerbsposition bzw. der finanziellen Situation des Unternehmens vermitteln. Daher besteht das Risiko, dass die Gesellschaft aus diesen Informationen und Unterlagen zu einer falschen Beurteilung kommt und den Wert einer zu erwerbenden Beteiligung zu hoch ansetzt. Anschließend kann es passieren, dass sich die Beteiligung nicht mehr oder jedenfalls nicht mehr zum ursprünglichen Erwerbspreis veräußern lässt.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.2.6. Steuerrisiken

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Gesetzgebung, Verwaltungspraxis und/oder Rechtsprechung hinsichtlich der Besteuerung der Gesellschaft ändern und so steuerliche Vorteile für die Gesellschaft entfallen bzw. Nachteile entstehen. Es ist zu beachten, dass Steueränderungen auch rückwirkend eintreten können.

Es besteht das Risiko, dass sich der für die Gesellschaft anwendbare steuerrechtliche Rahmen zukünftig ändern kann. Ebenso wenig ist absehbar, ob und in welchem Umfang das Geschäft der Gesellschaft hierdurch beeinflusst werden würde. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zukünftig zu einer vollen Besteuerung von aus Kapitalanlagen erzielten Gewinnen kommen wird, wodurch die geschäftliche Situation der Gesellschaft erheblich verschlechtert und erzielbare Renditen aus den Investments nachhaltig verringert würden.

Mangels bisheriger Steuerprüfung der Gesellschaft besteht zudem das Risiko, dass es zu Steuernachforderungen kommt, da die Steuerbehörden die Tätigkeit der Gesellschaft anders bewerten könnten, als diese selbst.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.2.7. Risiken aus fehlender Organisationsstruktur

Die Gesellschaft wird zum Prospektdatum von zwei geschäftsführenden Direktoren geleitet. Neben den geschäftsführenden Direktoren beschäftigt die Gesellschaft derzeit zwei weitere Mitarbeiter. Um das weitere Wachstum sicher zu stellen, muss diese Organisationsstruktur erweitert werden. Es besteht das Risiko, dass entsprechende benötigte Fachkräfte am Arbeitsmarkt nicht gefunden werden. In diesem Fall könnte eine Marktbeobachtung sowie eine Überwachung der (bestehenden sowie der noch zu erwerbenden) Beteiligungen der Gesellschaft nicht oder nicht ausreichend gewährleistet sein. Die Gesellschaft könnte daher nicht rechtzeitig auf Marktentwicklungen und Entwicklungen bei der bestehenden sowie bei den noch zu erwerbenden Beteiligungen reagieren.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.2.8. Risiken aus der Verletzung von Geschäftsgeheimnissen

Die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft hängt unter anderem entscheidend von der Fähigkeit ab, ihre Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu schützen. Die Gesellschaft hat zum Schutz ihrer Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse gegenwärtig übliche Vertraulichkeitsvereinbarungen mit ihren Beratern und Geschäftspartnern abgeschlossen. Jedoch besteht ein gewisses Risiko, das entgegen diesen Vereinbarungen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse ohne die Zustimmung der Gesellschaft weitergegeben oder offen gelegt werden. Zudem können

derartige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Wettbewerbern unabhängig davon bekannt werden.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.2.9. Risiken aufgrund der Aktionärsstruktur

Die Mehrheitsaktionärin aptus 1206. GmbH mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 189049 („**aptus 1206.**“), die ihrerseits von der Ilion Holding GmbH kontrolliert wird, hält mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals der Gesellschaft. Sie verfügt damit über eine Anzahl an Stimmrechten, die, insbesondere wenn die Hauptversammlungspräsenz nicht das gesamte Grundkapital umfasst, für nahezu alle Beschlussfassungen der Gesellschaft – z.B. Satzungsänderungen oder die Wahl neuer Verwaltungsratsmitglieder – ausreicht. Weiterhin können gegen ihre Stimmen Beschlüsse der Hauptversammlung nicht herbeigeführt werden.

Maßnahmen zur Verhinderung eines Missbrauchs dieser Konstellation – über die Regelungen des AktG hinaus – sind seitens der Gesellschaft nicht getroffen.

Bereits die potentielle Einflussnahmemöglichkeit der aptus 1206., und damit mittelbar der Ilion Holding GmbH, insbesondere aber eine konkrete Stimmausübung in der Hauptversammlung oder eine sonstige Einflussnahme, die mit den Interessen der anderen Aktionäre kollidiert, kann sich zudem erheblich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken und damit auch eine eventuelle weitere Kapitalaufnahme der Gesellschaft erschweren oder nur zu ungünstigen Bedingungen ermöglichen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.2.10. Risiken aus der Abhängigkeit von Organmitgliedern

Es bestehen Risiken aus der Abhängigkeit von Organmitgliedern. Die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategien und Unternehmensziele und damit der Erfolg der Gesellschaft basiert in hohem Maße auf den Fähigkeiten, Kontakten und der strategischen Führung des derzeitigen geschäftsführenden Direktors und der Mitglieder Verwaltungsrats. Der Erfolg der Gesellschaft wird daher auch in Zukunft zumindest teilweise davon abhängen, dass der geschäftsführende Direktor und die Verwaltungsräte mittelfristig im Unternehmen verbleiben bzw. es gelingt, rechtzeitig für geeignete Nachfolger zu sorgen. Der Verlust einzelner oder mehrerer Organmitglieder kann sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und damit auch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.2.11. Risiken von Kreditfinanzierungen

Die Gesellschaft beabsichtigt neben Eigenkapital auch Fremdkapital zur Finanzierung des Erwerbs von Beteiligungen bzw. zur Übernahme von Unternehmen einzusetzen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft zur Erfüllung von Kreditverbindlichkeiten gezwungen sein könnte, Beteiligungen zu veräußern. Hierbei können erhebliche Verluste entstehen bzw. es ist auch bei nichtbörsennotierten Gesellschaften nicht auszuschließen, dass diese sich nicht in der erforderlichen Zeit veräußern lassen. Beide Szenarien können ganz erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Diese Risiken steigen, je mehr Fremdkapital die Gesellschaft zum Erwerb der Beteiligungen einsetzt.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben und sogar die Insolvenz der Gesellschaft auslösen.

2.2.12. Risiken aus fehlendem Versicherungsschutz

Die Gesellschaft verfügt über eine D&O-Versicherung für ihre Organe, einer Rentenversicherung für einen geschäftsführenden Direktor und einer Vertrauensschadenversicherung. Weitere Versicherungen existieren auf der Ebene der Gesellschaft nicht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig Haftungsansprüche oder Schadensersatzforderungen gegen die Gesellschaft geltend gemacht werden.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.2.13. Zukünftige Kapitalerhöhungen

Es besteht das Risiko, dass durch zukünftige Kapitalerhöhungen – z.B. durch die Ausnutzung der Ermächtigung aus Genehmigtem Kapital oder weitere auf der Hauptversammlung beschlossene Kapitalerhöhungen gegen Bar- oder Sacheinlagen – eine Verwässerung der Beteiligungsrechte der zuvor an der Gesellschaft beteiligten Aktionäre eintritt und so das Stimmgewicht der einzelnen Aktionäre geringer wird. Derartige Kapitalerhöhungen könnten sowohl in Form einer Bar- als auch einer Sacheinlage erfolgen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.2.14. Unsicherheiten im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Aussagen

Prognosen sind immer mit gewissen Unsicherheiten verbunden und zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass tatsächliche Entwicklungen, erzielte Erträge oder Leistungen der Gesellschaft erheblich von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommenen Entwicklungen, Erträgen oder Leistungen abweichen. Sollten sich von der Gesellschaft zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig herausstellen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft könnte in diesem Fall schlechter ausfallen, als zunächst angenommen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.3. Branchenbezogene Risiken

2.3.1. Risiken aus Geschäftstätigkeit und Marktumfeld des Beteiligungsunternehmens

Nach Auffassung der Gesellschaft besteht ein Risiko für das Tochterunternehmen FEXCOM in der Marktbeschaffenheit der Telekommunikationsbranche. Die FEXCOM bietet umfangreiche Dienstleistungen rund um die Telekommunikation. Sie agiert als unabhängiger Multibrand-Filialist. Sie bietet dabei Leistungen und Produkte aller auf dem deutschen Markt tätigen Netzbetreiber (z.B. O2, Telekom, Yourfone, Vodafone) und ein umfangreiches Sortiment an Telekommunikationszubehör, Handyschutzbriefe, Energieprodukte (Lieferverträge für Strom und Gas) sowie einen Repair-Service an. Es herrscht ein hoher Wettbewerbsdruck unter den wenigen Netzbetreiber- und Hardwareherstellern. Diese geben die Entwicklung und Veränderung des Marktes vor. Der Markt ist insbesondere durch sich schnell wandelnde Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer technischer Lösungen und Dienstleistungen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen und Änderungen im regulatorischen Bereich, z.B. Datenschutz, geprägt.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben und sogar die Insolvenz der Gesellschaft auslösen.

2.4. Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

2.4.1. Risiko, dass Voraussetzungen der Börsennotierung nicht erfüllt werden

Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft die Voraussetzungen für die Börsennotierung an der Börse Düsseldorf nicht erfüllt und die Notierung an der Börse Düsseldorf nicht erfolgen kann oder eingestellt wird.

2.4.2. Risiken im Zusammenhang mit rein spekulativen Wertpapiertransaktionen oder kapitalmarktrechtswidrigen Wertpapiertransaktionen

Es besteht das Risiko, dass der Kurs der Aktie durch rein spekulative Wertpapiertransaktionen oder durch Wertpapiertransaktionen, die nicht im Einklang mit den jeweils geltenden kapitalmarktrechtlichen Vorschriften durchgeführt werden, beeinflusst wird oder die Preisfindung in sonstiger Weise durch unfaire oder unerlaubte Maßnahmen beeinflusst wird und dadurch Anleger einen Schaden erleiden. Weiter kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Folge von derartigen Wertpapiertransaktionen oder den daraus resultierenden Kursentwicklungen der Börsenhandel der Aktien vorübergehend oder dauerhaft ausgesetzt wird, was sich auf die Veräußerbarkeit sowie die Bewertung der Aktien nachteilig auswirken könnte.

2.4.3. Insolvenzrisiko

Im Fall der Insolvenz der Gesellschaft kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Dieses Eigenkapitalrisiko trägt eine Investition in Aktien grundsätzlich mit sich. Im Falle der Insolvenz der Gesellschaft werden vorrangig die Forderungen von Fremdkapitalgebern gegen die Gesellschaft befriedigt. Erst nach deren vollständiger Erfüllung würde eine Rückzahlung auf die Aktien erfolgen. Da Aktien keiner Einlagensicherung unterliegen, besteht neben dem Risiko einer negativen Kursentwicklung auch das eines Totalverlustes der Anlage im Insolvenzfall der Gesellschaft.

2.4.4. Fehlender Mittelzufluss bei Notierungsaufnahme

Bei der beabsichtigten Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den regulierten Markt der Börse Düsseldorf sollen keine neuen Aktien der Gesellschaft ausgegeben werden, aus deren Platzierung der Gesellschaft Mittel zufließen könnten. Ziel ist es insbesondere durch die höheren Transparenzanforderungen im regulierten Markt das Vertrauen der Investoren zu fördern, die Handelbarkeit der Aktien, die Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung und Exit-Möglichkeiten für Aktionäre zu verbessern sowie die Bekanntheit der Gesellschaft zu steigern. Die Gesellschaft trägt zunächst die Kosten der Einbeziehung in den Börsenhandel, die sich auf circa EUR 150.000,00 belaufen, ebenso wie die Folgekosten der Börsenzulassung etc. ohne dafür unmittelbar einen monetären Gegenwert zu erhalten. Dies führt zu einer vorübergehenden Belastung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft.

2.4.5. Aktienverkäufe durch Altaktionäre

Die Altaktionäre (Frank Demmler, Anders Invest GmbH, René Streuber und aptus 1206 GmbH) der Pillion SE haben jeweils eine Veräußerungsbeschränkung unterzeichnet, in der sie sich wechselseitig verpflichten, einen Teil der von ihnen gehaltenen Aktien (insgesamt 1,6 Mio. Aktien) nicht vor November 2019 zu veräußern (sog. „**Lock-up**“). Sollten die Altaktionäre nach Ablauf dieser Lock-up-Haltefrist einen wesentlichen Teil ihrer Aktien verkaufen oder sollte sich auf dem Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, könnte der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft beeinträchtigt werden.

2.4.6. Risiken in Bezug auf die Gewinnverwendung/Thesaurierung

Die künftige Zahlung von Dividenden an die Aktionäre der Gesellschaft ist von mehreren Faktoren abhängig. Hierzu zählen die unternehmenspolitische Ausrichtung und die Entwicklung der Branche ebenso wie gesamtwirtschaftliche Entwicklungen. Es kann für die Zukunft nicht gewährleistet werden, dass die Gesellschaft Dividenden an ihre Aktionäre ausschüttet.

3. Allgemeine Informationen

3.1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Philion SE mit Sitz in Berlin und die Small & Mid Cap Investmentbank AG mit Sitz in München („**SMC**“) übernehmen gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospekts (nachfolgend „**Prospekt**“) und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Des Weiteren erklären die Philion SE und die SMC, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, welche die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

3.2. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind solche Angaben in diesem Prospekt, die sich nicht auf historische oder gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in der Zusammenfassung des Prospekts sowie in den Abschnitten „Risikofaktoren“ und „Jüngste Geschäftsentwicklung, Geschäftsaussichten und Trends“ bzw. überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Philion SE, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, enthält.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt insbesondere die Abschnitte „Risikofaktoren“, „Wichtige Informationen“ gelesen und beachtet werden, die eine ausführliche Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und auf die Branchen, in der die Gesellschaft tätig ist, nehmen können.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Philion SE sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der Gesellschaft angemessen sind, nachträglich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der Gesellschaft wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen,
- Wettbewerb durch andere Unternehmen,
- Kapitalbedürfnisse der Gesellschaft
- politische oder regulatorische Veränderungen,

- sonstige Faktoren, die im Abschnitt "Risikofaktoren" näher erläutert sind und
- Faktoren, die der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der Philion SE zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die Gesellschaft könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Die Gesellschaft ist nach § 16 WpPG verpflichtet, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die nach Billigung des Prospektes und vor der Einbeziehung in den Handel auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt zu nennen.

Die Gesellschaft beabsichtigt darüber hinaus nicht über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige zukunftsgerichtete Aussagen fortzuschreiben und/oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

3.3. Hinweis zu Quellenangaben

Sämtliche Angaben zu Marktanteilen, Marktentwicklungen und -trends, Wachstumsraten, zu Umsätzen auf den in diesem Prospekt beschriebenen Märkten sowie zur Wettbewerbssituation der Philion SE beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Gesellschaft. Die Quellen der jeweiligen Informationen werden an den entsprechenden Stellen im Prospekt genannt.

Sofern die Angaben auf Schätzungen der Gesellschaft beruhen, können diese von den Einschätzungen der Wettbewerber der Gesellschaft oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder andere unabhängige Quellen abweichen.

Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, wird hiermit bestätigt, dass diese Informationen korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Angaben ableiten konnte – keine Fakten unterschlagen wurden, die die reproduzierten Angaben unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Die Gesellschaft hat allerdings die in öffentlich zugänglichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüft und übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der öffentlichen Quellen entnommenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Marktstudien und Umfragen häufig auf Annahmen und Informationen Dritter beruhen und von Natur aus spekulativ und vorausschauend sind.

3.4. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „**EUR**“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

3.5. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts stehen folgende, in diesem Prospekt genannte, die Gesellschaft betreffende Unterlagen bei der Philion SE, Wallstraße 15 a, 10179 Berlin, in Papierform zur Verfügung und können dort während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- die Satzung der Gesellschaft;
- der geprüfte Jahresabschluss (IFRS) der Philion des Geschäftsjahres 2017 (mit Vergleichszahlen aus dem Geschäftsjahr 2016)
- die geprüften Jahresabschlüsse (HGB) der Philion SE der Geschäftsjahre 2015 und 2017
- die geprüften Jahresabschlüsse (HGB) der FEXCOM der Geschäftsjahre 2015, 2016 und 2017
- der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss (IFRS) der Philion SE zum 31. August 2018

4. Börsenzulassung

4.1. Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts ist die Zulassung von 2.000.000 bestehenden, auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus dem Eigentum der Aktionäre zum Börsenhandel im regulierten Markt der Börse Düsseldorf.

Die Philion SE wird die Zulassung ihrer sämtlichen 2.000.000 bestehenden, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von EUR 1,00 am Grundkapital und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2018 (einschließlich) zum Handel im regulierten Markt der Börse Düsseldorf beantragen.

Die Aktien wurden nach deutschem Recht geschaffen und unterliegen der deutschen Rechtsordnung. 120.000 Stückaktien wurden bei Gründung der Philion SE im Jahr 2013 durch Bareinlage geschaffen. Weitere 130.000 Stückaktien wurden bei der Kapitalerhöhung im Dezember 2015 gegen Bareinlagen ausgegeben. Weitere 1.600.000 Stückaktien wurden bei der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage im ersten Quartal 2018 geschaffen. Im Mai 2018 wurde das Grundkapital gegen Bareinlagen um weitere EUR 150.000,00 erhöht.

4.2. Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die bestehenden Aktien sind seit dem 20. Dezember 2017 in den allgemeinen Freiverkehr der Börse Düsseldorf einbezogen.

Bisher sind die bestehenden Aktien nicht in den Handel an einem regulierten Markt einbezogen. Die Gesellschaft wird den Antrag auf Zulassung der 2.000.000 bestehenden Aktien im regulierten Markt der Börse Düsseldorf stellen. Die Entscheidung über die Zulassung der Aktien liegt im Ermessen der Börse Düsseldorf. Die Zulassung zum Handel durch die Börse Düsseldorf zum regulierten Markt wird am 26. März 2019 für die Aktien der Gesellschaft erwartet. Es wird erwartet, dass der Handel mit den Aktien der Gesellschaft im regulierten Markt am 27. März 2019 aufgenommen wird.

4.3. Zeitplan

Für die Zulassung der Aktien ist folgender voraussichtlicher Zeitplan vorgesehen:

22. März 2019	Voraussichtliches Datum der Billigung des Prospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
22. März 2019	Voraussichtliche Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft (http://www.philion.de/Start.html#investor)
26. März 2019	Voraussichtliche Zulassung der Aktien zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf

27. März 2019	Voraussichtliche Notierungseinbeziehung an der Börse Düsseldorf
---------------	---

Exemplare des Prospekts können ab dem nächsten Bankarbeitstag nach dem Datum der Prospektbilligung, d.h. voraussichtlich ab dem 25. März 2019 bei der Gesellschaft schriftlich unter der Geschäftsadresse Wallstraße 15 a, 10179 Berlin angefordert werden.

4.4. WKN/ ISIN/ Börsenkürzel

Die ISIN (International Securities Identification Number) lautet DE000A1X3WF3, die WKN (Wertpapierkennnummer) lautet A1X3WF3 und das Börsenkürzel lautet PH6.

4.5. Form und Verbriefung, Verwahrstelle, Währung und Zahlstelle

Die Aktien sind auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Über mehrere Aktien eines Aktionärs kann eine Urkunde (Sammelurkunde) ausgestellt werden. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist gemäß der Satzung ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an der Börse gelten, an der die Aktien zugelassen sind.

Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG mit dem Sitz in Frankfurt, Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, verwahrt wird. Die Erwerber erhalten über ihre Aktien eine Gutschrift auf ihrem Girosammeldepotkonto.

Die Währung der Aktien lautet auf EUR.

Zahlstelle ist die BankM - Repräsentanz der FinTech Group Bank AG, Mainzer Landstraße 61, 60329 Frankfurt („BankM“).

4.6. Übertragbarkeit und Veräußerungsbeschränkungen

Die Aktien der Philion SE sind nach Gesetz und Satzung frei übertragbar.

Die Altaktionäre (Frank Demmler, Anders Invest GmbH, René Streuber und aptus 1206. GmbH) der Philion SE haben jeweils eine Veräußerungsbeschränkung unterzeichnet, in der sie sich wechselseitig untereinander verpflichten, einen Teil der von ihnen gehaltenen Aktien (insgesamt 1,6 Mio. Aktien) nicht vor November 2019 zu veräußern (sog. „Lock-up“).

4.7. Gewinnanteilberechtigung, Anteil am Liquiditätserlös und Nachschusspflicht

Sämtliche Aktien sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2018 (einschließlich) ausgestattet. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen sie entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

4.8. Stimmrecht

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

4.9. Verwässerung

Da Gegenstand dieses Prospektes nicht die Ausgabe neuer Aktien ist, tritt keine Verwässerung ein.

Es sind Verwässerungen aufgrund künftiger Kapitalmaßnahmen möglich, vgl. dazu Ziffer 2.2.13.

4.10. Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger. Mitteilungen an die Aktionäre können auch im Wege der Datenfernübertragung erfolgen.

Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Billigung dieses Prospekts oder von Nachträgen zu diesem Prospekt erfolgen in Übereinstimmung mit den Regelungen des Wertpapierprospektgesetzes entsprechend der für diesen Prospekt vorgesehenen Form der Veröffentlichung, d. h. durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft <http://www.philion.de/Start.html#investor>. Exemplare des Prospekts können schriftlich bei der Gesellschaft unter der Geschäftsanschrift Wallstraße 15 a, 10179 Berlin angefordert werden.

4.11. Kosten der Zulassung

Die gesamten Kosten der Zulassung der Aktien der Gesellschaft – einschließlich der Erstellung dieses Wertpapierprospekts sowie der Börsengebühr – werden voraussichtlich ca. EUR 150.000,00 betragen.

4.12. Gründe für die Zulassung, Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Person, die an der Gesellschaft beteiligt sind

Die Philion SE hat ein Interesse an der Zulassung ihrer Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf. Die Philion SE möchte insbesondere durch die höheren Transparenzanforderungen im regulierten Markt das Vertrauen der Investoren fördern sowie die Handelbarkeit der Aktien, die Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung und Exit-Möglichkeiten für Aktionäre verbessern sowie die Bekanntheit der Gesellschaft steigern.

Die derzeitigen Aktionäre der Philion SE haben ein Interesse an der Zulassung ihrer Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf, da somit einerseits eine bessere Handelbarkeit ermöglicht wird und andererseits im Falle einer positiven Entwicklung der Philion SE eine Wertsteigerung ihrer Beteiligung möglich ist.

Die SMC steht in Zusammenhang mit der Zulassung der bestehenden Aktien zum regulierten Markt der Börse Düsseldorf in einem vertraglichen Verhältnis mit der Gesellschaft. Sie erhält für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Darüber hinaus hat die SMC kein Interesse an der Börsenzulassung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

Andere wesentliche Interessen natürlicher oder juristischer Personen oder potenzielle Interessenkonflikte als die in dem Prospekt beschriebenen sind der Gesellschaft nicht bekannt.

5. Angaben zur Gesellschaft

5.1. Allgemeine Angaben

5.1.1. Firma, Registergericht und Registernummer

Die Firma der Gesellschaft lautet Philion SE. Dies ist auch der kommerzielle Name der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 195921 B eingetragen.

5.1.2. Gründung

Die Philion SE ist eine Societas Europaea („SE“) nach dem Recht der Europäischen Union sowie deutschem Recht. Die Gesellschaft wurde auf Grundlage von Art. 2 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft vom 08. Oktober 2001 („SE-VO“) sowie des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr.

2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 („SE-AG“) über das Statut der Europäischen Gesellschaft nach europäischem und deutschem Recht in Deutschland gegründet und unterliegt vollumfänglich der deutschen Rechtsordnung. Über Artikel 5 SE-VO finden, vorbehaltlich des Artikels 4 Abs. 1 und 2 der SE-VO, für das Kapital der SE auch die Regelungen aus dem deutschen Aktiengesetz („AktG“) Anwendung.

Die Pillion SE wurde mit notariell beglaubigter Urkunde am 20. Juni 2013 in Düsseldorf gegründet und am 10. Juli 2013 unter HRB 70598 in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen.

Gründungsgesellschafter waren die Sion Equity Limited mit Sitz in Buckinghamshire, Großbritannien und der Geschäftsanschrift Milton Keynes, 76 High Street Pagnell, Buckinghamshire MK 16 8AQ/Großbritannien sowie die Assetfinance GmbH mit Sitz in Düsseldorf und der Geschäftsanschrift Schanzenstr. 94, 40549 Düsseldorf.

5.1.3. Dauer, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens war laut Gründungssatzung die Verwaltung eigenen Vermögens. Mit Beschluss vom 3. Dezember 2015 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft die Änderung des Unternehmensgegenstandes wie folgt beschlossen: Gegenstand des Unternehmens ist die direkte oder indirekte Verwaltung eigener Vermögenswerte, insbesondere die Gründung neuer Unternehmen oder der Erwerb existierender Unternehmen, die Entwicklung und Umsetzung neuer innovativer unternehmerischer Konzepte und der Aufbau eines oder mehrerer innovativer Unternehmen. Vom Gegenstand des Unternehmens mit umfasst ist auch die Herstellung und der Vertrieb von Produkten sowie die Erbringung von Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen Internet, Online-Dienste, E-Commerce, Finanztechnologie und IT-Dienstleistungen. Ausgenommen vom Unternehmensgegenstand sind jedoch solche Geschäfte, die einer staatlichen Genehmigung bedürfen, insbesondere das Betreiben von Bankgeschäften im Sinne des § 1 Abs. 1 KWG sowie von Finanzdienstleistungsgeschäften im Sinne des § 1 Abs. 1 a KWG sowie Dienstleistungen im Bereich der Rechts- und Steuerberatung.

Mit Beschluss vom 10. Januar 2018 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft die Änderung des Unternehmensgegenstandes beschlossen. Der Gegenstand des Unternehmens lautet nunmehr gemäß § 2 der Satzung wie folgt: Erbringung von Marketing-, Vertriebs- und sonstigen Dienstleistungen, insbesondere mit dem Schwerpunkt auf den Gebieten Telekommunikation, Informationstechnologie, E-Commerce sowie verwandten Bereichen. Die Gesellschaft ist darüber hinaus zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft im In- und Ausland auch andere Unternehmen oder Zweigniederlassungen errichten, erwerben oder veräußern oder mit anderen Unternehmen Unternehmensverträge abschließen.

Die Gesellschaft ist primär eine Holdinggesellschaft und hat nur in geringem Umfang ein operatives Geschäft (Handel mit Elektrogeräten wie Mobilfunktelefone). Umsatz generiert die Gesellschaft nur über ihre Beteiligungsunternehmen.

5.1.4. Sitz, Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung, Anschrift

Der Sitz der Pillion SE ist Berlin.

Die Geschäftsadresse lautet: Wallstraße 15 a, 10179 Berlin. Telefonisch ist die Gesellschaft unter +49 030 28493640 erreichbar.

Die Gesellschaft ist eine Societas Europaea nach dem Recht der Europäischen Union sowie deutschem Recht und wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet.

Maßgebliche Rechtsordnung für die Gesellschaft ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

5.1.5. Verwahrstelle

Verwahrstelle ist die Clearstream Banking AG mit Sitz in Frankfurt/ Main (Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn).

5.2. Unternehmensgeschichte

Jahr	Ereignis
1993	<ul style="list-style-type: none"> Gründung der Foto-Express GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von DM 50.000,00 und Eröffnung der 1. Filiale mit dem Fokus auf spezialisierte Fotoentwicklung für Kfz-Sachverständige
1995	<ul style="list-style-type: none"> Eröffnung der 2. Filiale der Foto-Express GmbH mit dem Kerngeschäft Vertrieb von Fotoartikeln
1996	<ul style="list-style-type: none"> Eröffnung der 3. Filiale der Foto-Express GmbH mit einem eigenen Fotostudio
1997	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung des Produktportfolios der Foto-Express GmbH auf Mobilfunkdienstleistungen
2001	<ul style="list-style-type: none"> Eröffnung einer Filiale der Foto-Express GmbH im Rahmen des Distributionsstarts von Mobilfunk-Hardware
2004	<ul style="list-style-type: none"> Gründung der System-Repaircenter GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.200,00
2005	<ul style="list-style-type: none"> Umfirmierung der Foto-Express GmbH zu FEXCOM Aufbau der eigenen Filialkette der FEXCOM mit dem Kerngeschäft der Vermarktung von Telefondienstleistungen
2009	<ul style="list-style-type: none"> Gründung der pidea Werbeagentur GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00
2010	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung des Filialnetzes der FEXCOM auf über 70 Shops Ausweitung der Vertriebskanäle der FEXCOM, u.a. über angeschlossene Händler und B2B⁵-Lösungen Erwerb des Grundstücks Stöhrerstraße 17 in Leipzig durch die FEXCOM und Umzug der FEXCOM in die neue Verwaltungszentrale
2011	<ul style="list-style-type: none"> Übernahme einer stationären Elektronikfiliale mit Online-Vertrieb durch die FEXCOM
2012	<ul style="list-style-type: none"> Erwerb von Anteilen am Stammkapital (33,33 %) der System-Repaircenter GmbH durch FEXCOM mit Wirkung zum 01.01.2013

⁵ Abkürzung für Business-to-Business, meint den Absatz an Geschäftskunden; <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/business-business-markt-28155?redirectedfrom=B2B>, zuletzt eingesehen am 09.07.2018

Jahr	Ereignis
2013	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung der Philion SE am 20. Juni 2013 und Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf am 10. Juli 2013 unter HRB 70598 • Erwerb der Mobilfunkunternehmen baseline communication GmbH und tradeline GmbH durch die FEXCOM • Ausbau des Filialnetzes der FEXCOM auf über 105 Filialen
2014	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung der Zubehör & Service UG durch die FEXCOM • Erwerb der pidea Werbeagentur GmbH durch die FEXCOM • Ausbau des Filialnetzes der FEXCOM auf 111 Filialen
2015	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von 64 Filialen von The Phone House und 16 Filialen der teltec Telekommunikationssysteme Vertriebs GmbH • Ausbau des Filialnetzes der FEXCOM auf 173 Filialen • Hauptversammlung der Philion SE: Beschlussfassung u.a. über die Sitzverlegung von Düsseldorf nach München und über die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 130.000,00 auf EUR 250.000,00 • Eintragung der Philion SE in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 223712
2017	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss eines durch die Zustimmung der Hauptversammlung aufschiebend bedingten Nachgründungsvertrags über die Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der FEXCOM in die Philion SE im Wege der Sacheinlage •
2018	<ul style="list-style-type: none"> • Sachkapitalerhöhung der Philion SE um EUR 1.600.000,00 auf EUR 1.850.000,00 gegen Einbringung der FEXCOM wird von der Hauptversammlung beschlossen und durchgeführt. • Sitzverlegung der Philion SE von München nach Berlin • Erhöhung des Grundkapitals der Philion SE um EUR 150.000,00 auf EUR 2.000.000,00 durch Barkapitalerhöhung mit Privatplatzierung • Erwerb einer Beteiligung von 30% an der Mister Mobile GmbH durch die Philion SE • Vollständige Übernahme der System-Repaircenter GmbH durch FEXCOM

5.3. Corporate Governance

Der Verwaltungsrat der Philion SE gibt zum Prospektdatum folgende Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gem. § 22 Abs. 6 SEAG, Art. 9 Abs. 1c) (ii) SE-VO i.V.m. § 161 AktG ab:

„Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017, bekannt gemacht am 24. April 2017 im Bundesanzeiger,

wird gem. § 22 Abs. 6 SEAG, Art. 9 Abs. 1c) (ii) SE-VO i.V.m. § 161 AktG mit Ausnahme der nachfolgend genannten Ziffern entsprochen:

- 4.1.3.
Nach Ziffer 4.1.3 hat der Vorstand für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Er soll für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (Compliance Management System) sorgen und deren Grundzüge offenlegen. Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden.
- 4.1.5.
Nach Ziffer 4.1.5 soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legt der Vorstand Zielgrößen fest.
- 4.2.1.
Nach Ziffer 4.2.1 soll der Vorstand aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Eine Geschäftsordnung soll die Arbeit des Vorstands, insbesondere die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen (Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluss) regeln.
- 5.1.3.
Nach Ziffer 5.1.3 soll sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben.
- 5.4.2.
Nach Ziffer 5.4.2 soll dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; der Aufsichtsrat soll dabei die Eigentümerstruktur berücksichtigen. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinn dieser Empfehlung insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Erläuterungen:

- *Zu 4.1.3: Die Phillion SE baut derzeit ein Compliance System auf, das jedoch aktuell noch nicht den marktüblichen Standards entspricht.*
- *Zu 4.1.5 Derzeit gibt es keine Zielquote für einen Frauenanteil auf den ersten beiden Führungsebenen.*
- *Zu 4.2.1 Es gibt derzeit noch keine Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren.*
- *Zu 5.1.3 Es gibt derzeit noch keine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat.*
- *Zu 5.4.2 Der Verwaltungsrat besteht nicht nur aus unabhängigen Mitgliedern. Ein Verwaltungsratsmitglied ist gleichzeitig geschäftsführender Direktor.“*

5.4. Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss (HGB) der Phillion SE für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 wurde durch Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nymphenburger Straße 3 b, 80335 München, geprüft und mit dem in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Der Jahresabschluss (HGB) der Phillion SE für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 wurde durch die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft,

Straße des 17. Juni 106-108, 10623 Berlin, geprüft und mit dem in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss (IFRS) für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 (mit Vergleichszahlen aus dem Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016) wurde durch die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Straße des 17. Juni 106-108, 10623 Berlin, geprüft und mit dem in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Die Jahresabschlüsse (HGB) der FEXCOM für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015, zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 wurden durch Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Elsa-Brändström-Straße 4, 33602 Bielefeld, geprüft und mit dem in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Die Hintergründe für den beschriebenen Wirtschaftsprüferwechsel sind, dass die Emittentin mit ihrem früheren Wirtschaftsprüfer Meinungsverschiedenheiten bezüglich dessen Beratungsleistungen hatte. Nachdem keine für die Beteiligten sinnvolle Lösung gefunden werden konnte, hat der frühere Wirtschaftsprüfer die Geschäftsbeziehung schriftlich aufgekündigt und die Emittentin hat einen neuen Wirtschaftsprüfer mandatiert.

5.5. Dividendenpolitik und Gewinnverwendung

Bisher wurden noch keine Gewinne von der Gesellschaft ausgeschüttet. Die Gesellschaft beabsichtigt, bei zukünftigen Gewinnen die Erträge grundsätzlich zu thesaurieren und zur Finanzierung des Wachstums und des weiteren Beteiligungsaufbaus zu verwenden. Bestimmende Faktoren werden insbesondere die Finanzlage, der Kapitalbedarf, die Geschäftsaussichten sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft sein. Soweit der Bedarf an Kapital nach Einschätzung der Gesellschaft gedeckt ist, wird eine Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet werden.

Solange die Hauptversammlung nichts anderes beschließt, bestimmen sich die Anteile der Aktionäre am auszuschüttenden Gewinn der Gesellschaft nach ihren Anteilen am Grundkapital. Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Gesellschaft obliegt der ordentlichen Hauptversammlung, die im darauf folgenden Geschäftsjahr stattfinden soll und die auf Vorschlag des Verwaltungsrats entscheidet. Die Dividende wird sofort fällig, sofern nicht durch die Hauptversammlung im Einzelfall im Gewinnverwendungsbeschluss oder generell durch Satzungsänderungen etwas Abweichendes beschlossen wird. Der Anspruch auf Zahlung der Dividende verjährt nach drei Jahren, wobei die Verjährungsfrist erst mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem der Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde. Verjährte Dividenden verbleiben bei der Gesellschaft.

Die Ausschüttung einer Dividende für ein Geschäftsjahr kann nur auf Grundlage eines im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns ist das Ergebnis des Geschäftsjahres (der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden. Stellen geschäftsführender Direktor und Verwaltungsrat den Jahresabschluss fest, so können sie einen Betrag von bis zu 50 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen i.S.v. § 266 Abs. 3 A Nr. III.4 Handelsgesetzbuch ("HGB") einstellen; sie sind darüber hinaus ermächtigt, bis zu weitere 50 % des verbleibenden Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen, soweit die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen und nach der Ein-

stellung die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen würden. Bei der Berechnung des in andere Gewinnrücklagen einzustellenden Teils des Jahresüberschusses sind Beträge, die in die gesetzliche Rücklage einzustellen sind, und ein Verlustvortrag vorab vom Jahresüberschuss abzuziehen.

Dividendenbeschränkungen oder besondere Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber gibt es nicht. In der Vergangenheit hat die Philion SE keine Dividenden an die Anteilseigner ausgeschüttet.

5.6. Struktur der Philion SE

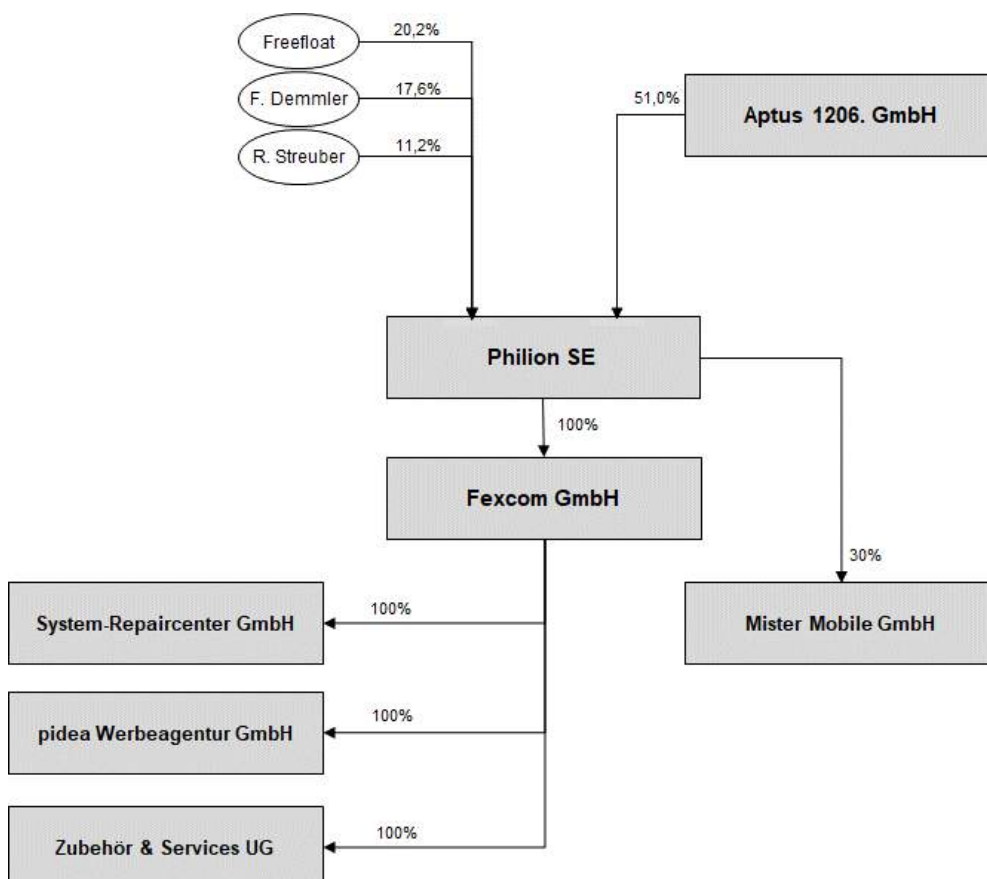
5.6.1. Darstellung der Philion SE

Gemäß den aktienrechtlichen Definitionen in § 18 Abs. 1 S. 3 AktG in Verbindung mit der Vermutung in § 17 Abs. 2 AktG steht die Philion SE („**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“) aufgrund der Mehrheitsbeteiligung der Mehrheitsaktionärin aptus 1206. GmbH in Abhängigkeit zu dieser und bildet mit ihr einen Konzern im Sinne des deutschen Aktienrechts („**aptus-Konzern**“). Die aptus 1206. GmbH („**aptus 1206.**“) hat ihren Sitz in Berlin und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 189049.

Vertragliche Bindungen zwischen der Philion SE und der aptus 1206., die eine weitergehende Konzernstruktur begründen, bestehen nicht. Die aptus 1206. erstellt keinen Konzernabschluss unter Einbeziehung der Philion SE. Der geschäftsführende Direktor hat nach § 312 Abs. 1 AktG einen Abhängigkeitsbericht aufzustellen, in dem die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführt werden.

Die Gesellschaft ist primär eine Holdinggesellschaft und hat nur in geringem Umfang ein operatives Geschäft (Handel mit Elektrogeräten wie Mobilfunktelefone).

5.6.2. Organigramm



5.6.3. Tochtergesellschaft

Die Philion SE hält zum Prospektdatum u.a. 100 % der Anteile der FEXCOM GmbH („**FEXCOM**“) mit Sitz in Leipzig, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 28258 und bildet mit dieser einen Konzern. Es stehen keine Einlagen auf die von der Philion SE gehaltenen Anteile aus. Unternehmensgegenstand ist das Anfertigen von Fotos, das Entwickeln von Filmen, der Verkauf von Fotoapparaten, Filmen und Fotozubehör sowie Stundenservice und Handel mit Artikeln der Telekommunikationstechnik und Heim- und Büroelektronik. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde von der FEXCOM keine Dividende ausgeschüttet.

Die FEXCOM wurde am 22. April 1993 gegründet. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt DM 50.000,00.

Die Geschäftsführer der FEXCOM sind Herr René Streuber und Herr Steffen Anders.

5.6.4. Enkelgesellschaften

Die Philion SE hält mittelbar Beteiligungen an folgenden Enkelgesellschaften:

pidea Werbeagentur GmbH

Die FEXCOM hält 100 % der Anteile an der pidea Werbeagentur GmbH („**pidea Werbeagentur**“) mit Sitz in Dessau-Roßlau. Die pidea Werbeagentur ist mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 9576 eingetragen. Die Geschäftsanschrift lautet Industriestraße 1, 06847 Dessau-Roßlau. Der Geschäftsführer der pidea Werbeagentur ist Herr Nick Schumann.

System-Repaircenter GmbH

Die FEXCOM hält 100 % der Anteile an der System-Repaircenter GmbH („**System-Repaircenter**“) mit Sitz in Leipzig. Die System-Repaircenter ist mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.200,00 im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 21284 eingetragen. Die Geschäftsanschrift lautet Stöhrerstraße 17, 04347 Leipzig. Die Geschäftsführer der System-Repaircenter sind Herr René Streuber und Herr Steffen Anders. Auf die von der FEXCOM gehaltenen Anteile stehen keine Einlagen aus und es wurde im vergangenen Geschäftsjahr keine Dividende ausgeschüttet. Der Jahresüberschuss der System-Repaircenter belief sich für das Geschäftsjahr 2017 auf EUR 98.280,70. Die System-Repaircenter hat Rücklagen in Höhe von EUR 142.471,81 (Stand 31. Dezember 2017) gebildet.

Zubehör & Service UG

Die FEXCOM hält 100 % der Anteile an der Zubehör & Service UG („**Zubehör & Service**“) mit Sitz in Dessau-Roßlau. Die Zubehör & Service ist mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 300,00 im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 30967 eingetragen. Die Geschäftsanschrift lautet Stöhrerstraße 17, 04347 Leipzig. Der Geschäftsführer der Zubehör & Service ist Herr René Streuber.

5.6.5. Weitere Beteiligungsgesellschaften

Die Philion SE hält eine Minderheitsbeteiligung an folgenden weiteren Beteiligungsgesellschaften:

Mister Mobile GmbH

Die Philion SE hält 30% der Anteile an der Mister Mobile GmbH („**Mister Mobile**“) mit Sitz in Obertshausen. Es stehen keine Einlagen auf die von der Philion SE gehaltenen Anteile aus. Die gehaltenen Anteile vermitteln der Philion SE 50,7 % der Stimmrechte. Die Mister Mobile

ist mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach unter HRB 47873 eingetragen. Die Geschäftsanschrift lautet: Samerwiesen 6, 63179 Obertshausen. Der Gründer und Geschäftsführer der Mister Mobile ist Herr Robert Ermich, der weiterhin im Amt ist. Unternehmensgegenstand der Mister Mobile ist die Vermittlung von Verträgen und der Verkauf von Elektronik-Geräten nebst Abschluss aller damit im Zusammenhang stehender Geschäfte. In dem am 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahr hat die Mister Mobile einen Jahresüberschuss von EUR 2.177,66 erwirtschaftet. Es wurde keine Dividende an die Philion SE ausgeschüttet. Die Mister Mobile hat keine Rücklagen im Geschäftsjahr 2017 gebildet.

5.7. Gerichts- und Schiedsverfahren

Zum Prosepktdatum läuft die Betriebsprüfung des Finanzamtes Leipzig für die Jahre 2012 bis 2015 der FEXCOM. Da die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, steht noch nicht fest, ob und in welcher Höhe Nachforderungen ggf. geltend gemacht werden. Rückstellungen waren daher nicht zu bilden. Zum Prosepktdatum führt das Finanzamtes Leipzig bei der FEXCOM eine Lohnsteuerausprüfung durch. Da die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, steht noch nicht fest, ob und in welcher Höhe Nachforderungen ggf. geltend gemacht werden. Rückstellungen waren daher nicht zu bilden. Weiterhin läuft zum Prosepktdatum die Betriebsprüfung des Finanzamtes Leipzig für die von der FEXCOM übernommenen Tradeline GmbH und der Baseline communications GmbH. Da die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, steht noch nicht fest, ob und in welcher Höhe Nachforderungen ggf. geltend gemacht werden. Rückstellungen waren daher nicht zu bilden.

Die Philion SE und/oder Gruppe war, abgesehen von den oben beschriebenen steuerrechtlichen Prüfungen bei der FEXCOM, nicht Gegenstand staatlicher Interventionen, Beteiligte oder Gegenstand von Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden können), die im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate bestanden/abgeschlossen wurden, oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

5.8. Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen satzungsgemäß durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften anderes vorsehen. Informationen an die Aktionäre können unter den gesetzlich vorgesehen Bedingungen auch im Wege der Datenfernübertragung übermittelt werden.

6. Überblick über die Geschäftstätigkeiten

6.1. Hauptgeschäftstätigkeitsbereiche der Philion SE

Die satzungsmäßige Geschäftstätigkeit der Philion SE umfasst die Erbringung von Marketing-, Vertriebs- und sonstigen Dienstleistungen, insbesondere mit dem Schwerpunkt auf den Gebieten Telekommunikation, Informationstechnologie, E-Commerce sowie verwandten Bereichen.

Die Gesellschaft ist primär eine Holdinggesellschaft und hat nur in geringem Umfang ein operatives Geschäft (Handel mit Elektrogeräten wie Mobilfunktelefone). Umsatz generiert die Gesellschaft nur über ihre Beteiligungsunternehmen.

6.2. Haupttätigkeitsbereich der Tochtergesellschaft FEXCOM GmbH

Die FEXCOM ist seit mehr als 20 Jahren operativ tätig. Mit ihren Tochtergesellschaften bietet sie umfangreiche Dienstleistungen rund um die Telekommunikation an (Mobilfunk, Festnetz, DSL, mobile Datenvolumen, Zubehör, Energie, Smart Home und Reparaturservice). Sie agiert

als unabhängiger Multibrand-Filialist. Zu ihren Kunden zählen Privat- wie auch Geschäftsleute, Netzbetreiber und Hardware-Hersteller.

Zum Prospektdatum beschäftigt sie mehr als 450 Mitarbeiter und bedient mehr als 10.000 Geschäfts- und Privatkunden. Sie betreibt rund 160 Shops (Mono- und Multibrand) in ganz Deutschland. Sie bietet dabei Leistungen und Produkte aller auf dem deutschen Markt tätigen Telekommunikationsnetzbetreiber (z.B. O2, Telekom, Yourfone, Vodafone), ein umfangreiches Sortiment an Telekommunikationszubehör, Handyschutzbriefe, Energieprodukte (Lieferverträge für Strom und Gas) sowie einen Reparatur-Service für mobile Kommunikationsgeräte an. Die FEXCOM betreibt ein EP:Fachgeschäft⁶ in Dessau-Rossau. Dort bietet sie ein qualitätsorientiertes Produktsortiment in den Bereichen Unterhaltungs- und Haushaltselektronik sowie Telekommunikation und Multimedia an. Daneben werden Beratungs- und Serviceleistungen sowie ein Onlineshop angeboten.

6.3. Haupttätigkeitsbereich der Enkelgesellschaften

pidea Werbeagentur GmbH

Der satzungsmäßige Unternehmensgegenstand der pidea Werbeagentur ist Planung und Erbringung jeglicher Dienstleistungen für gewerbliche Wirtschaft auf dem Gebiet der Werbung- und Verkaufsförderung für Waren und Dienstleistungen jeder Art. Die pidea Werbeagentur ist seit mehr als 15 Jahren Ansprechpartner für Printwerbung, Corporate Design, Logoentwicklung, Branding, PR, Onlinelösungen & Webseiten, Film & Funk, Events und Guerillamarketing. Als "Fullservice"-Agentur bringt die pidea Werbeagentur Designer, Illustratoren, Programmierer, Verkäufer, Manager, Zahlenjongleure und Texter an einen Tisch. Außerdem arbeitet sie mit einem deutschlandweiten Netzwerk aus Freelancern und Partnern zusammen.

System-Repaircenter GmbH

Der satzungsmäßige Unternehmensgegenstand der System-Repaircenter ist Handel, Wartung, Reparatur, Service und Installation von Telekommunikationsartikeln. Die System-Repaircenter bietet insbesondere Reparatur von Display-Schäden sowie Wasser- und Feuchtigkeitsschäden bei erhaltener Hauptplatine, Akkureparatur und Austausch, kleinere Lötarbeiten, technische Reparaturen und Systemreparaturen, elektronische Reparaturen an der Platine sowie den Austausch von Bauteilen an.

Zubehör & Service UG

Der Unternehmensgegenstand der Zubehör & Service ist der Vertrieb von Zubehörartikeln der Telekommunikationsbranche. Derzeit übt die Zubehör & Service UG kein operatives Geschäft aus.

6.4. Haupttätigkeitsbereich der Beteiligungsgesellschaft Mister Mobile

Der satzungsmäßige Unternehmensgegenstand der Mister Mobile ist die Vermittlung von Vermittlungen und der Verkauf von Elektronik-Geräten. Konkret betreibt die Mister Mobile unter der Domain www.deinhandy.de einen Online-Shop für diverse Produkte und Dienstleistungen rund um das Thema Mobilfunk, in dem die Kunden insbesondere Mobiltelefone kaufen und Mobilfunkverträge abschließen können.

6.5. Grundbesitz, Sachanlagen/Vermögensgegenstände

Die Philion SE hat zum Prospektdatum keine Sachanlagen und – neben den Beteiligungen – keine wesentlichen Vermögensgegenstände erworben oder geleast. Demzufolge hat sie auch

⁶ „EP:Fachgeschäfte“ sind inhabergeführte Unternehmen (Beratung, Auswahl und Service) aus den Bereichen Unterhaltungs- und Haushaltselektronik sowie Telekommunikation und Multimedia unter der Marke EP. EP steht dabei für „Electronic Partner“.

keine Sachanlagen mit dinglichen Belastungen. Die Philion SE hat zum Prospektdatum auch nicht den Erwerb oder das Leasing derartiger Sachanlagen geplant.

Die FEXCOM verfügt über die folgenden bestehenden oder geplanten wesentlichen Sachanlagen: Sie ist Eigentümerin des selbst genutzten Gebäudegrundstücks Stöhrerstraße 17 in Leipzig, mit einer Größe von 4.527 qm. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sind mit einem Wert von EUR 1.686.550,50 in der Bilanz (im Geschäftsjahr 2017) erfasst.

6.6. Investitionen der Gesellschaften

6.6.1. Bedeutende Investitionen im Zeitraum der historischen Finanzinformationen bis zum Prospekt

Die FEXCOM hat im Geschäftsjahr 2015 16 Einzelhandelsgeschäfte der teltec Telekommunikationssysteme Vertriebs GmbH in Süddeutschland mit Mitarbeitern und Verträgen erworben und fortgeführt. Die Integration der erworbenen Filialen erfolgte noch im selben Geschäftsjahr. Für den Erwerb der Geschäftsstellen der teltec Telekommunikationssysteme Vertriebs GmbH hat die FEXCOM einen Kaufpreis von EUR 900.000,00 entrichtet.

Ebenfalls im Geschäftsjahr 2015 hat die FEXCOM 64 Einzelhandelsgeschäfte der The Phone House Deutschland GmbH mit Mitarbeitern und Verträgen übernommen. Die Filialen waren defizitär und wurden zu einem negativen Kaufpreis (Badwill) in Höhe von EUR -6.4 Mio erworben. Die Restrukturierung wurde in 2015 und 2016 vollzogen.

Am 29. März 2016 ist FEXCOM mit der Kendaya Services GmbH mit Sitz in Leipzig eine enge Kooperation zur gemeinsamen Softwareentwicklung (SaaS-Applikation) eingegangen. Für die Nutzung der Applikation zur Personaldisposition zahlte die FEXCOM an die Kendaya Services GmbH eine Grundgebühr in Höhe von EUR 300.000,00, Einrichtungsgebühren in Höhe von EUR 100.000,00 und eine Schulungsgebühr in Höhe von EUR 50.000,00.

In 2017 hat die FEXCOM Anzahlungen in Höhe von TEUR 720 für die Entwicklung einer ERP-Software geleistet, mit der eine Integration von Kassen-, Lager- Vertragsmanagement- und Betriebssoftware erreicht werden soll. Für dieses Projekt wurden in 2018 weitere Anzahlungen in Höhe von TEUR 80 geleistet. Die Software soll ab September 2019 in Teilbereichen einsatzbereit sein.

Im Dezember 2018 hat die FEXCOM GmbH 66,66 % der Anteile an der System-Repaircenter GmbH für einen Kaufpreis in Höhe von EUR 46.666,66 von Herrn Frank Demmler und Herrn René Streuber erworben. Die Übertragung dieser Anteile an der System-Repaircenter GmbH erfolgte in der gleichen notariellen Urkunde mit dinglicher Wirkung zum 5. Dezember 2018.

Im Dezember 2018 hat die Philion SE 30% der Anteile an der Mister Mobile für einen Kaufpreis in Höhe von EUR 3.500.000 von der aptus 1206. erworben. Die Übertragung dieser Anteile an der Mister Mobile erfolgte in der gleichen notariellen Urkunde mit sofortiger dinglicher Wirkung. Der Kaufpreis wurde seitens der Verkäuferin auf unbestimmte Zeit gestundet.

In 2019 wurden bis zum Datum des Prospektes keine bedeutenden Investitionen getätigt.

6.6.2. Die wichtigsten laufenden Investitionen

Darüberhinaus tätigen weder die Philion SE noch andere Gesellschaften der Philion-Gruppe zum Datum des Prospekts laufende Investitionen (weder im Inland noch im Ausland, weder eigen- noch fremdfinanziert).

6.6.3. Die wichtigsten künftigen Investitionen

Weder die Philion SE noch andere Gesellschaften der Philion-Gruppe haben zum Prospektdatum konkrete künftige Investitionen verbindlich beschlossen.

6.7. Versicherungen

Die Philion SE hat keine Versicherungen abgeschlossen, außer einer D&O-Versicherung für den geschäftsführenden Direktor und die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie einer Rentenversicherung für den Geschäftsführer Frank Demmler.

Die FEXCOM GmbH hat jeweils eine private Rentenversicherung für die Geschäftsführer Stefan Anders und René Streuber abgeschlossen.

6.8. Forschung und Entwicklung, Marken, Patente und Lizenzen

Die Philion-Gruppe betreibt weder Forschung noch Entwicklung. Sie verfügt über keine Patente, Lizenzen oder Marken.

Die Gesellschaft ist Inhaberin der Domain www.philion.de.

Die FEXCOM hat mit der Kendaya Services GmbH mit Sitz in Leipzig am 17. August 2017 einen Rahmenvertrag für eine Softwareentwicklung (SaaS-Applikation) mit einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Die Kendaya entwickelt und konfiguriert für die FEXCOM eine Applikation, um den Arbeitsablauf der FEXCOM Rechnung zu tragen. Es ist geplant, die Konfiguration der Applikation innerhalb von 24 Monaten nach Abschluss einer sechs-monatigen Konzeptionsphase durchzuführen. Weiterhin stellt die Kendaya Services GmbH der FEXCOM die Applikation als „Software as a Service“ (SaaS-Applikation)⁷ über einen Internetzugang zur Verfügung.

Die FEXCOM ist Inhaberin der Domain www.fexcom.de.

Die FEXCOM ist Inhaberin der Wort-Bildmarke & Wortmarke FEXCOM.

Die FEXCOM hält Lizenzen für diverse Softwareprogramme.

Die pidea Werbeagentur ist Inhaberin der Domain www.p-idea.de.

Die pidea Werbeagentur hält Lizenzen für diverse Softwareprogramme.

Die System-Repaircenter ist Inhaberin der Domain www.src-leipzig.de.

Die System-Repaircenter hält Lizenzen für diverse Softwareprogramme.

6.9. Wichtigste Märkte

Die Philion SE beteiligt sich primär als Holding-Gesellschaft an Unternehmen.

Die FEXCOM agiert auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt, auf dem sie zum Prospektdatum 98 % ihrer Umsätze generiert.

Der Telekommunikationsmarkt ist durch Preiswettbewerb unter wenigen großen Anbietern geprägt. Die Außenumsatzerlöse betragen im Jahr 2017 (nach vorläufigen Berechnungen) EUR

⁷ Software as a Service (SaaS) beschreibt die Nutzung von Software online über einen Internetspeicher („Cloud-Lösung“), ohne dass die Software für die Nutzung auf dem Computer fest installiert werden muss, vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Software_as_a_Service, zuletzt eingesehen am 18.10.2018. Im Gegensatz zu den klassischen Lizenzmodellen einer einmalig erworbenen Lizenz mit unbegrenztem Nutzungsrecht handelt es sich bei einer SaaS um ein Modell, bei dem die Nutzung der Software gegen Zahlung einer monatlichen Nutzungsgebühr gestattet wird. In dem klassischen Lizenzmodell hat man aufgrund des Einmalerwerbs fest kalkulierte, begrenzte Investitionskosten für eine dauerhafte Nutzung. Allerdings gehen damit nur sehr beschränkte Aktualisierungsmöglichkeiten einher. Das bedeutet, dass die Software irgendwann veraltet ist und man ggf. ein erneutes Invest tätigen muss. Bei einer SaaS hingegen hat man keine begrenzten Investitionskosten

56,7 Mrd., was einen Rückgang um EUR 0,2 Mrd. im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die Umsatzerlöse der Deutschen Telekom AG betragen EUR 24,6 Mrd., die der Wettbewerber betragen EUR 32,1 Mrd. Der größte Anteil der jeweiligen Umsatzerlöse entfiel auf den Bereich Mobilfunk. Im Bereich Mobilfunk steigt die mobile Datennutzung extrem stark an. Im Vergleich zum Jahr 2016 stieg das Volumen um 52 %. Im Jahr 2017 wurden 1.388 Mio. GB an Daten über die Mobilfunknetze übertragen (2016: 913 Mio. GB).⁸

Die FEXCOM ist jedoch kein Telekommunikationsanbieter mit eigenem Vertragsportfolio, sondern konzentriert sich vielmehr auf die Vermittlung von Drittverträgen nach den individuellen Wünschen der Kunden sowie ein breites Produkt- und Dienstleistungsspektrum konzentriert. Daher unterliegt die FEXCOM nicht dem harten Preiswettbewerb, sondern profitiert vom Aufwärtstrend der Telekommunikationsbranche, insbesondere der Mobilfunksparte einschließlich mobiler Datennutzung. Die FEXCOM ist die größte, unabhängige Einzelhandelskette für Waren und Dienstleistungen der Telekommunikationsbranche in Deutschland mit rund 160 Shops in 15 Bundesländern und hat daher ein Alleinstellungsmerkmal.

Dabei ist die FEXCOM zusammen mit ihren Tochtergesellschaften im Telekommunikationsbereich, insbesondere in den Sparten Mobilfunk- und Festnetzverträge, Zubehör, Reparatur, Versicherungs- und Finanzierungslösungen, neue Technologien wie z.B. mobile Datenvolumen, Smart Home, Verkauf von Endgeräten (neu und gebraucht), tätig. Im Bereich Werbung und Marketing ist die FEXCOM insbesondere in den Sparten Printwerbung, Corporate Design, Logoentwicklung, Branding, Public Relations (Öffentlichkeitsarbeit), Onlinelösungen und Webseiten, Film und Funk, Events und Marketing tätig. Im Bereich Cross Selling vertreibt sie Energieprodukte (Lieferverträge für Strom und Gas).

Die Umsätze für Produkte in dem Bereich Telekommunikation sind seit 2010 (11% Marktanteil) stetig gestiegen (20 % Marktanteil in 2016) auf EUR 11,7 Mrd.⁹ Die FEXCOM unterhält rund 160 stationäre Einzelhandelsgeschäfte mit entsprechenden Online-Shops mit insgesamt mehr als 450 Mitarbeitern und bietet eine aus ihrer Sicht zukunftssträchtige Multi-Channel-Lösung an. Laut dem GfK Handelspanel¹⁰ kauften im Jahr 2016 die Mehrheit (62 %) der deutschen Konsumenten Technikprodukte im stationären Fachhandel (ohne Online-Shop), 11 % kauften im Online-Shop des stationären Fachhandels, 10 % kauften in stationären Verbrauchermärkten und 17 % im Online-Handel. Die FEXCOM bietet ihre Produkte und Leistungen damit in den Märkten mit den größten Anteilen an.

Den anteilig größten Umsatz (83 %) erzielt die FEXCOM im Bereich Verkauf (Retail) mit Endkunden. Einen geringen Anteil (13 %) des Umsatzes generiert die FEXCOM im Bereich Großhandel (Distribution) von Waren und Dienstleistungen angeschlossener Händler der Telekommunikationsbranche. Einen sehr geringen Anteil (3 %) ihres Umsatzes erzielt die FEXCOM in der Geschäftskundenbetreuung. Der hausinterne Reparaturservice trägt mit dem geringsten Anteil (1 %) zum Umsatz der FEXCOM bei. Die Bereich Werbung und Elektronikhandel spielen im Konzernverbund umsatztechnisch eine untergeordnete Rolle, sind jedoch von strategischer Bedeutung. Die Kapazitäten der pidea Werbeagentur sind mit den Aufträgen aus der FEXCOM Gruppe zu 100 % ausgelastet, wodurch der strategische Insourcing-Prozess ökonomisch sinnvoll war und die Ertragslage des Unternehmens verbessert wurde. Die Gesellschaft steuerte im Geschäftsjahr 2017 rund 1 Mio. Euro zum Umsatz bei.¹¹

6.10. Unternehmensstrategie

Die Philion SE plant nach der Zulassung zum regulierten Markt der Börse Düsseldorf auch ein Xetra-Listing. Weiterhin möchte sich die Philion SE am Kapitalmarkt etablieren und u.a. durch

⁸ Jahresbericht 2017 der Bundesnetzagentur, S. 46, S. 59

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Bundesnetzagentur/Publikationen/Berichte/2018/JB2017.pdf?jsessionid=6365AE4773692F27E6EDBA91A36E592A?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt eingesehen am 12.07.2018

⁹ <https://www.bvt-ev.de/Downloads/Markt/BVT-Fakten-2017.pdf?m=1493313108>, S. 12, zuletzt eingesehen am 06.07.2018

¹⁰ <https://www.bvt-ev.de/Downloads/Markt/BVT-Fakten-2017.pdf?m=1493313108>, S. 36, zuletzt eingesehen am 06.07.2018

¹¹ Die Zahlen und Werte in diesem Abschnitt sind der internen Buchhaltung der Gesellschaft entnommen und daher ungeprüft.

Teilnahme an Kapitalmarktkonferenzen und durch Marktanalysen ihren Bekanntheitsgrad steigern.

Das strategische Ziel der Philion-Gruppe ist es, sich im deutschen Telekommunikationsmarkt als starker, unabhängiger Marktteilnehmer zu etablieren. Derzeit betreibt die Philion-Gruppe über seine Tochter Gesellschaft FEXCOM rund 160 Filialen. Das bundesweite Filialnetz soll in den nächsten Jahren deutlich ausgeweitet und um einen integrierten Online-Channel erweitert werden. Diese so genannten OMNI-Channel sind aus Sicht der Emittentin die einzige Möglichkeit, Kunden zukünftig in der komplexeren digitalen Welt ein vollständiges Produkt- und Dienstleistungsportfolio anbieten zu können.

Das Zusammenspiel von online und offline bietet den Zugang zu ganz neuen Kundengruppen und damit ein deutliches Wachstumspotential. Weiterhin plant die Gruppe durch weitere Akquisitionen zu wachsen und ihr Geschäftsmodell auf den D-A-CH-Raum¹² ausdehnen.

6.11. Wettbewerber

Die Gesellschaft ist primär eine Holdinggesellschaft und hat nur in geringem Umfang ein operatives Geschäft (Handel mit Elektrogeräten wie Mobilfunktelefone). Die Gesellschaft hat somit keine Wettbewerber.

Nach Ansicht der Gesellschaft zählen folgende Unternehmen zu den Wettbewerbern der FEXCOM:

Deutsche Telekom AG

Die Deutsche Telekom AG bietet eigene Telekommunikationsdienstleistungen sowie Zubehör an. Sie nutzt mehrheitlich Franchise als Vertriebskonzept. Im Geschäftsjahr 2017 hatte die Deutsche Telekom AG rund 216 Tausend Mitarbeiter und EUR 74,9 Mrd. Umsatz.¹³

O₂

O₂ ist der Premium-Markename der Telefónica Europe plc, einer Tochtergesellschaft der spanischen Telefongesellschaft Telefónica. O₂ vertreibt Telekommunikationsdienstleistungen unter einem Franchisevertriebsmodell. Die deutsche Tochtergesellschaft Telefónica Deutschland Holding AG erzielte im Geschäftsjahr 2017 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 7,30 Mrd¹⁴.

Vodafone Deutschland

Vodafone Deutschland ist eines der führenden integrierten Telekommunikationsunternehmen. Der Vodafone Deutschland-Konzern liefert seinen Kunden Internet, Mobilfunk, Festnetz und Fernsehen. Vodafone Deutschland vertreibt Telekommunikationsdienstleistungen unter einem Franchisevertriebsmodell. Vodafone Deutschland hat rund 14.000 Mitarbeiter. Der Service-Umsatz betrug im Geschäftsjahr 2017 EUR 10,262 Mrd.¹⁵ Der Umsatz des Konzerns weltweit betrug EUR 47,63 Mrd.¹⁶

freenet AG

¹² Der D-A-CH Raum meint die Länder Deutschland, Österreich und die Schweiz.

¹³ Geschäftsbericht 2017 der Deutsche Telekom AG, <https://www.telekom.com/de/investor-relations>, zuletzt eingesehen am 12.07.2018

¹⁴ Vorläufige Kennzahlen Geschäftsjahr 2017, <https://blog.telefonica.de/2018/02/vorlaeufige-kennzahlen-viertes-quartal-und-gesamtjahr-2017-telefonica-deutschland-steigert-erneut-betriebsergebnis-und-schafft-umsatztrendwende-im-mobilfunk/>, zuletzt eingesehen am 12.07.2018

¹⁵ <https://www.vodafone.de/unternehmen/portrait.html>, zuletzt eingesehen am 12.07.2018

¹⁶ Annual Report 2017, S. 221, https://www.vodafone.com/content/annualreport/annual_report17/downloads/Vodafone-financial-statements-2017.pdf, zuletzt eingesehen am 12.07.2018

Die freenet Group ist nach eigenen Angaben der größte netzunabhängige Telekommunikationsanbieter in Deutschland. Um die Bedürfnisse und Ansprüche unterschiedlicher Kundengruppen zu bedienen, vertreibt die freenet Group online und offline, mit rund 6.000 Vertriebsstellen deutschlandweit, Mobilfunktarife und -optionen im Rahmen einer Mehrmarkenstrategie. Die Vertriebsstruktur der freenet Group ist sehr heterogen mit rund 570 direkt steuerbaren Shops, das exklusive Vertriebsrecht bei der Media-Saturn Deutschland in ihren rund 430 Elektronikfachmärkten (im Mobilfunkbereich exklusiv für Tarife in den Netzen T-Mobile und Vodafone) sowie diverse Online-Vertriebskanäle über alle Marken hinweg. Die Filialen der Gruppe sind ausschließlich mit eigenen Produkten der freenet AG bestückt und daher nicht als unabhängig zu klassifizieren.¹⁷ Die freenet Group hat im Geschäftsjahr 2017 einen Gesamtumsatz in Höhe von EUR 3,507 Mrd. erwirtschaftet.¹⁸

1&1 Drillisch AG

Der 1&1 Drillisch-Konzern bietet individuell zugeschnittene Mobilfunk-Dienstleistungen und -Produkte auf der Basis von standardisierten und entbündelten Vorleistungen der Mobilfunk-Marken O₂ und Vodafone an. Der 1&1 Drillisch-Konzern besitzt kein eigenes Mobilfunknetz, sondern nutzt wie die freenet AG die Kapazitäten der Netzbetreiber. Zum 1&1 Drillisch-Konzern gehören die hundertprozentige Tochtergesellschaft 1&1 Telecommunication SE und die Drillisch Online AG.

Die Drillisch Online AG vertreibt ihre Produkte im Online-Segment über Marken wie smartmobil.de, simply, PremiumSIM, winSIM oder DeutschlandSIM.¹⁹ Seit 2018 vermarktet die Drillisch Online AG die Marke yourfone nur noch online. Die stationären Handelsgeschäfte wurden verkauft. Die FEXCOM betreibt zum Beispiel ebenfalls 16 dieser (insgesamt rund 200) Filialen.

Der Umsatz der 1&1 Drillisch AG betrug im Geschäftsjahr 2017 EUR 2,81 Mrd.²⁰

Lycamobile

Lycamobile ist ein Telekommunikationsunternehmen mit Sitz in England und in Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Holland, Hongkong, Irland, Italien, Mazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Südafrika, Spanien, Schweden, Schweiz, Tunesien, Ukraine, dem Vereinigten Königreich und der USA vertreten. Sie wirbt insbesondere damit günstig ins Ausland zu telefonieren. Nach Angaben der Lycamobile expandiert sie derzeit auch in neuen Bereichen wie Finanz- und Reisedienstleistungen („Lycamoney“, „Lycafly“), was Menschen hilft außerhalb der Grenzen in Kontakt zu bleiben.²¹

Lycamobile betreibt in Deutschland eine eigene Mobilfunkvermittlung sowie eigene Server, nutzt aber das Netz von Vodafone. Lycamobile betreibt in Deutschland kein eigenes Filialnetz. Kunden werden vorwiegend über Einzelhändler und Supermarktketten erreicht.²²

6.12. Wettbewerbsstärken

Die Emittentin bietet über ihre Hauptbeteiligung FEXCOM eine Vielzahl von Telekommunikationsverträgen von Drittanbietern an, die auf die individuellen Wünsche von Geschäfts- und Privatkunden zugeschnitten sind. Weiterhin bietet sie ein breites Spektrum von Produkten und Dienstleistungen rund um den Bereich Telekommunikation und Werbung an.

¹⁷ Stand 31.12.2017; <https://www.freenet-group.de/unternehmen/konzernstruktur/index.html>; zuletzt eingesehen am 12.07.2018

¹⁸ Geschäftsbericht der freenet AG für das Geschäftsjahr 2017, <https://blob.freenet.de/contentblob/6535310/2/data/20180322-geschaeftsbericht-2017-der-freenet-ag.pdf>; zuletzt eingesehen am 12.07.2018

¹⁹ <https://www.1und1-drillisch.de/>; zuletzt eingesehen am 12.07.2018

²⁰ Geschäftsbericht der 1&1 Drillisch AG für das Geschäftsjahr 2017, https://imagepool.1und1-drillisch.de/v2/download/berichte/2018-03-22_Drillisch_GB_2017_DEUTSCH.pdf; zuletzt eingesehen am 12.07.2018

²¹ <https://www.lycamobile.de/de/aboutus>; zuletzt eingesehen am 12.07.2018

²² <https://www.lycamobile.de/de/resellers>; zuletzt eingesehen am 12.07.2018

Dieses Geschäftsmodell, erweitert um ein Omni-Channel-Konzept, hat im deutschen Markt nach Ansicht der Emittentin Alleinstellungscharakter und kann nach Einschätzung der Emittentin nicht ohne Weiteres von anderen Marktteilnehmern kopiert werden. Nach Ansicht der Gesellschaft gibt es in Deutschland keinen unabhängigen Wettbewerber, der in Größe, Produktangebot und Leistungsspektrum mit der Philion-Gruppe vergleichbar ist. Die Unternehmensstrategie zielt dabei auf die weitere Stärkung der Marktposition als freier Fachhandel. Dazu vermarktet die Philion bereits heute eigene Waren und Dienstleistungen in ihren Filialen, um die Abhängigkeit von Netzbetreibern zu reduzieren. Durch die Ergänzung durch den Online-Handel wird diese Position weiter gestärkt.

Der größte Wettbewerbsvorteil der FEXCOM ist nach Ansicht der Philion das umfassende Produktangebot. Konkurrenten haben meist nur ein begrenztes Produkt- und Dienstleistungsangebot des Mobilfunkmarktes. FEXCOM hat hingegen die Möglichkeit, einen Kunden migrieren zu lassen, wenn er mit seinem Vertrag oder Provider nicht zufrieden ist. Der Kunde bleibt im Bestand der FEXCOM, während andere Anbieter den Kunden nicht oder nur bedingt im eigenen Kundenstamm halten können.

Die FEXCOM bietet dabei fast flächendeckend in ganz Deutschland rund 160 lokale Shops mit stationärem und Online-Handel an und ist damit die größte, unabhängige Einzelhandelskette für Waren und Dienstleistungen der Telekommunikationsbranche in Deutschland mit Shops.

6.13. Wesentliche Verträge

6.13.1. Wesentliche Verträge innerhalb der normalen Geschäftstätigkeit

Wesentliche Verträge der Philion-Gruppe innerhalb der normalen Geschäftstätigkeit, die heute bestehen, umfassen gegenständlich:

a) Finanzierungsverträge

FEXCOM hat am 08. Mai 2018 mit aptus 1206. einen Vertrag über die Gewährung eines Darlehens in Höhe von EUR 1.500.000,00 zu einem Zinssatz von 2,5% p.a. abgeschlossen. Das Darlehen wird seit dem 01.06.2018 rätierlich in monatlichen Tilgungsraten von mindestens EUR 26.060,61 zurückgezahlt und valuiert zum Datum des Prospekts noch mit EUR 1.239.393,90. Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. 75% der Anteile an der aptus 1206. hält die Ilion Holding GmbH, an der der das Verwaltungsratsmitglied René Schuster zu 50% beteiligt ist, die restlichen 25% der Anteile an der aptus 1206. hält die pm connexion GmbH, deren geschäftsführender Gesellschafter der geschäftsführende Direktor Herr Michael Rohbeck ist.

Die FEXCOM hat am 21.12.2017 mit der GRENKE BANK AG einen Vertrag über die Gewährung eines Darlehens in Höhe von EUR 1.000.000,00 zu einem Zinssatz von 2,45 % p.a. abgeschlossen. Dieses Darlehen wird seit dem 31.01.2018 rätierlich in monatlichen Tilgungsraten von EUR 20.573,17 zurückgezahlt und valuiert zum Datum des Prospekts noch mit TEUR 697. Das Darlehen ist durch selbstschuldnerische Bürgschaften der Herren Frank Demmler, Steffen Anders und René Streuber in Höhe von jeweils TEUR 1.000,00 besichert.

b) Sonstige Verträge

Am 27.02.2017 hat die FEXCOM mit der Kendaya Services GmbH mit Sitz in Leipzig einen Vertrag über eine enge Kooperation zur gemeinsamen Softwareentwicklung (SaaS-Applikation) abgeschlossen. Für die Nutzung der Applikation zur Personaldisposition zahlt die FEXCOM an die Kendaya Services GmbH eine Grundgebühr in Höhe von EUR 300.000,00. Hinzu kommen eine Einrichtungsgebühr in Höhe von EUR 100.000,00, eine Schulungsgebühr in Höhe von EUR 50.000,00 sowie ein monatliches Nutzungsentgelt in Höhe von (zum Prospektdatum) EUR 990,00.

6.13.2. Wesentliche Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit

Wesentliche Verträge der Philion-Gruppe außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit, die in den letzten beiden Jahren geschlossen wurden, umfassen gegenständlich:

Die FEXCOM hat mit Vertrag vom 5. Dezember 2018 die System Repaircenter GmbH (SRC), an der sie bis dahin zu 33,33% beteiligt war, vollständig übernommen.

Die Gesellschaft hat am 20. Dezember 2017 einen durch die Zustimmung der Hauptversammlung aufschiebend bedingten Nachgründungsvertrag über die Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der FEXCOM in die Philion SE im Wege der Sacheinlage mit Herrn Frank Demmler, Herrn René Streuber und der Anders Invest GmbH geschlossen. Herr Frank Demmler, Herr René Streuber und die Anders Invest GmbH zeichnen und übernehmen danach insgesamt 1.600.000 neue Aktien gegen Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile der FEXCOM GmbH. An der FEXCOM GmbH hielt Herr Frank Demmler einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von DM 22.500 und einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von DM 5.000. Die Anders Invest GmbH hielt an der FEXCOM einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von DM 2.500 und einen Geschäftsanteil im Nennbetrag DM 2.500. Herr René Streuber hielt einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von DM 12.500 und einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von DM 5.000.

Die Einbringung erfolgt auf Grundlage eines Ausgabebetrages je ausgegebene Aktie von EUR 1,00, das heißt auf Grundlage eines Gesamtausgabebetrages von EUR 1,6 Mio. Von einer Prüfung der Sachanlage wurde gemäß Artikel 9 Abs. 1 c SE-VO in Verbindung mit § 183 a Abs. 1 AktG abgesehen, da eine Fairness Opinion vorlag die zu einer Bewertung der angebrachten Anteile an der FEXCOM zum 1. Januar 2018 von 14.680.000 Euro kam. Diese Fairness Opinion wurde von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt.

Die Hauptversammlung hat dem Vertrag mit Beschluss vom 10. Januar 2018 zugestimmt und gleichzeitig zu seiner Umsetzung eine Sachkapitalerhöhung um EUR 1.600.000,00 auf EUR 1.850.000,00 beschlossen, deren Durchführung am 15. Februar 2018 im Handelsregister eingetragen wurde. Herr Frank Demmler hat dabei 880.000 neue Aktien der Philion SE gezeichnet und übernommen, die Anders Invest GmbH 160.000 neue Aktien an der Philion SE und Herr René Streuber hat 560.000 neue Aktien an der Philion SE gezeichnet und übernommen.

Die Gesellschaft hat mit Vertrag vom 20. Dezember 2018 eine 30-prozentige Beteiligung an der Mister Mobile GmbH für einen Kaufpreis in Höhe von EUR 3.500.000 von der aptus 1206 erworben. Die Übertragung dieser Anteile an der Mister Mobile erfolgte in der gleichen notariellen Urkunde mit sofortiger dinglicher Wirkung. Der Kaufpreis wurde seitens der Verkäuferin auf unbestimmte Zeit gestundet.

7. Organe der Philion SE

Die Organe der Philion SE sind entsprechend dem monistischen System der geschäftsführende Direktor, der Verwaltungsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind in der Europäischen Aktiengesellschaft-Verordnung (VO (EG) Nr. 2157/2001) sowie der Satzung geregelt.

7.1. Überblick

Der geschäftsführende Direktor führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für den geschäftsführenden Direktor sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der geschäftsführende Direktor hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Gesellschaft ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Überwachungssystem eingerichtet und betrieben wird, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der geschäftsführende Direktor ist gegenüber dem Verwaltungsrat berichtspflichtig. Insbesondere ist der geschäftsführende Direk-

tor verpflichtet, dem Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und strategischer Maßnahmen zu berichten. Der geschäftsführende Direktor hat dabei auch Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen darzulegen. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats aus sonstigen wichtigen Gründen zu berichten. Der Verwaltungsrat kann zudem jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

Die Mitglieder der geschäftsführenden Direktion werden vom Verwaltungsrat bestellt und abberufen. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in geschäftsführender Direktion und Verwaltungsrat ist grundsätzlich nicht zulässig. Der Verwaltungsrat hat die geschäftsführende Direktion bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist der Verwaltungsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt. Nach der Satzung kann der Verwaltungsrat bestimmen, dass besondere Arten von Geschäften der Gesellschaft seiner Zustimmung bedürfen.

Den Mitgliedern der geschäftsführenden Direktion und des Verwaltungsrates obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger, zu beachten. Die geschäftsführende Direktion muss insbesondere die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen.

Nach deutschem Recht ist es den einzelnen Aktionären (wie jeder anderen Person) untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, einen geschäftsführenden Direktor oder ein Verwaltungsratsmitglied zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu verleiten. Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen ihre Interessen zu verstoßen, es sei denn, die daraus entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer unter Verwendung seines Einflusses einen geschäftsführenden Direktor oder ein Mitglied des Verwaltungsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften die geschäftsführenden Direktoren und die Mitglieder des Verwaltungsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben.

Verstoßen die Mitglieder der geschäftsführenden Direktion oder des Verwaltungsrats gegen ihre Pflichten, so können Ersatzansprüche der Gesellschaft durch Aktionäre auch im eigenen Namen geltend gemacht werden, nachdem diese Aktionäre, deren Anteile im Zeitpunkt der Antragstellung zusammen 1% des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 100.000,00 erreichen, erfolgreich ein Klagezulassungsverfahren betrieben haben. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10% des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt.

7.2. Geschäftsführender Direktor

Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht die geschäftsführende Direktion aus einem oder mehreren Mitgliedern. Mitglieder des Verwaltungsrates können zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht.

Die geschäftsführenden Direktoren werden vom Verwaltungsrat bestellt. Die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft können jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrates abberufen werden. Ein geschäftsführender Direktor, der zugleich Mitglied des Verwaltungsrates ist, kann nur aus wichtigem Grund abberufen werden.

Die Beschlüsse der geschäftsführenden Direktoren werden, soweit es an einer expliziten Regelung durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung fehlt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Ist nur ein geschäftsführender Direktor bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt, so sind sie nur gemeinschaftlich zur Geschäftsführung befugt. Gesetzlich dem Verwaltungsrat zugewiesene Aufgaben können nicht auf die geschäftsführenden Direktoren übertragen werden.

Der Verwaltungsrat kann für den geschäftsführenden Direktor eine Geschäftsordnung erlassen. Von dieser Ermächtigung hat er bislang keinen Gebrauch gemacht.

Die geschäftsführenden Direktoren sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Wallstraße 15 a, 10179 Berlin, erreichbar.

Die Gesellschaft hat zum Prospektdatum zwei geschäftsführende Direktoren:

Michael Rohbeck

Herr Michael Rohbeck wurde am 10. Dezember 1960 geboren.

Herr Rohbeck absolvierte von 1980 bis 1986 ein Studium in der Mathematik und Physik an der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel. Von 1987 bis 1989 war er Abteilungsleiter der BS200-Systemtechnik und Rechenzentrum Datenzentrale Schleswig-Holstein in Altenholz. Von 1989 bis 1997 war Herr Rohbeck Hauptabteilungsleiter für Informations- und Kommunikationstechnologie bei der Stadtwerke Flensburg GmbH in Flensburg. Von 1997 bis 2001 war Herr Rohbeck Geschäftsführer (CEO) der KomTel GmbH mit Sitz in Flensburg. Von 2001 bis 2004 war Herr Rohbeck Geschäftsführer (CEO) der Versatel Deutschland GmbH mit Sitz in Dortmund / Flensburg / Stuttgart und Berlin. 2004 gründete Herr Rohbeck die mr. net group GmbH & Co. KG mit Standorten in Flensburg, Berlin, Bonn und Hamburg und war bis 2014 deren geschäftsführender Gesellschafter (CEO). Seit 2014 ist Herr Rohbeck geschäftsführender Gesellschafter der pm lifestyle GmbH mit Sitz in Husby. Seit 2015 ist Herr Rohbeck geschäftsführender Gesellschafter der pm connexion GmbH mit Sitz in Husby. Von Mitte Dezember 2017 bis Mitte Januar 2018 war Herr Rohbeck vorübergehend Verwaltungsratsmitglied der Pillion SE. Seit Dezember 2017 ist Herr Rohbeck geschäftsführender Direktor der Pillion SE.

Herr Rohbeck übt zum Prospektdatum folgende weitere Organtätigkeiten aus:

- Geschäftsführender Gesellschafter der pm lifestyle GmbH
- Geschäftsführender Gesellschafter der pm connexion GmbH

Herr Rohbeck übte darüber hinaus in den letzten fünf Jahren vor dem Prospektdatum folgende weiteren Organtätigkeiten aus.

- Mitglied des Verwaltungsrats der Pillion SE bis Dezember 2017

Der Verwaltungsrat der Pillion SE hat Herrn Rohbeck zuletzt mit Beschluss vom 4. Dezember 2018 für die Zeit bis zum 19. Dezember 2019 zum geschäftsführenden Direktor der Gesellschaft bestellt.

Der geschäftsführende Direktor Herr Rohbeck hält 50% der Anteile an der pm lifestyle GmbH, die ihrerseits 5.000 Aktien (2,5 %) an der Pillion SE hält, und darüber hinaus mittelbar 25% der Anteile an der aptus 1206., die ihrerseits 1.020.000 Aktien (51,0 %) der Pillion SE hält. Er hält keine Optionen auf Aktien an der Pillion SE.

Frank Demmler

Herr Demmler absolvierte eine Ausbildung von 1987 bis 1990 zum Kfz-Mechaniker im Kraftfahrzeuginstandsetzungswerk Halle. Von 1990 bis 1993 war Herr Demmler Verkäufer im

Groß- und Einzelhandel bei der Firma Malick in Ampfing. Im Mai 1993 gründete Herr Demmler die Firma Fotoexpress GmbH (heute FEXCOM GmbH) mit Sitz in Dessau. Von 1993 bis 2018 war Herr Demmler Geschäftsführender Gesellschafter der FEXCOM GmbH.

Im Jahr 1998 qualifizierte sich Herr Demmler zum Sales-Manager bei E-Plus Service GmbH in Düsseldorf. Von 2002 bis 2010 besuchte Herr Demmler Fachseminare der POS-Academy der Netzbetreiber T-Mobile, Vodafone, E-Plus und O2. Von 2007 bis 2018 war Herr Demmler Geschäftsführender Gesellschafter der System-Repaircenter GmbH.

Herr Demmler ist zum Prospektdatum auch Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft (siehe auch Ziffer 7.3). Darüber hinaus übt Herr Demmler keine weiteren Organtätigkeiten aus.

Herr Demmler übte in den letzten fünf Jahren vor dem Prospektdatum folgende Organtätigkeiten aus:

- Geschäftsführer der System-Repaircenter GmbH (bis zum 8. Januar 2018)
- Geschäftsführer der FEXCOM GmbH (bis zum 9. Januar 2018)

Der Verwaltungsrat der Pillion SE hat Herrn Demmler mit Beschluss vom 9. Januar 2018 für die Dauer von fünf Jahren zum geschäftsführenden Direktor der Gesellschaft bestellt.

Der geschäftsführende Direktor Herr Demmler hält unmittelbar 352.000 Aktien (17,6 %) an der Pillion SE. Er hält keine Optionen auf Aktien an der Pillion SE.

7.3. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Verwaltungsrat ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr beschließt. Im Übrigen erfolgt die Wahl des Verwaltungsrats für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgt, nicht mitgerechnet. Gleichzeitig mit den ordentlichen Verwaltungsratsmitgliedern können für ein einzelnes Mitglied oder für mehrere bestimmte Verwaltungsratsersatzmitglieder gewählt werden. Das Ersatzmitglied tritt in den Verwaltungsrat ein, wenn das Verwaltungsratsmitglied, für das es bestellt ist, vor Ablauf der Amtszeit aus dem Verwaltungsrat ausscheidet. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle eines ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitglieds, so erlischt sein Amt mit Beendigung der nächsten Hauptversammlung, die nach seinem Amtsantritt stattfindet. Die Amtszeit verlängert sich bis zum Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitglieds, wenn in der nächsten Hauptversammlung eine Ersatzwahl nicht stattfindet. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Jedes Verwaltungsratsmitglied und jedes Ersatzmitglied des Verwaltungsrats kann sein Amt mit Monatsfrist zum Monatsende auch ohne wichtigen Grund durch schriftliche Mitteilung an die geschäftsführende Direktion niederlegen. Hiervon unbeschadet können Mitglieder des Verwaltungsrats von der Hauptversammlung mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen abberufen werden.

Im Anschluss an die Hauptversammlung, in der alle von der Hauptversammlung zu wählenden Verwaltungsratsmitglieder neu gewählt worden sind, wählt der Verwaltungsrat in einer Sitzung einen Verwaltungsratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter. Zu dieser Sitzung des Verwaltungsrats bedarf es keiner besonderen Einladung. Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters aus dem Amt, hat der Verwaltungsrat unverzüglich eine Ergänzungswahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

Der Verwaltungsratsvorsitzende muss mindestens alle drei Monate eine Sitzung des Verwaltungsrates einberufen. Die Sitzungen des Verwaltungsrats werden durch den Vorsitzenden mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnungspunkte schriftlich, per Telefax, per E-Mail, mündlich oder telefonisch einberufen. Bei der Berechnung der Frist werden der

Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Einberufungsfrist angemessen verkürzen.

Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Außerhalb von Sitzungen können Beschlüsse des Verwaltungsrats auf Anordnung des Verwaltungsratsvorsitzenden auch schriftlich, per Telefax, per E-Mail, mündlich oder telefonisch oder durch eine kombinierte Beschlussfassung gefasst werden, wenn dies wegen der Dringlichkeit einer Beschlussfassung erforderlich ist, oder wenn kein Mitglied des Verwaltungsrats diesem Verfahren der Beschlussfassung widerspricht.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates bedürfen der einfachen Mehrheit. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Bei Beschlussfassung in Präsenzsitzungen können abwesende Verwaltungsratsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie durch anwesende Verwaltungsratsmitglieder schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen.

Über die Sitzungen des Verwaltungsrates sowie über Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen wird eine Niederschrift angefertigt, die vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates zu unterzeichnen ist.

Willenserklärungen des Verwaltungsrats werden namens des Verwaltungsrates von dem Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter abgegeben.

Nach der Satzung der Gesellschaft kann sich der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung geben. Von dieser Ermächtigung hat er bislang keinen Gebrauch gemacht.

Dem Verwaltungsrat obliegt die Überwachung der Geschäftsführung des geschäftsführenden Direktors der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft setzt sich zum Prospektdatum aus folgenden drei Mitgliedern zusammen:

René Schuster

- Verwaltungsratsvorsitzender -

Herr Schuster hat einen Bachelor of Science in Electrical/ Mechanical Engineering, Associates of Science in Computer Science von der San Diego State University (1980-1984) und einen Master's of Business Administration (MBA) mit dem Schwerpunkt Finance von der University Of La Verne (1990-1992). Von 1984 bis 1986 war Herr Schuster als Entwicklungsingenieur bei der Robert Bosch AG in Stuttgart tätig. Von 1986 bis 1990 war Herr Schuster Programme Manager im Bereich Software Entwicklung und System-Implementierung der Northrop Corporation in USA. Von 1990 bis 1994 war Herr Schuster im oberen Management der Marconi Company (vormals General Electric Company (GEC)) für das In-Flight Entertainment System (Überbegriff für das Unterhaltungsprogramm an Board eines Verkehrsflugzeuges) verantwortlich. Von 1994 bis 1996 war Herr Schuster im oberen Management der IBM Global Services in Großbritannien mit Personalverantwortung für über 1.600 Mitarbeiter tätig. Von 1996 bis 2000 war Herr Schuster bei KPMG Europe tätig (1996 bis 1998 als Managing Partner und 1998 bis 2000 als Senior Partner). Von 2000 bis 2002 war Herr Schuster Chief Executive Officer der Compaq in Großbritannien und Irland. Von 2002 bis 2004 war Herr Schuster Senior Vice President und General Manager bei der Hewlett Packard Corporation. Von 2004 bis 2006 war Herr Schuster Global Marketing Director der Vodafone Plc. Herr Schuster war als Chief Executive Officer der Adecco in Großbritannien und Irland von 2006 bis 2008 tätig. Von 2009 bis 2014 war Herr Schuster Chief Executive Officer der Telefonica O2 Europe. Anschließend war Herr Schuster bis Anfang 2015 Chief Operating Officer der Vimpelcom.

Seit dem 10. Januar 2018 ist Herr Schuster Mitglied im Verwaltungsrat der Philion SE und Verwaltungsratsvorsitzender der Philion SE. Das Mandat endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt.

Herr Schuster übt zum Prospektdatum keine weitere Organtätigkeiten aus.

Herr Schuster übte darüber hinaus in den letzten fünf Jahren vor dem Prospektdatum weitere Organtätigkeiten aus:

- Geschäftsführer (Chief Operating Officer) von Vimpelcom bis Januar 2015
- Geschäftsführer (Executive Director) und Verwaltungsratsmitglied (Board Member) der Telefonica O2 Europe bis 2014

Reinhard Krause

- stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats-

Herr Krause hat nach einer Ausbildung zum Industriekaufmann ein BWL-Studium absolviert. Herr Krause war von 1974 bis 1992 bei der Xerox GmbH (vormals: Rank-Xerox GmbH) tätig. Von 1992 bis 09/1993 war Herr Krause für die Mannesmann-Mobilfunk und von 1993 bis 2003 für die debitel AG tätig. Von 2004 bis 2012 war Herr Krause für die Carphone-Warehouse tätig. Im Jahr 2012 gründete Herr Krause die Unternehmensberatung Krause und Krause Beteiligungsgesellschaft mbH, für die er seitdem tätig ist.

Seit dem 10. Januar 2018 ist Herr Krause Mitglied im Verwaltungsrat der Philion SE und stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender der Philion SE. Das Mandat endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt.

Herr Krause übt zum Prospektdatum folgende weiteren Organtätigkeiten aus:

- Vorsitzender des Beirats der Telekom-Shop GmbH
- Vorsitzender des Beirats der Sparstrom GmbH
- Mitglied im Beirat der Mobile One GmbH, Ratingen

Herr Krause übte in den letzten fünf Jahren vor dem Prospektdatum folgende Organtätigkeiten aus:

- Mitglied im Beirat der adpack GmbH, Berlin

Frank Demmler

- Verwaltungsratsmitglied -

Herr Demmler absolvierte eine Ausbildung von 1987 bis 1990 zum Kfz-Mechaniker im Kraftfahrzeuginstandsetzungswerk Halle. Von 1990 bis 1993 war Herr Demmler Verkäufer im Groß- und Einzelhandel bei der Firma Malick in Ampfing. Im Mai 1993 gründete Herr Demmler die Firma Fotoexpress GmbH (heute FEXCOM GmbH) mit Sitz in Dessau. Von 1993 bis 2018 war Herr Demmler Geschäftsführender Gesellschafter der FEXCOM GmbH.

Im Jahr 1998 qualifizierte sich Herr Demmler zum Sales-Manager bei E-Plus Service GmbH in Düsseldorf. Von 2002 bis 2010 besuchte Herr Demmler Fachseminare der POS-Academy der Netzbetreiber T-Mobile, Vodafone, E-Plus und O2. Von 2007 bis 2018 war Herr Demmler Geschäftsführender Gesellschafter der System-Repaircenter GmbH.

Seit dem 10. Januar 2018 ist Herr Demmler Mitglied im Verwaltungsrat der Philion. Das Mandat endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt.

Herr Demmler ist zum Prospektdatum auch geschäftsführender Direktor der Gesellschaft (siehe auch Ziffer 7.2). Darüber hinaus übt Herr Demmler keine weiteren Organtätigkeiten aus.

Herr Demmler übte in den letzten fünf Jahren vor dem Prospektdatum folgende Organtätigkeiten aus:

- Geschäftsführer der System-Repaircenter GmbH (bis zum 8. Januar 2018)
- Geschäftsführer der FEXCOM GmbH (bis zum 9. Januar 2018)

Herr Schuster hält mittelbar 382.500 Aktien (19,1 %) der Aktien an der Philion SE. Herr Krause hält zum Prospektdatum keine Aktien der Philion SE. Herr Demmler hält unmittelbar 352.000 Aktien (17,6 %) der Aktien an der Philion SE.

Optionen auf Aktien der Philion SE bestehen auf Seiten der Mitglieder des Verwaltungsrats nicht.

Da der Verwaltungsrat der Gesellschaft lediglich aus drei Mitgliedern besteht, wurden bisher keine Ausschüsse gebildet.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Wallstraße 15 a, 10179 Berlin, erreichbar.

7.4. Oberes Management

Die Philion SE verfügt nicht über ein oberes Management.

7.5. Potentielle Interessenskonflikte des geschäftsführenden Direktors, des Verwaltungsrates oder des oberen Managements

Der geschäftsführende Direktor Herr Rohbeck hält unmittelbar 5.000 Aktien (2,5 %) und mittelbar 255.000 Aktien (12,8 %) der Philion SE. Der geschäftsführende Direktor und Verwaltungsrat Herr Demmler hält unmittelbar 352.000 Aktien (17,6 %) an der Philion SE. Das Verwaltungsratsmitglied Herr Schuster hält mittelbar 382.500 Aktien (19,1 %) der Aktien an der Philion SE.

Der geschäftsführende Direktor Herr Demmler ist zum Prospektdatum auch Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft. Der geschäftsführende Direktor Herr Rohbeck ist zum Prospektdatum auch geschäftsführender Gesellschafter der pm connexion GmbH und der pm lifestyle GmbH, die jeweils Aktionäre der Philion SE sind.

Hieraus könnten Interessenkonflikte erwachsen, etwa in dem Fall, dass über Dividendenausstattungen entschieden werden soll und die Gesellschaft ein Interesse an Dividendenthesaurierung, die mittelbaren oder unmittelbaren Aktionäre jedoch ein Interesse an einer Ausschüttung haben oder wenn geschäftliche Beziehungen zu Aktionären oder mit diesen verbundenen Unternehmen bestehen und es um die Frage geht, ob ein Aktionär seine Aktionärsstellung zu Lasten der Gesellschaft ausnutzt, oder wenn Streitigkeiten über Inhalt und Abwicklung solcher vertragsverhältnisse bestehen.

Darüber hinaus bestehen keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der geschäftsführenden Direktoren und Verwaltungsratsmitglieder gegenüber der Philion SE und deren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen. Zwischen den geschäftsführenden Direktoren und Verwaltungsratsmitgliedern bestehen untereinander keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

7.6. Ergänzende Informationen

Während der letzten fünf Jahre sind hinsichtlich der unter den Ziffern 7.2 und 7.3 genannten Personen weder Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten ergangen, noch wurden von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen verhängt. Die unter den Ziffern 7.2 und 7.3 genannten Personen wurden während der letzten fünf Jahre auch nicht von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

In den vergangenen fünf Jahren war keine der unter den Ziffern 7.2 und 7.3 genannten Personen als Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans oder des oberen Managements einer Gesellschaft an einer Insolvenz, einer Insolvenzverwaltung oder an einer Liquidation einer Gesellschaft beteiligt.

7.7. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre. Die Hauptversammlung wird im Regelfall einmal jährlich durch den Verwaltungsrat einberufen (ordentliche Hauptversammlung). Für die Einberufungsfrist gelten die gesetzlichen Vorschriften. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, ist eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Aktionäre, die zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals halten, können ebenfalls schriftlich die Einberufung einer Hauptversammlung vom Verwaltungsrat verlangen. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor Ablauf der gesetzlich bestimmten Frist vor der Hauptversammlung durch Vorlage eines besonderen Nachweises ihres Anteilsbesitzes unter der in der Einladung bezeichneten Adresse bei der Gesellschaft anmelden. Der besondere Nachweis des Anteilsbesitzes muss in Textform (§ 126 b BGB) erfolgen und hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen. Er ist durch Bestätigung des depotführenden Instituts in deutscher oder englischer Sprache zu erbringen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse innerhalb der Frist nach § 123 Abs. 3 AktG zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist für den Zugang der Anmeldung und den Zugang des Nachweises des Anteilsbesitzes vorgesehen werden.

Der Verwaltungsrat ist dazu ermächtigt, vorzusehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne physische Anwesenheit an deren Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (Online-Teilnahme). Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Einzelheiten zum Verfahren zu treffen. Diese werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränken das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Inhaber von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Die Hauptversammlung wird durch eine vom Verwaltungsrat bestimmte Person geleitet. Der Verwaltungsrat kann Dritte ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Unternehmen angehören zum Versammlungsleiter bestimmen. Ein geschäftsführender Direktor, ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der beurkundende Notar dürfen nicht zum Versammlungsleiter der Hauptversammlung bestimmt werden.

Der Versammlungsleiter ist ermächtigt, die auszugsweise oder vollständige Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung in einer von ihm näher zu bestimmenden Weise zuzulassen. Der Versammlungsleiter regelt den Ablauf der Hauptversammlung; u.a. bestimmt er die Reihenfolge der Redner und kann das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken. Der Versammlungsleiter bestimmt das Abstimmungsverfahren.

Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst und, sofern das Aktiengesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Satzungsändernde Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw. – sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist – der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Der Verwaltungsrat ist dazu ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimme schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen und die Einzelheiten des Verfahrens zu regeln, die mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht werden müssen.

8. Vergütungen und sonstige Leistungen

8.1. Geschäftsführende Direktion

Herr Rohbeck hat im Geschäftsjahr 2018 eine feste Vergütung in Höhe von EUR 200.000,00 brutto erhalten. Herr Rohbeck hat Anspruch auf eine Tantieme, die zwischen den Vertragsparteien innerhalb einer Frist von drei Monaten ausgehandelt wird. Darüber hinaus erhält Herr Rohbeck in angemessenem Umfang Ersatz für die im Gesellschaftsinteresse erforderlichen Aufwendungen. Herrn Rohbeck wird außerdem zur dienstlichen und privaten Nutzung ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt.

Herr Demmler hat im Geschäftsjahr 2018 eine feste Vergütung in Höhe von EUR 242.235,00 brutto erhalten. Darüber hinaus erhält Herr Demmler in angemessenem Umfang Ersatz für die im Gesellschaftsinteresse erforderlichen Aufwendungen. Herrn Demmler wird außerdem zur dienstlichen und privaten Nutzung ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat Herr Demmler im Geschäftsjahr 2018 für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der FEXCOM eine Vergütung in Höhe von EUR 4.167,48 und im Geschäftsjahr 2017 von EUR 184.560,00 erhalten.

Im Geschäftsjahr 2017 haben die damals amtierenden Geschäftsführenden Direktoren keine Vergütung erhalten.

8.2. Verwaltungsrat

Nach § 10 Abs. 1 der Satzung der Philion SE bestimmt die Hauptversammlung durch Beschluss, ob und in welcher Höhe die Verwaltungsratsmitglieder eine Vergütung erhalten. Da die Hauptversammlung zum Prospektdatum keinen entsprechenden Beschluss gefasst hat, erhalten die Verwaltungsratsmitglieder zum Prospektdatum keine Vergütung und haben weder im Geschäftsjahr 2017 noch im Geschäftsjahr 2018 eine Vergütung für ihre Mitgliedschaft im Verwaltungsrat erhalten.

Das Verwaltungsratsmitglied Frank Demmler hat im Geschäftsjahr 2017 für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der FEXCOM eine Vergütung in Höhe von EUR 184.560,00 erhalten.

8.3. Oberes Management

Da die Philion SE über kein oberes Management verfügt, fällt auch keine Vergütung an.

8.4. Pensionsverpflichtungen

Für die Philion SE bestehen keine Verpflichtungen aus Pensions- oder Rentenzusagen oder ähnlichen Zusagen gegenüber Organen der Gesellschaft. Von der Gesellschaft wurden dementsprechend auch keine Rückstellungen für Pensions-, Renten- oder ähnlichen Zusagen gemacht.

9. Beschäftigte

Die Philion SE beschäftigt zum Prospektdatum neben den Organmitgliedern drei Mitarbeiter.

Zum Prospektdatum beschäftigt die FEXCOM 420 Mitarbeiter (367 im Bereich Shop Kette, 50 im Bereich zentrale Verwaltung und 3 sonstige Mitarbeiter) sowie zwei Geschäftsführer.

Zum Prospektdatum beschäftigt die System-Repaircenter fünf Mitarbeiter sowie zwei Geschäftsführer.

Zum Prospektdatum beschäftigt die pidea Werbeagentur fünf Mitarbeiter sowie einen Geschäftsführer.

Zum Prospektdatum beschäftigt die Philion Gruppe mitsamt ihren Tochtergesellschaften 433 Mitarbeiter und hat zwei geschäftsführende Direktoren sowie fünf Geschäftsführer.

Es handelt sich im Folgenden um stichtagsbezogene Angaben (jeweils per 31.12.).

Die FEXCOM hatte in den Geschäftsjahren 2015, 2016 und 2017 folgende Mitarbeiter in den folgenden Bereichen beschäftigt:

	2015	2016	2017
Shop Kette	436	377	398
Zentrale Verwaltung	44	48	52
Sonstige Mitarbeiter	19	3	3
Geschäftsführer	3	3	3
GESAMT	490	475	456

Die System-Repaircenter hatte in den Geschäftsjahren 2015, 2016 und 2017 folgende Mitarbeiter in den folgenden Bereichen beschäftigt:

	2015	2016	2017
Mitarbeiter	4	4	4
Geschäftsführer	3	3	3
GESAMT	7	7	7

Die pidea Werbeagentur hatte in den Geschäftsjahren 2015, 2016 und 2017 folgende Mitarbeiter in den folgenden Bereichen beschäftigt:

	2015	2016	2017
Mitarbeiter	4	5	5
Geschäftsführer	1	1	1

	2015	2016	2017
GESAMT	5	6	6

10. Aktionärsstruktur

10.1. Übersicht über die Aktionärsstruktur, Hauptaktionäre

Nach Kenntnis der Gesellschaft sind folgende Aktionäre am Grundkapital der Pillion SE beteiligt, die wie folgt Aktien halten:

Aktionär	Anzahl der übernommenen Aktien	Beteiligungsquote in % (gerundet)
Freefloat	404.000	20,2
Herr Demmler	352.000	17,6
Herr Streuber	224.000	11,2
aptus 1206. GmbH	1.020.000	51,0
Summe	2.000.000	100

Gesellschafter der aptus 1206. sind die Ilion Holding GmbH (75 % Beteiligung am Stammkapital der aptus 1206.) mit Sitz in Berlin und die pm connexion GmbH mit Sitz in Flensburg (25 % Beteiligung am Stammkapital der aptus 1206.). Gesellschafter mit einem Anteil von je 50 % am Stammkapital der Ilion Holding GmbH sind Herr Frank Kochan, Dubai Downtown, Vereinigte Arabische Emirate, und Herr René Schuster, East Wellow, Hampshire, Vereinigtes Königreich. Gesellschafter mit einem Anteil von 100 % am Stammkapital der pm connexion GmbH ist Herr Michael Rohbeck.

Im Februar 2019 wurden im Rahmen einer Privatplatzierung kurzfristig von großen Aktionären Aktien an Dritte übertragen, die jeweils dem Freefloat zuzurechnen sind und bei denen es sich nicht um Mitglieder eines Organes der Gesellschaft handelt. Hierdurch hat sich der Freefloat von 8,5 % auf 20,2 % erhöht.

10.2. Stimmrechte der Aktionäre

Jede Aktie der Pillion SE gewährt eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien existieren bei der Gesellschaft nicht.

10.3. Beherrschungsverhältnis

Die aptus 1206., und damit mittelbar die Ilion Holding GmbH, hält 1.020.000 Aktien, was 51,0 % der Stimmrechte an der Gesellschaft entsprechen.

Aufgrund der Mehrheitsbeteiligung bildet sie mit der Pillion SE gemäß § 18 Abs. 1 S. 3 i.V.m. § 17 Abs. 2 AktG einen Konzern, den aptus-Konzern.

Die aptus 1206., und damit mittelbar die Ilion Holding GmbH, verfügt damit über eine Anzahl von Stimmrechten, die für Mehrheitsbeschlussfassungen in der Hauptversammlung ausreicht und die ihr daher einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ermöglicht. Maßnahmen

zur Verhinderung eines Missbrauchs aus dem beherrschenden Einfluss der vorgenannten Aktionärin bestehen nicht.

10.4. Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse

Derzeit gibt es eine Vereinbarung zwischen Frank Demmler, Renè Streuber und der Anders Invest einerseits und der aptus 1206. GmbH andererseits wonach ein Teil der Aktien (360.000 Stück) der aptus 1206. GmbH an Frank Demmler, Renè Streuber und Anders Invest zu übertragen ist. Die Parteien führen über die Frage, ob dies so durchgeführt wird, noch Gespräche.

Daneben plant die Philion die Durchführung einer Kapitalerhöhung, in deren Rahmen der Freefloat auf wenigstens 25 % gesteigert werden soll. Hierzu hat die Gesellschaft mit mehreren Banken Vorgespräche geführt. Eine solche Kapitalerhöhung soll im Mai oder Juni stattfinden. Grundlage hierfür sollen Zahlen für das Geschäftsjahr 2018 sein.

Sonstige Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Philion SE führen können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

11. Wesentliche Geschäfte mit verbundenen Parteien

Die FEXCOM hat der Anders Invest GmbH im Mai 2013 ein Darlehen in Höhe von EUR 550.000,00 mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einer Verzinsung von 2,8 % p.a. gewährt. Das Darlehen wurde verwendet zur Tilgung einer Verbindlichkeit aus dem Anteilskaufvertrag bezüglich der FEXCOM (vormals: Foto-Express GmbH). Das Darlehen valutiert zum Prospektdatum mit EUR 271.479,73.

Mit Vertrag vom 20. Dezember 2017 haben Herr Frank Demmler, Herr René Streuber und die Anders Invest GmbH durch einen aufschiebend bedingten Nachgründungsvertrag sämtliche Geschäftsanteile an der FEXCOM in die Philion SE im Wege der Sacheinlage eingebracht und dafür Anteile an der Philion SE erhalten (siehe Abschnitt 6.13.2. dieses Prospektes).

Die aptus 1206. hat der FEXCOM am 8. Mai 2018 ein Darlehen in Höhe von EUR 1.500.000,00 zu einem Zinssatz von 2,5% p.a. gewährt (siehe Abschnitt 6.13.1. dieses Prospektes).

Die aptus 1206. GmbH hat im Rahmen der von der Hauptversammlung am 10. Januar 2018 geschlossenen Kapitalerhöhung 31.850 Aktien zu einem Gesamtausgabebetrag von EUR 302.575 gezeichnet (vgl. dazu auch Abschnitt 12.2).

12. Angaben zum Kapital

12.1. Aktienkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 2.000.000,00 und ist eingeteilt in 2.000.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien). Jeder Aktie kommt zum Prospektdatum ein anteiliger Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie zu. Sämtliche der ausgegebenen 2.000.000 Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme, Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.

Der Anspruch auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Im Zusammenhang mit diesem Prospekt soll die Zulassung zur Börse Düsseldorf beantragt werden.

12.2. Entwicklung des gezeichneten Kapitals

Bei Gründung der Philion SE im Jahr 2013 betrug das Grundkapital EUR 120.000,00.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Dezember 2015 wurde die Erhöhung des Grundkapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bareinlagen um EUR 130.000,00 auf EUR 250.000,00 beschlossen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 11. Dezember 2015 in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Januar 2018 wurde das Grundkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Sacheinlagen um EUR 1.600.000,00 auf EUR 1.850.000,00 durch Sacheinlage der Geschäftsanteile an der FEXCOM GmbH erhöht. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 15. Februar 2018 ins Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Januar 2018 wurde das Grundkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bareinlagen um EUR 150.000,00 auf EUR 2.000.000,00 erhöht. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 5. Juni 2018 ins Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen. Die 150.000 neuen Aktien wurden im Rahmen einer Privatplatzierung ohne Bezugsrecht zu einem Preis von 9,50 Euro je Aktie bei insgesamt 16 Investoren platziert. Bei den 16 Investoren handelt es sich um 13 Privatpersonen und drei Gesellschaften. Zu den Gesellschaften gehört die Aktionärin aptus 1206 GmbH, an der mittelbar der Geschäftsführende Direktor Michael Rohbeck eine Minderheitsbeteiligung hält (vergleiche zur Aktionärsstruktur den Abschnitt 10.1). Daneben hat die pm lifestyle GmbH (die zu 100 % Herrn Michael Rohbeck gehört) 5000 Aktien erworben.

12.3. Eigene Aktien

Die Philion SE hält zum Prospektdatum keine eigenen Aktien.

12.4. Genehmigtes Kapital

Zum Prospektdatum ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Oktober 2023 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.000.000,00 gegen Bar-und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/2). Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, gewinnberechtigt. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszu-schließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des

Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen

- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft ausgegebenen Optionsscheine und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts zustehen würde.

12.5. Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals

12.5.1. Reguläre Kapitalerhöhung

Nach dem Aktiengesetz, das über Artikel 5 SE-VO Anwendung findet, kann das Grundkapital einer Societas Europaea durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Societas Europaea andere Mehrheitserfordernisse festlegt.

12.5.2. Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital

Darüber hinaus kann die Hauptversammlung ein genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den der Verwaltungsrat ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraumes von nicht mehr als fünf Jahren Aktien bis zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen.

12.5.3. Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital

Weiterhin kann die Hauptversammlung zum Zwecke der Aktienaussgabe an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Bezugsrecht einräumen, von Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen, oder von Aktien, die Führungskräften und Arbeitnehmern im Wege der Gewährung von Bezugsrechten angeboten wurden, ein bedingtes Kapital schaffen. Hierzu ist jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals erforderlich.

12.6. Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten

Jedem Aktionär stehen nach dem AktG, das über Artikel 5 SE-VO Anwendung findet, grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien sowie auf auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen zu. Bezugsrechte sind grundsätzlich frei übertragbar. Während eines festgelegten Zeitraumes vor Ablauf der Bezugsfrist kann ein Handel der Bezugsrechte an den deutschen Wertpapierbörsen stattfinden. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, einen solchen Handel zu organisieren, und steht auch nicht dafür ein, dass ein solcher Handel stattfindet. Während der Ausübungsfrist nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und führen zum Verlust des Bezugsanspruchs. Die Gesellschaft kann frei über die nicht bezogenen Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen verfügen, indem diese Dritten angeboten werden; das Angebot darf jedoch nicht zu günstigeren Konditionen als das Angebot an die Aktionäre erfolgen.

Die Hauptversammlung kann durch Beschluss, der der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitig einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist ein Bericht des Verwaltungsrates erforderlich, in dem zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses dargelegt werden muss, dass das Interesse der Gesellschaft auf Ausschluss des Bezugsrechtes das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechtes überwiegt. Ein Ausschluss des Bezugsrechtes im Falle der Ausgabe neuer Aktien ist insbesondere zulässig, wenn die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen

erhöht, der Betrag der Kapitalerhöhung 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Das Bezugsrecht dient dazu, dem Aktionär die Aufrechterhaltung seiner bisherigen prozentualen Beteiligung am Grundkapital zu ermöglichen und seine Stimmkraft zu erhalten (Verwässerungsschutz). Wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen, so ist stets die Schranke des § 255 Abs. 2 AktG zu beachten, das heißt der festgesetzte Ausgabebetrag der neuen Aktien darf nicht "unangemessen niedrig" sein. Die neuen Aktien dürfen nur zu einem Kurs ausgegeben werden, der den Verlust der mitgliedschaftlichen Vermögenssubstanz des vom Bezugsrecht ausgeschlossenen Aktionärs vollständig kompensiert. Dabei muss sich der Ausgabebetrag der neuen Aktien stets am wirklichen Wert der Gesellschaft orientieren.

Bei einer bedingten Kapitalerhöhung ist ein allgemeines Bezugsrecht der Aktionäre kraft Natur der Sache ausgeschlossen. Zum Schutz der Aktionäre darf der Nennbetrag des bedingten Kapitals ohne Rücksicht auf den Verwendungszweck die Hälfte, in bestimmten Fällen 10 %, des Grundkapitals nicht übersteigen. Dient das bedingte Kapital der Gewährung von Bezugsrechten an einen bestimmten Adressatenkreis, darf der Nennbetrag 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen.

12.7. Anzeigepflichten für Anteilsbesitz

Die Philion SE unterlag als nicht börsennotierte Gesellschaft bisher nicht den Bestimmungen über Mitteilungspflichten nach dem WpHG (Wertpapierhandelsgesetz) und dem WpÜG (Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz). Gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes muss ein Unternehmen jedoch der Gesellschaft mitteilen, wenn sein Anteil am Gesellschaftskapital 25 % bzw. am Kapital oder den Stimmrechten 50 % über- oder unterschreitet. Diese Mitteilung ist unverzüglich in den Gesellschaftsblättern zu veröffentlichen.

Das Aktiengesetz enthält verschiedene Regelungen, wonach Stimmrechte bzw. Kapitalbeteiligungen aus im Eigentum von Dritten stehenden Aktien, den jeweiligen Aktionären zugerechnet werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die tatsächlich den Aktienbesitz kontrollierenden Unternehmen die Stimmrechtsmitteilung durchführen. Solange der Aktionär seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt, kann er die Rechte aus seinen Aktien nicht ausüben. Die Mehrheitsaktionärin aptus 1206. GmbH hat der Gesellschaft angezeigt, dass ihr Anteilsbesitz die Schwelle von 50 % überschritten hat.

13. Angaben zu den Finanzinformationen

Die Philion SE hat bislang keinen konsolidierten Konzernabschluss aufgestellt, da sie hierzu gesetzlich nicht verpflichtet war.

Im Folgenden werden die Finanzinformationen auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses (IFRS) der Philion SE des Geschäftsjahres 2017 (mit Vergleichszahlen aus dem Geschäftsjahr 2016), der geprüften Jahresabschlüsse (HGB) der Philion SE der Geschäftsjahre 2015, 2016 und 2017 sowie der geprüften Jahresabschlüsse (HGB) der FEXCOM GmbH der Geschäftsjahre 2015, 2016 und 2017 dargestellt.

13.1. Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen

13.1.1. Philion SE

Um die Geschäfte, die Finanzlage und die Geschäftsergebnisse im Hinblick auf das operative Geschäft der Philion SE darzustellen, werden nachfolgend ausgewählte Finanzdaten abgebildet, welche den Jahresabschlüssen der Philion SE zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 entstammen und im Einklang mit den Regelungen der IFRS erstellt wurden.

Weiter werden ausgewählte Finanzdaten abgebildet, welche den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2017 entstammen und im Einklang mit den Regelungen des HGB erstellt wurden. Die Zahlen für das Geschäftsjahr 2016 wurden als Vorjah-

resvergleichszahlen dem Jahresabschluss der Emittentin nach HGB zum 31. Dezember 2017 entnommen.

Weiter werden ausgewählte Finanzdaten abgebildet, welchen dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss der Philion SE zum 31. August 2018 entstammen und im Einklang mit den Regelungen der IFRS erstellt wurden.

Die nachstehenden Unternehmens- und Finanzdaten sind im Zusammenhang mit den im Finanzteil abgedruckten Jahresabschlüssen sowie der „Erläuterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der wirtschaftlichen Entwicklung“ zu lesen.

Der Jahresabschluss nach HGB sowie der Jahresabschluss nach IFRS der Philion SE zum 31. Dezember 2017 wurden von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüft. Die Jahresabschlüsse nach HGB zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 wurden von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft.

Ausgewählte Posten nach IFRS Gesamtergebnisrechnung (in TEUR)	01. Januar 2017 – 31. Dezember 2017 (geprüft)	1. Januar 2016 - 31. Dezember 2016 (geprüft)
Sonstige Erträge	6	0
Sonstige Aufwendungen	-107	-5
Periodenergebnis nach Ertragsteuern	-101	-5

Ausgewählte Posten nach IFRS Bilanz (in TEUR)	31. Dezember 2017 (geprüft)	31. Dezember 2016 (geprüft)
AKTIVA		
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.680	0
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	9	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	175	244
Bilanzsumme	14.864	244
Ausgewählte Posten nach IFRS Bilanz (in TEUR)	31. Dezember 2017 (geprüft)	31. Dezember 2016 (geprüft)
PASSIVA		
Gezeichnetes Kapital	250	250
Weitere geleistete Einlagen	14.680	0
Bilanzverlust	-116	-15
Andere Rückstellungen	9	9
Finanzverbindlichkeiten	8	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34	0

Bilanzsumme	14.864	244
--------------------	---------------	------------

Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung nach IFRS (in TEUR)	01. Januar 2017 – 31. Dezember 2017 (geprüft)	1. Januar 2016 - 31. Dezember 2016 (geprüft)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-77	-3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-14.680	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	14.688	0

Ausgewählte Posten nach HGB Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)	01. Januar 2017 – 31. Dezember 2017 (geprüft)	1. Januar 2016 - 31. Dezember 2016 (geprüft)	1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015 (geprüft)
Sonstige betriebliche Erträge	6	0	0
Materialaufwand	0	2	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	107	3	10
Jahresfehlbetrag	101	5	-10

Ausgewählte Posten nach HGB Bilanz (in TEUR)	31. Dezember 2017 (geprüft)	31. Dezember 2016 (geprüft)	31. Dezember 2015 (geprüft)
AKTIVA			
Beteiligungen	14.680	0	0
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	175	244	247
Rechnungsabgrenzungsposten	9	0	0
Bilanzsumme	14.864	244	247
Ausgewählte Posten nach HGB Bilanz (in TEUR)	31. Dezember 2017 (geprüft)	31. Dezember 2016 (geprüft)	31. Dezember 2015 (geprüft)
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	1.850	250	250
Kapitalrücklage	13.080	0	0
Verlustvortrag	-15	-10	0
Jahresfehlbetrag	-101	-5	-10

Sonstige Rückstellungen	9	9	7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8	0	0
Bilanzsumme	14.864	244	247

Ausgewählte Posten Kapitalflussrechnung nach HGB (in TEUR)	01. Januar 2017 - 31. Dezember 2017 (geprüft)	1. Januar 2016 - 31. Dezember 2016 (geprüft)	1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015 (geprüft)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-77	-3	-3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	14.688	0	130
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-69	-3	127
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	244	247	120

Ausgewählte Posten nach IFRS Konzern-Gesamtergebnisrechnung (in TEUR)	01. Januar 2018 – 31. August 2018 (ungeprüft)	1. Januar 2017 - 31. August 2017 (ungeprüft)
Umsatzerlöse	34.139	33.348
Materialaufwand	-15.190	-14.243
Sonstige betriebliche Erträge	382	352
Personalaufwand	-9.852	-10.191
Abschreibungen	-439	-374
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.693	-7.959
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	24	24
Finanzerträge	76	0
Finanzaufwendungen	-48	-56
Ertragsteuern	-311	-265
Konzerjahresergebnis	88	635

Ausgewählte Posten nach IFRS Konzern-Bilanz (in TEUR)	31. August 2018 (ungeprüft)	31. Dezember 2017 (ungeprüft)
--	------------------------------------	--------------------------------------

AKTIVA		
<i>Langfristige Vermögenswerte</i>		
Immaterielle Vermögenswerte	5.546	5.470
Sachanlagen	2.539	2.520
At Equity bilanzierte Beteiligungen	112	89
Finanzbeteiligungen	1	1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	284	343
<i>Kurzfristige Vermögenswerte</i>		
Vorräte	5.125	2.941
Ertragsteuerforderungen	2	280
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.030	8.371
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	707	1.283
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	3.372	2.511
Bilanzsumme	25.719	23.809
Ausgewählte Posten nach IFRS	31. August 2018	31. Dezember 2017
Konzern-Bilanz	(ungeprüft)	(ungeprüft)
(in TEUR)		
Passiva		
<i>Eigenkapital</i>		
Gezeichnetes Kapital	2.000	250
Weitere geleistete Einlagen	0	14.680
Kapitalrücklage	14.355	0
Konzerngewinnvortrag	-29	-116
<i>Langfristige Schulden</i>		
Finanzverbindlichkeiten	2.177	1.286
Sonstige Rückstellungen	99	99
Passive latente Steuern	64	61
<i>Kurzfristige Schulden</i>		
Finanzverbindlichkeiten	252	619
Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen	576	415
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.298	3.225
Sonstige Verbindlichkeiten	1.926	3.290
Bilanzsumme	25.719	23.809

Ausgewählte Posten nach IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung (in TEUR)	01. Januar 2018 - 31. August 2018 (ungeprüft)	1. Januar 2017 - 31. August 2017 (ungeprüft)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-505	905
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-535	-427
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.902	-113
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	862	365
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.511	2.158

13.1.2. FEXCOM GmbH

Um die Geschäfte, die Finanzlage und die Geschäftsergebnisse im Hinblick auf das operative Geschäft der FEXCOM GmbH darzustellen, werden nachfolgend ausgewählte Finanzdaten abgebildet, welche den Jahresabschlüssen der FEXCOM GmbH zum 31. Dezember 2015, 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2017 entstammen und im Einklang mit den Regelungen des HGB erstellt wurden. Die ausgewählten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 2015 wurden den Vorjahresvergleichszahlen aus dem Jahresabschluss 2016 entnommen. Die nachstehenden Unternehmens- und Finanzdaten sind im Zusammenhang mit den im Finanzteil abgedruckten Jahresabschlüssen sowie der „Erläuterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der wirtschaftlichen Entwicklung“ zu lesen. Die Jahresabschlüsse der FEXCOM GmbH zum 31. Dezember 2015, 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2017 wurden von Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Halle (Saale) geprüft.

Ausgewählte Posten Gewinn- und Verlust- rechnung (in TEUR)	01. Januar 2017 – 31. Dezember 2017 (geprüft)	1. Januar 2016 - 31. Dezember 2016 (geprüft)	1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015 (geprüft)
Umsatzerlöse	51.921	48.024	45.395
Andere aktivierte Eigen- leistungen	0	2	0
Sonstige betriebliche Er- träge	571	728	7.826
Materialaufwand	23.254	21.131	18.725
Personalaufwand	15.627	15.548	15.802

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	977	929	1.076
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.094	11.759	11.403
Erträge aus Beteiligungen	0	4	0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2	2	6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25	32	36
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	88	105	124
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	327	-76	2.234
Sonstige Steuern	17	17	16
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	135	-621	3.883

Ausgewählte Posten Bilanz (in TEUR)	31. Dezember 2017 (geprüft)	31. Dezember 2016 (geprüft)	31. Dezember 2015 (geprüft)
AKTIVA			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.676	1.487	1.643
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	294	400	131
Geschäfts- oder Firmenwerte	662	1.087	1.512
geleistete Anzahlungen	720	0	0
Sachanlagen	2.475	2.347	2.328
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	748	777	807
Technische Anlagen und Maschinen	23	34	45
Andere Anlagen, Betriebs- und Ge-	1.687	1.519	1.391

schäftsausstattung			
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17	17	85
Finanzanlagen	210	929	967
Beteiligungen	135	135	146
Wertpapiere des Anlagevermögens	75	794	821
Vorräte	2.865	2.314	2.541
Waren	2.872	2.334	2.547
Erhaltene Anzahlungen	-7	-20	-6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.760	9.397	10.605
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.329	7.335	9.270
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3	18	39
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	2	0
Sonstige Vermögensgegenstände	1.428	2.042	1.296
Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.879	1.388	2.990
Rechnungsabgrenzungsposten	381	136	161
	19.246	17.998	21.235
Ausgewählte Posten Bilanz (in TEUR)	31. Dezember 2017 (geprüft)	31. Dezember 2016 (geprüft)	31. Dezember 2015 (geprüft)
PASSIVA			
Eigenkapital	10.169	10.034	10.654
Gezeichnetes Kapital	26	26	26
Kapitalrücklage	528	528	528
Gewinnvortrag	9.480	10.101	6.217
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	135	-621	3.883
Rückstellungen	1.211	517	2.107
Steuerrückstellungen	219	0	1.040
Sonstige Rückstellungen	992	517	1.067
Verbindlichkeiten	7.866	6.369	7.272
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.890	1.991	2.438
Verbindlichkeiten aus Lieferungen	3.175	2.300	2.208

und Leistungen			
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	408	55	140
Sonstige Verbindlichkeiten	2.393	2.023	2.486
Rechnungsabgrenzungsposten	0	1.000	1.014
Passive latente Steuern	0	78	188
Bilanzsumme	19.246	17.998	21.235

Ausgewählte Posten Kapitalflussrechnung (in TEUR)	01. Januar 2017 - 31. Dezember 2017 (geprüft)	1. Januar 2016 - 31. Dezember 2016 (geprüft)	1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015 (geprüft)
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.228	-303	4.458
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-635	-852	-2.150
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-102	-447	-984
Liquiditätsverbesserung/-verschlechterung(-) insgesamt	492	-1.602	1.324
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.388	2.990	1.666

13.2. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der wirtschaftlichen Entwicklung

13.2.1. Einleitung

a) Überblick

Die Philion-Gruppe bietet umfangreiche Dienstleistungen rund um die Telekommunikation an (Mobilfunk, Festnetz, DSL, mobile Datenvolumen, Zubehör, Energie, Smart Home und Reparaturservice). Sie agiert als unabhängiger Multibrand-Filialist. Zu ihren Kunden zählen Privat- wie auch Geschäftsleute, Netzbetreiber und Hardware-Hersteller.

Zum Prospektdatum beschäftigt sie mehr als 450 Mitarbeiter und bedient mehr als 10.000 Geschäfts- und Privatkunden. Sie betreibt rund 160 Shops (Mono- und Multibrand) in ganz Deutschland. Sie bietet dabei Leistungen und Produkte aller auf dem deutschen Markt tätigen Telekommunikationsnetzbetreiber (z.B. O2, Telekom, Yourfone, Vodafone), ein umfangreiches Sortiment an Telekommunikationszubehör, Handyschutzbrieft, Energieprodukte (Lieferverträge für Strom und Gas) sowie einen Reparatur-Service im Wesentlichen für mobile Kommunikationsgeräte an.

Die Philion-Gruppe hat sich im Dezember 2018 ebenfalls an einem der größten Online-Portale für Telekommunikation in Deutschland, der Mister Mobile GmbH, beteiligt und sich das Recht gesichert, zukünftig unter dem Brand dieses Online-Anbieters seinen stationären Handel zu führen. Die Zusammenführung von Online- und stationärem Handel stellt eines der wichtigsten strategischen Ziele der Philion-Gruppe dar.

Zum Prospektdatum erwirtschaftet die Philion-Gruppe mit den beschriebenen Dienstleistungen rund 98 % ihrer Umsätze in Deutschland.

b) Wesentliche, die Ertragslage beeinflussende Faktoren

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die im Folgenden beschriebenen Faktoren die Ertragslage der Philion-Gruppe in den durch diesen Prospekt umfassenden Berichtsperioden wesentlich beeinflusst haben.

aa) Allgemeine konjunkturelle Entwicklung

Die Philion-Gruppe ist durch ihre Dienstleistungen, die sie im Wesentlichen für alle auf dem deutschen Markt tätigen großen Telekommunikationsnetzbetreiber erbringt, zu einem gewissen Maße von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung unabhängig. Da sie etwa durch ihre Vermittlungsleistungen von Mobilfunkverträgen direkt mit dem Endverbraucher in Kontakt tritt, spielt das allgemeine Kauf- und Konsumverhalten allerdings doch eine gewisse Rolle bei der Beurteilung der Ertragskraft der Gruppe.

Die deutsche Wirtschaft befand sich in den letzten Jahren und wird es, wenn auch mit sich abschwächender Geschwindigkeit, auch in den nächsten Jahren sein, in einem konsequenten Aufwärtstrend. Das Bruttoinlandsprodukt wächst stetig und das Kauf- und Konsumverhalten der Endverbraucher war und ist zuverlässig stabil. Dies und auch die äußerst positiven Signale vom Arbeitsmarkt deutet darauf hin, dass sich das Interesse an den Dienstleistungen der Philion-Gruppe auch in der nächsten Zukunft nicht verringern wird.

Sollte sich die allgemeine Konjunktur aufgrund von nationalen, europaweiten oder globalen Krisen, wie z.B. dem „Brexit“, einer Bankenkrise in Italien oder einem sich verschärfenden Handelskrieg zwischen den USA und China eintrüben oder sogar rückläufig sein, könnte sich dies negativ auf die Ertragslage der Philion-Gruppe auswirken, indem der Endverbraucher sein Kauf- und Konsumverhalten drosselt und die über die Dienstleistungen der Philion-Gruppe vertriebenen Telekommunikationsprodukte und damit verbundene Nebenprodukte nicht mehr oder in vermindertem Maße nachfragt.

bb) Entwicklung des Marktes für Telekommunikation

Die Telekommunikationsindustrie ist ein wesentlicher Wegbereiter der Digitalisierung, die weiter voranschreitet und die Welt nachhaltig verändert. Im Telekommunikationsmarkt zeichnen sich aufgrund dessen verschiedene Trends ab. Die Nutzung von mobilen Geräten wie Smartphones, Tablet Computern und Wearables hat eine hohe Bedeutung. Das Smartphone hat sich vom reinen Kommunikationsendgerät hin zum universellen mobilen Begleiter sowie zur Steuerungszentrale des mobilen Lebens entwickelt. Vor diesem Hintergrund werden die über die Philion-Gruppe vertriebenen Produkte auch zukünftig eine hohe Bedeutung für den Endverbraucher haben. Eine grundlegende Änderung der Bedeutung von mobiler und digitaler Kommunikation erscheint unwahrscheinlich.

Der Telekommunikationsmarkt ist durch Preiswettbewerb unter wenigen großen Anbietern geprägt. Die Außenumsatzerlöse betragen im Jahr 2017 (nach vorläufigen Berechnungen) EUR 56,7 Mrd., was einen Rückgang um EUR 0,2 Mrd. im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die Umsatzerlöse der Deutschen Telekom AG betragen EUR 24,6 Mrd., die der Wettbewerber betragen EUR 32,1 Mrd. Der größte Anteil der jeweiligen Umsatzerlöse entfiel auf den Bereich Mobilfunk. Im Bereich Mobilfunk steigt die mobile Datennutzung extrem stark an. Im Vergleich zum Jahr 2016 stieg das Volumen um 52 %. Im Jahr 2017 wurden 1.388 Mio. GB an Daten über die Mobilfunknetze übertragen (2016: 913 Mio. GB).

cc) Wettbewerbssituation

Die Philion-Gruppe erwirtschaftet einen Großteil ihrer Umsatzerlöse durch das Angebot einer Vielzahl von Telekommunikationsverträgen von Drittanbietern, die auf die individuellen Wünsche ihrer Geschäfts- und Privatkunden zugeschnitten sind. Weiterhin bietet sie ein

breites Spektrum von Produkten und Dienstleistungen rund um den Bereich Telekommunikation und Werbung an.

Nach Ansicht der Gesellschaft hat das Geschäftsmodell der Philion-Gruppe Alleinstellungscharakter. Nach Ansicht der Gesellschaft gibt es in Deutschland keinen unabhängigen Wettbewerber, der in Größe, Produktangebot und Leistungsspektrum mit der Philion-Gruppe vergleichbar ist. Die Unternehmensstrategie zielt dabei wesentlich auf die Zusammenführung von Online und Offline-Handel. Die zunehmende Digitalisierung des Alltages führt zu einer für den Kunden deutlich komplexeren Welt. Diese bedingt neben guten und umfassenden Angeboten auch die notwendige Expertise in Beratung und Betreuung. Online-Plattformen alleine können zwar umfassende und für den Kunden gute und günstige Angebote zur Verfügung stellen, die Betreuung und Beratung kommt aber in der Regel zu kurz. Umgekehrt kann der stationäre Handel durch die Vielfalt des Online-Angebotes profitieren, da auf relativ kleiner Fläche ein tatsächlich deutlich ausgeweitetes Produktsortiment vorgehalten werden kann. Schon heute stellt die Philion-Gruppe mit seinem Partner der einsAmobile GmbH (Mitgesellschafter bei Mister Mobile GmbH) einen der größten Distributoren für Mobilfunkverträge der Netzbetreiber und den Verkauf von Mobilfunkhardware und Zubehör dar.

Die Philion-Gruppe bietet über die FEXCOM mit über 160 lokalen Shops seine Telekommunikationsdienstleistungen an und ist damit schon heute die größte, unabhängige Einzelhandelskette für Waren und Dienstleistungen der Telekommunikationsbranche in Deutschland. Mit der Mister Mobile (die als Online-Handler unter deinhandy.de tätig ist) gehört zu der Philion-Gruppe nun auch eine Beteiligung am zweitgrößten Online-Händler für Telekommunikationsprodukte in Deutschland. Durch eine konsequente Zusammenführung beider Verkaufskanäle und der Kundenstrukturen entsteht so ein einmaliger und unabhängiger Telekommunikationsspezialist.

Gleichzeitig ist die Philion-Gruppe durch die Beherrschung des Telekommunikationsmarktes durch einige wenige Anbieter, von der Entwicklung dieser Anbieter abhängig. Durch die Abhängigkeit von den größten Anbietern besteht das grundsätzliche Risiko, diese ihre Vertriebsstrategien ändern und die Dienstleistungen der Philion-Gruppe nicht mehr oder nur noch eingeschränkt von den großen Anbietern nachgefragt werden. Dieses Risiko wird aber aufgrund der schon heute vorherrschenden Marktmacht der Gruppe deutlich reduziert.

13.2.2. Philion SE

Die folgende Erläuterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der wirtschaftlichen Entwicklung bezieht sich auf die geprüften Jahresabschlüsse nach HGB der Philion SE für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015, 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017. Ferner beziehen ich die Erläuterungen auf die geprüften Jahresabschlüsse nach IFRS der Philion SE für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017, sowie auf den ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss nach IFRS der Philion SE zum 31. August 2018.

a) Überblick

Das Unternehmen Philion SE mit Sitz in Berlin (vormals München) wurde 2013 gegründet und ist eine in das Handelsregister unter der Nummer HRB 195921 beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg eingetragene Europäische Aktiengesellschaft. Die bestehenden Aktien sind seit dem 20. Dezember 2017 in den allgemeinen Freiverkehr der Börse Düsseldorf einbezogen.

Die ISIN (International Securities Identification Number) lautet DE000A1X3WF3, die WKN (Wertpapierkennnummer) lautet A1X3WF und das Börsenkürzel lautet PH6.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Marketing-, Vertriebs- und sonstigen Dienstleistungen, insbesondere mit dem Schwerpunkt auf den Gebieten der Telekommunikation, der Informationstechnologie, des E-Commerce sowie in verwandten Bereichen.

Die Gesellschaft ist primär eine Holdinggesellschaft und hat nur in geringem Umfang ein operatives Geschäft (Handel mit Elektrogeräten wie Mobilfunktelefone). Umsatz generiert die Gesellschaft nur über ihre Beteiligungsunternehmen.

Die folgenden Tochtergesellschaften standen zum 31. August 2018 unter direkter oder indirekter Beherrschung der Philion SE und sind entsprechend neben dem Mutterunternehmen in den Konsolidierungskreis der Philion-Gruppe einbezogen worden:

Firma und Sitz	Stammkapital in €	Anteil am Kapital der Tochterunternehmen	Eigenkapital zum 31.12.2017 in €	Ergebnis 2017 In €
FEXCOM GmbH, Leipzig	25.564,60	100%	10.168.607,20	135.070,03
pidea WERBEAGENTUR GmbH, Dessau-Roßlau	25.000,00	Indirekt 100 %	703.943,11	284.076,24
Mobilfunkshops Spanka GmbH, Leipzig (bis 19. März 2018)	25.000,00	Indirekt 100 %	88.566,40	-742,67
Zubehör & Service UG (Haftungsbeschränkt) Vertrieb von Zubehörartikel der Telekommunikation, Leipzig	300,00	Indirekt 100 %	-2.909,59	-1.013,24
System-Repaircenter GmbH, Leipzig	25.200,00	Indirekt 33,33 %	166.492,51	98.820,70

b) Darstellung wesentlicher Bilanzierungsmethoden

Die Bilanzierung in der Philion-Gruppe folgt grundsätzlich den Regelungen der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRSIC), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) in London, Großbritannien, beschlossen wurden und soweit diese von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden, zum jeweiligen Stichtag gültig sind und im Einklang mit § 315e Abs. 3 HGB stehen.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden die Abschlüsse der Gesellschaft und aller wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen. Vom Konzern beherrschte Tochterunternehmen werden vollkonsolidiert. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit den, dem Konzern zuzurechnenden Eigenkapital der Tochtergesellschaften verrechnet. Das erworbene, identifizierbare Nettovermögen und die übertragene Gegenleistung werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein bei der Erstkonsolidierung entstehender positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der erworbenen Anteile und dem identifizierbaren Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert aus-

gewiesen. Jeder entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach einer nochmaligen Überprüfung unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden andere bedingte Gegenleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistungen im Gewinn oder Verlust erfasst.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung, in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis abzüglich empfangener Ausschüttungen der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zum Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

Im Rahmen der Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden alle konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge sowie Zwischengewinne eliminiert. Nicht realisierte Gewinn aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht. Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden in Übereinstimmung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) bilanziert. Ein aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierender Geschäfts- oder Firmenwert wird der kleinsten identifizierbaren Gruppe sogenannter zahlungsmittelgenerierender Einheiten zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen zieht.

Die aktivierten Geschäfts- und Firmenwerte werden in Übereinstimmung mit IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) regelmäßig einmal pro Jahr – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Wertminderungen hin überprüft. Bei Vorliegen einer Wertminderung wird diese erfolgswirksam erfasst. Zur Ermittlung einer möglichen Wertminderung wird der erzielbare Betrag einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit der Summe der Buchwerte verglichen. Der erzielbare Betrag ergibt sich aus dem höheren Wert aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Eine Wertminderung für den einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert liegt nur dann vor, wenn der erzielbare Betrag kleiner als die Summe der Buchwerte ist. Eine Zuschreibung erfolgt bei Wegfall der Gründe einer in Vorperioden vorgenommenen Wertminderung nicht.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte werden in Übereinstimmung mit IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Die Folgebewertung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer erfolgt gemäß dem Anschaffungskostenmodell. Das Wahlrecht zur Neubewertung wird nicht ausgeübt. Alle sonstigen immateriellen Vermögenswerte in der PHILION SE mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer werden planmäßig linear abgeschrieben. Erworbene Software sowie vergleichbare immaterielle Vermögenswerte werden über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren, Lizenzen über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für diese immateriellen Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Eine Wertminderung wird erfasst, falls der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten liegt. Eine Zuschreibung erfolgt bei Wegfall der Gründe einer in Vorperioden vorgenommenen Wertminderung.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmbaren und damit unbegrenzten Nutzungsdauer (Markenrechte) werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Wertminderungen oder Werterhöhungen werden unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips erfolgswirksam erfasst.

Vorräte

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden gemäß IAS 2 (Vorräte) zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten werden entweder auf Basis einer Einzelbewertung der Zugänge aus Sicht des Beschaffungsmarkts oder unter Verwendung der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Vergütungen von Lieferanten, die als Anschaffungskostenminderung zu klassifizieren sind, reduzieren den Buchwert der Vorräte.

Die Bewertung der Handelswaren am Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert. Bei den Handelswaren werden individuelle Bewertungsabschläge vorgenommen, sofern der Nettoveräußerungswert niedriger ist als der Buchwert. Als Nettoveräußerungswert werden die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden, direkt zurechenbaren Verkaufskosten angesetzt.

Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Handelswaren geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen nach IFRS 9 Schuldinstrumente dar und werden daher mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bestehen an der Einbringlichkeit Zweifel, werden die Kundenforderungen mit dem niedrigeren Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows angesetzt. Neben den erforderlichen Einzelwertberichtigungen wird den erkennbaren Risiken aus dem allgemeinen Kreditrisiko durch Bildung von pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden gemäß IFRS 9 als „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Eine Finanzverbindlichkeit wird nur dann ausgebucht, wenn diese erloschen ist, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

c) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pillion SE zum 31. Dezember 2015, 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2017 (HGB)

(1) Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist von den folgenden wesentlichen Posten und Entwicklungen geprägt.

Beteiligungen

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2017 unter dem Posten „I. Finanzanlagen“ erstmalig die Anteile an verbundenen Unternehmen der FEXCOM GmbH, Leipzig, als Beteiligung aus. Die Gesellschaft hat am 20. Dezember 2017 einen Vertrag über die Einbringung und Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile an der FEXCOM GmbH gegen Gewährung von insgesamt 1.600.000 Stück Aktien zum Nennwert von EUR 1,00 im Wege der Nachgründung geschlossen.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Posten hat sich von 2015 nach 2016 nicht wesentlich verändert. Der Posten hat sich von 2016 (TEUR 244) nach 2017 (TEUR 175) nur geringfügig um TEUR 69 verändert, insbesondere durch Kosten im Zusammenhang mit der Sacheinlage der FEXCOM GmbH und der Aufnahme der Aktie in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2015 TEUR 240 und veränderte sich zum 31. Dezember 2016 um den in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2016 von TEUR -5 auf TEUR 235.

Das gezeichnete Kapital betrug dabei sowohl in 2015 als auch in 2016 EUR 250.000,00.

Das gezeichnete Kapital veränderte sich von 2016 nach 2017 durch die oben beschriebene Sacheinlage auf EUR 1.850.000,00, wobei hiervon EUR 1.600.000,00 noch unter der Bezeichnung „Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen“ bilanziert wurden.

In diesem Zusammenhang wurde auch erstmalig eine Kapitalrücklage dotiert, die zum 31. Dezember 2017 TEUR 13.080 betrug.

Durch den in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von TEUR -101 und den beschriebenen Auswirkungen aus der Sacheinlage veränderte sich das Eigenkapital insgesamt von TEUR 235 um TEUR 14.579 auf TEUR 14.814 zum 31. Dezember 2017.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Gesellschaft ist primär eine Holdinggesellschaft und hat nur in geringem Umfang ein operatives Geschäft (Handel mit Elektrogeräten wie Mobilfunktelefonen). Daher wies die Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus.

In 2017 passivierte die Gesellschaft erstmalig Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die insbesondere im Zusammenhang mit der Aufnahme in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf durch Beratungskosten entstanden sind.

Bilanzsumme und Eigenkapitalquote

Die Bilanzsumme ist von TEUR 247 (2015) auf TEUR 244 (2016) gesunken und insbesondere aufgrund der beschriebenen Sacheinlage in 2017 auf TEUR 14.864 gestiegen.

Die Eigenkapitalquote entwickelte sich demzufolge von 97,2 % (2015) über 96,3 % (2016) auf 99,7 % (2017).

(2) Finanzlage / Cash Flow-Entwicklung

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde die nachstehende Kapitalflussrechnung für die Pillion SE auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

Kapitalflussrechnung	2017	2016	2015
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-101	-5	-10
-/+ Veränderungen der Rückstellungen	0	2	7
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9 ²³	0	0
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33	0	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-77	-3	-3
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-14.680	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-14.680	0	0

²³ In der Kapitalflussrechnung des geprüften Jahresabschlusses (HGB) der Pillion SE für das Geschäftsjahr 2017 steht für die Position „- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind“ der Wert (+) 9. Dieser Wert ist nicht korrekt.

Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	14.680	0	130
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	12	0	0
- Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-5	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	14.688	0	130
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-69	-3	127
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	244	247	120
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	175	244	247

Der Kapitalfluss des Geschäftsjahres 2015 ist aufgrund der unwesentlichen operativen Tätigkeiten geprägt von dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (TEUR 130), der aus Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen resultiert. Dieser Cashflow aus Finanzierungstätigkeit übersteigt deutlich den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der nur aus dem negativen Periodenergebnis, nämlich dem Jahresfehlbetrag (TEUR -10) und der Veränderung der Rückstellungen (TEUR 7) besteht. In 2015 wurde das gezeichnete Kapital durch die Ausgabe von 130.000 Stück neuer Aktien mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 von EUR 120.000,00 auf EUR 250.000,00 erhöht.

Der Kapitalfluss des Geschäftsjahres 2016 weist aufgrund der unwesentlichen operativen Tätigkeiten keine Besonderheiten auf. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist geprägt vom Periodenergebnis (TEUR -5) und der Veränderung der Rückstellungen (TEUR 2). Weitere die Kapitalflussrechnung betreffenden Sachverhalte waren nicht zu verzeichnen.

Der Kapitalfluss des Geschäftsjahres 2017 ist zum einen von dem durch die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme der Aktie in den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf erzielten negativen Periodenergebnis (TEUR -101) geprägt. Weiter ist der Kapitalfluss wesentlich durch die durchgeführte Sacheinlage der Anteile der FEXCOM GmbH geprägt. Diese betrifft zum einen den Cashflow aus Investitionstätigkeit (Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen TEUR -14.680) und zum anderen in annähernd gleicher Höhe den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen TEUR 14.680). Weitere wesentliche Sachverhalte betreffen die Zunahme der Verbindlich-

keiten aus Lieferungen und Leistungen (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit TEUR 33) und die Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten (Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit TEUR -5).

(3) Ertragslage

Die Ertragslage ist von den folgenden wesentlichen Posten und Entwicklungen geprägt. Die Philion erwirtschaftete in den Jahren 2015 und 2016 nahezu keine Erträge oder Aufwendungen. Da sich ihre primäre Geschäftstätigkeit auf Tätigkeiten im Rahmen der Funktion als Holding beschränkt, wurden erst in 2017 Erträge und Aufwendungen erwirtschaftet.

Die hierbei angefallenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen im Wesentlichen für Rechts- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Aufnahme des Handels der Aktien im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf an.

Die Gesellschaft erzielte in den Jahren 2015, 2016 und 2017 vor diesem Hintergrund Jahresfehlbeträge von TEUR -10, TEUR 5 und TEUR 101.

d) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Philion SE zum 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2017 (IFRS)

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist von den folgenden wesentlichen Posten und Entwicklungen geprägt.

(1) Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist von den folgenden wesentlichen Posten und Entwicklungen geprägt.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2017 unter dem Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ erstmalig die Beteiligung an der FEXCOM GmbH, Leipzig, aus. Die Gesellschaft hat am 20. Dezember 2017 einen Vertrag über die Einbringung und Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile an der FEXCOM GmbH gegen Gewährung von insgesamt 1.600.000 Stück Aktien zum Nennwert von EUR 1,00 im Wege der Nachgründung geschlossen.

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten hat sich von 2016 (TEUR 244) nach 2017 (TEUR 175) nur geringfügig um TEUR 69 verändert, insbesondere durch Kosten im Zusammenhang mit der Sacheinlage der FEXCOM GmbH und der Aufnahme der Aktie in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital veränderte sich von 2016 nach 2017 nicht.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Gesellschaft Anteile im Wege der Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der FEXCOM GmbH, Leipzig, durch Gewährung von Aktien an der Philion SE im Wege der Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 14.680 erworben. Die für die Schaffung der Aktien notwendige Hauptversammlung, sowie die Eintragung in das zuständige Handelsregister sind im Januar 2018 durchgeführt worden. Durch die zum 31. Dezember 2017 noch nicht durchgeführte, sondern nur geplante Erhöhung wurde das gezeichnete Kapital erst in 2018 von TEUR 250 um TEUR 1.600 auf TEUR 1.850 erhöht und der übersteigende Wert in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 13.080 der Gesellschaft eingestellt. Da sowohl die Hauptversammlung als auch die Eintragung in das Handelsregister zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 noch ausstanden, die Einlage aber zur

freien Verfügung der Gesellschaft und ohne eine Bedingung zur Rückzahlung geleistet wurde, ist sie als Eigenkapital auszuweisen gewesen. Der Ausweis erfolgte deshalb unter dem Posten „Weitere geleistete Einlagen“, der mit TEUR 14.680 dotiert wurde.

Durch den Bilanzverlust zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 116 und den beschriebenen Auswirkungen aus der Sacheinlage veränderte sich das Eigenkapital insgesamt von TEUR 235 um TEUR 14.579 auf TEUR 14.814 zum 31. Dezember 2017.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In 2017 passivierte die Gesellschaft erstmalig Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die insbesondere im Zusammenhang mit der Aufnahme der Aktien in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf durch Beratungskosten entstanden sind.

Bilanzsumme und Eigenkapitalquote

Die Bilanzsumme ist von TEUR 244 (2016) insbesondere aufgrund der beschriebenen Sacheinlage in 2017 um TEUR 14.620 auf TEUR 14.864 gestiegen.

Die Eigenkapitalquote entwickelte sich demzufolge von 96,3 % (2016) auf 99,7 % (2017).

(2) Finanzlage / Cash Flow-Entwicklung

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde die nachstehende Kapitalflussrechnung für die Pylon SE auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß IAS 7 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt, wobei auf die Darstellung von unwesentlichen Posten verzichtet wird:

Kapitalflussrechnung	2017	2016
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	-101	-5
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	0	2
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-9 ²⁴	0

²⁴ In der Kapitalflussrechnung des geprüften Jahresabschlusses (HGB) der Pylon SE für das Geschäftsjahr 2017 steht für die Position „- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind“ der Wert (+) 9. Dieser Wert ist nicht korrekt.

Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	33	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-77	-3
Auszahlungen für Investitionen in / Einzahlungen aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	-14.680	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-14.680	0
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	14.680	0
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	12	0
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-5	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	14.688	0
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-69	-3
(+) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	244	247
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	175	244

Der Kapitalfluss des Geschäftsjahres 2016 weist aufgrund der unwesentlichen operativen Tätigkeiten keine Besonderheiten auf. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist geprägt vom Ergebnis vor Ertragsteuern (TEUR -5) und der Veränderung der Rückstellungen (TEUR 2). Weitere die Kapitalflussrechnung betreffende Sachverhalte waren nicht zu verzeichnen.

Der Kapitalfluss des Geschäftsjahres 2017 ist zum einen von dem durch die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme der Aktie in den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf erzielten negativen Ergebnis vor Ertragsteuern (TEUR -101) geprägt. Weiter ist der Kapitalfluss wesentlich durch die durchgeführte Sacheinlage der Anteile der FEXCOM GmbH geprägt. Diese betrifft zum einen den Cashflow aus Investitionstätigkeit (Auszahlungen für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte TEUR -14.680) und zum anderen in annähernd gleicher Höhe den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen TEUR 14.680). Weitere wesentliche Sachverhalte betreffen die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit TEUR 33) und die Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten (Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit TEUR -5).

(3) Ertragslage

Die Ertragslage ist von den folgenden wesentlichen Posten und Entwicklungen geprägt.

Die Pillion erwirtschaftete in 2016 nahezu keine Erträge oder Aufwendungen. Da sich die primäre Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auf Tätigkeiten im Rahmen der Funktion als Holding beschränkt, wurden erst in 2017 Erträge und Aufwendungen erwirtschaftet.

Die hierbei angefallenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen im Wesentlichen für Rechts- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Aufnahme in den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf an.

Die Gesellschaft erzielte in den Jahren 2016 und 2017 vor diesem Hintergrund Periodenergebnisse nach Ertragsteuern von TEUR -5 und TEUR -101.

e) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pillion SE zum 31. August 2018 (Konzern-Zwischenabschluss nach IFRS)

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist von den folgenden wesentlichen Posten und Entwicklungen geprägt. Der Vergleichszeitpunkt ist der 31. Dezember 2017.

(1) Vermögenslage

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte setzen wie folgt zusammen:

	31.08.2018	31.12.2017
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
FEXCOM Shops	2.416	2.350
Teltec Shops	847	847
Baseline	689	689
Tradeline	475	475
TPH Shops	<u>94</u>	<u>94</u>
	<u>4.521</u>	<u>4.455</u>

Die Geschäfts- oder Firmenwerte Teltec Shops, Baseline, Tradeline und TPH Shops entstanden auf Ebene der FEXCOM GmbH und resultieren bei Baseline und Tradeline aus Anteilskäufen und bei den Teltec Shops aus der Übernahme von 16 Shops im Rahmen eines Asset-Deals.

Da die Geschäfts- oder Firmenwerte eine unbegrenzte Nutzungsdauer besitzen, werden sie nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal im Jahr einem Wertminderungstest unterzogen. Die Veränderung des Geschäfts- oder Firmenwerts, der aus dem Erwerb der Anteile an der FEXCOM GmbH entstanden ist, beruht auf der zwischenzeitlichen Entkonsolidierung einer Tochtergesellschaft auf Ebene des FEXCOM-Teilkonzerns.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen entgeltlich erworbene EDV-Software und Lizenzen sowie geleistete Anzahlungen. Der Buchwert der sonstigen immateriellen Vermögenswerte veränderte sich von TEUR 1.014 zum 31. Dezember 2017 durch Zugänge, Abgängen und Abschreibungen um TEUR 9 auf TEUR 1.025 zum 31. August 2018.

Die Sachanlagen veränderten sich durch Zugänge, Abgänge und Abschreibungen nur geringfügig von TEUR 2.520 zum 31. Dezember 2017 um TEUR 19 auf TEUR 2.539 zum 31. August 2018. Die wesentlichen Zugänge betreffen hierbei Ladeneinrichtungen, Einbauten in fremde Grundstücke und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die at-Equity bewerteten Beteiligungen veränderten sich vom 31. Dezember 2017 zum 31. August 2018 um das der Philion SE zustehende anteilige Periodenergebnis von TEUR 24.

Der langfristige Teil der sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhaltet im Wesentlichen ein an eine nahe stehende Gesellschaft ausgereichtes Darlehen und Wertpapiere. Die Veränderung vom 31. Dezember 2017 (TEUR 343) um TEUR 59 auf TEUR 284 (31. August 2018) beruht insbesondere auf Tilgungszahlungen auf das Darlehen sowie der Veräußerung der gehaltenen Wertpapiere sowie dem Erwerb neuer Wertpapiere.

Bei den Vorräten beruht die Veränderung um TEUR 2.184 von TEUR 2.941 (31. Dezember 2017) auf TEUR 5.125 (31. August 2018) insbesondere auf der stichtagsbedingten Betrachtung und dem Aufbau des Warenbestandes vor dem wichtigen letzten Quartal des Jahres und weiterer unterjährig übernommener Bestände.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich aufgrund höherer Wertberichtigungen zum 31. August 2018 von TEUR 8.371 zum 31. Dezember 2018 um TEUR 341 auf TEUR 8.030 verringert. Von dem gesamten Forderungsbestand sind am 31. August 2018 TEUR 5.271 (31. Dezember 2018: TEUR 3.659) fällig.

Die kurzfristigen sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte betragen zum 31. August 2018 TEUR 707 und haben sich somit seit dem 31. Dezember 2017 (TEUR 1.283) um TEUR 576 verringert. Die Verringerung betrifft insbesondere den zum 31. August 2018 ausgeglichenen Teil des ausgereichten langfristigen Darlehens, der zum 31. Dezember 2017 noch mit TEUR 292 bilanziert wurde. Weiterhin haben sich insbesondere die sonstigen Darlehen und Verrechnungskonten von TEUR 227 um TEUR 184 auf TEUR 43 verringert.

Die Erläuterungen zur Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt bei der Erläuterung der Finanzlage.

Das Eigenkapital veränderte sich neben der Veränderung des Konzerngewinnvortrages aufgrund des Periodenergebnisses im Wesentlichen aufgrund der in 2018 durchgeführten Barkapitalerhöhung mit zusätzlicher Einzahlung in die Kapitalrücklage. Das gezeichnete Kapital wurde dabei um TEUR 1.750 und die Kapitalrücklage um TEUR 14.355 im Vergleich zum 31. Dezember 2017 erhöht. Gleichzeitig wurde in 2018 die Hauptversammlung betreffend der Sachkapitalerhöhung aufgrund der Sacheinlage sämtlicher Anteile an der FEXCOM GmbH aus dem Dezember 2017 sowie die dazu gehörende Eintragung im Han-

delsregister durchgeführt. Entsprechend wurde der bisherige Posten „Weitere geleistete Einlagen“ zugunsten der Posten „Gezeichnetes Kapital“ und „Kapitalrücklage“ aufgelöst.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich vom 31. Dezember 2018 (TEUR 1.286) um TEUR 891 auf TEUR 2.177 zum 31. August 2017. Der wesentliche Grund liegt hierbei in der Gewährung eines Darlehens in Höhe von TEUR 1.562 durch ein nahe stehendes Unternehmen, während gleichzeitig der langfristige Teil von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 1.286 um TEUR 671 auf TEUR 615 verringert werden konnte.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen erhöhten sich von TEUR 415 zum 31. Dezember 2018 um TEUR 161 auf TEUR 576 am 31. August 2018. Die Ursache hierfür liegt im Wesentlichen in Zuführung zu den Steuerrückstellungen von TEUR 184.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbeding von TEUR 3.255 zum 31. Dezember 2018 um TEUR 1.043 auf TEUR 4.298 zum 31. August 2018.

Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich von TEUR 3.290 zum 31. Dezember 2017 um TEUR 1.364 auf TEUR 1.926 am 31. August 2018. Der Rückgang ist insbesondere in den um TEUR 1.029 niedrigeren Umsatzsteuerverbindlichkeiten begründet.

(2) Finanzlage / Cash Flow-Entwicklung

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde die nachstehende Konzern-Kapitalflussrechnung für die Philion SE auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß IAS 7 zur Konzern-Kapitalflussrechnung erstellt, wobei auf die Darstellung von unwesentlichen Posten verzichtet wird:

in TEUR	Anhang	1.1.- 31.8.2018	1.1.- 31.8.2017
Konzernjahresergebnis		88	635
Finanzerträge		-99	-24
Finanzaufwendungen		48	56
Steueraufwand		311	265
Betriebsergebnis		347	932
Abschreibungen		439	374
Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen		161	213
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge (-)		-24	0
Gewinne- und Verluste (-) aus Anlagenabgängen (saldiert)		61	39
Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		-990	-777
Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		-288	383
Erhaltene Zinsen		99	1
Gezahlte(-)/ erhaltene Ertragsteuern		-311	-260
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-505	905
Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen		-98	-410
Investitionen in das Sachanlagevermögen		-543	-813
Auszahlungen für Investitionen in / Einzahlungen aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten		59	0
Liquiditätsneutrale Zugänge		-65	0
Einzahlungen aus Anlagenabgängen		111	796
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-535	-427

Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen			1.425	0
Aufnahme von Gesellschafterdarlehen			1.873	672
Tilgung (-)/Aufnahme von Kontokorrentdarlehen			-1.037	0
Auszahlungen aus der Tilgung / Einzahlungen aus der Aufnahme von sonstigen Finanzverbindlichkeiten			-311	-730
Gezahlte Finanzaufwendungen			-48	-55
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			1.902	-113
Veränderung des Finanzmittelbestandes			862	365
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode			2.511	2.158
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres			3.372	2.523
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands:				
Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten			3.372	2.523
			3.372	2.523

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in den ersten acht Monaten des Jahres 2018 ist insbesondere geprägt von dem nicht zahlungswirksamen Steueraufwand in Höhe von TEUR 311 (Vorperiode: TEUR 265), den Abschreibungen in Höhe von TEUR 439 (Vorperiode: TEUR 374) und der Zunahme der Rückstellungen in Höhe von TEUR 161 (Vorperiode: TEUR 213), die den Cashflow erhöht haben. Der Cashflow wurde insbesondere durch die Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (TEUR -990; Vorperiode: TEUR -777) und der Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (TEUR -288; Vorperiode: Zunahme TEUR 383) vermindert.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit in den ersten acht Monaten des Jahres 2018 war durch die Veränderungen des Sachanlagevermögens geprägt. Den Cashflow mindernde Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR -543; Vorperiode: TEUR -813) und in das immaterielle Anlagevermögen (TEUR -98; Vorperiode: TEUR -410) standen Einzahlungen aus Anlageabgängen in nicht ausreichend kompensierender Höhe (TEUR 111; Vorperiode: TEUR 796) und Einzahlungen aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten (TEUR 59; Vorperiode: TEUR 0) entgegen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist in den ersten acht Monaten des Jahres 2018 zum einen erhöhend geprägt durch die durchgeführte Barkapitalerhöhung (Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen TEUR 1.425) und der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen (TEUR 1.873; Vorperiode: TEUR 672). Gleichzeitig mindern die entsprechenden geleisteten Tilgungszahlungen auf Darlehen (TEUR -1.037) und auf weitere Finanzverbindlichkeiten (TEUR -311; Vorperiode: TEUR -730) den Cashflow.

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erhöhte sich vom 31. Dezember 2017 von TEUR 2.511 um TEUR 862 auf TEUR 3.372 zum 31. August 2018.

(3) Ertragslage

Die Ertragslage ist von den folgenden wesentlichen Posten und Entwicklungen geprägt. Als Vergleichsperiode wird der Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. August 2017 herangezogen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in der Philion-Gruppe werden nahezu vollständig in Deutschland erwirtschaftet. Der Gesamtanstieg von TEUR 33.348 in 2017 um TEUR 791 auf TEUR 34.139 in der Berichtsperiode liegt in der weiterhin erfolgreichen Ausweitung des Geschäftsbetriebes begründet.

Die erwirtschafteten Umsatzerlöse gliedern sich dabei in die folgenden wesentlichen Kategorien:

	<u>2018</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	23.663	23.448
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren	10.419	9.793
Umsatzerlöse aus der Nutzungsüberlassung von Vermögenswerten	<u>57</u>	<u>107</u>
	<u>34.139</u>	<u>33.348</u>

Die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistung entstammen im Wesentlichen der Vermittlung von Telekommunikationsverträgen (Mobilfunk, Festnetz, Smart Home, etc.). Der Verkauf von Gütern und Handelswaren bezieht sich auf den Handel von Hardware, also mobilen Endgeräten und dazugehörigen, exklusiven Zubehörteilen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand erhöhte sich durch die Ausweitung des Geschäftsbetriebes von TEUR 14.243 in 2017 um TEUR 947 auf TEUR 15.190.

Personalaufwand

Der Personalaufwand blieb mit TEUR 9.852 nahezu unverändert (2017: TEUR 10.191).

Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhten sich vor dem Hintergrund der gestiegenen Zugänge zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten von TEUR 374 (2017) um TEUR 65 auf TEUR 439 (2018) und betreffen ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von TEUR 7.959 (2017) um TEUR 734 auf TEUR 8.693 in der Berichtsperiode. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Zuführungen zu den Einzelwertberichtigungen und Forderungsverluste in Höhe von TEUR 369 (2017: TEUR 0) sowie die von TEUR 178 um TEUR 407 auf TEUR 585 gestiegenen Rechts- und Beratungskosten.

Ertragsteuern

Die in der Phillion-Gruppe im Aufwand erfassten Ertragsteuern sind von TEUR 265 nur leicht um TEUR 46 auf TEUR 311 in der Berichtsperiode gestiegen. Ursächlich sind hierfür insbesondere zum einen das niedrigere Ergebnis vor Ertragsteuern im Vergleich zu 2017 und zum anderen Steuereffekte aus nicht abziehbaren Aufwendungen und Steuereffekten auf Ebene der Tochtergesellschaften.

Konzernergebnis

Das Konzernergebnis hat sich von TEUR 635 (2017) um TEUR 547 auf TEUR 88 (2018) im Wesentlichen aufgrund des überproportionalen Anstiegs des Materialaufwands und des Anstiegs der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund der gestiegenen Rechts- und Beratungskosten verringert. Der leichte Rückgang des Personalaufwands und die gestiegenen Finanzerträge konnten den Anstieg dieser Aufwendungen nicht kompensieren, so dass im Ergebnis ein deutlich geringeres Konzernergebnis in 2018 ausgewiesen wurde.

13.2.3. FEXCOM GmbH

Die folgende Erläuterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der wirtschaftlichen Entwicklung bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss der FEXCOM GmbH für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 und die beiden Vorjahre. Die Daten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der FEXCOM GmbH für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015, 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2017 wurden aus den nach den Grundsätzen des deutschen Handelsrechtes (HGB) erstellten Jahresabschlüssen der FEXCOM GmbH entnommen, die von Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Halle (Saale) geprüft wurden.

aa) **Überblick**

Das Unternehmen FEXCOM GmbH wurde 1993 gegründet und ist seit 1997 in dem für seinen Hauptunternehmenszweck relevanten Telekommunikationsmarkt in Deutschland tätig. Dabei hat sich die FEXCOM in ihrer bisherigen Unternehmensgeschichte auf den Teilmärkten des Mobilfunks, des Festnetz- und Internetzugangs, der Verbindungstechnologien sowie der mobilen Endgeräte zu einem großen Marktteilnehmer mit Alleinstellungsmerkmalen entwickelt. Mit 167 eigenen Einzelhandelsfilialen (Stand 31.12.2017), einer angeschlossenen Distribution sowie einer exklusiven Businesskundenbetreuung ist die FEXCOM heute Deutschlands größter unabhängiger Anbieter der Telekommunikationsdienstleistungen und -produkte aller deutschen Netzbetreiber, sowohl für Privat- als auch für Firmenkunden.

Darüber hinaus vermarktet die FEXCOM in ihren eigenen Shops alle gängigen mobilen Endgeräte großer bekannter und innovativer Hersteller. Der Erwerb der Geräte kann bei Bedarf ohne Einschränkungen auch finanziert und gegen typische Risiken wie Displaybruch oder Wasserschäden abgesichert werden.

Exklusive, italienische Accessoires ergänzen das anspruchsvolle Sortiment rund um Smartphone, Tablet & Co. Neben Klassikern wie Booklets, Powerbanks und Headsets bietet die FEXCOM auch Lifestyle- und Wellnessprodukte an, die sich via Smartphone steuern und bedienen lassen.

Ein EP:-Elektrofachgeschäft, eine eigene Werbe- und Marketingagentur und ein Servicecenter für die Reparatur von mobilen Endgeräten komplettierten in 2017 die Unternehmensgruppe FEXCOM.

Die FEXCOM beschäftigte per 31.12.2017 456 Mitarbeiter in 15 verschiedenen Bundesländern, davon 439 in Vollzeit und 17 in Teilzeit.

Die FEXCOM ist seit über 20 Jahren schwerpunktmäßig in der deutschen Telekommunikationsbranche tätig. Während auf dem Markt eine Vielzahl von Einzelmarken existieren, standen in 2017 nur lediglich 6 Konzerne hinter diesen Marken. Hierzu zählten die Deutsche Telekom, Vodafone Deutschland, Telefonica Deutschland, Drillisch AG, Freenet AG und United Internet.

Der deutsche Telekommunikationsmarkt ist seit mehreren Jahren durch einen intensiven Preiswettbewerb gekennzeichnet, dem eine stetige Marktsättigung zugrunde liegt. Dies führte in der Vergangenheit immer wieder zu Konsolidierungstransaktionen unter den Marktteilnehmern sowie rückläufigen Umsatzzahlen.

In diesem Marktumfeld gelingt es der FEXCOM GmbH seit mehreren Jahren mit ihrem Alleinstellungsmerkmal erfolgreich zu agieren: sie betreibt die größte unabhängige Einzelhandelskette auf dem Telekommunikationsmarkt. Derzeit gibt es keinen unabhängigen Wettbewerber, der in Größe, Produktvielfalt und Leistungsspektrum vergleichbar ist.

bb) **Darstellung wesentlicher Bilanzierungsmethoden**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Ab-

schreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der durch die Verschmelzung mit der baseline Communication GmbH und der tradeline GmbH sowie durch die Übernahme neuer Shops entstanden ist, wird über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen wurden sowohl die Beteiligungen als auch die Wertpapiere zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Vorräte wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten nach gewogenen Durchschnittspreisen angesetzt. Wertminderungen wurden, soweit erforderlich durch Abschläge berücksichtigt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Erkennbare Risiken ist durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt und mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.- 98 -

cc) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FEXCOM GmbH zum 31. Dezember 2015, 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2017

(1) Vermögenslage

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich von TEUR 1.643 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 156 auf TEUR 1.487 zum 31. Dezember 2016 vermindert und um TEUR 189 auf TEUR 1.676 zum 31. Dezember 2017 erhöht.

Die Position betrifft zunächst die erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten. Diese Position hat sich von TEUR 131 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 269 auf TEUR 400 zum 31. Dezember 2016 erhöht und um TEUR 106 auf TEUR 294 zum 31. Dezember 2017 vermindert. Ausgewiesen werden hier insbesondere die erworbenen EDV-Softwarelizenzen.

Die Position Geschäfts- oder Firmenwerte hat sich von TEUR 1.512 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 425 auf TEUR 1.087 zum 31. Dezember 2016 und um weitere TEUR 425 auf TEUR 662 zum 31. Dezember 2017 vermindert. Ausgewiesen werden hier zwei in 2014 aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerten und ein weiterer Geschäfts- oder Firmenwert, der in 2015 in Höhe von TEUR 837 zugegangen ist. Der Rückgang resultiert aus der planmäßigen Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die Position geleistete Anzahlungen wurde erstmalig zum 31. Dezember 2017 ausgewiesen und betrifft Anzahlungen für ein Softwareprojekt, in dem ein für die FEXCOM maßgeschneidertes ERP-System entwickelt wird.

Sachanlagen

Die Sachanlagen haben sich von TEUR 2.328 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 19 auf TEUR 2.347 zum 31. Dezember 2016 erhöht und um TEUR 128 auf TEUR 2.475 zum 31. Dezember 2017 erhöht.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet zunächst die selbst genutzte Betriebsimmobilie, die damit auch die gesamte Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken erklären. Die Position hat sich durch die Abschreibungen von TEUR 807 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 30 auf TEUR 777 zum 31. Dezember 2016 und um TEUR 29 auf TEUR 748 zum 31. Dezember 2017 vermindert.

Weiterhin beinhalten die Sachanlagen die technischen Anlagen und Maschinen, die sich von TEUR 45 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 11 auf den 31. Dezember 2016 und um weitere TEUR 11 auf den 31. Dezember 2017 vermindert haben.

Die Position andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich von TEUR 1.391 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 128 auf TEUR 1.519 zum 31. Dezember 2016 und um weitere TEUR 168 auf TEUR 1.687 zum 31. Dezember 2017 erhöht. Ausgewiesen werden hier insbesondere Ladeneinrichtungen und Einbauten in fremde Grundstücke mit TEUR 1.057 zum 31. Dezember 2015, TEUR 1.168 zum 31. Dezember 2016 und TEUR 1.267 zum 31. Dezember 2017.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen haben sich von TEUR 967 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 38 auf TEUR 929 zum 31. Dezember 2016 vermindert und um weitere TEUR 719 auf TEUR 210 zum 31. Dezember 2017 vermindert.

Unter den Finanzanlagen werden die Beteiligungen ausgewiesen, die neben den Beteiligungen an den Tochtergesellschaften (pidea Werbeagentur GmbH, Mobilfunkshops Spanka GmbH, Zubehör und Service UG (haftungsbeschränkt) und System-Repaircenter GmbH) in Höhe von über die Jahre 2015, 2016 und 2017 unverändert TEUR 134 auch geringfügige Beteiligungen an Personengesellschaften, die jeweils als Einkaufsverbund fungieren, betreffen. Die Beteiligung an der Einkaufsgesellschaft Ringfoto GmbH & Co., ALFO Marketing KG wurde 2016 veräußert, daher verminderte sich die Position zum 31. Dezember 2016 um TEUR 10. Darüber hinaus werden unter den Finanzanlagen auch Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen, in denen überschüssige Liquidität angelegt wird. In 2017 wurde dieser Bestand um TEUR 719 auf TEUR 75 zum 31. Dezember 2017 reduziert und in die Liquiden Mittel umgeschichtet.

Vorräte

Die Vorräte haben sich von TEUR 2.541 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 227 auf TEUR 2.314 zum 31. Dezember 2016 vermindert und um TEUR 551 auf TEUR 2.865 zum 31. Dezember 2017 erhöht.

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Waren, welche von TEUR 2.547 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 213 auf TEUR 2.334 zum 31. Dezember 2016 gesunken sind und um TEUR 538 auf TEUR 2.872 zu 31. Dezember 2017 angestiegen sind. Der Anstieg in 2017 ist im Wesentlichen mit den gestiegenen Umsätzen, insbesondere durch die Steigerung des Zubehörumsatzes zu begründen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position hat sich von TEUR 10.605 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 1.208 auf TEUR 9.397 zum 31. Dezember 2016 vermindert und um TEUR 363 auf TEUR 9.760 zum 31. Dezember 2017 erhöht.

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche von TEUR 9.270 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 1.935 auf TEUR 9.397 zum 31. Dezember 2016 gesunken sind und um TEUR 994 auf TEUR 8.329 zum 31. Dezember 2017 angestiegen sind.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegenüber solventen Netzbetreibern und haben überwiegend eine Fälligkeit von unter 60 Tagen. Insbesondere finden sich hier maßgeblich Forderungen aufgrund von mit den Netzbetreibern geschlossenen Jahresvereinbarungen. Je nach Anzahl der Vereinbarungen sowie den zugrundeliegenden Konditionen und letztendlich der vertrieblichen Leistungen schwanken diese Forderungen zwischen den Bilanzstichtagen. Darüber hinaus beinhaltete die Position zum 31. Dezember 2015 auch noch Forderungen gegenüber The Phone House Deutschland GmbH aufgrund der Übernahme der The Phone House Shops in Höhe von TEUR 1.292, welche in 2016 bezahlt wurde.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht haben sich von TEUR 39 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 19 auf TEUR 20 zum 31. Dezember 2016 und um weiter TEUR 17 auf TEUR 3 zum 31. Dezember 2017 reduziert. Die beinhalten im Wesentlichen den laufenden Verrechnungsverkehr zwischen der FEXCOM GmbH und ihren Tochtergesellschaften.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind von TEUR 1.296 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 746 auf TEUR 2.042 zum 31. Dezember 2016 angestiegen und um TEUR 614 auf TEUR 1.428 zum 31. Dezember 2017 zurückgegangen. Die Position beinhaltet unter anderem ein Darlehen an die Anders Invest GmbH, welches sich von TEUR 533 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 14 auf TEUR 547 zum 31. Dezember 2016 und um weitere TEUR 14 auf TEUR 561 zum 31. Dezember 2016 erhöht hat. Zum 31. Dezember 2016 wurden darüber hinaus auch Ertragsteuerrückforderungen in Höhe von TEUR 1.014 ausgewiesen, die sich zum 31. Dezember 2017 um TEUR 734 auf TEUR 280 reduziert haben. Diese Veränderung ist auch der wesentliche Grund für den Rückgang der Position insgesamt zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zum 31. Dezember 2016.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel haben sich von TEUR 2.990 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 1.602 auf TEUR 1.388 zum 31. Dezember 2016 vermindert und um TEUR 491 auf TEUR 1.879 zum 31. Dezember 2017 erhöht. Die liquiden Mittel waren stets ausreichend um alle Verbindlichkeiten entsprechend der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen termingerecht zu bedienen. Der Liquiditätsabfluss in 2016 um TEUR 1.602 war vorrangig auf hohe Steuerzahlungen für das Geschäftsjahr 2015 sowie der Subventionierung teilweise noch defizitärer, übernommener The Phone House Shops zurückzuführen. Der leichte Anstieg im Jahr 2017 um TEUR 491 ist u.a. auch auf den Verkauf von Wertpapieren des Anlagevermögens sowie aus der Aufnahme eines Betriebsmittelkredits bei der GRENKE BANK AG in Höhe von TEUR 1.000 zurückzuführen, die der nachträglichen Refinanzierung der beauftragten Softwareprojekte dienen, nachdem die FEXCOM hier mit eigenen Mitteln aus dem operativen Geschäft in Vorleistung gegangen war.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten hat sich von TEUR 161 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 25 auf TEUR 136 zum 31. Dezember 2016 vermindert und um TEUR 245 auf TEUR 381 zum 31. Dezember 2017 erhöht. Der Anstieg in 2017 resultiert insbesondere aus Lizenzzahlungen für Lizenzen mit Laufzeiten bis 2020.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital lag für 2015, 2016 und 2017 bei unverändert TEUR 26. Ebenso unverändert betrug die Kapitalrücklage 2015, 2016 und 2017 TEUR 528. Der Gewinnvortrag hat sich von TEUR 6.218 zum 31. Dezember 2015 um den Jahresüberschuss 2015 von TEUR 3.882 auf TEUR 10.100 zum 31. Dezember 2016 und um TEUR -620 durch den Jahresfehlbetrag 2016 auf TEUR 9.480 zum 31. Dezember 2017 vermindert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich von TEUR 2.107 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 1.590 auf TEUR 517 zum 31. Dezember 2016 vermindert und um TEUR 694 auf TEUR 1.211 zum 31. Dezember 2017 erhöht.

Hierbei haben sich zunächst die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 1.040 zum 31. Dezember 2015 auf TEUR 0 zum 31. Dezember 2016 reduziert, da in 2016 ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wurde. Zum 31. Dezember 2017 wurde wieder eine Steuerrückstellung in Höhe von TEUR 219 ausgewiesen. Die sonstigen Rückstellungen haben sich von TEUR 1.067 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 550 auf TEUR 517 zum 31. Dezember 2016 reduziert und um TEUR 475 auf TEUR 992 zum 31. Dezember 2017 erhöht. Der Rückgang in 2016 resultierte insbesondere aus geringeren Rückstellungen für Provisionsrückbelastungen, während der Anstieg 2017 insbesondere durch gestiegene Rückstellungen aus dem Personalbereich in Höhe von TEUR 376 begründet ist.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten insgesamt haben sich von TEUR 7.272 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 903 auf TEUR 6.369 zum 31. Dezember 2016 vermindert und um TEUR 1.497 auf TEUR 7.866 zum 31. Dezember 2017 erhöht.

Hierbei haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 2.438 zum 31. Dezember 2015 durch Kredittilgungen von TEUR 768 und Kreditneuaufnahmen von

TEUR 321 im Saldo um TEUR 447 auf TEUR 1991 zum 31. Dezember 2016 reduziert. Zum 31. Dezember 2017 hat sich der Bestand um weite TEUR 101 reduziert, da den Kreditteilungen von TEUR 1.101 eine Aufnahme eines Betriebsmittelkredits bei der GRENKE BANK AG von TEUR 1.000 gegenüberstand.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen variierten stichtagsbedingt und haben sich vom 31. Dezember 2015 zum 31. Dezember 2016 um TEUR 92 und um weiter TEUR 875 zum 31. Dezember 2017 erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich von TEUR 140 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 85 auf TEUR 55 zum 31. Dezember 2016 vermindert und um TEUR 353 auf TEUR 408 zum 31. Dezember 2017 erhöht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich von TEUR 2.486 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 463 auf TEUR 2.023 zum 31. Dezember 2016 vermindert und um TEUR 370 auf TEUR 2.393 zum 31. Dezember 2017 erhöht. In den sonstigen Verbindlichkeiten werden insbesondere Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung, für Lohn- und Kirchensteuer, für Umsatzsteuer und gegenüber den Sozialversicherungsträgern ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten hat sich von TEUR 1.014 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 14 auf TEUR 1.000 zum 31. Dezember 2016 und um TEUR 1.000 auf TEUR 0 zum 31. Dezember 2017 vermindert. Der Betrag von TEUR 1.000 zum 31. Dezember 2016 betrifft einen Provisionsvorschuss für 2017.

Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern haben sich von TEUR 188 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 110 auf TEUR 78 zum 31. Dezember 2016 und um weitere TEUR 78 auf TEUR 0 zum 31. Dezember 2017 vermindert. Die passiven latenten Steuern wurden aufgrund der unterschiedlichen Behandlung der Geschäfts- oder Firmenwerte in der Steuerbilanz gebildet.

(2) Ertragslage

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind von TEUR 45.395 in 2015 um TEUR 2.629 auf TEUR 48.024 in 2016 und um weitere TEUR 3.897 auf TEUR 51.921 in 2017 angestiegen. In Summe entspricht die Steigerung von 2015 bis 2017 einem prozentualen Wachstum von 14,4%. Der Großteil dieser Umsätze (ca. 65%) ist auf die Erlöse aus der Vermittlung von Telekommunikationsverträgen (Mobilfunk, Festnetz, Smart Home etc.) zurückzuführen. Weitere ca. 30% wurden mit dem Handel von Hardware, also mobilen Endgeräten und dazugehörigen, exklusiven Zubehöraccessoires, umgesetzt. Insbesondere der Verkauf der Zubehörartikel wurde in den Jahren 2015 bis 2017 deutlich gesteigert und trug somit wesentlich zum Anstieg der Umsatzerlöse bei. Erlöse aus der Vermittlung von Finanzierungen und Schutzbriefen bilden durchschnittlich ca. 5% der Umsatzerlöse. Die FEXCOM erzielt ihre Umsatzerlöse ausschließlich in Deutschland.

Andere aktivierte Eigenleistungen

In 2016 wurden in Höhe von TEUR 2 eigene Leistungen der FEXCOM im Zusammenhang mit Anschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens aktiviert.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich von TEUR 7.826 in 2015 um TEUR 7.098 auf TEUR 728 in 2016 und um weitere TEUR 157 auf TEUR 571 in 2017 vermindert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Jahres 2015 waren geprägt durch die Erträge im Zusammenhang mit der Übernahme der Filialen der The Phone Shop Deutschland GmbH in Höhe von TEUR 7.019. Sie sind daher einmalig im Zusammenhang mit der Übernahme der

Filialen entstanden und erklären daher auch den Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge in 2016.

Darüber hinaus werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen im Wesentlichen die Erträge aus Sachbezügen (2015: TEUR 301, 2016: TEUR 259, 2017: TEUR 275), Versicherungsentschädigungen und Schadensersatz (2015: TEUR 88, 2016: TEUR 177, 2017: TEUR 106), Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (2015: TEUR 57, 2016: TEUR 5, 2017: TEUR 0) ausgewiesen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand hat sich von TEUR 18.725 in 2015 um TEUR 2.406 auf TEUR 21.131 in 2016 und um weitere TEUR 2.122 auf TEUR 23.253 in 2017 erhöht.

Der Materialaufwand entwickelte sich damit in den Jahren 2015 bis 2017 überproportional zu den Umsatzerlösen. Während die Umsatzerlöse im gleichen Zeitraum um ca. 14,4 % anstiegen, erhöhte sich der Materialaufwand um ca. 24,2%. Die Akquisition neuer Händler sowie die Erweiterung der Produktpalette mit meinem erhöhten Zubehörgeschäft sind ursächlich für diese Steigerungen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich von TEUR 15.803 in 2015 um TEUR 255 auf TEUR 15.548 in 2016 vermindert und um TEUR 79 auf TEUR 15.627 in 2017 erhöht.

Die FEXCOM hat sich in 2017 von nicht mehr rentablen Standorten in der eigenen Shopkette getrennt, die in 2015 zunächst erworben wurden. So wurde die Anzahl der Geschäftsstellen von einst 193 in 2015 auf 167 Geschäftsstellen in 2017 zurückgefahren. Dementsprechend wurde in 2017 auch vertriebliches Personal freigesetzt. Aufgrund der Kündigungsfristen und überwiegend unbefristeten Arbeitsverhältnisse der freigesetzten Mitarbeiter und damit einhergehenden Abfindungszahlungen sowie aufgrund der gesteigerten vertrieblischen Leistung und damit verbundenen, höheren Provisionszahlungen an die Mitarbeiter ist der Personalaufwand trotz Stellenabbau und Shopschließungen in 2017 leicht angestiegen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen haben sich von TEUR 1.076 in 2015 um TEUR 147 auf TEUR 929 in 2016 vermindert und um TEUR 48 auf TEUR 977 in 2017 erhöht.

Die Abschreibungen entfallen mit TEUR 426 in 2015, TEUR 485 in 2016 und TEUR 546 auf die immateriellen Vermögensgegenstände und hier im Wesentlichen auf die Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte. Der Anstieg resultiert aus umfangreichen Investitionen in Softwarelizenzen in 2016. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen betrug TEUR 650 in 2015, TEUR 444 in 2016 und TEUR 431 in 2017 und betrifft neben der Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter insbesondere die Abschreibungen der Ladeneinbauten aufgrund der kontinuierlichen Investitionen durch Umbauten älterer Shopmöbelsysteme sowie die Erstausstattungen neu eröffneter Shops.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von TEUR 11.403 in 2015 um TEUR 356 auf TEUR 11.759 in 2016 und um weitere TEUR 335 auf TEUR 12.094 in 2017 erhöht. Dieses absolute Wachstum von TEUR 692 entspricht einer prozentualen Steigerung von 6%, die deutlich unter dem Umsatzwachstum von 14,4% liegt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen durch Raumkosten (Mieten und Nebenkosten), Werbe- und Reisekosten sowie Kfz-Kosten (Leasing, Kraftstoff) geprägt. Die Raumkosten betragen in 2015 TEUR 7.067, in 2016 TEUR 7.387 und in 2017 TEUR 7.157. Die Werbe- und Reisekosten betragen in 2015 TEUR 1.026, in 2016 TEUR 1.165 und in 2017 TEUR 1.195. Die Kfz-Kosten beliefen sich in 2015 auf TEUR 711, in 2016 auf TEUR 760 und in 2017 auf TEUR 809.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen haben sich von TEUR 0 in 2015 um TEUR 4 auf TEUR 4 in 2016 und um TEUR 4 auf TEUR 0 in 2017 verändert.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Diese Erträge haben sich von TEUR 7 in 2015 um TEUR 5 auf TEUR 2 in 2016 verringert und betragen in 2017 ebenfalls TEUR 2.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge haben sich von TEUR 36 in 2015 um TEUR 4 auf TEUR 32 in 2016 vermindert und um weitere TEUR 7 auf TEUR 25 in 2017 vermindert.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen haben sich von TEUR 124 in 2015 um TEUR 19 auf TEUR 105 in 2016 verbessert und um weitere TEUR 16 auf TEUR 89 in 2017 verbessert.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben sich von TEUR 2.234 in 2015 um TEUR 2.311 auf TEUR 76 (Ertrag) in 2016 vermindert und um TEUR 403 auf TEUR 327 in 2017 erhöht.

In 2015 waren die Ertragssteuern aufgrund der hohen sonstigen betrieblichen Erträge im Zusammenhang mit der Übernahme der Filialen der The Phone Shop Deutschland GmbH entsprechend hoch ausgefallen. Im negativ abgeschlossenen Jahr 2016 fielen keine Ertragssteuern an und es resultierte ein Ertrag aufgrund von Ertragsteuererstattungsansprüchen aufgrund von Verlustrückträgen. In 2017 waren wieder Ertragssteueraufwendungen durch den Jahresüberschuss zu verbuchen, die aufgrund der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen prozentual betrachtet überdurchschnittlich hoch ausfielen.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern haben sich von TEUR 16 in 2015 um TEUR 1 auf TEUR 17 in 2016 erhöht und sind mit TEUR 17 in 2017 unverändert geblieben.

(3) Finanzlage / Cash Flow-Entwicklung

Kapitalflussrechnung

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde die nachstehende Kapitalflussrechnung für die FEXCOM GmbH auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt (ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der FEXCOM GmbH):

	2017	2016	2015
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
a) Kapitalflussrechnung			
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit			
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	135	-621	3.883
+/- Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	977	929	1.076

-/+ Saldo aus Buchgewinnen und Buchverlusten aus Anlagen-				
Abgängen	60	99	86	
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	-550	227	-766	
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	-363	1.208	-1.107	
-/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Aktiva	-245	25	15	
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	694	-1.590	1.197	
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Passiva	<u>520</u>	<u>-580</u>	<u>75</u>	
	1.228		-303	4.458

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.829	-1.336	-3.024	
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>1.194</u>	<u>484</u>	<u>874</u>	
	-635		-852	-2.150

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.000	321	1.219	
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.102	-768	-1.353	
- Auszahlungen an Gesellschafter	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>850</u>	
	<u>-102</u>	<u>-447</u>	<u>-984</u>	

Liquiditätsverbesserung/-verschlechterung(-) insgesamt	<u><u>492</u></u>	<u><u>-1.602</u></u>	<u><u>1.324</u></u>	
---	-------------------	----------------------	---------------------	--

b) Finanzmittelbestand

Finanzmittelfonds am 01. Januar 2017/2016/2015	1388	2.990	1.666	
Finanzmittelfonds am 31. Dezember 2017/2016/2015	<u>1.880</u>	<u>1.388</u>	<u>2.990</u>	
Veränderung	<u><u>492</u></u>	<u><u>-1.602</u></u>	<u><u>1.324</u></u>	

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich von TEUR 4.458 in 2015 um TEUR 4.761 auf TEUR -303 in 2016 verschlechtert und um TEUR 1.531 auf TEUR 1.228 in 2017 verbessert.

Während der Cashflow 2015 durch den hohen und von einmaligen Effekten beeinflussten Jahresüberschuss von TEUR 3.883 geprägt war, resultierte der negative Cashflow in 2016 in Höhe von TEUR -303 aus dem Jahresfehlbetrag von TEUR -621, dem Liquiditätszuflüsse aus den nicht liquiditätswirksamen Abschreibungen und der Abnahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gegenüberstanden, die höher waren als die Liquiditätsabflüsse aus der Abnahme der Rückstellungen und der übrigen Passiva. Der Cashflow aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in 2017 resultierte im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss und den nicht liquiditätswirksamen Abschreibungen, da sich die übrigen Veränderungen der Aktiva und Passiva in etwa ausglich.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit hat sich von TEUR -2.150 in 2015 um TEUR 1.298 auf TEUR -852 in 2016 und um weitere TEUR 217 auf TEUR -635 in 2017 verbessert.

Ursächlich für den negativen Cashflow in allen drei Jahren war, dass die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen über den Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens lagen.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit hat sich von TEUR -984 in 2015 um TEUR 537 auf TEUR -447 in 2016 und um weitere TEUR 345 auf TEUR -102 in 2017 verbessert.

In 2015 überstiegen die Tilgungen von Krediten mit TEUR 1.353 und die Ausschüttungen an Gesellschafter in Höhe von TEUR 850 die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von TEUR 1.219. In 2016 überwogen die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten von TEUR 768 die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten mit TEUR 321. Auch in 2017 überwogen die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten mit TEUR 1.102 die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten mit TEUR 1.000.

Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand insgesamt hat sich von TEUR 2.990 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 1.602 auf TEUR 1.388 zum 31. Dezember 2016 verschlechtert und um TEUR 492 auf TEUR 1.880 zum 31. Dezember 2017 verbessert.

13.3. Geschäftskapital, Kapitalisierung und Verschuldung

Die Kapitalisierung der Philion-Gruppe (konsolidierte Betrachtung) zum 31. Dezember 2018 lässt sich wie folgt aufliedern:

Kapitalisierung	31.12.18 (IFRS) TEUR (ungeprüft*)
Kurzfristige Schulden	7.581
- davon garantiert**	246
- davon besichert	0
- davon weder garantiert noch besichert	7.335
Langfristige Schulden	1.994
- davon garantiert**	512
- davon besichert	0
- davon weder garantiert noch besichert	1.482
Eigenkapital	16.355
- davon gezeichnetes Kapital	2.000
- davon Kapitalrücklage	14.355
- davon andere Rücklagen	0
Summe kurz- und langfristige Schulden sowie Eigenkapital	25.930

* Die Zahlen in dieser Tabelle sind der Buchhaltung der Gesellschaft entnommen und daher ungeprüft.

** Die Herren Frank Demmler, Steffen Anders und René Streuber haben das Darlehen bei der Grenke Bank AG jeder jeweils mit einer selbstschuldnerischen Bürgschaft in Höhe von je 1.000 TEUR besichert

Die Philion-Gruppe hat weder indirekte Verbindlichkeiten noch Eventualverbindlichkeiten.

Die Nettofinanzverschuldung der Philion-Gruppe (konsolidierte Betrachtung) stellt sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

Nettofinanzverschuldung	31.12.18 (IFRS) TEUR (ungeprüft*)
A. Kassenbestand	2.129
B. Andere bargeldähnliche Guthaben	0

Nettofinanzverschuldung	31.12.18 (IFRS) TEUR (ungeprüft*)
C. Kurzfristige Finanzanlagen (Wertpapiere)	75
D. Liquidität (A. + B. + C.)	2.204
E. Kurzfristige Finanzforderungen	0
F. Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	333
G. Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	247
H. Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	321
I. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (F. + G. + H.)	901
J. Kurzfristige Netto-Finanzverschuldung (I. – E. – D.)	-1.303
K. Langfristige Bankverbindlichkeiten	512
L. Ausgegebene Anleihen	0
M. Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.482
N. Langfristige Finanzverbindlichkeiten (K. + L. + M.)	1.994
O. Netto-Finanzverschuldung (J + N.)	691

* Die Zahlen in dieser Tabelle sind der Buchhaltung der Gesellschaft entnommen und daher ungeprüft.

13.4. Erklärung zum Geschäftskapital

Die Emittentin ist der Auffassung, dass ihr Geschäftskapital für ihre derzeitigen Bedürfnisse und das Geschäftskapital der Philion Gruppe für deren derzeitigen Bedürfnisse während der nächsten zwölf Monate ab dem Datum des Prospekts ausreicht.

14. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Dieser Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung von Aktien und Bezugsrechten bedeutsam sein können. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine umfassende und vollständige Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte, die für Aktionäre relevant sein können. Grundlage dieser Zusammenfassung sind das zum Zeitpunkt des Prospektdatums geltende nationale deutsche Steuerrecht (gesetzliche Regelungen, Auffassung der Finanzverwaltung und finanzgerichtliche Rechtsprechung) sowie Bestimmungen der Doppelbesteuerungsabkommen, die zum Prospektdatum zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten bestehen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Regelungen oder Rechtsauffassungen – unter Umständen auch rückwirkend – ändern.

Für andere als die nachfolgend behandelten Aktionäre können abweichende Besteuerungsregeln gelten. Potenziellen Erwerbenden von Aktien oder Bezugsrechten wird empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung oder unentgeltlichen Übertragung von Aktien bzw. Bezugsrechten ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Gleiches gilt für die bei der Rückerstattung von zunächst einbehaltener Kapitalertragsteuer geltenden Regelungen.

Nur im Rahmen einer individuellen steuerlichen Beratung können in ausreichender Weise die steuerlich relevanten Besonderheiten des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden. Der steuerliche Teil dieses Prospekts ersetzt nicht die individuelle Beratung des Anlegers durch einen steuerlichen Berater.

Die Ausführungen in diesem Kapitel beziehen sich auf die zum Prospektdatum geltenden steuerlichen Regelungen. Die Emittentin übernimmt nicht die Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Sofern die Aktien durch eine Bank oder ein Finanzdienstleis-

tungsinstitut verwahrt werden, sind diese als auszahlende Stellen für den Kapitalertragsteuerabzug verantwortlich.

14.1. Ertragsteuern – laufende Besteuerung

14.1.1. Besteuerung der Gesellschaft

In Deutschland ansässige Kapitalgesellschaften unterliegen grundsätzlich mit ihrem steuerpflichtigen Einkommen der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von 15 % für ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne zuzüglich eines Solidaritätszuschlags i.H.v. 5,5 % auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt 15,825 %).

Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Kapitalgesellschaft sowohl von inländischen als auch von ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, sind im Ergebnis zu 95 % steuerbefreit; die 5 % gelten pauschal als so genannte „nicht abzugsfähige Betriebsausgaben“. Dieselbe Regelung gilt derzeit für Gewinne der Gesellschaft aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Etwas anderes gilt hingegen für Dividenden, wenn die Beteiligung an der ausschüttenden Kapitalgesellschaft zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar weniger als 10 % des Grund- oder Stammkapitals beträgt (Streubesitzdividenden). In diesem Fall sind Dividenden bei der Ermittlung des körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens in voller Höhe zu berücksichtigen. Der Erwerb einer Beteiligung von mindestens 10 % im Laufe des Jahres gilt als zu Beginn des Kalenderjahres erfolgt. Eine Mindesthaltezeit ist zum Prospektdatum nicht zu beachten. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind unabhängig von der Beteiligungshöhe steuerlich nicht abzugsfähig.

Es ist zukünftig nicht auszuschließen, dass Veräußerungsgewinne aus sog. Streubesitzbeteiligungen (Beteiligung an der veräußerten Kapitalgesellschaft unmittelbar weniger als 10 % des Grund- oder Stammkapitals) in voller Höhe besteuert werden.

Zusätzlich unterliegen inländische Kapitalgesellschaften mit ihrem in inländischen Betriebsstätten erzielten Gewerbeertrag der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer beträgt grundsätzlich zwischen 10 % und 17 % des steuerpflichtigen Gewerbeertrags, je nach Hebesatz der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt. Der steuerpflichtige Gewerbeertrag entspricht grundsätzlich der Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer zuzüglich bestimmter Hinzurechnungen und Kürzungen. Der Gewerbesteueraufwand darf bei der Ermittlung des körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Einkommens der Kapitalgesellschaft nicht als mehr Betriebsausgabe abgezogen werden.

Bei der Gewerbesteuer werden Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Gesellschaft von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, im Ergebnis ebenfalls zu 95 % freigestellt. Dies gilt indes nur dann, wenn die Kapitalgesellschaft an der entsprechenden inländischen Kapitalgesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums (Stichtagsbetrachtung) und an der entsprechenden ausländischen Kapitalgesellschaft unter bestimmten weiteren Voraussetzungen seit Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums ununterbrochen (Periodenbetrachtung) mindestens 15 % bzw. bei nicht-deutschen EU-Gesellschaften mindestens 10 % des gezeichneten Kapitals der ausschüttenden Gesellschaft hält (sog. „gewerbesteuerliches Schachtelprivileg“). Für Gewinnanteile, die von ausländischen Kapitalgesellschaften stammen, gelten zusätzliche Einschränkungen.

Laufende Verluste eines Wirtschaftsjahres können mit laufenden Gewinnen desselben Wirtschaftsjahres grundsätzlich verrechnet werden. Verluste der Gesellschaft können zunächst – nur für Zwecke der Körperschaftsteuer – bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 1 Mio. mit dem zu versteuernden Einkommen des Vorjahres verrechnet werden (sog. „Verlustrücktrag“). Danach verbleibende Verluste werden grundsätzlich zeitlich unbefristet vorgetragen. In Vorjahren erzielte Verluste der Kapitalgesellschaft sind für körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Zwecke bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 1 Mio. uneingeschränkt mit dem maßgeblichen laufenden Gewinn des Veranlagungszeitraums zu verrechnen. Darüber hinaus können sie nur gegen 60 % des maßgeblichen laufenden Gewinns verrechnet werden (sog. „Mindestbesteuerung“). Verbleibende Verluste der Gesellschaft sind erneut vorzutragen und können im Rah-

men der dargestellten Regelung von zukünftigen steuerpflichtigen Einkommen und Gewerbeerträgen abgezogen werden. Allerdings kann es unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Untergang der Verlustvorträge kommen. Nicht genutzte Verluste gehen vollständig unter, falls innerhalb von fünf Jahren mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte unmittelbar oder mittelbar auf einen Erwerber oder diesem nahestehende Personen übertragen werden oder ein vergleichbarer Sachverhalt vorliegt (sog. „schädlicher Beteiligungserwerb“). Als ein Erwerber gilt auch eine Gruppe von Erwerbern mit gleichgerichteten Interessen. Zusätzlich können die bis zum Zeitpunkt des schädlichen Beteiligungserwerbs entstandenen Verluste des laufenden Wirtschaftsjahres nicht mehr ausgeglichen werden. Bei entsprechender unmittelbarer und mittelbarer Übertragung von mehr als 25 % bis zu 50 % des gezeichneten Kapitals oder anderer oben genannten Rechte, kann ein bestehender Verlustvortrag quotaal nicht mehr genutzt werden.

14.1.2. Besteuerung der Aktionäre

Aktionäre unterliegen der Besteuerung insbesondere im Zusammenhang mit dem Halten von Aktien (Besteuerung von Dividendeneinkünften), der Veräußerung von Aktien und Bezugsrechten (Besteuerung von Veräußerungsgewinnen) und der unentgeltlichen Übertragung von Aktien oder Bezugsrechten (Erbchaft- und Schenkungsteuer).

Die Gesellschaft ist bei inländischer Sammelverwahrung der Aktien nicht zum Einbehalt der Kapitalertragsteuer verpflichtet. Das (inländische) Kredit- bzw. Finanzdienstleistungsinstitut, das inländische Wertpapierhandelsunternehmen oder die inländische Wertpapierhandelsbank (zusammen im Folgenden: "Auszahlende Stelle"), das die Aktien verwahrt und verwaltet, hat grundsätzlich Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag i.H.v. 5,5 % hierauf (insgesamt ca. 26,38 %) von der Bruttodividende einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Der Nettobetrag wird dem Aktionär gutgeschrieben bzw. ausgezahlt. Die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Aktionärs können bei entsprechender Vorlage, z.B. einer Bescheinigung, bei der Berechnung des Kapitalertragsteuerabzugs durch die Auszahlende Stelle berücksichtigt werden. Die die Dividenden ausschüttende Gesellschaft ist in diesen Fällen nicht zur Einbehaltung und Abführung der Kapitalertragsteuer verpflichtet.

Auf Antrag werden ausländischen Körperschaften zwei Fünftel der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer auf Dividenden erstattet. Für Dividenden, die an eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne der Anlage 2 zum Einkommensteuergesetz (EStG) in Verbindung mit § 43b EStG und der so genannten „Mutter-Tochter-Richtlinie“ (Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990) ausgeschüttet werden oder an eine Kapitalgesellschaft, die in einem Staat, mit dem die Bundesrepublik Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, ansässig ist, kann bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen auf Antrag bei einer Gewinnausschüttung von der Einbehaltung der Kapitalertragsteuer ganz oder teilweise abgesehen werden.

Bei Aktionären, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, sowie bei Aktionären, die im Ausland ansässig sind und die ihre Aktien im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder einer festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet und in Höhe eines etwaigen Überhanges erstattet. Für den Solidaritätszuschlag gilt entsprechendes.

Im Übrigen gilt für Ausschüttungen an im Ausland ansässige Aktionäre: Hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen und hält der Aktionär seine Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, kann sich der Kapitalertragsteuersatz nach Maßgabe des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens reduzieren. Die Ermäßigung der Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlages und der unter Anwendung des einschlägigen

Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Kapitalertragsteuer (in der Regel 15 %) auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn, sowie den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich und können im Internet von der Website des Bundeszentralamts für Steuern unter www.bzst.bund.de heruntergeladen werden.

Im Inland ansässige Aktionäre

Bei Aktien, die von unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen im Privatvermögen gehalten werden, unterliegen Dividenden und Veräußerungsgewinne unabhängig von der Haltdauer der Anteile in voller Höhe einer Abgeltungsteuer, d.h. mit dem Einbehalt der Steuer durch die Auszahlende Stelle gilt die Einkommensteuerschuld des Anteilseigners als abgegolten. Die erzielten Einkünfte bleiben im Steuerveranlagungsverfahren des Anteilseigners (d.h. im Rahmen seiner Steuererklärung) unberücksichtigt. Der Abgeltungsteuersatz beträgt 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, insgesamt 26,375 %) der maßgeblichen Bruttoerträge (von der Hauptversammlung beschlossene Dividende). Für sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen wird als Werbungskostenabzug insgesamt ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnerschaften) gewährt. Der Abzug von tatsächlichen Werbungskosten ist hingegen ausgeschlossen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen oder anderweitig genutzt werden. Die Verluste mindern aber die künftigen Einkünfte des Steuerpflichtigen aus Kapitalvermögen.

Auf Antrag des Aktionärs werden die Kapitalerträge mit dem individuellen Einkommensteuersatz besteuert, wenn dies für den Aktionär zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Allerdings ist auch in diesem Fall ein über den Sparer-Pauschbetrag hinausgehender Werbungskostenabzug ausgeschlossen. Liegt eine Beteiligung von mehr als 25 % vor oder besteht eine Beteiligung von mindestens 1 % und ist der Anteilseigner beruflich für die Gesellschaft tätig, kommt es auf Antrag zu einer Berücksichtigung der Kapitalerträge im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Hierbei unterliegen 60 % der Einkünfte der Besteuerung, in Höhe von 60 % ist der Werbungskostenabzug in diesem Falle möglich (sogenanntes „Teileinkünfteverfahren“). Verluste können mit anderen Einkünften verrechnet werden.

Wenn der Aktionär kirchensteuerpflichtig ist und seine Aktien im Privatvermögen hält, wird die Kirchensteuer (je nach Wohnsitz des Aktionärs 8 % bis 9 % auf die Einkommensteuer) durch die Auszahlende Stelle im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze die Kirchensteuer auf die Dividende durch die inländische Zahlstelle, welche die Auszahlung eines Kapitalertrags vornimmt, einbehalten und abgeführt. Ab 2015 muss der zur Vornahme des Kapitalertragsteuerabzugs Verpflichtete die Kirchensteuer bei kirchensteuerpflichtigen Aktionären im Rahmen des Steuerabzugs einbehalten, wenn der Aktionär nicht schriftlich gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern der Weitergabe seiner Daten bezüglich der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft widerspricht. Wird Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs einbehalten und abgeführt, gilt auch die Kirchensteuer für die Dividenden mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe bei der Veranlagung ist nicht möglich, allerdings vermindert sich die durch die Gesellschaft einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlages) um 26,375 % der auf die Dividenden einzubehaltenden Kirchensteuer. Wird keine Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs einbehalten, ist ein kirchensteuerpflichtiger Aktionär verpflichtet, die Dividenden in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Dividenden wird dann im Wege der Veranlagung erhoben.

Für Dividenden auf Aktien im Betriebsvermögen gilt die Abgeltungswirkung nicht. Sind die Aktien dem Betriebsvermögen des Aktionärs zuzuordnen, so hängt die Besteuerung vielmehr davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, eine natürliche Person oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist:

- (i) Ist der Aktionär eine inländische Kapitalgesellschaft, so sind ausgeschüttete Dividenden – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanz-

dienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – grundsätzlich unabhängig von der Haltedauer von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit, soweit die unmittelbare Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres mindestens 10 % beträgt. Die bezogenen Dividenden sind auch von der Gewerbesteuer befreit, wenn die Körperschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. Allerdings gelten in jedem Fall 5 % der bezogenen Dividenden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben, so dass effektiv 5 % der Dividenden der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer unterliegen. Darüber hinaus gehende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beteiligung sind steuerlich voll abzugsfähig. Etwas anderes gilt für Dividenden, wenn die Beteiligung an der Gesellschaft zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar weniger als 10 % des Grundkapitals beträgt (Streubesitzdividenden). In diesem Fall sind Dividenden bei der Ermittlung des körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens in voller Höhe zu berücksichtigen. Der Erwerb einer Beteiligung von mindestens 10 % gilt dabei als zu Beginn des Kalenderjahres erfolgt. Die bezogenen Dividenden unterliegen in voller Höhe der Gewerbesteuer, wenn die inländische Kapitalgesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums nicht zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war.

- (ii) Bei Aktien, die von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden, sind Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung oder Entnahme von Aktien zu 40 % steuerbefreit (Teileinkünfteverfahren). Entsprechend können Aufwendungen, die mit Dividenden oder Aktienveräußerungs- oder Entnahmegewinnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, nur zu 60 % abgezogen werden. Gewerbesteuerlich unterliegen die Dividenden der Steuer in voller Höhe, es sei denn, der Steuerpflichtige war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes mindestens mit 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, gilt die 40 %-ige Freistellung der Dividende von der Einkommensteuer für die Gewerbesteuer entsprechend. Allerdings ist die auf die betrieblichen Einkünfte des Aktionärs entfallende Gewerbesteuer unter bestimmten Voraussetzungen im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuerschuld des Aktionärs vollständig oder teilweise anrechenbar.
- (iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, geht die Dividende in die einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung ein und wird von dort den Gesellschaftern anteilig zugewiesen. Die Besteuerung für Zwecke der Einkommen-/Körperschaftsteuer erfolgt auf der Ebene der Gesellschafter und ist davon abhängig, ob es sich bei dem jeweiligen Gesellschafter um eine natürliche Person (dann Einkommensteuer) oder um eine Körperschaft (dann Körperschaftsteuer) handelt. Bei körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern entspricht die Besteuerung der Dividenden den unter Gliederungspunkt (i) aufgezeigten Grundsätzen. Bei einkommensteuerpflichtigen Gesellschaftern (natürliche Personen) gelten die unter Gliederungspunkt (ii) dargestellten Grundsätze. Die Dividenden unterliegen bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft zusätzlich auf Ebene der Personengesellschaft in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn die Personengesellschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. In diesem Fall unterliegen nur 5 % der Dividendenzahlungen der Gewerbesteuer, soweit Kapitalgesellschaften an der Personengesellschaft beteiligt sind. Soweit natürliche Personen an ihr beteiligt sind, unterliegen die Dividenden in diesem Fall nur zu 60 % der Gewerbesteuer. Die auf Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer wird im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die Einkommensteuer der natürlichen Personen vollständig oder teilweise angerechnet.

Im Ausland ansässige Aktionäre

Bei in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihre Aktien nicht im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in

Deutschland oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, gilt die deutsche Steuerschuld mit Einbehaltung der (ggf. nach einem Doppelbesteuerungsabkommen bzw. der Mutter-Tochter-Richtlinie ermäßigten) Kapitalertragsteuer als abgegolten.

Ist der Aktionär eine natürliche Person und gehören die Aktien zu einem Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder zu einem Betriebsvermögen, für das ein im Sinne der anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen abhängiger ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, so unterliegen 60 % der Dividenden der deutschen Einkommensteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. Gehören die Aktien zu einem gewerblichen Betriebsvermögen, unterliegen die bezogenen Dividenden nach Abzug der mit ihnen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Allerdings ist die Gewerbesteuer im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens unter gewissen Voraussetzungen auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs teilweise oder vollständig anrechenbar.

Dividendenausschüttungen an ausländische Körperschaften sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – grundsätzlich von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit, wenn die Aktien einer Betriebsstätte in Deutschland zugerechnet werden können oder durch einen ständigen Vertreter in Deutschland gehalten werden und soweit die unmittelbare Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres mindestens 10 % beträgt. Gehören die Aktien zu einer gewerblichen Betriebsstätte in Deutschland, unterliegen die bezogenen Dividenden der Gewerbesteuer, es sei denn, die Beteiligung betrug zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums mindestens 15 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Auch wenn die Dividende von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit ist, werden jedoch 5 % der Dividenden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Dividenden der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuer unterliegen. Etwas anderes gilt für Dividenden, wenn die Beteiligung an der Gesellschaft zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar weniger als 10 % des Grundkapitals beträgt (Streubesitzdividenden). In diesem Fall sind Dividenden bei der Ermittlung des körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens in voller Höhe zu berücksichtigen. Der Erwerb einer Beteiligung von mindestens 10 % gilt dabei als zu Beginn des Kalenderjahres erfolgt. Im Übrigen können tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, für körperschaft- und gewerbesteuerliche Zwecke in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Ist der Gläubiger der Kapitalerträge eine in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaft, so werden 2/5 der Kapitalertragsteuer auf Antrag erstattet. Der Antrag ist bei dem Bundeszentralamt für Steuern zu stellen. Eine weitergehende Freistellung oder Erstattung nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung oder § 43b EStG (Mutter-Tochter-Richtlinie) bleibt unberührt.

14.2. Ertragsteuern – Besteuerung bei Veräußerung

Im Inland ansässige Aktionäre

Gewinne aus der Veräußerung von im Privatvermögen einer in Deutschland ansässigen natürlichen Person gehaltenen Aktien und Bezugsrechten sind unabhängig von der Haltedauer der Aktien einkommensteuer- und solidaritätszuschlagspflichtig. Sie unterliegen als Kapitaleinkünfte der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag (sowie ggf. Kirchensteuer). Kapitalertragsteuer auf Veräußerungsgewinne wird nur einbehalten, soweit die Aktien bzw. Bezugsrechte durch eine Auszahlende Stelle verwahrt oder verwaltet werden. Ein Werbungskostenabzug ist über den Sparer-Pauschbetrag hinaus nicht zulässig. Der steuerbare Veräußerungsgewinn ergibt sich aus der Differenz zwischen (a) dem Veräußerungserlös nach Abzug der unmittelbaren Veräußerungskosten und (b) den Anschaffungskosten der Aktien oder Bezugsrechte. Die Anschaffungskosten für von der Gesellschaft originär gewährte

Bezugsrechte werden bei der Berechnung mit EUR 0 angesetzt. Unter bestimmten Voraussetzungen können aus dem steuerlichen Einlagekonto geleistete Zahlungen zu einer Senkung der Anschaffungskosten der im Privatvermögen gehaltenen Aktien führen und folglich den zu versteuernden Veräußerungserlös erhöhen. Veräußerungsverluste können lediglich mit Veräußerungsgewinnen aus Aktien verrechnet werden. Soweit dies in dem Veranlagungszeitraum, in dem die Verluste angefallen sind nicht möglich ist, mindern die Verluste die Einkünfte, die der Steuerpflichtige in den folgenden Veranlagungszeiträumen aus der Veräußerung von Aktien erzielt. Verluste aus der Veräußerung von Bezugsrechten können hingegen mit positiven anderen Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden.

Werden die Aktien oder die Bezugsrechte von einem inländischen Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut, einem inländischen Wertpapierhandelsunternehmen oder einer inländischen Wertpapierhandelsbank (die „Auszahlende Stelle“) veräußert und die Kapitalerträge auszahlt oder gutgeschrieben, wird die Steuer auf den Veräußerungsgewinn grundsätzlich damit abgegolten, dass die inländische Zahlstelle eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf und ggf. Kirchensteuer) aus dem Veräußerungsgewinn einbehält und an die Finanzverwaltung abführt. Wurden die Aktien bei der entsprechenden inländischen Zahlstelle seit Erwerb verwahrt oder verwaltet, bemisst sich der Steuerabzug nach der Differenz zwischen dem Veräußerungsbetrag nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, und dem Entgelt für den Erwerb der Aktien. Hat sich jedoch die Verwahrstelle seit dem Erwerb der Aktien geändert und sind die Anschaffungskosten nicht nachgewiesen bzw. ist ein solcher Nachweis nicht zulässig, ist die Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag darauf sowie ggf. Kirchensteuer) auf 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung der Aktien zu erheben. In diesem Fall ist der Aktionär berechtigt, die Anschaffungskosten der Aktien in seiner Jahressteuererklärung zu belegen.

Ab 2015 muss der zur Vornahme des Kapitalertragsteuerabzugs Verpflichtete (Auszahlende Stelle) die Kirchensteuer bei kirchensteuerpflichtigen Aktionären im Rahmen des Steuerabzugs einbehalten, wenn der Aktionär nicht schriftlich gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern der Weitergabe seiner Daten bezüglich der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft widerspricht. Wird Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs einbehalten und abgeführt, gilt auch die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe bei der Veranlagung ist nicht möglich, allerdings vermindert sich die durch die Gesellschaft einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlags) um 26,375 % der auf den Veräußerungsgewinn einzubehaltenden Kirchensteuer. Auf Antrag des Aktionärs können seine erzielten Kapitaleinkünfte, zusammen mit seinem sonstigen steuerpflichtigen Einkommen, statt mit der Abgeltungssteuer auf private Kapitaleinkünfte mit der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Hierbei sind die Bruttoerträge abzüglich des Sparer-Pauschbetrags in Höhe von EUR 801 (EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnerschaften) für die Besteuerung maßgeblich. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Einschränkungen bei der Verrechnung von Verlusten gelten auch für eine Veranlagung nach der tariflichen Einkommensteuer. Eine zunächst einbehaltene Kapitalertragsteuer wird in diesem Fall auf die im Wege der Veranlagung erhobene Einkommensteuer angerechnet bzw. bei einem Übergang erstattet.

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien bzw. Bezugsrechten, die im Privatvermögen eines in Deutschland ansässigen Aktionärs gehalten werden, sind jedoch im Teileinkünfteverfahren zu 60 % steuerpflichtig, wenn der Aktionär - oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs sein(e) Rechtsvorgänger - in einem Zeitpunkt während eines der Veräußerung vorausgehenden Fünfjahreszeitraums zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war(en) (sog. „Qualifizierte Beteiligung“). In diesem Falle unterliegen auch 60 % der Gewinne aus der Veräußerung eines Bezugsrechtes dem individuellen Einkommensteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlags. Verluste aus der Veräußerung der Aktien oder Bezugsrechte sowie Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Veräußerung stehen, sind nur zu 60 % abziehbar.

Für den Kapitalertragsteuerabzug (einschließlich Solidaritätszuschlag) im Falle einer Qualifizierten Beteiligung ist die Auszahlende Stelle zuständig. Der Kapitalertragsteuerabzug hat allerdings keine abgeltende Wirkung. Vielmehr ist der Aktionär verpflichtet, den Veräußerungsgewinn in seiner Steuererklärung anzugeben. Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) wird bei der Veranlagung auf die Einkommensteuerschuld des Aktionärs angerechnet bzw. bei einem Überhang erstattet.

- (i) Ist der Aktionär eine inländische Kapitalgesellschaft, sind Gewinne aus der Veräußerung von Aktien - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen - grundsätzlich von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag befreit. Jedoch werden 5 % der Gewinne als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Gewinne der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer unterliegen. Tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, können für körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Zwecke als Betriebsausgaben abgezogen werden. Dagegen sind Verluste aus der Veräußerung oder Abschreibung der Aktien sowie andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den Aktien stehen, steuerlich nicht abzugsfähig. Zukünftig können Veräußerungsgewinne aus sog. Streubesitzbeteiligungen ggf. voll besteuert werden.

Gewinne aus der Veräußerung von Bezugsrechten sollten hingegen auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (vgl. insbesondere BFH vom 23.01.2008, I R101/06, BStBl. II 2008, S. 719) voll körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig sein. Entsprechend sollten Verluste aus der Veräußerung von Bezugsrechten sowohl bei der Ermittlung der Körperschaftsteuer als auch Ermittlung der Gewerbesteuer im Rahmen der allgemeinen Beschränkungen abzugsfähig sein.

- (ii) Werden die Aktien im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers gehalten, unterliegen 60 % der Veräußerungsgewinne dem progressiven Einkommensteuersatz zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuer ("Teileinkünfteverfahren"). Mit solchen Veräußerungen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Aufwendungen und Veräußerungsverluste sowie Verluste aus der Abschreibung der Aktien sind nur zu 60 % steuerlich abzugsfähig. Für ggf. zu zahlende Kirchensteuer gilt ebenfalls das Teileinkünfteverfahren. Gehören die Aktien zu einem gewerblichen Betriebsvermögen, sind 60 % der Veräußerungsgewinne auch gewerbsteuerpflichtig. Auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (vgl. insbesondere BFH vom 27.10.2005 IX R 15/05, BStBl. II 2006, S.171) sprechen gute Gründe dafür, dass Entsprechendes auch für Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Bezugsrechten sowie damit in unmittelbarem Zusammenhang stehende Betriebsausgaben gilt.

Die Gewerbesteuer ist im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens unter gewissen Voraussetzungen teilweise oder vollständig auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar.

- (iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters dieser Gesellschaft erhoben, nicht aber auf Ebene der Personengesellschaft. Die Besteuerung hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, entspricht die Besteuerung der Veräußerungsgewinne – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors – den unter Gliederungspunkt (i) aufgezeigten Grundsätzen. Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, finden grundsätzlich die unter Gliederungspunkt (ii) dargestellten Grundsätze Anwendung.

Zusätzlich unterliegen die Gewinne aus der Veräußerung von Aktien bzw. Bezugsrechten bei Zurechnung zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft der Gewerbesteuer auf der Ebene der Personengesellschaft

und zwar grundsätzlich zu 60 %, soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, und grundsätzlich zu 5 % (zukünftig ggf. nur bei unmittelbaren Beteiligungen von mindestens 10 %) bzw. 100 % bei Bezugsrechten und ggf. zukünftig unmittelbaren Beteiligungen von weniger als 10 %, soweit Kapitalgesellschaften beteiligt sind. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, bleiben für Zwecke der Gewerbesteuer unberücksichtigt, wenn sie auf eine Körperschaft als Gesellschafter entfallen mit der möglichen Ausnahme bei Verlusten aus der Veräußerung von Bezugsrechten, und werden nur in Höhe von 60 % berücksichtigt, wenn sie auf eine natürliche Person als Gesellschafter entfallen. Wenn der Gesellschafter eine natürliche Person ist, wird die von der Personengesellschaft gezahlte, auf seinen Anteil entfallend Gewerbesteuer grundsätzlich nach einem pauschalierten Verfahren vollständig oder teilweise auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet.

Besteuerung der in Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Aktionäre

Erfolgt die Veräußerung der Aktien bzw. Bezugsrechte durch eine ausländische natürliche Person, (i) die die Aktien bzw. Bezugsrechte in einer Betriebsstätte, festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen hält, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, oder (ii) die selbst - bzw. bei unentgeltlichem Erwerb dessen Rechtsvorgänger - zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien direkt oder indirekt mit mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war, so unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne in Deutschland zu 60 % der Einkommensteuer (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag). Bei Zurechnung der Aktien bzw. Bezugsrechte zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebes unterliegen die Veräußerungsgewinne zu 60 % auch der Gewerbesteuer. Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen eine uneingeschränkte Befreiung von der deutschen Besteuerung vor, sofern die Aktien nicht im Vermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder durch einen inländischen ständigen Vertreter, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, gehalten werden.

Veräußerungsgewinne, die eine nicht in Deutschland ansässige Körperschaft erzielt, sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – grundsätzlich zu 95 % von der deutschen Gewerbe- und der deutschen Körperschaftsteuer befreit. 5 % der Gewinne werden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Gewinne der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) unterliegen, wenn (i) die Aktien über eine Betriebsstätte gehalten werden oder zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in Deutschland ein ständiger Vertreter bestellt ist, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, oder (ii) vorbehaltlich der Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens die ausländische Körperschaft zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war. Gehören die Aktien zu einer inländischen gewerblichen Betriebsstätte der Körperschaft, so unterliegen 5 % des Veräußerungsgewinns auch der Gewerbesteuer. Gewinne aus der Veräußerung von Bezugsrechten sind voll körperschaftsteuerpflichtig (vgl. oben) und sofern sie einer Betriebsstätte zuzurechnen sind, auch gewerbesteuerpflichtig. Bei Steuerpflicht im Inland können tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, für körperschaft- und gewerbesteuerliche Zwecke als Betriebsausgaben abgezogen werden. Verluste aus der Veräußerung oder Abschreibung der Aktien sowie andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, sind steuerlich hingegen nicht abzugsfähig. Bei Bezugsrechten sollten diese hingegen ausgleichsfähig sein. Zukünftig werden ggf. Veräußerungsgewinne aus sog. Streubesitzbeteiligungen voll besteuert.

14.3. Besonderheiten für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien halten oder veräußern, welche nach § 1a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) dem Handelsbuch zuzurechnen sind,

gelten weder für Dividenden noch für Veräußerungsgewinne das Teileinkünfteverfahren oder die Befreiung von der Körperschaftsteuer und ggf. von der Gewerbesteuer. Gleiches gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des KWG mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben werden. Dies gilt auch für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens, soweit sie mit Dividenden und Veräußerungsgewinnen nach Maßgabe der obigen allgemeinen Erläuterungen in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtig sind.

Dividendenerträge und Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen bzw. Bezugsrechten, die bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, sind – unter weiteren Voraussetzungen – in voller Höhe körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig. Entsprechendes gilt für Pensionsfonds. Darüber hinaus finden für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen sowie für Pensionsfonds weitere besondere steuerliche Regelungen Anwendung.

Dividenden sind in den vorgenannten Fällen allerdings grundsätzlich von der Gewerbesteuer befreit, wenn der Aktionär zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war und die Anteile (bei Kranken- und Lebensversicherungen) nicht den Kapitalanlagen dieser Unternehmen zuzuordnen sind.

14.4. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer, insbesondere wenn

- (i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zurzeit des Vermögensübergangs seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf – in bestimmten Fällen zehn – Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- (ii) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder
- (iii) der Erblasser oder Schenker zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen im Sinne des § 1 Abs. 2 Außensteuergesetz (AStG) zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Die steuerliche Bemessungsgrundlage ist der Verkehrswert. Dies ist in der Regel der zum Zeitpunkt der Erbschaft bzw. Schenkung an der Wertpapierbörse notierte Kurs. Für Direktbeteiligungen von mehr als 25 % an der Gesellschaft gilt abhängig von der Zusammensetzung des Betriebsvermögens und den künftigen Geschäftszahlen ein Sonderabschlag, sofern beispielsweise der Erbe oder der Beschenkte eine Haltedauer von mindestens fünf Jahren erfüllt. Je nach Verwandtschaftsgrad der Beziehung zwischen Erblasser oder Schenker und dem Begünstigten gelten unterschiedliche Steuerfreibeträge und Steuersätze.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen für Aktien in der Regel vor, dass deutsche Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur im Fall des ersten Gliederungspunktes und mit Einschränkungen im Fall des zweiten Gliederungspunktes erhoben werden kann.

Besondere Vorschriften gelten für deutsche Staatsangehörige, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zu einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts in einem Dienstverhältnis stehen und dafür Arbeitslohn aus einer inländischen öffentlichen Kasse beziehen, sowie für zu ihrem Haushalt gehörende An-

gehörige, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

14.5. Sonstige Steuern

Bei Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien bzw. Bezugsrechten fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer, Börsenumsatzsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren.

Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Potentielle Investoren sollten die möglichen Änderungen der Steuergesetze, insbesondere im Hinblick auf die mögliche Einführung einer Finanztransaktionssteuer, beachten und zur Klärung mit ihrem steuerlichen Berater Rücksprache nehmen.

15. Jüngste Geschäftsentwicklung, Geschäftsaussichten und Trends

15.1. Jüngste Geschäftsentwicklung

Ein wichtiger Umsatztreiber für die Philion-Gruppe ist der Verkauf, die Distribution und der Großhandel von Telekommunikationslösungen sowie von qualitativem Zubehör etablierter Marken. Die Vertriebskanäle werden laufend dahingehend optimiert, dass Zubehörprodukte sowohl in den eigenen Shops aber auch über andere Einzelhändler vertrieben werden können. Der wesentliche Kern des zukünftigen Geschäftsmodells der Philion ist die Zusammenführung von Online-Channel und stationären Channel. Kunden können damit sowohl Online als auch Offline die Produkte der Gruppe beziehen, sie können Online kaufen und sich stationär beraten lassen oder umgekehrt. Durch das Zusammenspiel von Online und Offline - unserem OMNI-Channel – wollen wir zukünftig deutlich mehr Kunden erreichen, in den stationären Handel überführen und ihnen ein größeres Vertrauen vermitteln.

Die Philion-Gruppe hat mit dem Einstieg in die Mister Mobile GmbH im Dezember 2018 einen strategisch wichtigen Meilenstein bei ihrem Ziel, einen neuen OMNI-Channel-Anbieter in dem deutschen Telekommunikationsmarkt zu errichten, umgesetzt.

Um die Philion-Gruppe noch stärker zu positionieren sind Ende 2018 ebenfalls Verhandlungen mit der W.E.S Kommunikation GmbH mit Sitz in Dortmund aufgenommen worden. Ziel ist es, zunächst eine Call-Option auf 100% der Unternehmensanteile zu erhalten. Die Verhandlungen sind derzeit vielversprechend und sollen schon im ersten Quartal 2019 abgeschlossen sein. Die W.E.S. Gruppe verfügt zum einen über ein ähnliches Geschäftsmodell wie die schon bei der Philion integrierte FEXCOM GmbH, zum anderen gehört zur W.E.S. der Online Brand „Handyflash“ ein weiterer größerer Online-Anbieter im Telekommunikationsmarkt in Deutschland (Quelle: Marktbeobachtung der Emittentin).

Seit dem Datum des ungeprüften Zwischenabschlusses zum 31. August 2018 hat die Emittentin eine Beteiligung in Höhe von 30% an der Mister Mobile GmbH zu einem Kaufpreis von EUR 3.500.000 erworben. Darüber hinaus haben sich seit dem 31. August 2018 Finanzlage oder Handelsposition der Philion Gruppe bis zum Prospektdatum nicht erheblich geändert.

15.2. Geschäftsaussichten

Philion plant, weitere Unternehmensakquisitionen durchzuführen. Ziel ist es, die Marktposition laufend zu verbessern und sich als unabhängiger OMNI-Channel-Betreiber von Wettbewerbern zu differenzieren.

Mit der Steigerung der mobilen Datennutzung gehen ebenfalls neue Geschäftsmodelle einher. Immer mehr Funktionen des klassischen Haushaltes werden über Smartphones gesteuert.

Die Philion will die damit verbundenen Produkte und Geschäftsmodelle kontinuierlich in ihr Produktportfolio aufnehmen und ihr Leistungsangebot ihren Kunden gegenüber erweitern. Insbesondere die über das OMNI-Channel-Konzept mögliche intensive Beratung der Kunden in der komplexer werdenden digitalen Welt über die bundesweit verteilten Filialen der Philion-Gruppe soll zu einem erheblichen auch organischen Wachstum der Gruppe beitragen. Im Jahr 2019 werden durch die Akquisitionen und die bereits erfolgt und noch geplant sind sowie die darauf folgenden Integrationsmaßnahmen und die Zulassung der Aktien der Gesellschaft im regulierten Markt, die Gegenstand dieses Prospekts ist, einmalige Kosten anfallen.

15.3. Trendinformationen

Die Philion-Gruppe agiert in einem Marktumfeld, welches von technischen Neuerungen und Produktinnovationen gekennzeichnet ist. Diese Neuentwicklung sowie das geänderte Nutzerverhalten von Mobilfunkkunden wird sowohl Einfluss auf das Verbraucherverhalten als auch den Gesamtmarkt haben. Es ist davon auszugehen, dass der Umsatz in der Telekommunikationsbranche aufgrund der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle in den nächsten Jahren noch deutlich wachsen wird.

Der Telekommunikationsmarkt ist seit einigen Jahren von Konsolidierungstendenzen gekennzeichnet. Insbesondere die Netzbetreiber und Mobilfunkanbieter haben sich in den letzten Jahren verstärkt zusammengeschlossen und die Kapazitäten am Markt reduziert.²⁵

Nach der Fusion von Telefónica und E-Plus wird der deutsche Mobilfunkmarkt von drei Netzbetreibern dominiert, die mit ähnlichen Ressourcenausstattungen und Marktanteilen insgesamt 81 % der Umsätze auf sich vereinen. Ob der Zusammenschluss von der United Internet AG und der Drillisch AG einen wettbewerbsbelebenden Effekt haben kann, wird sich noch zeigen müssen

Das mobile Datenvolumen ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Im Jahr 2017 wurden 1.388 Mio. GB an Daten über die Mobilfunknetze übertragen (2016: 913 Mio. GB). Um mobile Datenübertragungsdienste zu nutzen, wurden noch einmal mehr SIMKarten in UMTS und LTEfähigen Endgeräten verwendet. 65,5 Mio. waren es Ende 2017 gegenüber 63,1 Mio. SIMKarten im Vorjahr.²⁶ Verbraucher in Deutschland müssen deutlich mehr für die mobile Datennutzung zahlen als die in den meisten anderen EU-Staaten. Dies wird umso relevanter, da sich angesichts neuartiger Angebote das Nutzerverhalten stark verändert hat und in der Folge die mobile Datennutzung gegenüber klassischen Umsatzfeldern wie Telefonie und SMS an Bedeutung gewonnen hat.²⁷

Philion geht davon aus, dass der Markt für mobile Daten weiter wachsen wird. Die zukünftige 5. Mobilfunkgeneration (5G) wird als eine Schlüsseltechnologie für die vernetzte Gesellschaft angesehen. Die entsprechenden Standardisierungsarbeiten sollen bereits um das Jahr 2020 abgeschlossen werden.²⁸ Die steigende Nachfrage nach mobilen Daten und nach leistungsfähigeren Endgeräten wird sich positive auf die Umsatzentwicklung der Gruppe auswirken..

²⁵ Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 121 Abs. 2 TKG, S. 11, https://www.monopolkommission.de/images/PDF/SG/s78_volltext.pdf, zuletzt eingesehen am 13.07.2018

²⁶ Jahresbericht 2017 der Bundesnetzagentur, S. 59, https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Bundesnetzagentur/Publikationen/Berichte/2018/JB2017.pdf?jsessionid=6365AE4773692F27E6EDBA91A36E592A?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt eingesehen am 13.07.2018

²⁷ Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 121 Abs. 2 TKG, S. 11, https://www.monopolkommission.de/images/PDF/SG/s78_volltext.pdf, zuletzt eingesehen am 13.07.2018

²⁸ Jahresbericht 2017 der Bundesnetzagentur, S. 83, https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Bundesnetzagentur/Publikationen/Berichte/2018/JB2017.pdf?jsessionid=6365AE4773692F27E6EDBA91A36E592A?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt eingesehen am 13.07.2018

Weiterhin werden auf den Trendmessen (wie in Barcelona oder Las Vegas) immer mehr neue Geschäftsmodelle auf Basis der digitalen Telekommunikationsleistungen vorgestellt. Diese werden in den nächsten Jahren immer stärker in die Haushalte einziehen und damit ganz neue Umsatzpotentiale einer Unternehmensgruppe wie der Philion zur Verfügung stellen.

Finanzteil

1. Jahresabschluss (IFRS) der Pillion SE für das Geschäftsjahr 2017 jeweils mit Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2016 (geprüft)

1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2017 (inklusive Vergleichszahlen für 2016)

	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Anteile an verbundenen Unternehmen	3	14.680.000,00	0,00
		14.680.000,00	0,00
Kurzfristige Vermögenswerte			
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	4	9.168,28	0,00
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5, 10	174.726,46	243.945,59
		183.894,74	243.945,59
Summe Aktiva		14.863.894,74	243.945,59
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	6.1; 3	250.000,00	250.000,00
Weitere geleistete Einlagen	6.2	14.680.000,00	0,00
Bilanzverlust	6.3	-116.174,46	-14.903,47
Summe Eigenkapital		14.813.825,54	235.096,53
Kurzfristigen Schulden			
Andere Rückstellungen	9	8.556,90	8.849,06
Finanzverbindlichkeiten	7	7.616,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	8	33.896,30	0,00
Summe Schulden		50.069,20	8.849,06
Summe Passiva		14.863.894,74	243.945,59

1.2 **Gesamtergebnisrechnung** 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 (inklusive Vergleichszahlen für 2016)

	Anhang	2017 EUR	2016 EUR
Sonstige Erträge	11	6.100,39	0,00
Sonstige Aufwendungen	12	-107.337,74	-5.380,15
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		-101.237,35	-5.380,15
Finanzierungsaufwendungen	16	-33,64	0,00
Periodenergebnis vor Ertragsteuern		-101.270,99	-5.380,15
Ertragssteueraufwand		0,00	0,00
Periodenergebnis nach Ertragsteuern		-101.270,99	-5.380,15
davon:	14	-34.470,27	-1.990,66
nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehendes Jahresergebnis			
davon:	14	-63.800,72	-3.389,49
den beherrschenden Gesellschaftern zustehendes Jahresergebnis			
Sonstiges Ergebnis		0,00	0,00
Gesamtergebnis		-101.270,99	-5.380,15
davon:	14	-34.470,27	-1.990,66
nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehendes Jahresergebnis			
davon:	14	-63.800,72	-3.389,49
den beherrschenden Gesellschaftern zustehendes Jahresergebnis			
Ergebnis je Aktie	13		
unverwässert		-0,10	-0,02
verwässert		-0,05	-0,02
Gesamtergebnis		-101.270,99	-5.380,15
Verlustvortrag	6.3	-14.903,47	-9.523,32
Bilanzgewinn		-116.174,46	-14.903,47

1.3 Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2017
(inklusive Vergleichszahlen für 2016)

Philon SE, Berlin

Kapitalflussrechnung
für das Geschäftsjahr 2017

	Anhang	2017 EUR	2016 EUR
OPERATIVE TÄTIGKEITEN			
Ergebnis vor Ertragsteuern		-101.270,99	-5.380,15
Anpassungen um			
- Finanzerträge			
- Finanzaufwendungen	16	33,64	0,00
Operativer Cashflow vor der Veränderung des Working Capital		-101.237,35	-5.380,15
Abnahme/ Zunahme der Rückstellungen	9	-292,16	2.349,06
Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	4	-9.168,28	0,00
Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	8	33.896,30	0,00
Operativer Cashflow		-76.801,49	-3.301,09
Gezahlte Ertragsteuern		0,00	0,00
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		-76.801,49	-3.301,09
INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Auszahlungen für Investitionen in / Einzahlungen aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	3	-14.680.000,00	0,00
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		-14.680.000,00	0,00
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	6.1	14.680.000,00	0,00
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	7	12.162,03	0,00
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	7	-4.546,03	0,00
Gezahlte Finanzaufwendungen	16	-33,64	0,00
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		14.687.582,36	0,00
VERÄNDERUNG DER ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE		-69.219,13	-3.301,09
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	5	243.945,59	246.976,68
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	5	174.726,46	243.945,59

1.4 Eigenkapitalveränderungsrechnung für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr 2017 (inklusive Vergleichszahlen für 2016)

	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	<u>Weitere geleistete Einlagen</u>	<u>Gewinn- / verlustvortrag</u>	<u>Eigenkapital Gesamt</u>	<u>davon:</u> den beherrschenden Gesellschaftern zustehend	<u>davon:</u> den nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehend
	EUR (Anhang 6.1)	EUR (Anhang 6.2)	EUR (Anhang 6.3)	EUR (Anhang 6)	EUR (Anhang 1.1)	EUR (Anhang 1.1)
Stand zum 1. Januar 2016	250.000,00	0,00	-9.523,32	240.476,68	240.476,68	0,00
Ergebnis nach Ertragsteuern			-5.380,15	-5.380,15	-5.380,15	0,00
Sonstiges Ergebnis im Geschäftsjahr				0,00	0,00	0,00
Stand zum 31. Dezember 2016	250.000,00	0,00	-14.903,47	235.096,53	235.096,53	0,00
Stand zum 1. Januar 2017	250.000,00	0,00	-14.903,47	235.096,53	235.096,53	0,00
Ergebnis nach Ertragsteuern			-101.270,99	-101.270,99	-63.800,72	-37.470,27
Sonstiges Ergebnis im Geschäftsjahr				0,00	0,00	0,00
Weitere geleistete Einlagen	0	14.680.000,00		14.680.000,00	8.240.400,00	6.439.600,00
Stand zum 31. Dezember 2017	250.000,00	14.680.000,00	-116.174,46	14.813.825,54	8.411.695,81	6.402.129,73

	Anhang	2017 EUR	2016 EUR
OPERATIVE TÄTIGKEITEN			
Ergebnis vor Ertragsteuern		-101.270,99	-5.380,15
Anpassungen um			
Finanzerträge			
- Finanzaufwendungen	16	33,64	0,00
Operativer Cashflow vor der Veränderung des Working Capital		-101.237,35	-5.380,15
Abnahme/ Zunahme der Rückstellungen	9	-292,16	2.349,06
Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	4	-9.168,28	0,00
Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	8	33.896,30	0,00
Operativer Cashflow		-76.801,49	-3.301,09
Gezahlte Ertragsteuern		0,00	0,00
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		-76.801,49	-3.301,09
INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Auszahlungen für Investitionen in / Einzahlungen aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	3	-14.680.000,00	0,00
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		-14.680.000,00	0,00
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	6.2	14.680.000,00	0,00
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	7	12.162,03	0,00
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	7	-4.546,03	0,00
Gezahlte Finanzaufwendungen	16	-33,64	0,00
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		14.687.582,36	0,00
VERÄNDERUNG DER ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE		-69.219,13	-3.301,09
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	5	243.945,59	246.976,68
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	5	174.726,46	243.945,59

1.5 Anhang für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (inklusive Vergleichszahlen für 2016)

| 1 | Vorbemerkungen und Grundlagen der Aufstellung

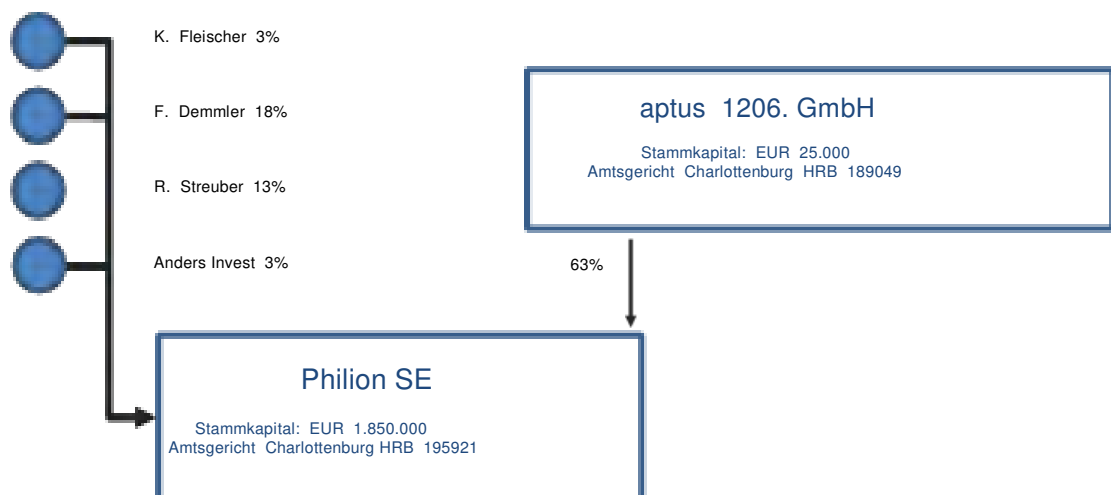
| 1.1 | Das Unternehmen

Die Philion SE mit Sitz in Berlin (nachfolgend „Gesellschaft“ genannt) ist eine im Handelsregister unter der Nummer HRB 195921 beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragene Europäische Aktiengesellschaft. Die Geschäftsadresse befindet sich in der Wallstraße 15 a in 10179 Berlin. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr (d.h. 1. Januar bis 31. Dezember). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Marketing-, Vertriebs- und sonstigen Dienstleistungen, insbesondere mit dem Schwerpunkt auf den Gebieten der Telekommunikationen, der Informationstechnologie, des E-Commerce sowie in verwandten Bereichen.

Die bestehenden Aktien der Philion SE sind seit dem 22. Februar 2018 in den Freiverkehr (Primärmarkt) der Börse Düsseldorf einbezogen. Die ISIN (International Securities Identification Number) lautet DE000A1X3WF3 und DE000A2LQ116 (für die Aktien mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018), die WKN (Wertpapierkennnummer) lautet A1X3WF und A2LQ116 (für die Aktien mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018) und das Börsenkürzel lautet PH6. Bisher sind die bestehenden Aktien nicht in den Handel an einem regulierten Markt einbezogen. Die Gesellschaft plant, einen Antrag auf Zulassung der bestehenden Aktien im regulierten Markt der Börse Düsseldorf zu stellen.

Die Gesellschafterstruktur des Unternehmens stellt sich wie folgt dar:



| 1.2 | Standards, Ergänzungen und Interpretationen, die erstmalig im Geschäftsjahr 2017 zur Anwendung gelangen

Sämtliche vom IASB herausgegebenen und zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses geltenden und von der Gesellschaft angewendeten IFRS wurden von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen. Der aufgestellte Jahresabschluss der Pillion SE entspricht damit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die ausführliche Darstellung beschränkt sich auf solche Standards und Interpretationen, die im Grundsatz bei der Gesellschaft anwendbar sind:

Im Geschäftsjahr kamen die vom IASB verabschiedeten Bilanzierungsstandards und Interpretationen, die von der EU angenommen wurden, in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung zur Anwendung. Aufgrund der Erstaufstellung des Jahresabschlusses nach den in der EU geltenden IFRS haben sich keine Änderungen in der Anwendung oder eine erstmalige Anwendung der Neuregelungen bei dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 bei der Gesellschaft ergeben.

| 1.3 | Veröffentlichte aber noch nicht angewandte Standards, Interpretationen und Änderungen

Folgende Standards und Interpretationen sind erst nach dem 31. Dezember 2017 verpflichtend anzuwenden bzw. setzen die noch ausstehende Anerkennung durch die Kommission der Europäischen Union (Endorsement-Verfahren) voraus.

Die Gesellschaft hat sich bei den erst in späteren Berichtsperioden anzuwendenden Standards und Interpretationen entschlossen, von einem möglichen Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung keinen Gebrauch zu machen.

Titel	Anwendungs- pflicht gemäß IASB	Übernahme durch EU am	Anwendungs- pflicht gemäß EU	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den EIT Konzern
IFRS 9: Finanzinstrumente	1. Januar 2018	22. November 2016	1. Januar 2018	Keine
Änderungen an IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen und IFRS 10 Konzernabschlüsse: Veräußerung oder Erbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	(noch festzulegen)	(noch festzulegen)	(noch festzulegen)	Keine

Titel	Anwendungspflicht gemäß IASB	Übernahme durch EU am	Anwendungspflicht gemäß EU	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den EIT Konzern
IFRS 14: Regulatorische Abgrenzungsposten	1. Januar 2016	(von der EU nicht übernommen)	(nicht anwendbar)	Keine
IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1. Januar 2018	22. September 2016	1. Januar 2018	Keine
IFRS 16: Leasingverhältnisse	1. Januar 2019	31. Oktober 2017	1. Januar 2019	Keine
Änderungen an IAS 7: Kapitalflussrechnung Angabeninitiative	1. Januar 2017	6. November 2017	1. Januar 2017	erweiterte Anhangangaben
Änderungen an IAS 12 Ertragssteuern: Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste	1. Januar 2017	6. November 2017	1. Januar 2017	Keine
Erläuterungen zu IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1. Januar 2018	31. Oktober 2017	1. Januar 2018	Keine
Änderungen an IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütungen: Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	1. Januar 2018	26. Februar 2018	1. Januar 2018	Keine
Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge: Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Ver-	1. Januar 2018	3. November 2017	1. Januar 2018	Keine
Sicherungsverträge				
Jährliches Verbesserungsprojekt für IFRS (2014-2016)	1. Januar 2017 / 1. Januar 2018	7. Februar 2018	1. Januar 2017 / 1. Januar 2018	Keine
IFRIC 22: Transaktionen in fremder Währung und im Voraus bezahlte Gegenleistungen	1. Januar 2018	28. März 2018	1. Januar 2018	Keine
Änderungen an IAS 40: Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien: Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1. Januar 2018	14. März 2018	1. Januar 2018	Keine
Änderungen an IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativen Ausgleichsleistungen	1. Januar 2018	22. März 2018	1. Januar 2018	Keine
IFRS 17: Versicherungsverträge	1. Januar 2021	(noch festzulegen)	(noch festzulegen)	keine
IFRIC 23 – Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1. Januar 2019	(erwartet in Q3 2018)	(noch festzulegen)	Keine
Änderungen an IAS 28: Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	1. Januar 2019	(erwartet in 2018)	(noch festzulegen)	Keine

Titel	Anwendungspflicht gemäß IASB	Übernahme durch EU am	Anwendungspflicht gemäß EU	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den EIT Konzern
Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2015-2017)	1. Januar 2019	(erwartet in 2018)	(noch festzulegen)	Keine
Änderungen an IAS 19 - Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	1. Januar 2019	(erwartet in 2018)	(noch festzulegen)	Keine
Anpassung der Referenzen auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards	1. Januar 2020	(erwartet in 2019)	(noch festzulegen)	Keine

Die vorstehenden IFRS-Bestimmungen müssen bei den Jahresabschlüssen der Ptilion SE ab dem Geschäftsjahr 2018 oder später angewendet werden.

IFRS 9 – Finanzinstrumente

IFRS 9 führt für nach dem 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahre ein neues Klassifizierungs- und Bewertungsmodell für Finanzinstrumente ein. Hierbei werden die bisherigen Regelungen des IAS 39 weitestgehend durch ein neues Klassifizierungsmodell, welches auf dem Geschäftsmodell und den vertraglichen Zahlungsstromereigenschaften basiert, ersetzt. Die Folgebewertung erfolgt abhängig von der Einstufung des Finanzinstrumentes weiterhin entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert. Abweichend von den bisherigen Regelungen ist ein potentieller Wertminderungsaufwand nun anhand von erwarteten künftigen Ausfällen zu ermitteln.

Mit Ausnahme von weiteren Offenlegungsvorschriften sind aus den anderen Änderungen keine oder keine wesentlichen weiteren Auswirkungen auf den Jahresabschluss zu erwarten.

| 2 | Maßgebliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

| 2.1 | Wesentliche Schätzungen und Annahmen im Jahresabschluss

Schätzungen und Annahmen des Managements, die sich auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie die Angabe der Eventualschulden beziehen, sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nach IFRS notwendig. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen.

Die Annahmen und Schätzungen basieren auf den jeweils aktuellen Verhältnissen und Erkenntnissen. Bei den zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen zum Bilanzstichtag werden in Bezug auf die erwartete künftige Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung vorliegenden Umstände sowie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und des branchenbezogenen Umfelds berücksichtigt.

Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich tatsächlich ergebenden Beträge von den geschätzten Werten abweichen. Im Fall einer derartigen Entwicklung werden die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden an den neuen Kenntnisstand angepasst.

| 2.2 | Wertminderung bei nicht-monetären Vermögenswerten

Die Gesellschaft überprüft zu jedem Bilanzstichtag alle Vermögenswerte auf eine mögliche Wertminderung. Wenn hierfür Anzeichen bestehen oder ein jährlicher Wertminderungstest eines Vermögenswerts erforderlich ist, erfolgt eine Ermittlung des erzielbaren Betrags.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Dieser Betrag wird jeweils für jeden einzelnen Vermögenswert ermittelt, soweit Zahlungsmittelzuflüsse generiert werden, die weitgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts wird der geschätzte zukünftige Cashflow mit einem Diskontierungssatz vor Steuern abgezinst, der die gegenwärtige Markteinschätzung des aktuellen Geldzeitwerts und das für diesen Vermögenswert spezifische Risiko widerspiegelt. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts den erzielbaren Betrag dieses Vermögenswerts, ist eine Wertberichtigung vorzunehmen und der Vermögenswert ist auf den erzielbaren Betrag abzuschreiben.

Zu jedem Bilanzstichtag findet eine Überprüfung statt, inwieweit früher realisierte Wertverluste eines Vermögenswerts nicht mehr bestehen oder sich verringert haben. Sofern ein Hinweis hierauf besteht, wird der erzielbare Betrag neu ermittelt. Eine früher erfasste Wertminderung wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der letzten erfassten Wertminderung die Schätzungen im Rahmen der Bestimmung des erzielbaren Betrags für den Vermögenswert geändert haben. Ist dies der Fall, wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Nach der Zuschreibung darf der Wert nicht höher als der Buchwert sein, der sich nach Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren keine Wertminderung für den Vermögenswert vorgenommen worden wäre. Zuschreibungen werden erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Nach einer solchen Zuschreibung werden die Abschreibungen zukünftiger Perioden neu ermittelt, um den angepassten Buchwert abzüglich seines Restwerts auf systematischer Basis für die Restnutzungsdauer festzulegen.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung werden Vermögenswerte und gegebenenfalls Schulden zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammengefasst.

| 2.3 | Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ausgewiesen, wenn die Gesellschaft Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die erstmalige Bewertung erfolgt zum Abrechnungsdatum. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungen aus dem Vermögenswert abgelaufen sind oder wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen wurden. Finanzielle Verpflichtungen werden aufgelöst, wenn sie erloschen sind, erfüllt oder aufgehoben wurden oder abgelaufen sind. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen werden zu Beginn zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten wie unten beschrieben bewertet.

a) Finanzielle Vermögenswerte

Für die spätere Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte in verschiedene Kategorien unterteilt. Die spätere Bewertung ist von der Kategorie abhängig. Die Gesellschaft hält ausschließlich Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen („Loans and Receivables“ einschließlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente).

Bei Krediten und Forderungen handelt es sich um nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden sie unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Wertberichtigung für Wertminderungen bewertet. Es erfolgt keine Abzinsung, wenn die Auswirkungen der Abzinsung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft unwesentlich sind. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen fallen in diese Kategorie von Finanzinstrumenten. Alle Kredite und Forderungen werden mindestens zu jedem Bilanzstichtag auf Wertminderungen untersucht. Es ist eine Wertberichtigung vorzunehmen, wenn ein objektiver Nachweis dafür vorliegt, dass ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte an Wert verloren haben. Bei einzelnen bedeutenden Forderungen wird eine Wertberichtigung vorgenommen, wenn sie überfällig sind oder wenn andere objektive Nachweise für die bevorstehende Zahlungsunfähigkeit einer bestimmten Gegenpartei vorliegen. Forderungen, bei denen kein Einzelwertberichtigungsbedarf vorliegt, werden in Gruppen auf Wertminderungen untersucht, die unter Berücksichtigung der Branche und Region der Gegenpartei und anderer verfügbarer Hinweise auf ein gemeinsames Bonitätsrisiko zusammengestellt werden.

b) Finanzielle Verbindlichkeiten

Zu den finanziellen Verbindlichkeiten der Gesellschaft zählen zinstragende, langfristige Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten,

abgegrenzte Schulden und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen.

Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden finanzielle Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne werden erfolgswirksam erfasst, wenn sich die Zahlung der Verbindlichkeiten als unnötig herausstellt. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen werden in Höhe des zu Beginn des Leasingverhältnisses beizulegenden Zeitwerts des Leasinggegenstandes oder des Barwerts der Mindestleasingraten, sofern dieser Wert niedriger ist, passiviert.

Alle Aufwendungen im Zusammenhang mit Zinsen und ggf. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments, die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen werden, sind unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ oder „Zinsen und ähnliche Erträge“ erfasst.

| 2.4 | Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind gehaltene Eigenkapitalinstrumente eines anderen Unternehmens (= Anspruch auf das Reinvermögen). Sie werden mit den Anschaffungskosten angesetzt abzüglich Wertberichtigungen für uneinbringliche Beträge.

| 2.5 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind nicht verzinslich. Sie werden mit den Anschaffungskosten angesetzt abzüglich Wertberichtigungen für uneinbringliche Beträge. Die Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen beruht auf der bestmöglichen Schätzung des potenziellen Forderungsausfalls durch die Gesellschaft. Grundlage für Einschätzungen der Unternehmensleitung über die Höhe der Wertberichtigung sind Annahmen, die durch die historische Bonität und die Zahlungsmoral der Kunden gestützt werden.

| 2.6 | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Liquide Mittel bestehen aus Barmitteln und Bankguthaben mit einer Fristigkeit von bis zu 3 Monaten. Sie sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

| 2.7 | Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Gesellschaft infolge eines Ereignisses in der Vergangenheit einer gegenwärtigen Verpflichtung (rechtlich

oder faktisch) unterliegt, zu deren Erfüllung er mit einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen rechnen muss, und wenn eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern die Gesellschaft eine teilweise oder völlige Erstattung aller zurückgestellten Beträge erwartet, wird der Erstattungsbetrag als separater Vermögenswert ausgewiesen, jedoch nur soweit die Erstattung so gut wie sicher ist.

Langfristige Rückstellungen werden unter Verwendung des aktuellen Zinssatzes (vor Ertragsteuern) abgezinst, der die mit der Verbindlichkeit verknüpften Risiken jeweils widerspiegelt. Sofern eine Abzinsung erfolgt, wird die Erhöhung der Rückstellungen im Zeitablauf als Finanzaufwand erfasst.

Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst, um die aktuell bestmögliche Schätzung der Verpflichtungen darzustellen. Wenn ein Ressourcenabfluss zum Ausgleich der Verpflichtung nicht mehr wahrscheinlich ist, werden die Rückstellungen aufgelöst.

| 2.8 | Ertragssteuerverbindlichkeiten

Ertragssteuerverbindlichkeiten enthalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern wie auch solche für Vorjahre. Ertragssteuerverbindlichkeiten werden mit entsprechenden Steuererstattungsansprüchen saldiert, wenn sie gegenüber der gleichen Behörde bestehen und hinsichtlich Art und Fristigkeit gleichartig sind.

| 2.9 | Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse werden grundsätzlich in dem Umfang erfasst, indem es wahrscheinlich ist, dass der Gesellschaft ein wirtschaftlicher Nutzen zufließt, der verlässlich bewertet werden kann.

Erbringung von Leistungen

Erlöse aus Dienstleistungen werden dann ausgewiesen, wenn die Leistungen erbracht und die entsprechenden Erlöse verlässlich bewertet werden können.

| 2.10 | Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, gehören zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten dieses Vermögenswertes. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden alle Fremdkapitalkosten als Aufwand erfasst, da sie keinem qualifizierten Vermögenswert zugeordnet werden konnten.

| 2.11 | Steuern

Die Ertragsteuern für das Geschäftsjahr beinhalten neben den laufenden auch solche für Vorjahre und die latenten Steuern. Die Ertragsteuern werden, sofern sie sich nicht auf Posten beziehen, deren Verrechnung direkt im Eigenkapital erfolgt, erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Latente Steuern werden auf Basis temporärer Differenzen zwischen den im Jahresabschluss erfassten Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden und den entsprechenden Steuerbilanzwerten bilanziert. Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich für alle zu besteuerten temporären Differenzen ausgewiesen, soweit sie realisierbar sind.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden – soweit vorhanden – zu Steuersätzen berechnet, die in dem Jahr zu erwarten sind, zu dem die Vermögenswerte realisiert oder die Schulden beglichen werden. Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten, werden gegeneinander aufgerechnet, wenn ein durchsetzbarer Rechtsanspruch zur Aufrechnung von laufenden Steueransprüchen und -verbindlichkeiten besteht und sich die latenten Steuern auf von derselben Steuerbehörde erhobene Ertragsteuern beziehen.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft und ggf. vermindert, wenn es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass die steuerbaren Gewinne ausreichen, um die latenten Steueransprüche ganz oder teilweise zu verrechnen. Noch nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet und erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerbare Gewinne ausreichen werden, um die latenten Steueransprüche auszugleichen.

| 2.12 | Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisanteils nach Steuern der Gesellschaft durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Kapitalmaßnahmen durchgeführt und Wertpapiere umgewandelt werden.

Anhangsangaben zur Bilanz

| 3 | Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Gesellschaft Anteile im Wege der Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der FEXCOM GmbH, Leipzig, gegen Gewährung von Aktien an der Phillion SE im Wege der Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 14.680 erworben. Die für die Schaffung der Aktien notwendige Hauptversammlung, sowie die Eintragung in das zuständige Handelsregister sind für den Januar 2018 terminiert. Durch die geplante Erhöhung wird das gezeichnete Kapital von TEUR 250 um TEUR 1.600 auf TEUR 1.850 erhöht und der übersteigende Wert in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 13.080 der Gesellschaft eingestellt. Da sowohl die Hauptversammlung als auch die Eintragung in das Handelsregister zum Bilanzstichtag noch ausstehen, die Einlage aber zur freien Verfügung der Gesellschaft und ohne eine Bedingung zur Rückzahlung geleistet wurde, ist sie als Eigenkapital auszuweisen. Der Ausweis erfolgt deshalb unter dem Posten „Weitere geleistete Einlagen“.

Die FEXCOM GmbH ist seit mehr als 20 Jahren operativ tätig. Mit ihren Tochtergesellschaften bietet sie umfangreiche Dienstleistung rund um die Telekommunikation an (Mobilfunk, Festnetz, DSL, Zubehör, Energie, Smart Home und Reparaturservice). Sie agiert als unabhängiger Multibrand-Filialist. Zu ihren Kunden zählen Privat- wie auch Geschäftsleute, Netzbetreiber und Hardware-Hersteller. Die FEXCOM GmbH hat in 2017 einen Umsatz über 50 Mio. Euro, über 450 Mitarbeitern und 167 Filialen und ist nach Einschätzung der Geschäftsführung bundesweit Deutschlands größter, unabhängiger Einzelhändler in der Telekommunikationsbranche. Die FEXCOM GmbH hat ein Eigenkapital von TEUR 10.169 zum 31. Dezember 2017 und einen Jahresüberschuss von TEUR 135 in 2017 erzielt.

| 4 | Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 0).

| 5 | Liquide Mittel

Die liquiden Mittel in Höhe von TEUR 175 (Vorjahr: TEUR 244) umfassen Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.

| 6 | Eigenkapital

| 6.1 | Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt im Geschäftsjahr 2017 TEUR 250 (Vorjahr: TEUR 250) und ist in voller Höhe eingezahlt. Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 250.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

| 6.2 | Weitere geleistete Einlagen

Durch die oben beschriebene Sacheinlage von sämtlichen Geschäftsanteilen der FEXCOM GmbH erfolgte eine Einlage zur freien Verfügung durch die Gesellschaft. Da die geleistete Einlage erst mit der Eintragung in das Handelsregister zu gezeichnetem Kapital bzw. zu einem Teil der Kapitalrücklage wird, erfolgt der Ausweis zum Bilanzstichtag unter dem Posten „Weitere geleistete Einlagen“. Der Wert beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 14.680 (Vorjahr: EUR 0).

| 6.3 | Bilanzgewinn/ -verlust

in EUR	2017	2016
1. Januar	-14.903,47	-9.523,32
Zuführung in die Gewinnrücklage	0	0
Jahresergebnis	-101.270,99	-5.380,15
31.Dezember	-116.174,46	-14.903,47

| 7 | Finanzverbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten betragen in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 0) Verbindlichkeiten aus der Begebung von Anleihen und Finanzkrediten gegenüber verbundenen Unternehmen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

| 8 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr 0) bestanden überwiegend gegenüber Dritten und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

| 9 | Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen beinhalten hauptsächlich Rückstellungen für Jahresabschluss und –prüfungskosten.

| 10 | Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Finanzinstrumente der Gesellschaft umfassen zum Bilanzstichtag Bankguthaben und andere liquide Mittel, bestimmte kurzfristige sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die wesentlichen Risiken, die aus diesen Finanzinstrumenten resultieren, betreffen das Liquiditäts- sowie das Zinsrisiko.

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden in der Gesamtergebnisrechnung im Finanzergebnis ausgewiesen. Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten werden unter sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

Anhangsangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

| 11 | Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 0) aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

| 12 | Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

| 13 | Ergebnis je Aktie

Die durchschnittliche Anzahl von Aktien für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie beträgt in 2017 Stück $(250.000 \text{ plus } 1.850.000)/2 = 1.050.000$ Aktien (Vorjahr: Stück 250.000). Unter Einbezug des genehmigten Kapitals zum 31. Dezember 2017 in Höhe von EUR 925.000,00 beträgt die durchschnittliche Anzahl von Aktien für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie Stück 1.975.000 (Vorjahr: Stück 250.000).

| 14 | Geschäftsführung und Verwaltungsrat

Der **geschäftsführende Direktor** führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für den geschäftsführenden Direktor sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Während des Geschäftsjahres 2017 wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch folgende Personen geführt:

- Victor Lorenz Gnehm (Luzern/Schweiz) bis 20. Dezember 2017,
- Michael Karl Rohbeck (Husby) ab dem 20. Dezember 2017,
- Frank Demmler (Dessau-Roßlau) ab dem 8. Januar 2018 (nicht im Handelsregister eingetragen).

Der Verwaltungsrat der Philion SE hat Herrn Rohbeck mit Beschluss vom 20. Dezember 2017 für die Zeit bis zum 20. Dezember 2018 zum geschäftsführenden Direktor der Gesellschaft bestellt.

Von Mitte Dezember 2017 bis Mitte Januar 2018 war Herr Rohbeck vorübergehend Verwaltungsratsmitglied der Philion SE.

Herr Rohbeck übt zum Bilanzstichtag folgende weitere Organtätigkeiten aus:

- Geschäftsführender Gesellschafter der pm lifestyle GmbH, Husby
- Geschäftsführender Gesellschafter der pm connexion GmbH, Husby

Der geschäftsführende Direktor hat im Berichtsjahr kein Entgelt für seine Tätigkeit erhalten. Entsprechende Dienstverträge wurden erst im Jahr 2018 abgeschlossen.

Der geschäftsführende Direktor Herr Rohbeck hält mittelbar 5.000 Aktien (2,5 %) und mittelbar 1.189.787 Aktien (59,5 %) der Philion SE. Er hält keine Optionen auf Aktien an der Philion SE.

Herr Demmler ist zum Prospektdatum auch Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft (siehe auch Ziffer 7.3). Darüber hinaus übt Herr Demmler keine weiteren Organtätigkeiten aus.

Herr Demmler übte in den letzten fünf Jahren vor dem Prospektdatum folgende Organtätigkeiten aus:

- Geschäftsführer der System-Repaircenter GmbH (bis zum 8. Januar 2018)
- Geschäftsführer der Fexcom GmbH (bis zum 9. Januar 2018)

Der Verwaltungsrat der Philion SE hat Herrn Demmler mit Beschluss vom 8. Januar 2018 für die Dauer von fünf Jahren zum geschäftsführenden Direktor der Gesellschaft bestellt.

Der geschäftsführende Direktor Herr Demmler hält unmittelbar 352.000 Aktien (17,6 %) an der Philion SE. Er hält keine Optionen auf Aktien an der Philion SE.

Die geschäftsführenden Direktoren sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Wallstraße 15 a, 10179 Berlin, erreichbar.

Der **Verwaltungsrat** besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Verwaltungsrat ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr beschließt. Dem Verwaltungsrat obliegt die Überwachung der Geschäftsführung des geschäftsführenden Direktors der Gesellschaft.

Dem Verwaltungsrat gehörten während des abgelaufenen Geschäftsjahres folgende Personen an:

Prof. Dr. Eberhard Hohl, (Friedrichshafen) (Verwaltungsratsvorsitzender)	bis 20. Dezember 2017
René Schuster, (Hampshire/UK) (Verwaltungsratsvorsitzender)	ab 20. Dezember 2017
Prof. Dr. Theo Eberhardt, (München) (stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender)	bis 20. Dezember 2017
Reinhard Krause, (Bergkamen) (stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender)	ab 20. Dezember 2017
Victor Lorenz Gnehm, (Luzern/Schweiz) (Mitglied)	bis 20. Dezember 2017
Michael Karl Rohbeck, (Husby) (Mitglied)	bis 10. Januar 2018
Frank Demmler, (Dessau-Roßlau) (Mitglied)	ab 10. Januar 2018

Die Bezüge der o. g. Mitglieder des Verwaltungsrates betragen im Berichtsjahr EUR 0,00.

| 15 | Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Eine Gesellschaft oder eine natürliche Person wird als nahestehende Person bezeichnet, wenn

- sie direkt oder indirekt die Möglichkeit besitzt, Kontrolle oder erheblichen Einfluss auf die operativen oder finanziellen Entscheidungen der Gesellschaft auszuüben oder die Gesellschaft umgekehrt Kontrolle oder erheblichen Einfluss auf diese Gesellschaft oder Person ausübt;
- oder sie einer gemeinsamen Kontrolle oder einem gemeinsamen erheblichen Einfluss unterliegen;
- oder wenn die Gesellschaft von einer natürlichen Person kontrolliert wird, die zum leitenden Management der Gesellschaft zählt, oder der gemeinsamen Leitung durch eine Gesellschaft unterliegt, an der diese Person Anteile hält.

Informationen zu nahestehenden Personen und Unternehmen der Philion SE, Berlin:

Name der nahe stehenden Personen und Unternehmen	Beziehung	Sitz
Aptus 1206. GmbH	Mehrheitsaktionärin der Philion SE, Berlin	Berlin
Herr Michael Karl Rohbeck	Geschäftsführender Direktor, Verwaltungsrat und über die Aptus 1206. GmbH mittelbar Aktionär der Philion SE, Berlin	Berlin
Herr Frank Demmler	Geschäftsführender Direktor, Verwaltungsrat und Aktionär der Philion SE, Berlin	Dessau-Roßlau
Herr René Streuber	Aktionär der Philion SE, Berlin sowie der Flexcom GmbH, Leipzig	Dessau-Roßlau
Anders Invest GmbH	Aktionärin der Philion SE, Berlin sowie der Fexcom GmbH, Leipzig	Leipzig
Fexcom GmbH	Tochtergesellschaft der Philion SE, Berlin	Leipzig
plidea Werbeagentur GmbH	Tochtergesellschaft der Fexcom GmbH, Leipzig	Stendal
Zubehör & Service UG	Tochtergesellschaft der Fexcom GmbH, Leipzig	Leipzig
System-Repaircenter GmbH	Beteiligungsgesellschaft der Fexcom GmbH, Leipzig	Leipzig

Mit Ausnahme der Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der FEXCOM GmbH, Leipzig gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten an der Philion SE und der Gewährung eines unverzinslichen Darlehens über TEUR 8 von verbundenen Unternehmen wurden keine Geschäftsvorgänge im Geschäftsjahr zwischen der Gesellschaft und den oben aufgeführten nahestehenden Personen und Unternehmen abgewickelt, die eine Auswirkung auf die

Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz haben. Alle Transaktionen erfolgten zu marktüblichen Preisen.

Der geschäftsführende Direktor Herr Rohbeck hält mittelbar 5.000 Aktien (2,5 %) und mittelbar 298.000 Aktien (14,9 %) der Pillion SE. Der geschäftsführende Direktor und Verwaltungsrat Herr Demmler hält unmittelbar 352.000 Aktien (17,6 %) an der Pillion SE. Das Verwaltungsratsmitglied Herr Schuster hält mittelbar 446.000 Aktien (22,3 %) der Aktien an der Pillion SE. Der geschäftsführende Direktor Herr Demmler ist auch Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft. Der geschäftsführende Direktor Herr Rohbeck ist auch geschäftsführender Gesellschafter der pm connexion GmbH und der pm lifestyle GmbH, die jeweils mittelbare Aktionäre der Pillion SE sind.

Darüber hinaus bestehen keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der geschäftsführenden Direktoren und Verwaltungsratsmitglieder gegenüber der Pillion SE und deren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen. Zwischen den geschäftsführenden Direktoren und Verwaltungsratsmitgliedern bestehen untereinander keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

| 16 | Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Finanzinstrumente der Gesellschaft umfassen zum Bilanzstichtag Guthaben bei Kreditinstituten und andere liquide Mittel, bestimmte kurzfristige sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die wesentlichen Risiken, die aus diesen Finanzinstrumenten resultieren, betreffen das Liquiditäts- sowie das Zinsrisiko.

Angaben gemäß IFRS 7

2017

Buchwerte, erfasste Beträge und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien: in TEUR	Kredite und Forderungen	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Keiner Bewertungskategorie zugehörig	Buchwert 31.12.2017	Marktwert 31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	-		0	0
Sonstige Forderungen	9	-		9	9
Liquide Mittel	175	-		175	175
	184	-		184	184

Buchwerte, erfasste Beträge und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien:	Kredite und Forderungen	Finanzielle Verbindlichkeiten	Keiner Bewertungskategorie	Buchwert 31.12.2017	Marktwert 31.12.2017
Langfristige Finanzverbindlichkeiten					
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		8		8	8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		34		34	34
Sonstige Verbindlichkeiten					
		42		42	42

2016

Buchwerte, erfasste Beträge und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien: in TEUR	Kredite und Forderungen	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Keiner Bewertungskategorie zugehörig	Buchwert 31.12.2016	Marktwert 31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0			0	0
Sonstige Forderungen	0			0	0
Liquide Mittel	244			244	244
	244			244	244
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		0		0	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0		0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0		0	0
Sonstige Verbindlichkeiten		0		0	0
		0		0	0

Für die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechen ihre fortgeführten Anschaffungskosten in etwa dem Marktwert zum Bilanzstichtag. Ihr maximales Kreditrisiko entspricht am Ende des Berichtszeitraums ihren Buchwerten.

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden in der Gesamtergebnisrechnung im Finanzergebnis ausgewiesen. Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten werden unter sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten gab es mit Ausnahme der Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 33,64, die nicht mit der Effektivzinsmethode berechnet wurden, im Geschäftsjahr 2017 nicht.

| 17 | Ziele und Strategien des finanziellen Risikomanagements

Die Gesellschaft ist Zins- und anderen Marktrisiken ausgesetzt, die sich aus dem üblichen Geschäftsablauf ergeben. Die Gesellschaft besitzt oder emittiert keine derivativen Finanzinstrumente zu Handelszwecken oder zur Absicherung gegen eventuelle Zins- und Wechselkursschwankungen. Die Gesellschaft prüft regelmäßig die Zweckmäßigkeit von Zinssicherungsgeschäften. Sofern das Marktzinsniveau sein niedriges Niveau verlassen sollte, werden ggf. Swap- oder Cap-Geschäfte für die Planungssicherheit der Zinskosten zum Einsatz kommen. Die Gesellschaft ist in Bezug auf Finanzinstrumente verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die wesentlichen Arten von Risiken betreffen Marktrisiken, Kreditrisiko (Ausfallrisiken) und Liquiditätsrisiken, die im normalen Geschäftsverkehr entstehen. Die Gesellschaft hat ein Risikomanagementsystem etabliert, das Risikokonzentrationen zeitnah identifiziert.

a) Marktrisiko

Nach Auffassung der Gesellschaft besteht ein Risiko für das Tochterunternehmen FEXCOM in der Marktbeschaffenheit der Telekommunikationsbranche. Es herrscht ein hoher Wettbewerbsdruck unter den wenigen Netzbetreiber und Hardwareherstellern. Diese geben die Entwicklung und Veränderung des Marktes vor. Die FEXCOM versucht eine gewisse Unabhängigkeit zu erlangen, indem sie eine große Produktvielfalt anbietet und sich alternative Verkaufsstrategien und Geschäftszweige erschließt.

b) Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Das Kreditrisiko betrifft potenzielle Verluste aus der Nichterfüllung von Verträgen durch Vertragspartner. Die Gesellschaft hat sich dazu verpflichtet, Verträge nur mit Vertragsparteien einwandfreier Bonität abzuschließen, deren Bilanzen regelmäßig ausgewertet werden.

Das Kreditrisiko der Gesellschaft bezieht sich vorrangig auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen. Barmittel werden bei Finanzinstitutionen bester Bonität angelegt. Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen werden unter Abzug von Wertberichtigungen bilanziert. Die Höhe der Wertberichtigungen für überfällige Forderungen wird von der Geschäftsführung auf Basis der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abgeschätzt.

Der Buchwert des Finanzvermögens abzüglich der Wertberichtigungen für überfällige Forderungen in der Bilanz repräsentiert gleichzeitig das maximale Kreditrisiko der Gesellschaft. Der Buchwert des Finanzvermögens stellt sich zum 31. Dezember wie folgt dar:

Buchwert Finanzvermögen in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
<i>Langfristige Vermögenswerte</i>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.680	0
<i>Kurzfristige Vermögenswerte</i>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzgl. Wertberichtigungen	0	0
Sonstige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	184	244
Gesamt	14.864	244

c) Zinsrisiko

Zinsrisiken entstehen durch potenzielle Veränderungen der Zinssätze, die sich im laufenden Berichtszeitraum und in den kommenden Jahren negativ auf die Gesellschaft auswirken könnten.

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über keine variabel zu verzinsenden Kredite, so dass sie keinen Zinsänderungsrisiken ausgesetzt ist.

d) Wechselkursrisiko

Als Wechselkursrisiko wird das Risiko bezeichnet, das durch Veränderungen der Wechselkurse gegenüber der funktionalen Währung entsteht und sich auf das Finanzergebnis der Gesellschaft sowie dessen Cashflow auswirkt.

Sämtliche Transaktionen der Gesellschaft laufen auf Euro, ebenso sämtliche verzinsliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft, so dass keine Wechselkursrisiken ersichtlich sind.

e) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit, dass die Gesellschaft ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragsparteien nicht erfüllen kann. Die Gesellschaft überwacht und unterhält einen Bestand liquider Mittel, den die Geschäftsleitung zur Finanzierung des operativen Geschäfts der Gesellschaft und zum Ausgleich von Schwankungen im Cashflow als notwendig erachtet.

| 18 | Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde entsprechend IAS 7 erstellt und weist die Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit aus.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird mithilfe der indirekten Methode dargestellt, während die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit der direkten Methode dargestellt werden. Die Finanzmittel setzen sich aus liquiden Mitteln wie zum Beispiel kurzfristigen Einlagen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten zusammen. Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sind keine nicht zahlungswirksamen Positionen enthalten.

Die nachfolgende Überleitung stellt die Entwicklung der finanziellen Schulden und des Eigenkapitals bezugnehmend auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit dar:

	Anhang	Schulden		Eigenkapital	
		Finanzverbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Gezeichnetes Kapital	Weitere geleistete Einlagen
Stand 1. Januar 2017		0	0	250	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		8	0		
Gesamter Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		8	0	0	0
Änderungen des beizulegenden Zeitwertes		0	0	0	0
Sonstige Änderungen					
Zinsaufwendungen		< TEUR 1			
Weitere geleistete Einlagen				0	14.680
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden		0	0		
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Eigenkapital				0	14.680

	Anhang	Schulden		Eigenkapital	
		Finanzverbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Gezeichnetes Kapital	Weitere geleistete Einlagen
Stand 31. Dezember 2017		8	0	250	14.680

| 19 | Erläuterungen zum Kapitalmanagement

Die Gesellschaft verfolgt grundsätzlich das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu sichern und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Es wird eine hohe Eigenkapitalquote angestrebt, da dies die Unabhängigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens unterstützt. Das Kapitalmanagement der Gesellschaft soll außerdem die Unternehmensfortführung der operativen Gesellschaften sicherstellen und sowohl organisches als auch anorganisches Wachstum finanzieren. Dieses Ziel wird durch den Ausbau bestehender und neuer Geschäftsfelder als auch die kontinuierliche Prüfung von „Add-on“-Transaktionen erreicht. Zum 31. Dezember 2017 lag die Eigenkapitalquote der Gesellschaft bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital bei 99% (Vorjahr: 96%).

| 20 | Abschlussprüfung

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, für die Prüfung des Jahresabschlusses als Abschlussprüfer bestellt. Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über die für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer berechneten Honorare (einschließlich Auslagen und Umsatzsteuer, sofern zutreffend):

in TEUR	2017	2016
Abschlussprüfung	5	3
Sonstige Bestätigungsleistungen	0	0
Übrige Leistungen	0	0

| 21 | Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 101 auf neue Rechnung vorzutragen.

| 22 | Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Die Phillion SE hat am 20. Dezember 2017 einen Vertrag über die Einbringung und Übertragung aller Geschäftsanteile an der FEXCOM GmbH mit Sitz in Leipzig (Amtsgericht Leipzig HRB 28258) im Wege der Nachgründung geschlossen, gegen Gewährung von insgesamt 1.600.000 Stück Aktien zum Nennwert von EUR 1,00. Die Hauptversammlung hat mit Beschluss vom 10. Januar 2018 dem Vertrag zugestimmt. Die entsprechende Kapitalerhöhung erfolgte mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Januar 2018. Steuerrechtlich erfolgt die Einlage der FEXCOM GmbH unter Fortführung der Buchwerte. Der entsprechende Antrag auf Fortführung der Buchwerte wurde gestellt.

Mit Beschluss vom 10. Januar 2018 ermächtigte die Hauptversammlung die Geschäftsführung, das Grundkapital mit Zustimmung des Verwaltungsrates bis zum 9. Januar 2023 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu TEUR 925 zu erhöhen. Auf Grund der Ermächtigung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Januar 2018 wurde die Kapitalerhöhung durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 25. Mai 2018 in Höhe von TEUR 150 durchgeführt. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch TEUR 775. Die Ermächtigung endet mit Ablauf des 9. Januar 2023.

Nach dem Stichtag ergaben sich keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse.

| 23 | Genehmigung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für den Berichtszeitraum, der zum 31. Dezember 2017 endet, (einschließlich Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2016), wurde von der Geschäftsführung am 30. Juli 2018 genehmigt und zur Herausgabe freigegeben.

Berlin, 30. Juli 2018

Michael Rohbeck
Phillion SE

1.6 Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2017 (inklusive Vergleichszahlen für 2016)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 der Pillion SE, Berlin, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

An die Pillion SE, Berlin:

Wir haben den freiwillig aufgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz (IFRS), Gesamtergebnisrechnung (IFRS), Anhang (IFRS), Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) und Kapitalflussrechnung (IFRS) - unter Einbeziehung der Buchführung der Pillion SE, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des freiwillig aufgestellten Jahresabschlusses nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des freiwillig aufgestellten Jahresabschlusses unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und im freiwillig aufgestellten Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und vermittelt unter

Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Berlin, den 7. August 2018

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mantay
Wirtschaftsprüfer

2. Jahresabschluss (HGB) der Philion SE für das Geschäftsjahr 2015 (geprüft)

2.1 Bilanz zum 31. Dezember 2015

Philion SE, Düsseldorf
Bilanz zum 31. Dezember 2015

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
AKTIVA		
UMLAUFVERMÖGEN		
Guthaben bei Kreditinstituten	246.976,68	120.000,00
	<u>246.976,68</u>	<u>120.000,00</u>
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
Gezeichnetes Kapital	250.000,00	120.000,00
1. Gezeichnetes Kapital	-9.523,32	0,00
2. Jahresfehlbetrag	<u>240.476,68</u>	<u>120.000,00</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
sonstige Rückstellungen	6.500,00	0,00
	<u>246.976,68</u>	<u>120.000,00</u>

2.2 Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Philion SE, Düsseldorf

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

	2015 EUR	2014 EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	101,78	77,95
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	9.625,10	77,95
3. Betriebsergebnis	0,00	0,00
4. Finanzergebnis	0,00	0,00
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-9.523,32	0,00
6. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
7. Jahresfehlbetrag	-9.523,32	0,00

2.3 Kapitalflussrechnung 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Philion SE, Düsseldorf

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	2015 TEUR	2014 TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit		
Jahresfehlbetrag	-10	0
+/- Veränderung der Rückstellungen	7	0
+/- Veränderung sonstige Aktiva	0	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-3</u>	<u>0</u>
Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlungen in das Eigenkapital	130	90
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>130</u>	<u>90</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit)	<u>127</u>	<u>90</u>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>120</u>	<u>30</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>247</u>	<u>120</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>247</u>	<u>120</u>

2.4 Eigenkapitalpiegel zum 31. Dezember 2015

Philion SE, Düsseldorf

Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr 2015

	Gezeichnetes Kapital		Erwirtschaftetes Eigenkapital	Eigenkapital
	Stammaktien	Ausstehende Einlagen		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1.1.2015	120	0	0	120
Ausgabe von Anteilen	130	0	0	130
Stand 31.12.2015	250	0	0	250

2.5 Anhang für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Philion SE, Düsseldorf

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Philion SE wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des AktG und des SEAG zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Flüssigen Mittel werden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 247 ist zum Nennwert bewertet.

Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 250.000,00 und ist eingeteilt in 250.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am

Grundkapital von je EUR 1,00. Zum Bilanzstichtag war das Grundkapital vollständig einbezahlt.

Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 250.000,00 welches vollständig eingezahlt ist. Der Gesellschaft liegen zum Bilanzstichtag keine Meldungen nach § 20 Abs. 6 AktG vor.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung und ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Jahresabschlusskosten (TEUR 4), sonstige Beratung (TEUR 2) und Eintragungskosten zum Handelsregister (TEUR 1).

Sonstige Angaben

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist vom 01.01. – 31.12.

Name des geschäftsführenden Direktors

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch folgende Personen geführt:

Name:	ausgeübter Beruf:
Stefan Hartmann	Kaufmann

Der geschäftsführende Direktor (vormals Vorstand) hat im Berichtsjahr vereinbarungsgemäß keine Bezüge für seine Tätigkeit erhalten.

Namen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat gehörten während des abgelaufenen Geschäftsjahrs folgende Personen an:

Name:	ausgeübter Beruf:
Harald Schüller	Kaufmann
Monika Quast	Angestellte
Irina Hergenröder	Angestellte

Die Bezüge der o. g. Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr EUR 0,00.

Sitz und Handelsregister

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Düsseldorf. Die Gesellschaft führt die HRB-Nummer 70598 des Amtsgerichts Düsseldorf. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Dezember 2015 wurde der Sitz nach München verlegt. Der handelsregisterliche Vollzug steht noch aus.

Angabe über das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft, die nach § 20 Abs. 1 oder 4 AktG der Gesellschaft mitgeteilt worden ist

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Mehrheitsbeteiligungen (§ 16 Abs. 1 AktG).

Bericht des geschäftsführenden Direktors über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der geschäftsführende Direktor erklärt nach § 312 Abs. 3 AktG Folgendes:

Der geschäftsführende Direktor hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und erklärt abschließend:

"Im Berichtsjahr waren keine berichtspflichtigen Sachverhalte zu verzeichnen."

Schlussbemerkung

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde aus den Büchern des Unternehmens unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und unter Anwendung zulässiger Bewertungsmethoden aufgestellt.

Er schließt mit einer Bilanzsumme von EUR 246.976,68.

Alle Finanzkonten sind durch entsprechende Auszüge zum 31. Dezember 2015 nachgewiesen.

Düsseldorf, den 23. Februar 2016

Stefan Hartmann
(Geschäftsführender Direktor / vormals Vorstand)

2.6 Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2015

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Philion SE, Düsseldorf

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – unter Einbeziehung der Buchführung der Philion SE, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

München, den 4. März 2016

Baker Tilly Roelfs AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hund
Wirtschaftsprüfer



Biersack
Wirtschaftsprüfer

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Philion SE, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. sonstige betriebliche Erträge	6.100,39	0,00
2. Materialaufwand	0,00	2.003,96
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	107.337,74	3.376,19
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>33,64</u>	<u>0,00</u>
5. Ergebnis nach Steuern	<u>101.270,99-</u>	<u>5.380,15-</u>
6. Jahresfehlbetrag	<u>101.270,99</u>	<u>5.380,15</u>

3.3 Kapitalflussrechnung 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	2017	2016
	EUR	EUR
LAUFENDE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Periodenergebnis	-101.270,99	-5.380,15
-/+ Veränderung der Rückstellungen	-292,16	2.349,06
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions-oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.168,28	0,00
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.746,50	0,00
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions-oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	150,00	0,00
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-76.835,13	-3.031,09
INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-14.680.000,00	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-14.680.000,00	0,00
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	14.680.000,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	12.162,03	0,00
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	4.546,03	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	14.687.616,00	0,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-69.219,13	-3.031,09
(Summe der Cashflows)		
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	243.945,59	246.976,68
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	174.726,46	243.945,59

3.4 Eigenkapitalpiegel zum 31. Dezember 2017

Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr 2017

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Ausstehende Einlagen TEUR	Kapitalrücklage TEUR	Verlustvortrag TEUR	Summe Eigenkapital TEUR
Stand zum 1. Januar 2015	250	0	0	0	250
Gewinn nach Ertragsteuern	0	0	0	-10	-10
Zuführung zur gesetzlichen Rücklage	0	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2015	250	0	0	-10	240
Stand zum 1. Januar 2016	250	0	0	0	250
Gewinn nach Ertragsteuern	0	0	0	-5	-5
Zuführung zur gesetzlichen Rücklage	0	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2016	250	0	0	-15	235
Stand zum 1. Januar 2017	250	0	0	-15	235
Kapitalerhöhung durch Einbringung	0	1.600	0	0	1.600
Gewinn nach Ertragsteuern	0	0	0	-101	-101
Zuführung zur Kapitalrücklage	0	0	13.080	0	13.080
Stand zum 31. Dezember 2017	250	1.600	13.080	-116	14.814

3.5 Anhang für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Philion SE, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kleinstgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Philion SE
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	223712

Die Gesellschaft hat ihren Sitz mit Beschluss vom 10. Januar 2018 von München nach Berlin verlegt.

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Während des abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Geschäfte der Gesellschaft durch folgende Personen geführt;

- Victor Lorenz Gnehm (Luzern/Schweiz) ab 29. Februar 2016 bis 20. Dezember 2017,
- Michael Karl Rohbeck (Husby) ab dem 20. Dezember 2017,
- Frank Demmler (Dessau-Roßlau) ab dem 08. Januar 2018 (nicht im Handelsregister eingetragen).

Der geschäftsführende Direktor hat im Berichtsjahr kein Entgelt für seine Tätigkeit erhalten.

Dienstverträge wurden im Jahr 2018 abgeschlossen.

Dem Verwaltungsrat gehörten während des abgelaufenen Geschäftsjahres folgende Personen an:

Vorsitzender:

- Prof. Dr. Eberhard Hohl (Friedrichshafen) ab 29. Februar 2016 bis 20. Dezember 2017.

stv. Vorsitzender:

- Prof. Dr. Theo Eberhardt (München) ab 29. Februar 2016 bis 20. Dezember 2017.

Mitglied:

- Victor Lorenz Gnehm (Luzern/Schweiz) ab 29. Februar 2016 bis 20. Dezember 2017.

Vorsitzender:

- René Schuster (Hampshire/UK) ab 20. Dezember 2017

stv. Vorsitzender:

- Reinhard Krause (Bergkamen) ab 20. Dezember 2017

Mitglied:

- Michael Karl Rohbeck (Husby) ab 20. Dezember 2017 bis 10. Januar 2018
- Frank Demmler (Dessau-Roßlau) ab 10. Januar 2018

Die Bezüge der o. g. Mitglieder des Verwaltungsrates betragen im Berichtsjahr EUR 0,00.

Angabe und Begründung der gegenüber dem Vorjahr abweichenden Form der Darstellung

Die Form des Jahresabschlusses ist gegenüber dem Vorjahr geändert. Der Darstellungswechsel ist durch den Wechsel des Steuerberaters der Gesellschaft begründet.

Angaben zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die nachfolgenden, zusätzlichen Angaben sind bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zu beachten:

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten,
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten,
- Ausleihungen zum Nennwert,
- unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen zum Barwert,
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Angaben über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung eigener Aktien

Der Anteilserwerb erfolgte zum Zwecke der Kapitalerhöhung. Der Anteil am Grundkapital beträgt TEUR 1.600.

Entwicklung der Kapitalrücklagen

In die Kapitalrücklagen wurde im Geschäftsjahr vor dem Hintergrund der von der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung ein Betrag in Höhe von TEUR 13.080 eingestellt.

Zusätzliche Angaben zu den Gewinnrücklagen

keine

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 41.512,30 (Vorjahr: EUR 0,00).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Bei den Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung handelt es sich in Betrag und Art im Einzelnen um Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 1.554,36.

Bei den Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung handelt es sich in Betrag und Art im Einzelnen um: Aufwendungen, frühere Geschäftsjahre betreffend in Höhe von EUR 12.476,38.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs hat die Gesellschaft keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Wesentliche Geschäftsvorgänge nach Ablauf des Berichtsjahres

Die Phillon SE hat am 20. Dezember 2017 einen Vertrag über die Einbringung und Übertragung aller Geschäftsanteile an der FEXCOM GmbH mit Sitz in Leipzig (Amtsgericht Leipzig HRB 28258) im Wege der Nachgründung geschlossen, gegen Gewährung von insgesamt 1.600.000 Stück Aktien zum Nennwert von EUR 1,00. Die Hauptversammlung hat mit Beschluss vom 10. Januar 2018 dem Vertrag zugestimmt. Die entsprechende Kapitalerhöhung erfolgte mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Januar 2018. Steuerrechtlich erfolgt die Einlage der FEXCOM GmbH unter Fortführung der Buchwerte. Der entsprechende Antrag auf Fortführung der Buchwerte wurde gestellt.

Mit Beschluss vom 10. Januar 2018 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand, das Grundkapital mit Zustimmung des Verwaltungsrates bis zum 09. Januar 2023 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 925.000,00 zu erhöhen. Auf Grund der Ermächtigung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Januar 2018 wurde die Kapitalerhöhung durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 25. Mai 2018 in Höhe von 150.000 EUR durchgeführt. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 775.000 EUR. Die Ermächtigung endet mit Ablauf des 09. Januar 2023.

Berlin, den 12. Juli 2018

Michael Rohbeck
Philion SE

3.6 Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Philion SE, Berlin:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - unter Einbeziehung der Buchführung der Philion SE, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschlüssen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Berlin, den 13. Juli 2018

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mantay
Wirtschaftsprüfer

4.2 Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	EUR	EUR
1. Rohrergebnis	34.496.584,91	19.200.745,28
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	13.277.371,44	8.084.703,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung	2.525.116,86	1.496.179,57
- davon für Altersversorgung	<u>15.802.488,30</u>	<u>9.580.883,10</u>
EUR 48.145,67 (Vj: EUR 44.374,08)		
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.076.056,68	529.653,36
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	11.402.972,75	6.517.850,92
5. Erträge aus Beteiligungen	78,28	3.802,37
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.412,25	10.213,44
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.532,89	26.303,85
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>124.435,16</u>	<u>103.509,38</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.132.655,44	2.509.168,18
10. außerordentliche Aufwendungen	0,00	7.189,73
11. außerordentliches Ergebnis	<u>0,00</u>	<u>7.189,73</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.234.329,01	1.008.749,79
13. sonstige Steuern	<u>15.798,03</u>	<u>17.808,75</u>
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	<u>3.882.528,40</u>	<u>1.475.419,91</u>

4.3 Kapitalflussrechnung 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Kapitalflussrechnung 2015

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	TEUR	TEUR
<u>Zahlungsmittelveränderung der laufenden Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresüberschuss	3.882,5	1.475,4
+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.076,1	529,7
-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	86,0	47,2
-/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte	-766,1	208,2
-/+ Zunahme/ Abnahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	-1.107,0	-3.501,6
-/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Aktiva	14,8	-95,0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.196,5	60,4
+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten	-838,9	2.905,3
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Passiva	914,0	274,1
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>4.457,9</u>	<u>1.903,7</u>
<u>Zahlungsmittelveränderung der Investitionstätigkeit</u>		
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	874,1	32,8
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-3.024,6	-1.048,8
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>-2.150,5</u>	<u>-1.016,0</u>
<u>Zahlungsmittelveränderung der Finanzierungstätigkeit</u>		
- Auszahlungen an Gesellschafter	-850,0	0,0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.219,3	351,8
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.352,8	-1.570,1
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>-983,5</u>	<u>-1.218,3</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.457,9	1.903,7
+ Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.150,5	-1.016,0
+ Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-983,5	-1.218,3
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>1.323,9</u>	<u>-330,6</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode Fexcom	1.665,9	1.261,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode Baseline	0,0	362,3
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode Tradeline	0,0	373,2
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2.989,8</u>	<u>1.665,9</u>

4.4 Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2015

Eigenkapitalspiegel 2014-2017

FEXCOM GmbH Einzelhandel/ Großhandel, Leipzig

Handelsrecht

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigen- kapital	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 01.01.2014	25.564,60	528.300,00	5.592.290,16	6.146.154,76
Periodenergebnis			1.475.419,91	1.475.419,91
Saldo zum 31.12.2014	25.564,60	528.300,00	7.067.710,07	7.621.574,67
Periodenergebnis			3.882.528,40	3.882.528,40
Gezahlte Dividenden			-850.000,00	-850.000,00
Saldo zum 31.12.2015	25.564,60	528.300,00	10.100.238,47	10.654.103,07
Periodenergebnis			-620.565,90	-620.565,90
Saldo zum 31.12.2016	25.564,60	528.300,00	9.479.672,57	10.033.537,17
Periodenergebnis			135.070,03	135.070,03
Saldo zum 31.12.2017	25.564,60	528.300,00	9.614.742,60	10.168.607,20

4.5 Anhang für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der FEXCOM GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear und degressiv vorgenommen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der durch die Verschmelzung mit der baseline Communication GmbH und der tradeline GmbH sowie durch die Übernahme neuer Shops entstanden ist, wird über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Wert ab 150,00 Euro bis 410,00 Euro wurden – wie im Vorjahr auch - aktiviert und planmäßig voll abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen wurden sowohl die Beteiligungen als auch die Wertpapiere zu den Anschaffungskosten angesetzt und bewertet.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Wertminderungen wurden durch Abschläge berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Erkennbaren Risiken ist durch Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Abschlussstichtag darstellen, wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 250 HGB auf der Aktivseite gebildet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die noch nicht veranlagten Steuern des Vorjahres sowie des Geschäftsjahres.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt und mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden kurzfristige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vorgenommen. Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte auf Vollkostenbasis.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive latente Steuern wurden aufgrund von Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen gemäß § 274 Abs. 1 HGB in Höhe von 188.123,00 € gebildet. Die Differenzen sind vor allem durch die unterschiedliche Betrachtung beim Geschäfts- oder Firmenwert entstanden.

2.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weitestgehend übernommen werden. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit werden ab dem Jahr 2015 die Forderungen (19,4 T€; Vj.: 9,0 T€) sowie Verbindlichkeiten (126,3 T€; Vj.: 70,6 T€) aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen unter den Bilanzpositionen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Im Vorjahr waren diese jeweils Teil der Positionen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst. Die weiteren Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Bruttoanlagenspiegel

Die Aufgliederung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

3.2 Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist ebenfalls aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen sonstige Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von 640.992,21 €.

3.4 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Disagio i.H.v. 6.398,44 € (Vj.: 632,22 €) enthalten.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Einzelnen:

	€
Urlaub und Überstunden	5.109,00
Provisionsrückbelastungen	691.920,00
Archivierung	1.793,00
Rechtsstreitigkeiten	55.000,00
IHK-Beiträge	4.000,00
NK/BK-Abrechnungen	50.000,00
Gew.-bet./ MA-Provisionen/-Bonus	108.311,24
Abschluss, Prüfung, Veröffentlichung	24.012,00
Tantieme	127.004,15
	<u>1.067.119,39</u>

3.6 Betrag der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, 1-5 Jahre, und über 5 Jahre

Bilanzposten	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit von		
		1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.437.674,41	816.402,52	1.621.271,89	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.208.106,86	2.208.106,86	0,00	0,00
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	140.131,02	140.131,02	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	2.486.240,93	2.439.446,90	46.794,03	0,00
	7.272.153,22	5.604.087,30	1.668.065,92	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie folgt abgesichert:

- Globalzession der Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen gegen die Drittschuldner
- Buchgrundschuld mit dinglicher Zwangsvollstreckungsklausel und persönlicher Zwangsvollstreckungsklausel in Höhe von 760.000 € auf das Betriebsobjekt Stöhrerstr. 17, 04347 Leipzig
- Selbstschuldnerische Bürgschaft über 500.000 € von den Gesellschaftern Frank Demmler und René Streuber
- Selbstschuldnerische Bürgschaft über 500.000 € vom Geschäftsführer der Gesellschafterin Anders Invest GmbH, Steffen Anders.

3.7 Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten bestehen Bürgschaften in Höhe von 1.738.957,14 €. Hierbei handelt es sich um Kautionsbürgschaften für die angemieteten Ladenlokale in Höhe von 1.338.957,14 € sowie einer Vertragserfüllungsbürgschaft von 400.000,00 €.

3.8 Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge waren nicht zu verzeichnen.

3.9 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern des Wirtschaftsjahres betreffen zum ganz überwiegenden Teil das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

3.10 Jahresergebnis

Der Jahresabschluss wurde vor Ergebnisverwendung erstellt, der Jahresüberschuss beträgt 3.882.528,40 € und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

4. Sonstige Pflichtangaben

4.1 Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens geführt durch die Herren

- Frank Demmler, ausgeübter Beruf: Kaufmann,
- René Streuber, ausgeübter Beruf: Kaufmann und
- Steffen Anders, ausgeübter Beruf: Kaufmann

4.2 Vergütungen der Geschäftsführer

Die Angaben über Gesamtbezüge der Geschäftsführung werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht dargestellt.

4.3 Vorschüsse und Kredite an Geschäftsführer

Forderungen gegenüber der Geschäftsführung aus gewährten Vorschüssen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 16.960,76 €, diese werden regelmäßig mit 2% über Basiszins, mindestens jedoch mit 1,5% p.a. verzinst.

Darüber hinaus wurde in 2013 ein Darlehen über 30.000,- € gewährt, welches zum 31.12.2017 zzgl. Zinsen fällig ist. Der vertraglich vereinbarte Zins beträgt auch hier 2% über Basiszins, mindestens jedoch 1,5% p.a.

4.4 Angaben nach § 42 Abs. 3 GmbHG

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

<u>Sachverhalte</u>	<u>Betrag</u>
Ausleihungen	0,00 Euro
Forderungen	534.822,76 Euro
Verbindlichkeiten	0,00 Euro

4.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-, Versicherungs- und Zinsvereinbarungen zu langfristigen Darlehensverträgen bestehen in einer Gesamthöhe von ca. 22.672,2 T€.

4.6 Geschäfte mit nahe stehenden Personen

Alle Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden wie unter fremden Dritten abgewickelt.

4.7 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten AN

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Angestellte	487
Angestellte Geschäftsführer	3
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten AN beträgt damit	490

4.8 Beteiligungsbesitz > 20 %

Name	31.12.2015 Beteiligung	31.12.2015 Eigenkapital	31.12.2015 Ergebnis
Mobilfunkshops Spanka GmbH, Dessau-Roßlau	100%	90.233,72 €	-376,53 €
p idea Werbeagentur GmbH, Dessau-Roßlau	100%	***	***
Zubehör- und Service UG, Leipzig	100%	-1.061,65 €	-158,60 €
System-Repaircenter GmbH, Leipzig	33,33%	73.499,79 €	65.961,03 €

*** Der Jahresabschluss der p|idea Werbeagentur GmbH ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht aufgestellt, sodass noch keine Aussagen über das Eigenkapital sowie das Ergebnis des Jahres 2015 getroffen werden können. Zum 31. Dezember 2014 betrug das Eigenkapital der p|idea Werbeagentur GmbH 74.835,49 € bei einem Jahresüberschuss von 55.871,44 €.

4.9 Unterschrift der Geschäftsleitung

Leipzig, der 06. Juli 2016

FEXCOM GmbH, Leipzig

Frank Demmler

René Streuber

Steffen Anders

4.6 Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2015

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der FEXCOM GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der FEXCOM GmbH sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der FEXCOM GmbH und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), den 06. Juli 2016

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. (FH) Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer

5.2 Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	48.023.721,63	45.394.843,49
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.709,20	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	728.122,61	7.826.664,46
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.344.522,13	12.193.285,89
b) Aufwendungen für bezogene Waren	<u>5.786.402,91</u>	<u>6.531.637,15</u>
	21.130.925,04	18.724.923,04
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	13.062.915,46	13.277.371,44
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung	2.485.281,07	2.525.116,86
- davon für Altersversorgung	<u>15.548.196,53</u>	<u>15.802.488,30</u>
EUR (Vj: EUR 48.145,67)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	928.893,68	1.076.056,68
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	11.758.660,65	11.402.972,75
8. Erträge aus Beteiligungen	4.226,26	78,28
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.446,30	6.412,25
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.514,55	35.532,89
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	105.051,76	124.435,16
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-76.347,30</u>	<u>2.234.329,01</u>
13. Ergebnis nach Steuern	-603.639,81	3.898.326,43
14. sonstige Steuern	<u>16.926,09</u>	<u>15.798,03</u>
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	<u>-620.565,90</u>	<u>3.882.528,40</u>

5.3 Kapitalflussrechnung 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Kapitalflussrechnung 2016

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Zahlungsmittelveränderung der laufenden Geschäftstätigkeit		
Jahresüberschuss	-620,5	3.882,5
+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	928,9	1.076,1
-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	98,9	86,0
-/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte	226,7	-766,1
-/+ Zunahme/ Abnahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	1.207,7	-1.107,0
-/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Aktiva	25,1	14,8
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.590,2	1.196,5
+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten	-455,8	-838,9
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Passiva	-124,2	914,0
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-303,4	4.457,9
Zahlungsmittelveränderung der Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	483,8	874,1
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.336,0	-3.024,6
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-852,2	-2.150,5
Zahlungsmittelveränderung der Finanzierungstätigkeit		
- Auszahlungen an Gesellschafter	0,0	-850,0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	321,4	1.219,3
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-768,0	-1.352,8
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-446,6	-983,5
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-303,4	4.457,9
+ Cashflow aus Investitionstätigkeit	-852,2	-2.150,5
+ Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-446,6	-983,5
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.602,2	1.323,9
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode Fexcom	2.989,8	1.665,9
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.387,6	2.989,8

5.4 Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2016

Eigenkapitalspiegel 2014-2017

FEXCOM GmbH Einzelhandel/ Großhandel, Leipzig

Handelsrecht

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 01.01.2014	25.564,60	528.300,00	5.592.290,16	6.146.154,76
Periodenergebnis			1.475.419,91	1.475.419,91
Saldo zum 31.12.2014	25.564,60	528.300,00	7.067.710,07	7.621.574,67
Periodenergebnis			3.882.528,40	3.882.528,40
Gezahlte Dividenden			-850.000,00	-850.000,00
Saldo zum 31.12.2015	25.564,60	528.300,00	10.100.238,47	10.654.103,07
Periodenergebnis			-620.565,90	-620.565,90
Saldo zum 31.12.2016	25.564,60	528.300,00	9.479.672,57	10.033.537,17
Periodenergebnis			135.070,03	135.070,03
Saldo zum 31.12.2017	25.564,60	528.300,00	9.614.742,60	10.168.607,20

5.5 Anhang für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmenname: FEXCOM GmbH
Firmensitz: Leipzig
Registergericht: Leipzig
Register-Nr.: HRB 28258

Der Jahresabschluss der FEXCOM GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des JA

Auf Grund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurden die Grundstückserträge sowie die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung nun den Umsatzerlösen zugeordnet. Es wurden die Vorjahreswerte angepasst, ein Vergleich mit dem Jahresabschluss des Vorjahres ist damit möglich.

	GuV Vorjahr			GuV
	ursprünglich	Überleitung	angepasst	Berichtsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	45.286,10	108,70	45.394,80	48.023,70
sonstige betriebliche Erträge	7.935,40	-108,70	7.826,70	728,10

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weitestgehend übernommen werden.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der durch die Verschmelzung mit der baseline Communication GmbH und der tradeline GmbH sowie durch die Übernahme neuer Shops entstanden ist, wird über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Wert ab 150,00 Euro bis 410,00 Euro wurden – wie im Vorjahr auch - aktiviert und planmäßig voll abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen wurden sowohl die Beteiligungen als auch die Wertpapiere zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Vorräte wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten nach gewogenen Durchschnittspreisen angesetzt. Wertminderungen wurden, soweit erforderlich durch Abschläge berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Erkennbaren Risiken ist durch Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Abschlussstichtag darstellen, wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 250 HGB auf der Aktivseite gebildet.

Die Forderungen aus Steuerüberzahlungen betreffen die Steuern des Geschäfts- und Vorjahres.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt und mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden kurzfristige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vorgenommen. Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte auf Vollkostenbasis.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive latente Steuern wurden aufgrund von Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen gemäß § 274 Abs. 1 HGB gebildet und betragen zum Bilanzstichtag 77.511,00 €. Die Differenzen sind vor allem durch die unterschiedliche Betrachtung beim Geschäfts- oder Firmenwert entstanden.

4. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist ebenfalls aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen sonstige Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 718.981,39 € (Vj.: 640.992,21 €). Forderungen gegenüber Gesellschaftern bestehen in Höhe von 626.636,49 €.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten von 135.590,44 € (Vj.: 160.671,34 €) enthält ein Disagio i.H.v. 4.429,69 € (Vj.: 6.398,44 €).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Einzelnen:

	€
Urlaub und Überstunden	9.122,44
Provisionsrückbelastungen	251.190,00
Archivierung	1.817,00
Rechtsstreitigkeiten	47.000,00
NK/BK-Abrechnungen	65.000,00
Gew.-bet./ MA-Provisionen/-Bonus	117.682,52
Abschluss, Prüfung, Veröffentlichung	24.801,00
	516.612,96

Betrag der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, 1-5 Jahre, und über 5 Jahre

Bilanzposten	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit von		
		1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.991.132,21 €	1.101.587,46 €	638.710,34 €	250.834,41 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.299.826,66 €	2.299.826,66 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	55.474,80 €	55.474,80 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Verbindlichkeiten	2.023.427,37 €	1.981.295,40 €	42.131,97 €	0,00 €
	6.369.861,04 €	5.438.184,32	680.842,31 €	250.834,41€

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie folgt abgesichert:

- Globalzession der Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen gegen die Drittschuldner
- Buchgrundschuld mit dinglicher Zwangsvollstreckungsklausel und persönlicher Zwangsvollstreckungsklausel in Höhe von 760.000 € auf das Betriebsobjekt Stöhrerstr. 17, 04347 Leipzig
- Selbstschuldnerische Bürgschaft über 500.000 € von den Gesellschaftern Frank Demmler und René Streuber
- Selbstschuldnerische Bürgschaft über 500.000 € vom Geschäftsführer der Gesellschafterin Anders Invest GmbH, Steffen Anders.

Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf der unterschiedlichen Behandlung der Geschäfts- oder Firmenwerte der im Jahr 2014 auf die FEXCOM verschmolzenen Unternehmen Baseline communication GmbH und Tradeline GmbH in der Steuerbilanz. In 2015 wurden im Zuge des Erwerbes neuer Filialen weitere Geschäfts- oder Firmenwerte sowohl in der Handels- als auch in der Steuerbilanz aktiviert. Durch die höhere handelsrechtliche Abschreibung entstehen aktive Latenzen, die letztlich zu dem Rückgang der passiven latenten Steuern führen.

	Handelsbilanz	Steuerbilanz	Differenz
	T€	T€	T€
Anlagevermögen	2.502,63	2.219,04	283,59
<i>daraus pass. lat. Steuern 30,51 %</i>			<i>86,5</i>
abzüglich akt. lat Steuern <i>auf Anlagevermögen und Rückstellungen</i>			<i>9,0</i>
Stand passive latente Steuern zum 31.12.2016			77,5

Entwicklung der passiven latenten Steuern

Stand 01.01.2016 in €	Zugang in €	Verbrauch/Auflösung in €	Stand 31.12.2016 in €
188.123,00	0,00	110.612,00	77.511,00

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten bestehen Kautionsbürgschaften für die angemieteten Ladenlokale in Höhe von 1.591.251,15 €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Versicherungsverträgen sowie Zinsvereinbarungen zu langfristigen Darlehensverträgen bestehen in einer Gesamthöhe von ca. 21.252,2 T€.

Jahresergebnis

Der Jahresabschluss wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 620.565,90 € erstellt.

5. Sonstige Pflichtangaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten AN

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	472
Angestellte Geschäftsführer	3
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten AN beträgt damit	475

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens geführt durch die Herren

- Frank Demmler, ausgeübter Beruf: Kaufmann,
- René Streuber, ausgeübter Beruf: Kaufmann und
- Steffen Anders, ausgeübter Beruf: Kaufmann

Vergütungen der Geschäftsführer

Die Angaben über Gesamtbezüge der Geschäftsführung werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht dargestellt.

Vorschüsse und Kredite an Geschäftsführer

Forderungen gegenüber der Geschäftsführung aus gewährten Vorschüssen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 47.971,07 €, diese werden regelmäßig mit 2% über Basiszins, mindestens jedoch mit 1,5% p.a. verzinst.

Darüber hinaus wurde in 2013 ein Darlehen über 30.000,- € gewährt, welches zum 31.12.2017 zzgl. Zinsen fällig ist. Der vertraglich vereinbarte Zins beträgt auch hier 2% über Basiszins, mindestens jedoch 1,5% p.a.

Angaben nach § 42 Abs. 3 GmbHG

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	Betrag
Ausleihungen	0,00 Euro
Forderungen	626.636,49 Euro
Verbindlichkeiten	0,00 Euro

Geschäfte mit nahe stehenden Personen

Alle Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden wie unter fremden Dritten abgewickelt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 20.061,00 € und gliedert sich wie folgt:

Abschlussprüferleistungen	15.000,00 €
Steuerberatungsleistungen	5.061,00 €

Beteiligungsbesitz > 20 %

Name	31.12.2016 Beteiligung	31.12.2016 Eigenkapital	31.12.2016 Ergebnis
Mobilfunkshops Spanka GmbH, Dessau-Roßlau	100%	89.309,07 €	-924,65 €
p idea Werbeagentur GmbH, Dessau-Roßlau	100%	419.866,87 €	184.939,24 €
Zubehör- und Service UG, Leipzig	100%	-1.896,35 €	-834,70 €
System-Repaircenter GmbH, Leipzig	33,33%	167.671,81 €	94.172,02 €

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nicht ergeben.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendungen

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 620.565,50 € mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Leipzig, den 07.11.2017

FEXCOM GmbH

Frank Demmler

René Streuber

Steffen Anders

5.6 Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2016

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der FEXCOM GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der FEXCOM GmbH sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der FEXCOM GmbH und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), den 08. November 2017

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. (FH) Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer

6. Jahresabschluss (HGB) der Fexcom GmbH für das Geschäftsjahr 2017 (geprüft)

6.1 Bilanz zum 31. Dezember 2017

Bilanz zum 31. Dezember 2017		31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR
AKTIVA			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. eigentlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	294.447,00	399.925,00	25.604,80
2. Geschäfts- oder Firmenwert	661.663,00	0,00	528.300,00
3. Geleistete Anzahlungen	720.000,00	1.468.377,00	10.100.238,47
	<u>1.676.110,00</u>	<u>1.068.302,00</u>	<u>10.620.655,90</u>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, gattungsgemäße Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	747.665,25	777.401,25	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	23.005,00	33.481,00	0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.888.550,50	1.519.247,50	516.612,96
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.111,20	17.291,27	0,00
	<u>2.476.332,95</u>	<u>2.347.421,02</u>	<u>516.612,96</u>
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	135.231,94	135.231,94	1.889.594,99
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	75.194,60	793.723,33	0,00
	<u>210.426,54</u>	<u>928.955,27</u>	<u>1.889.594,99</u>
	4.361.071,49	4.763.293,89	1.991.132,21
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Waren	2.671.070,27	2.334.056,38	55.474,80
2. erhaltene Anzahlungen	-74.789,99	-19.664,96	0,00
	<u>2.596.280,28</u>	<u>2.314.391,40</u>	<u>55.474,80</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81.329.205,20	7.335.374,91	2.298.626,66
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.831,91	18.064,02	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	65,64	1.631,06	0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	1.428.059,20	2.041.866,33	0,00
	<u>85.638.122,95</u>	<u>9.397.055,31</u>	<u>2.298.626,66</u>
III. Kassenbestand, Banquoguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.879.447,20	1.387.666,24	0,00
	<u>19.245.634,86</u>	<u>17.997.869,31</u>	<u>19.997.869,31</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
E. PASSIVE LATENTE STEUERN			
	268,96	1.000,346,14	0,00
	0,00	77.511,00	0,00
	<u>268,96</u>	<u>1.000,346,14</u>	<u>0,00</u>
	7.866.130,53	6.369.861,04	0,00
	<u>19.245.634,86</u>	<u>17.997.869,31</u>	<u>19.997.869,31</u>
		10.188.607,20	10.033.537,17
		1.210.669,17	516.612,96
		1.889.594,99	1.889.594,99
		2.334.440,74	2.023.427,37
		7.866.130,53	6.369.861,04
		268,96	1.000,346,14
		0,00	77.511,00
		19.245.634,86	17.997.869,31

6.2 Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	51.921.305,79	48.023.721,63
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	1.709,20
3. sonstige betriebliche Erträge	571.188,44	728.122,61
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.552.982,75	15.344.522,13
b) Aufwendungen für bezogene Waren	<u>6.700.665,21</u>	<u>5.786.402,91</u>
	23.253.647,96	21.130.925,04
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	13.158.284,83	13.062.915,46
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung	2.468.817,28	2.485.281,07
- davon für Altersversorgung EUR (Vj: EUR)	<u>15.627.102,11</u>	<u>15.548.196,53</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	976.982,77	928.893,68
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	12.093.821,75	11.758.660,65
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	4.226,26
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.222,04	2.446,30
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.505,84	31.514,55
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	88.458,59	105.051,76
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>327.071,38</u>	<u>-76.347,30</u>
13. Ergebnis nach Steuern	152.137,55	-603.639,81
14. sonstige Steuern	<u>17.067,52</u>	<u>16.926,09</u>
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	<u>135.070,03</u>	<u>-620.565,90</u>

6.3 Kapitalflussrechnung 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Kapitalflussrechnung 2017

	2017	2016
	TEUR	TEUR
<u>Zahlungsmittelveränderung der laufenden Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresüberschuss	135,0	-620,5
+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	977,0	928,9
-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	60,0	98,9
-/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte	-550,0	226,7
-/+ Zunahme/ Abnahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	-363,1	1.207,7
-/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Aktiva	-245,0	25,1
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	694,1	-1.590,2
+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten	1.597,8	-455,8
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Passiva	-1.077,6	-124,2
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>1.228,2</u>	<u>-303,4</u>
<u>Zahlungsmittelveränderung der Investitionstätigkeit</u>		
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	1.193,9	483,8
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.828,7	-1.336,0
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>-634,8</u>	<u>-852,2</u>
<u>Zahlungsmittelveränderung der Finanzierungstätigkeit</u>		
- Auszahlungen an Gesellschafter	0,0	0,0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.000,0	321,4
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.101,5	-768,0
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>-101,5</u>	<u>-446,6</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.228,2	-303,4
+ Cashflow aus Investitionstätigkeit	-634,8	-852,2
+ Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-101,5	-446,6
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>491,9</u>	<u>-1.602,2</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode Fexcom	1.387,6	2.989,8
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1.879,5</u>	<u>1.387,6</u>

6.4 Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2017

Eigenkapitalspiegel 2014-2017

FEXCOM GmbH Einzelhandel/ Großhandel, Leipzig

Handelsrecht

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigen- kapital	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 01.01.2014	25.564,60	528.300,00	5.592.290,16	6.146.154,76
Periodenergebnis			1.475.419,91	1.475.419,91
Saldo zum 31.12.2014	25.564,60	528.300,00	7.067.710,07	7.621.574,67
Periodenergebnis			3.882.528,40	3.882.528,40
Gezahlte Dividenden			-850.000,00	-850.000,00
Saldo zum 31.12.2015	25.564,60	528.300,00	10.100.238,47	10.654.103,07
Periodenergebnis			-620.565,90	-620.565,90
Saldo zum 31.12.2016	25.564,60	528.300,00	9.479.672,57	10.033.537,17
Periodenergebnis			135.070,03	135.070,03
Saldo zum 31.12.2017	25.564,60	528.300,00	9.614.742,60	10.168.607,20

6.5 Anhang für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmenname: FEXCOM GmbH
Firmensitz: Leipzig
Registergericht: Leipzig
Register-Nr.: HRB 28258

Der Jahresabschluss der FEXCOM GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des JA

Im Geschäftsjahr wurden Konten neu geordnet, so dass nun unter strenger Einhaltung des Kontenzwecks gebucht wird. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Rückstellungen und, in kleinem Umfang die Bezugsnebenkosten und Reisekosten. Die Vergleichbarkeit ist hierbei jedoch stets gegeben.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen werden.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der durch die Verschmelzung mit der baseline Communication GmbH und der tradeline GmbH sowie durch die Übernahme neuer Shops entstanden ist, wird über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Wert ab 150,00 Euro bis 410,00 Euro wurden – wie im Vorjahr auch - aktiviert und planmäßig voll abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen wurden sowohl die Beteiligungen als auch die Wertpapiere zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Vorräte wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten nach gewogenen Durchschnittspreisen angesetzt. Wertminderungen wurden, soweit erforderlich durch Abschläge berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Erkennbaren Risiken ist durch Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Abschlussstichtag darstellen, wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 250 HGB auf der Aktivseite gebildet.

Die Forderungen aus Steuerüberzahlungen betreffen die Steuern der beiden Vorjahre.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt und mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden kurzfristige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vorgenommen. Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte auf Vollkostenbasis.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aufgrund von Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen, welche vor allem durch die unterschiedliche Betrachtung beim Geschäfts- oder Firmenwert entstanden sind, ergab sich nach § 274 Abs. 1 HGB eine Steuerentlastung welche in Ausübung des Wahlrechtes nicht aktiviert wurde.

4. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist ebenfalls aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen sonstige Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 703.245,87 € (Vj.: 718.981,39 €). Forderungen gegenüber Gesellschaftern bestehen in Höhe von 629.718,46 €.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten von 380.619,84 € (Vj.: 135.590,44 €) enthält ein Disagio i.H.v. 2.460,94 € (Vj.: 4.429,69 €).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Einzelnen:

	€
BG/ Schwerbehindertenabgabe/ KSK	124.550,00
Rechtsstreitigkeiten	45.000,00
NK/BK-Abrechnungen	80.000,00
Provisionsrückbelastungen	114.275,06
Rechnungen / cut off	113.008,69
Urlaub, Überstunden, Abfindung	44.668,06
Prämien, Provisionen	194.819,42
Tantieme	139.440,46
Feiertags- und Sonntagszuschläge	1.786,47
VB aus Arb.-Rechtsprozessen	5.743,69
Erstattung Reisekosten	1.061,40
Abschluss, Prüfung, Veröffentlichung	25.546,26
Archivierung	1.777,00
Rückstellung für Rückbauverpflichtung	100.000,00
	<u>991.676,51</u>

Betrag der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, 1-5 Jahre, und über 5 Jahre

Bilanzposten	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit von		
		1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.889.594,99 €	653.686,77 €	1.042.706,53 €	193.201,69 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.175.302,75 €	3.175.302,75 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	407.792,05 €	407.792,05 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Verbindlichkeiten	2.393.440,74 €	2.375.308,77 €	18.131,97 €	0,00 €
	7.866.130,53 €	6.612.090,34	1.060.838,50 €	193.201,69 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie folgt abgesichert:

- Globalzession der Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen gegen die Drittschuldner
- Buchgrundschuld mit dinglicher Zwangsvollstreckungsklausel und persönlicher Zwangsvollstreckungsklausel in Höhe von 760.000 € auf das Betriebsobjekt Stöhrerstr. 17, 04347 Leipzig
- Verpfändung Guthaben der FEXCOM über 125.000 €.

Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern der Vorjahre beruhten im Wesentlichen auf der unterschiedlichen Behandlung der Geschäfts- oder Firmenwerte der im Jahr 2014 auf die FEXCOM verschmolzenen Unternehmen Baseline communication GmbH und Tradeline GmbH in der Steuerbilanz. In 2015 wurden im Zuge des Erwerbes neuer Filialen weitere Geschäfts- oder Firmenwerte sowohl in der Handels- als auch in der Steuerbilanz aktiviert. Durch die regelmäßig höheren handelsrechtlichen Abschreibungen entstehen aktive Latenzen, die im Geschäftsjahr zur Auflösung der passiven latenten Steuern führten.

Entwicklung der passiven latenten Steuern

Stand 01.01.2017 in €	Zugang in €	Verbrauch/Auflösung in €	Stand 31.12.2017 in €
77.511,00	0,00	77.511,00	0,00

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Versicherungsverträgen sowie Zinsvereinbarungen zu langfristigen Darlehensverträgen bestehen in einer Gesamthöhe von ca. 21.252,2 T€.

Jahresergebnis

Der Jahresabschluss wurde vor Ergebnisverwendung erstellt, der Jahresüberschuss beträgt 135.070,03 € und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5. Sonstige Pflichtangaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten AN

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	453
Angestellte Geschäftsführer	3
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten AN beträgt damit	456

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens geführt durch die Herren

- Frank Demmler, ausgeübter Beruf: Kaufmann,
- René Streuber, ausgeübter Beruf: Kaufmann und
- Steffen Anders, ausgeübter Beruf: Kaufmann

Vergütungen der Geschäftsführer

Die Angaben über Gesamtbezüge der Geschäftsführung werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht dargestellt.

Vorschüsse und Kredite an Geschäftsführer

Forderungen gegenüber der Geschäftsführung aus gewährten Vorschüssen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 124.024,18 €, diese werden regelmäßig mit 2% über Basiszins, mindestens jedoch mit 1,5% p.a. verzinst.

Darüber hinaus wurde in 2013 ein Darlehen über 30.000,- € gewährt, welches zum 31.12.2017 zzgl. Zinsen fällig war. Der vertraglich vereinbarte Zins beträgt auch hier 2% über Basiszins, mindestens jedoch 1,5% p.a. Die Rückzahlung inkl. Zinsen erfolgte am 19.01.2018.

Angaben nach § 42 Abs. 3 GmbHG

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	Betrag
Ausleihungen	0,00 Euro
Forderungen	629.718,46 Euro
Verbindlichkeiten	0,00 Euro

Geschäfte mit nahe stehenden Personen

Alle Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden wie unter fremden Dritten abgewickelt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 23.635,00 € und gliedert sich wie folgt:

Abschlussprüferleistungen	15.000,00 €
Steuerberatungsleistungen	8.635,00 €

Beteiligungsbesitz > 20 %

Name	31.12.2017 Beteiligung	31.12.2017 Eigenkapital	31.12.2017 Ergebnis
Mobilfunkshops Spanka GmbH, Dessau-Roßlau	100%	88.566,40 €	-742,67 €
p idea Werbeagentur GmbH, Dessau-Roßlau	100%	703.943,11 €	284.076,24 €
Zubehör- und Service UG, Leipzig	100%	-2.909,59 €	-1.013,24 €
System-Repaircenter GmbH, Leipzig	33,33%	166.492,51 €	98.820,70 €

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Einen weiteren, bedeutenden Schritt in eine Richtung weniger Abhängigkeiten ist die FEXCOM GmbH im Januar 2018 gegangen. Die Gesellschafter Frank Demmler, René Streuber und die Anders Invest GmbH haben beschlossen, ihre Gesellschafteranteile an der FEXCOM in eine übergeordnete Holding-Gesellschaft einzubringen. Am 08.01.2018 wurden die Anteile der FEXCOM zu 100% in die Philion SE eingebracht. Im Gegenzug erhielten die ehemaligen Gesellschafter der FEXCOM Aktienanteile an der Philion SE. Die Philion SE ist an der Deutschen Börse in Stuttgart gelistet. Betrachtet man die gesamte bisherige Historie der FEXCOM GmbH war ein Gang an die Börse bereits seit einiger Zeit der nächste logische, strategische Schritt für das Unternehmen. Gegründet als 1-Mann-Unternehmen für Fotoentwicklung gilt die FEXCOM heute mit über 50 Mio. Euro Umsatz, über 450 Mitarbeitern und 167 Filialen bundesweit als Deutschlands größter, unabhängiger Einzelhändler in der Telekommunikationsbranche. Strate-

gisch will und muss die FEXCOM weiter wachsen. Dies soll zum einen weiterhin im stationären Geschäft erfolgen. Zum anderen soll aber in den nächsten Jahren auch mit dem Aufbau eines Onlinehandels begonnen werden. Um diese ehrgeizigen Vorhaben zielgerichtet umsetzen zu können, bildet die Rechtsform einer börsennotierten Aktiengesellschaft eine wesentlich optimalere Ausgangsbasis als die einer GmbH. Aus praktischen Gründen hat man sich dabei für den Weg über eine Holding-Aktiengesellschaft entschieden, anstatt die FEXCOM GmbH selbst in eine solche umzuwandeln.

Die aptus 1206. GmbH, die zuvor im Dezember 2017 die Shops der Yourfone erworben hatte, gehört ebenfalls zum Aktionärskreis der Philion SE.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendungen

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 135.070,03 € in den Gewinnvortrag einzustellen.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Leipzig, den 02.05.2018

FEXCOM GmbH

René Streuber

Steffen Anders

6.6 Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2017

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der FEXCOM GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der FEXCOM GmbH sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der FEXCOM GmbH und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), den 03. Mai 2018

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. (FH) Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer

7. Konzernzwischenabschluss der Philion SE (IFRS) zum 31. August 2018

7.1 Bilanz zum 31. August 2018 (inklusive Vergleichszahlen 31.12.2017)

in EUR	Anhang	31.08.2018	31.12.2017
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	III.A.(1,2)	5.545.667,82	5.470.130,83
Sachanlagen	III.A.(3)	2.539.219,29	2.519.768,95
At Equity bilanzierte Beteiligungen	III.A.(4)	112.383,68	88.821,95
Finanzbeteiligungen	III.A.(4)	766,94	766,94
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	III.A.(5)	284.033,39	343.478,62
Aktive latente Steuern	III.A.(6)	0,00	411,56
		8.482.071,12	8.423.378,85
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	III.A.(7)	5.125.497,09	2.940.767,03
Ertragsteuerforderungen	III.A.(8)	2.108,63	279.765,70
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	III.A.(9)	8.030.326,80	8.371.485,59
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	III.A.(10)	706.953,79	1.282.734,29
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	III.A.(11)	3.372.196,08	2.510.520,28
		17.237.082,39	15.385.272,89
Aktiva gesamt		25.719.153,51	23.808.651,74
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	III.A.(12)	2.000.000,00	250.000,00
Weitere geleistete Einlagen	III.A.(12)	0,00	14.680.000,00
Kapitalrücklage	III.A.(12)	14.355.000,00	0,00
Konzerngewinnvortrag	III.A.(12)	-28.539,49	-116.174,46
		16.326.460,51	14.813.825,54
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		16.326.460,51	14.813.825,54
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		0,00	0,00
Eigenkapital gesamt		16.326.460,51	14.813.825,54
Verbindlichkeiten			
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	III.A.(13)	2.177.326,68	1.286.135,49
Sonstige Rückstellungen	III.A.(14)	99.005,60	98.512,12
Passive latente Steuern	III.A.(15)	64.292,90	60.651,97
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	III.A.(16)	252.488,34	618.769,87
Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen	III.A.(17)	575.627,45	415.234,68
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	III.A.(18)	4.298.407,61	3.225.034,16
Sonstige Verbindlichkeiten	III.A.(19)	1.925.544,42	3.290.487,91
		7.052.067,82	7.549.526,62
Verbindlichkeiten gesamt		9.392.693,00	8.994.826,20
Passiva gesamt		25.719.153,51	23.808.651,74

**7.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. August 2018
(inklusive Vergleichszahlen für 2017)**

in EUR	Anhang	1.1-31.08.2018	1.1.-31.08.2017
Umsatzerlöse	III.B.(1)	34.138.549,62	33.347.725,57
Materialaufwand	III.B.(2)	-15.190.261,69	-14.243.491,21
Bruttoergebnis		18.948.287,93	19.104.234,36
Sonstige betriebliche Erträge	III.B.(3)	382.190,17	351.786,61
Personalaufwand	III.B.(4)	-9.851.677,99	-10.191.034,74
Abschreibungen	III.B.(5)	-438.656,77	-374.272,16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.B.(6)	-8.692.777,72	-7.959.181,68
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeiten		347.365,62	931.532,39
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	III.B.(7)	23.561,73	24.295,78
Finanzerträge	III.B.(7)	75.789,42	0,00
Finanzaufwendungen	III.B.(8)	-47.928,06	-55.840,25
Periodenergebnis vor Steuern		398.788,71	899.987,92
Ertragsteuern	III.B.(9)	-311.153,74	-264.918,48
Konzernjahresergebnis		87.634,97	635.069,44
Den Anteilseignern der Muttergesellschaft zurechenbarer Konzernjahresergebnis		87.634,97	635.069,44
Auf Minderheiten entfallender Anteil am Konzernjahresüberschuss		0,00	0,00
Sonstiges Ergebnis			
Ergebnisbestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Bewertungseffekte aus zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte		0,00	0,00
Sonstiges Ergebnis		0,00	0,00
Gesamtergebnis		87.634,97	635.069,44
Den Anteilseignern der Muttergesellschaft zurechenbares Gesamtergebnis		87.634,97	635.069,44
Auf Minderheiten entfallender Anteil am Konzerngesamtergebnis		0,00	0,00
Ergebnis je Aktie	III.B.(10)		
Unverwässert / verwässert		0,04	0,34

7.3 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar 2018 bis 31. August 2018 (inklusive Vergleichszahlen für 2017)

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Weitere geleistete Einlagen	Gewinn-/Verlustvortrag gewinn	Eigenkapital gesamt	davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehend	davon den nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehend
Anhang	III.A.(12)	III.A.(12)	III.A.(12)	III.A.(12)			

Stand zum 1.1.2017	250.000,00	0,00	0,00	-14.903,47	235.096,53	235.096,53	0,00
Ergebnis nach Ertragsteuern				-101.270,99	-101.270,99	-101.270,99	0,00
Sonstiges Ergebnis					0,00	0,00	0,00
Weitere geleistete Einlagen durch Einbringung			14.680.000,00		14.680.000,00	14.680.000,00	0,00
Stand zum 31.12.2017	250.000,00	0,00	14.680.000,00	-116.174,46	14.813.825,54	14.813.825,54	0,00

Stand zum 1.1.2018	250.000,00	0,00	14.680.000,00	-116.174,46	14.813.825,54	14.813.825,54	0,00
Ergebnis nach Ertragsteuern				87.634,97	87.634,97	87.634,97	0,00
Sonstiges Ergebnis				0,00	0,00	0,00	0,00
Umgliederung weitere geleistete Einlage	1.600.000,00	13.080.000,00	-14.680.000,00		0,00		
Kapitalerhöhung durch Bareinlage	150.000,00				150.000,00	150.000,00	0,00
Zuführung der Kapitalrücklage		1.275.000,00			1.275.000,00	1.275.000,00	0,00
Stand zum 31.8.2017	2.000.000,00	14.355.000,00	0,00	-28.539,49	16.326.460,51	16.326.460,51	0,00

7.4 Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar 2018 bis 31. August 2018 (inklusive Vergleichszahlen für 2017)

in TEUR	Anhang	1.1.-31.8.2018	1.1.-31.8.2017
Konzernjahresergebnis		88	635
Finanzerträge		-99	-24
Finanzaufwendungen		48	56
Steueraufwand		311	265
Betriebsergebnis		347	932
Abschreibungen		439	374
Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen		161	213
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge (-)		-24	0
Gewinne- und Verluste (-) aus Anlagenabgängen (saldiert)		61	39
Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		-990	-777
Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		-288	383
Erhaltene Zinsen		99	1
Gezahlte(-)/ erhaltene Ertragsteuern		-311	-260
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-505	905
Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen		-98	-410
Investitionen in das Sachanlagevermögen		-543	-813
Auszahlungen für Investitionen in / Einzahlungen aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten		59	0
Liquiditätsneutrale Zugänge		-65	0
Auszahlungen aus dem Erwerb von sonstigen Geschäftseinheiten		0	0
Einzahlungen aus Anlagenabgängen		111	796
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-535	-427
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		1.425	0
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Erwerb eigener Anteile)		0	0
Aufnahme von Gesellschafterdarlehen		1.873	672
Aufnahme von Bankdarlehen		0	0
Tilgung von Bankdarlehen		0	0
Tilgung (-)/Aufnahme von Kontokorrentdarlehen		-1.037	0
Auszahlungen aus der Tilgung / Einzahlungen aus der Aufnahme von sonstigen Finanzverbindlichkeiten		-311	-730
Gezahlte Finanzaufwendungen		-48	-55
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		1.902	-113
Veränderung des Finanzmittelbestandes		862	365
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		2.511	2.158
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres		3.372	2.523
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands:			
Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten	III.A.(11)	3.372	2.523
		3.372	2.523

I. VORBEMERKUNGEN UND GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG

Der Konzern-Zwischenabschluss zum 31. August 2018 ist freiwillig unter Beachtung der Regelungen des International Accounting Standards (IAS) 34 aufgestellt worden. In Einklang mit den Regelungen des IAS 34 wurde ein verkürzter Berichtsumfang gewählt. Alle von der PHILION SE angewendeten IFRS wurden von der EU-Kommission für die Anwendung in der EU übernommen.

A. Informationen zum Unternehmen

1. Das Unternehmen

Die PHILION SE mit Sitz in Berlin (nachfolgend auch „Gesellschaft“ genannt) ist eine im Handelsregister unter der Nummer HRB 195921 beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragene Europäische Aktiengesellschaft. Die Geschäftsadresse befindet sich in der Wallstraße 15 a in 10179 Berlin. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr (d.h. 1. Januar bis 31. Dezember). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Die Gesellschaft ist eine Societas Europaea nach dem Recht der Europäischen Union sowie deutschem Recht und wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Maßgebliche Rechtsordnung für die Gesellschaft ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Marketing-, Vertriebs- und sonstigen Dienstleistungen, insbesondere mit dem Schwerpunkt auf den Gebieten der Telekommunikationen, der Informationstechnologie, des E-Commerce sowie in verwandten Bereichen.

Die Gesellschaft hat grundsätzlich kein eigenes operatives Geschäft und fungiert als Beratungs-Holdinggesellschaft für ihre Tochtergesellschaften. Umsatz generiert die Gesellschaft nur über ihre Beteiligungsunternehmen.

Nach Kenntnis der Gesellschaft sind folgende Aktionäre am Grundkapital der PHILION SE beteiligt, die wie folgt Aktien halten:

Aktionär	Anzahl der übernommenen Aktien	Beteiligungsquote in % (gerundet)
Freefloat	170.213	8,5
Herr Demmler	352.000	17,6
Herr Streuber	224.000	11,2

Aktionär	Anzahl der übernommenen Aktien	Beteiligungsquote in % (gerundet)
Anders Invest GmbH	64.000	3,2
aptus 1206. GmbH	1.189.787	59,5
Summe	2.000.000	100

Die bestehenden Aktien der PHILION SE sind seit dem 22. Februar 2018 in den Freiverkehr (Primärmarkt) der Börse Düsseldorf einbezogen. Die ISIN (International Securities Identification Number) lautet DE000A1X3WF3 und DE000A2LQ116 (für die Aktien mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018), die WKN (Wertpapierkennnummer) lautet A1X3WF und A2LQ116 (für die Aktien mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018) und das Börsenkürzel lautet PH6. Bisher sind die bestehenden Aktien nicht in den Handel an einem regulierten Markt einbezogen. Die Gesellschaft plant, einen Antrag auf Zulassung der bestehenden Aktien im regulierten Markt der Börse Düsseldorf zu stellen.

-

2. Struktur des Konzerns

Die PHILION SE hat am 20. Dezember 2017 einen Vertrag über die Einbringung und Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile an der FEXCOM GmbH mit Sitz in Leipzig (Amtsgericht Leipzig HRB 28258) gegen Gewährung von insgesamt 1.600.000 Stück Aktien zum Nennwert von EUR 1,00 im Wege der Nachgründung geschlossen.

-

Die FEXCOM GmbH als Mutterunternehmen des FEXCOM GmbH (Teil-) Konzerns (im Folgenden auch FEXCOM Gruppe genannt) hat ihren Sitz in Leipzig (Deutschland), Stöhrerstraße 17 und wird beim Amtsgericht Leipzig unter HRB 28258 geführt. Gegenstand der Gesellschaft ist das Entwickeln von Filmen, das Fertigen von Fotos und Passbildern sowie der Handel mit entsprechendem Zubehör, Handel mit Artikeln der Telekommunikationstechnik und Heim- und Büroelektronik.

-

Die folgenden Tochtergesellschaften stehen zum 31. August 2018 unter direkter oder indirekter Beherrschung der PHILION SE und sind entsprechend neben dem Mutterunternehmen in den Konsolidierungskreis der PHILION-Gruppe einbezogen worden:

Firma und Sitz	Stammkapital in €	Anteil am Kapital der Tochterunternehmen	Eigenkapital zum 31.12.2017 in €	Ergebnis 2017 in €
FEXCOM GmbH, Leipzig	25.564,60	100%	10.168.607,20	135.070,03
pidea WERBEAGENTUR GmbH, Dessau-Roßlau	25.000,00	Indirekt 100 %	703.943,11	284.076,24
Mobilfunkshops Spanka GmbH, Leipzig (bis 19. März 2018)	25.000,00	Indirekt 100 %	88.566,40	-742,67

Zubehör & Service UG (Haftungsbeschränkt) Vertrieb von Zubehörartikel der Telekommunikation, Leipzig	300,00	Indirekt 100 %	-2.909,59	-1.013,24
System-Repaircenter GmbH, Leipzig	25.200,00	Indirekt 33,33 %	166.492,51	98.820,70

Mit rechtlicher und wirtschaftlicher Wirkung zum 19. März 2018 wurden sämtliche Anteile an der Mobilfunkshops Spanka GmbH, Leipzig veräußert.

Die Beteiligung an der System-Repaircenter GmbH, Leipzig in Höhe von 33,33 % wird nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die System-Repaircenter GmbH führt Reparaturdienstleistungen an Mobilfunkgeräten durch.

-
-

B. Rechtliche Grundlagen für die Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzern-Zwischenabschluss zum 31. August 2018 ist freiwillig unter Beachtung der Regelungen des International Accounting Standards (IAS) 34 und in Übereinstimmung mit den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRSIC) aufgestellt, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) in London, Großbritannien, beschlossen wurden und soweit diese von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden, zum Stichtag gültig sind und im Einklang mit § 315e Abs. 3 HGB stehen.

Der Konzern-Zwischenabschluss der PHILION SE wird in Euro (EUR) aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden die Werte im Anhang in TEUR angegeben. Wir weisen darauf hin, dass es durch die kaufmännische Rundung von Beträgen zu Abweichungen kommen kann.

Die Abschlüsse der einzelnen konsolidierten Unternehmen werden zum Abschlussdatum für den Konzernabschluss aufgestellt.

Der Konzern-Zwischenabschluss wurde grundsätzlich nach dem Anschaffungskostenprinzip aufgestellt. Die Bilanz ist in Anwendung des IAS 1 in langfristige Vermögenswerte und kurzfristige Vermögenswerte unterteilt. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einjähriger Fälligkeit werden als kurzfristige Vermögenswerte eingestuft. Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden gemäß IAS 12 als langfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Posten werden im Konzernanhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der Konzern-Zwischenabschluss für den Berichtszeitraum, der zum 31. August 2018 endet (einschließlich Vergleichszahlen für die Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2017 und

Vergleichszahlen für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Periode 1. Januar bis 31. August 2017), wurde von der Geschäftsführung am 8. Januar 2019 genehmigt und zur Herausgabe freigegeben.

Die maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die bei der Aufstellung des Konzern-Zwischenabschlusses zum 31. August 2018 angewandt wurden, sind nachstehend zusammengefasst.

In Einklang mit den Regelungen des IAS 34 wurde ein verkürzter Berichtsumfang gewählt. Alle von der PHILION SE angewendeten IFRS wurden von der EU-Kommission für die Anwendung in der EU übernommen.

II. KONSOLIDIERUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

A. Vom IASB herausgegebene und erstmalig sowie vorzeitig angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzern hat den vorliegenden Zwischenabschluss nach den Regelungen der IFRS aufgestellt. Hierbei wurden alle in der Europäischen Union zum 31. August 2018 anzuwendenden IFRS Rechnungslegungsvorschriften angewandt. Folgende für den Konzern wesentliche Rechnungslegungsvorschriften werden erstmalig angewandt:

Vom IASB herausgegebene und erstmalig angewendete Rechnungslegungsvorschriften		
Standard	Neue oder geänderte Standards und Interpretationen und wesentlicher Inhalt	Anwendungspflicht EU
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018
Amendments to IFRS 15	Effective Date of IFRS 15/Clarifications to IFRS 15	01.01.2018
Amendments to IAS 40	Transfers of Investment Property	01.01.2018
Amendments to IFRS 2	Änderungen an IFRS 2: Einstufung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen	01.01.2018
Amendments to IFRS 4	Unternehmen, die unter IFRS 4 fallen (Versicherungsunternehmen) dürfen zunächst auf die Anwendung von IFRS 9 verzichten	01.01.2018
IFRIC 22	Klarstellung, welcher Wechselkurs bei der erstmaligen Erfassung einer Fremdwährungstransaktion in der funktionalen Währung anzuwenden ist.	01.01.2018
Annual Improvement Projekt	Jährliche Verbesserungen	01.01.2018

Im Juli 2014 hat der IASB IFRS 9 „Financial Instruments“ veröffentlicht. Die Anwendungspflicht gilt für ab dem 1. Januar 2018 beginnende Berichtsperioden. Der Standard führt neue Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Finanzinstrumente ein und ersetzt insbesondere IAS 39. Die neuen Regelungen umfassen die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte in Abhängigkeit von dem jeweils zugrundeliegenden Geschäftsmodell sowie der Zahlungsstromcharakteristika der Instrumente. Die Vorschriften zur Wertermittlung sehen die aufwandswirksame Berücksichtigung künftig erwarteter Verluste bereits bei der erstmaligen Erfassung vor und sind neben finanziellen Fremdkapitalinstrumenten auch auf Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 anzuwenden.

Die Analyse der neuen Vorschriften zur Klassifizierung von (originären) Finanzinstrumenten in der PHILION-Gruppe hat zu dem Ergebnis geführt, dass keine wesentlichen Umklassifizierungen vorliegen. Es haben sich daher keine Umstellungseffekte ergeben.

Im Mai 2014 hat der IASB den Standard IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“ veröffentlicht. Die Anwendungspflicht gilt für ab dem 1. Januar 2018 beginnende

Berichtsperioden. Der Standard schafft ein einheitliches Regelwerk zur Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden und sieht ein fünfstufiges Modell für die Erlösermittlung und –erfassung vor, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist.

Nach dem neuen Konzept sind zunächst der Kundenvertrag und die darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen zu ermitteln. Danach ist das hierfür vereinbarte Entgelt zu ermitteln und den einzelnen Leistungsverpflichtungen gegenüber zu stellen. Abschließend ist für jede Leistungsverpflichtung der Umsatz zu erfassen, sobald die Leistungsverpflichtung erfüllt ist, d.h. die Leistung (z.B. Vermittlung von Verträgen) oder die Lieferung (z.B. Verkauf von Endgeräten) erbracht wurde.

Unternehmensgegenstand der PHILION-Gruppe ist im Wesentlichen die Erbringung von Vertriebs- und sonstigen Dienstleistungen, insbesondere mit dem Schwerpunkt auf den Gebieten der Telekommunikationen.

Die PHILION-Gruppe tritt dabei als Vermittler von Mobilfunkverträgen auf und bietet daher keine eigenen Mobilfunktarife und Verträge an. Sog. Mehrkomponentengeschäfte (z.B. Mobilfunk-Vertrag plus Mobiltelefon), wie sie für direkten Anbieter von Mobilfunktarifen typisch sind, sind daher bei der PHILION-Gruppe nicht vorhanden. Da auch die Provisionsansprüche in der Regel direkt mit Abschluss des vermittelten Vertrages in voller Höhe entstehen, sind auch die korrespondierenden Aufwendungen sofort und vollständig zu erfassen. Somit haben die geänderten Bilanzierungsregeln des IFRS 15 keine Auswirkung auf die Erfassung bzw. zeitliche Verteilung der Erlöse in der PHILION-Gruppe.

Die übrigen neuen oder geänderten Standards haben keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern-Zwischenabschluss der PHILION-Gruppe.

Die PHILION-Gruppe hat keine vom IASB herausgegebenen Standards vor deren verpflichtenden Anwendung angewendet.

B. Vom IASB herausgegebene, noch nicht angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die folgende Tabelle stellt die vom IASB herausgegebenen, noch nicht angewendeten Standards, die für den Konzern relevant sind, dar.

Vom IASB herausgegebene, noch nicht angewandte Rechnungslegungsvorschriften		
Standard	Neue oder geänderte Standards und Interpretationen	Anwendungspflicht EU
IAS 19	Änderungen an IAS 19: Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	01.01.2019
IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	01.01.2019
IFRS 16	IFRS 16: Leasingverhältnisse	01.01.2019
IFRIC 23	IFRIC 23: Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019
IFRS 10 und IAS 28	Änderungen an IFRS 10 und IAS 28: Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	Noch offen

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse grundsätzlich in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht („right-of-use asset“), das sein Recht auf die Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse hinsichtlich geringwertiger Vermögenswerte. Die Rechnungslegung beim Leasinggeber ist vergleichbar mit dem derzeitigen Standard – das heißt, dass Leasinggeber Leasingverhältnisse weiterhin als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse einstufen.

IFRS 16 ersetzt die bestehenden Regelungen zu Leasingverhältnissen, darunter IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellungen, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC 15 Operating-Leasingverhältnisse – Anreize und SIC 27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen.

Der Standard ist erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des neuen Leasing-Standards wird sich der Konzernabschluss der PHILION SE in Teilen ändern, insbesondere der Ertragslage, der operative Cashflow, die Bilanzsumme sowie die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage.

Die PHILION-Gruppe hat die Auswirkungen der Erstanwendung des IFRS 16 aufgrund der umfangreichen Volumina der Miet- und Leasingverhältnisse und der bestehenden Wahlrechte und Erleichterungsvorschriften noch nicht abschließend beurteilt. Die voraussichtliche Inanspruchnahme der Wahlrechte und Erleichterungsvorschriften sowie die quantitativen Auswirkungen können daher noch nicht angegeben werden.

Die vom IASB herausgegebenen, noch nicht angewandten Standards werden voraussichtlich entsprechend ihrer Anwendungspflicht erstmalig angewendet.

C. Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden die Abschlüsse der Gesellschaft und aller wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen. Vom Konzern beherrschte Tochterunternehmen werden vollkonsolidiert. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit den, dem Konzern zuzurechnenden Eigenkapital der Tochtergesellschaften verrechnet. Das erworbene, identifizierbare Nettovermögen und die übertragene Gegenleistung werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein bei der Erstkonsolidierung entstehender positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der erworbenen Anteile und dem identifizierbaren Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Jeder entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach einer nochmaligen Überprüfung unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden andere bedingte Gegenleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistungen im Gewinn oder Verlust erfasst.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung, in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis abzüglich empfangener Ausschüttungen der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zum Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

Im Rahmen der Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden alle konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge sowie Zwischengewinne eliminiert. Nicht realisierte Gewinn aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht. Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

-

D. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt von der Geschäftsführung Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahme, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und Annahmen des Managements, die sich auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie die Angabe der Eventualschulden beziehen, sind bei der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS notwendig. Einfluss auf die Bewertung von Vermögenswerten, Rückstellungen und Schulden im Konzernabschluss haben Annahmen und Schätzungen insbesondere bei Wertminderungstests, bei der Festlegung von Nutzungsdauern und bei dem Ansatz und der Bewertung von sonstigen Rückstellungen.

Die Annahmen und Schätzungen basieren auf den jeweils aktuellen Verhältnissen und Erkenntnissen. Bei den zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen zum Bilanzstichtag werden in Bezug auf die erwartete künftige Geschäftsentwicklung, die zum Zeitpunkt der Konzernabschlusserstellung vorliegenden Umstände sowie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und des branchenbezogenen Umfelds berücksichtigt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich tatsächlich ergebenden Beträge von den geschätzten Werten abweichen. Im Fall einer derartigen Entwicklung werden die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden an den neuen Kenntnisstand angepasst.

D. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanz

(1) Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden in Übereinstimmung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) bilanziert. Ein aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierender Geschäfts- oder Firmenwert wird der kleinsten identifizierbaren Gruppe sogenannter zahlungsmittelgenerierender Einheiten zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen zieht.

Die aktivierten Geschäfts- und Firmenwerte werden in Übereinstimmung mit IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) regelmäßig einmal pro Jahr – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Wertminderungen hin überprüft. Bei Vorliegen einer Wertminderung wird diese erfolgswirksam erfasst. Zur Ermittlung einer möglichen Wertminderung wird der erzielbare Betrag einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit der Summe der Buchwerte verglichen. Der erzielbare Betrag ergibt sich aus dem höheren Wert aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Eine Wertminderung für den einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert liegt nur dann vor, wenn der erzielbare Betrag kleiner als die Summe der Buchwerte ist. Eine Zuschreibung erfolgt bei Wegfall der Gründe einer in Vorperioden vorgenommenen Wertminderung nicht.

(2) Sonstige Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte werden in Übereinstimmung mit IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Die Folgebewertung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer erfolgt gemäß dem Anschaffungskostenmodell. Das Wahlrecht zur Neubewertung wird nicht ausgeübt. Alle sonstigen immateriellen Vermögenswerte in der PHILION SE mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer werden planmäßig linear abgeschrieben. Erworbene Software sowie vergleichbare immaterielle Vermögenswerte werden über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren, Lizenzen über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für diese immateriellen Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Eine Wertminderung wird erfasst, falls der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten liegt. Eine Zuschreibung erfolgt bei Wegfall der Gründe einer in Vorperioden vorgenommenen Wertminderung.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmbaren und damit unbegrenzten Nutzungsdauer (Markenrechte) werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Wertminderungen oder Werterhöhungen werden unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips erfolgswirksam erfasst.

(3) Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens sind mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 (Sachanlagen) bewertet. In den Herstellungskosten von selbst erstellten Anlagen sind neben den Einzelkosten direkt zurechenbare Gemeinkosten enthalten. Finanzierungskosten werden ausschließlich bei qualifizierten Vermögenswerten als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Rückbauverpflichtungen werden in Höhe des abgezinsten Erfüllungsbetrags in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage werden lediglich hinzuaktiviert, sofern diese zu einem höheren zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen für die PHILION SE führen.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt ausschließlich linear nach der Anschaffungskostenmethode gemäß IAS 16. Die wahlrechtlich mögliche Neubewertungsmethode kommt nicht zur Anwendung. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern, auf denen die planmäßigen Abschreibungen beruhen, liegen konzerneinheitlich in den folgenden Bandbreiten:

Gebäude / Außenanlagen	14 bis 34 Jahre
Einbauten in gemieteten Gebäuden/ Ladeneinrichtungen	1 bis 11 Jahre

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 13 Jahre
Technische Anlagen, Maschinen	2 bis 14 Jahre

Aktiviere Rückbaukosten werden ratierlich über die durchschnittliche Restnutzungsdauer des Vermögenswerts abgeschrieben.

Die Restwerte, die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft, um sicherzustellen, dass Höhe, Methode und Dauer der Abschreibung mit den vorangegangenen Schätzungen und dem erwarteten Muster des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens der Sachanlagen übereinstimmen. Die Buchwerte von Sachanlagen werden immer dann auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder Umstände eingetreten sind, die darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr erzielt werden kann.

Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag alle Vermögenswerte auf eine mögliche Wertminderung. Wenn hierfür Anzeichen bestehen oder ein jährlicher Wertminderungstest eines Vermögenswerts erforderlich ist, erfolgt eine Ermittlung des erzielbaren Betrags.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Dieser Betrag wird jeweils für jeden einzelnen Vermögenswert ermittelt, soweit Zahlungsmittelzuflüsse generiert werden, die weitgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts wird der geschätzte zukünftige Cashflow mit einem Diskontierungssatz vor Steuern abgezinst, der die gegenwärtige Markteinschätzung des aktuellen Geldzeitwerts und das für diesen Vermögenswert spezifische Risiko widerspiegelt. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts den erzielbaren Betrag dieses Vermögenswerts, ist eine Wertberichtigung vorzunehmen und der Vermögenswert ist auf den erzielbaren Betrag abzuschreiben.

Das wirtschaftliche Eigentum an Leasingobjekten ist nach Übereinstimmung mit IAS 17 (Leasingverhältnisse) dem Leasingnehmer zuzurechnen, wenn dieser alle wesentlichen mit dem Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken trägt (Finanzierungs-Leasingverhältnis). Sofern ein Unternehmen der PHILION-Gruppe als Leasingnehmer auftritt und das wirtschaftliche Eigentum ihm zuzurechnen ist, erfolgt die Aktivierung des Leasingobjektes zum Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses in Höhe des Fair Values beziehungsweise des niedrigeren Barwerts der Mindestleasingzahlungen. Die Abschreibungen erfolgen – entsprechend vergleichbaren erworbenen Gegenständen des Sachanlagevermögens – planmäßig über die Nutzungsdauer beziehungsweise über die Laufzeit des Leasingverhältnisses, sofern diese kürzer ist. Falls es allerdings hinreichend sicher ist, dass das Eigentum am Leasingobjekt zum Ende der Laufzeit auf den Leasingnehmer übertragen wird, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer. Die aus den zukünftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind passiviert. Der Leasinggeber bilanziert hingegen eine Forderung.

Sofern das wirtschaftliche Eigentum an dem Leasingobjekt nicht auf den Leasingnehmer übertragen wird, liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor. Hierbei weist der Leasingnehmer keinen Vermögenswert und keine Verbindlichkeit in seiner Bilanz aus, sondern er zeigt lediglich den über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear verteilten Mietaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung, während der Leasinggeber einen Vermögenswert sowie eine Forderung bilanziert.

Bei einem Leasingverhältnis über ein Gebäude und ein zugehöriges Grundstück werden diese beiden Elemente grundsätzlich getrennt voneinander betrachtet und als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnis klassifiziert.

(4) Finanzbeteiligungen und Wertpapiere

Anteile an **assoziierten Unternehmen** werden nach IAS 28 „at Equity“ in den Konzernabschluss einbezogen.

Die unter den sonstigen Finanzanlagen ausgewiesenen **Finanzbeteiligungen** sind keine Schuldinstrumente und werden daher nach IFRS 9 zum Zeitwert angesetzt und bewertet. Soweit dieser Wert nicht verfügbar ist bzw. nicht hinreichend verlässlich bestimmt werden kann, werden sie zu Anschaffungskosten bewertet. Bei den ausgewiesenen **Wertpapieren** handelt es sich ebenfalls nicht um Schuldinstrumente, sodass diese erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet werden.

Zu jedem Bilanzstichtag werden nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte daraufhin untersucht, ob objektive substantielle Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Zu diesen Hinweisen zählen beispielsweise Verzögerungen oder Ausfälle von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie Bonitätsveränderungen des Kreditnehmers. Falls solche Hinweise bestehen, wird die Werthaltigkeit des finanziellen Vermögenswerts überprüft, indem der Buchwert mit dem Barwert verglichen wird. Hierbei entspricht der Barwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte den erwarteten künftigen Cashflows, diskontiert mit dem bislang verwendeten Effektivzinssatz. Liegt der Barwert unter dem Buchwert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz erfasst.

Wenn zu einem späteren Zeitpunkt der Barwert wieder steigt, wird eine Wertaufholung in entsprechender Höhe erfasst. Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ist die Wertaufholung auf die Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten, die sich ohne die Wertminderung ergeben hätten, begrenzt. Bei der Bewertungskategorie „Erfolgsneutrale fair-value-Bewertung“ erfolgt die Wertaufholung erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis.

Die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus dem Posten erloschen beziehungsweise ausgelaufen sind oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird.

(5) Sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Vermögenswerte

Die in den sonstigen finanziellen und anderen Vermögenswerten ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte stellen nach IFRS 9 Schuldinstrumente dar und werden daher mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Im Rahmen der Rechnungsabgrenzungsposten werden transitorische Abgrenzungen ausgewiesen.

(6) Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

Die Ermittlung latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 (Ertragsteuern) gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Latente Steuern resultieren aus temporären Unterschieden zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden.

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielt wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden grundsätzlich saldiert, sofern die ertragsteuerlichen Ansprüche und Schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und sich auf dasselbe Steuersubjekt oder eine Gruppe unterschiedlicher Steuersubjekte beziehen, die ertragsteuerlich gemeinsam veranlagt werden. Die latenten Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

Die Beurteilung der latenten Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung der PHILION SE im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte ihrer Vermögenswerte beziehungsweise Erfüllung ihrer Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

(7) Vorräte

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden gemäß IAS 2 (Vorräte) zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten werden entweder auf Basis einer Einzelbewertung der Zugänge aus Sicht des Beschaffungsmarkts oder unter Verwendung

der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Vergütungen von Lieferanten, die als Anschaffungskostenminderung zu klassifizieren sind, reduzieren den Buchwert der Vorräte.

Die Bewertung der Handelswaren am Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert. Bei den Handelswaren werden individuelle Bewertungsabschläge vorgenommen, sofern der Nettoveräußerungswert niedriger ist als der Buchwert. Als Nettoveräußerungswert werden die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden, direkt zurechenbaren Verkaufskosten angesetzt.

Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Handelswaren geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

(8) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen nach IFRS 9 Schuldinstrumente dar und werden daher mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bestehen an der Einbringlichkeit Zweifel, werden die Kundenforderungen mit dem niedrigeren Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows angesetzt. Neben den erforderlichen Einzelwertberichtigungen wird den erkennbaren Risiken aus dem allgemeinen Kreditrisiko durch Bildung von pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

(9) Ertragsteuererstattungsansprüche und Ertragsteuerschulden

Die bilanzierten Ertragsteuererstattungsansprüche und Ertragsteuerschulden betreffen inländische Ertragsteuern für das laufende Jahr sowie aus Vorjahren. Sie werden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften ermittelt.

Die Ermittlung der Ertragsteuerschulden beinhaltet darüber hinaus die Konsequenzen aus steuerlichen Risiken. Die diesen Risiken zugrundeliegenden Prämissen und Eischätzungen werden regelmäßig überprüft und im Rahmen der Steuerermittlung berücksichtigt.

(10) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Schecks, Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Sie sind mit den jeweiligen Nennwerten bewertet.

(11) Leistungen an Arbeitnehmer

Zu den Leistungen an Arbeitnehmer gehören:

- Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer,
- Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses,
- Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten beispielsweise Gehälter und Löhne, Sozialversicherungsbeiträge sowie Urlaubs- und Krankengeld und werden als Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt, sobald die mit ihnen verbundene Arbeitsleistung erbracht ist.

Leistungen nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses erfolgen im Rahmen beitragsorientierter Pläne. Die Bilanzierung richtet sich nach IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer). Für beitragsorientierte Pläne wird die periodische Beitragsverpflichtung an den externen Versorgungsträger zeitkongruent mit der Erbringung der Arbeitsleistung des Begünstigten als Altersvorsorgeaufwand erfasst. Versäumte oder im Voraus geleistete Zahlungen an den Versorgungsträger werden als Verbindlichkeiten beziehungsweise als Forderung abgegrenzt. Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von über zwölf Monaten werden abgezinst.

Bei den Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses handelt es sich um Abfindungszahlungen an Arbeitnehmer. Diese werden erfolgswirksam als Schuld erfasst, wenn aufgrund einer vertraglichen oder faktischen Verpflichtung Zahlungen an Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu leisten sind. Eine solche Verpflichtung liegt vor, wenn für die vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein formaler Plan existiert und keine Möglichkeit besteht, sich dem zu entziehen. Liegt die Fälligkeit der Leistungen mehr als zwölf Monate nach dem Abschlusstichtag, ist diese in Höhe ihres Barwerts anzusetzen.

(12) (Sonstige) Rückstellungen

(Sonstige) Rückstellungen werden gemäß IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegende Geschäftsvorfälle oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen, die zuverlässig ermittelbar sind. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei einer einzelnen Verpflichtung wird hierfür grundsätzlich von dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen. Ergibt sich bei der Ermittlung der Rückstellung für einen einzelnen Sachverhalt eine Bandbreite gleich wahrscheinlicher Erfüllungsbeträge, so ist die Rückstellung in Höhe des Mittelwerts dieser Erfüllungsbeträge anzusetzen. Für eine Vielzahl gleichartiger Sachverhalte wird die Rückstellung zum Erwartungswert angesetzt, der sich durch die Gewichtung aller möglichen Ergebnisse mit den damit verbundenen Wahrscheinlichkeiten ergibt.

Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden auf den Bilanzstichtag mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich der Zinseffekte widerspiegelt. Eine entsprechende Abzinsung erfolgt für Rückstellungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Rückgriffsansprüche werden nicht mit dem Rückstellungsbetrag verrechnet, sondern separat als Vermögenswert bilanziert, sofern ihre Realisation so gut wie sicher ist.

(13) Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden gemäß IFRS 9 als „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird nur dann ausgebucht, wenn diese erloschen ist, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

(14) Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um transitorische Abgrenzungen.

(15) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

(16) Eventualverbindlichkeiten, -forderungen und Haftungsverhältnisse

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenwärtige Verpflichtungen, bei denen ein Ressourcenabfluss unwahrscheinlich ist. Bei den Eventualforderungen handelt es sich um mögliche Vermögenswerte, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, bei denen das Eintreten aufgrund künftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird. Sie werden nicht in der Bilanz ausgewiesen, sondern im Anhang erläutert.

Eine Aufstellung der am 31. August 2018 (31. Dezember 2017) bestehenden Eventualverbindlichkeiten und -forderungen sowie Haftungsverhältnisse ist unter IV. „Sonstige Angaben und Erläuterungen“ dargestellt.

Gewinn-und Verlustrechnung

(17) Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung knüpft nach IFRS 15 an die Erfüllung der Leistungsverpflichtung aus der Übertragung eines Gutes oder einer zugesagten Dienstleistung an. Dabei gilt ein Vermögenswert als übertragen, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt („control“) über den Vermögenswert erlangt. IFRS 15 unterscheidet grundsätzlich zwischen der Erfüllung zu einem bestimmten Zeitpunkt und der Erfüllung über einen bestimmten Zeitraum.

Maßgeblich hierfür ist bei der Lieferung von Waren der Gefahrenübergang auf den Kunden. Falls dem Kunden Rückgabe- und Widerrufsrechte gewährt werden, erfolgt die Erfassung des Umsatzes nur, sofern die Wahrscheinlichkeit der Rückgabe zuverlässig geschätzt werden kann. Hierzu werden auf Basis historischer Daten Rückgabequoten ermittelt und auf künftige Rücknahmeverpflichtungen projiziert. Für den auf die erwarteten Rücknahmen entfallenden Anteil wird kein Umsatz ausgewiesen, sondern eine Rückstellung gebildet. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer, Rabatte und Skonti ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt brutto, das heißt in Höhe der Kundenzahlung (abzüglich Umsatzsteuer und Erlösschmälerungen), wenn die maßgeblichen Chancen und Risiken, die mit dem Verkauf der Güter oder der Erbringung der Dienstleistungen einhergehen, beim Unternehmen liegen. Liegt aus Sicht des Unternehmens ein Kommissionsgeschäft vor, wird der Umsatz netto, das heißt in Höhe der Marge, ausgewiesen. Umsatzerlöse aus Verträgen, die mehrere Vertragskomponenten beinhaltet (zum Beispiel Warenverkauf mit zusätzlicher Dienstleistung), werden realisiert, wenn die jeweilige Vertragskomponente erfüllt wird. Die

Erlösrealisation erfolgt auf Basis der geschätzten relativen Fair Values der einzelnen Vertragskomponenten.

(18) Zinserträge

Zinserträge werden auf der Grundlage des ausgereichten Darlehensbetrags und der entsprechenden Zinsen zeitanteilig nach der Effektivzinsmethode abgezinst.

(19) Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, gehören zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten dieses Vermögenswertes und werden in Übereinstimmung mit IAS 23 bilanziert. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

In der Berichtsperiode wurden alle Fremdkapitalkosten als Aufwand erfasst, da sie keinem qualifizierten Vermögenswert zugeordnet werden konnten.

(20) Steuern

Die Ertragsteuern für das Geschäftsjahr beinhalten neben den laufenden auch solche für Vorjahre und die latenten Steuern und werden nach IAS 12 bilanziert. Die Ertragsteuern werden, sofern sie sich nicht auf Posten beziehen, deren Verrechnung direkt im Eigenkapital erfolgt, erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Latente Steuern werden auf Basis temporärer Differenzen zwischen den im Konzernabschluss erfassten Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden und den entsprechenden Steuerbilanzwerten bilanziert. Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich für alle zu besteuerten temporären Differenzen ausgewiesen, soweit sie realisierbar sind.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden – soweit vorhanden – zu Steuersätzen berechnet, die in dem Jahr zu erwarten sind, zu dem die Vermögenswerte realisiert oder die Schulden beglichen werden. Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten, werden gegeneinander aufgerechnet, wenn ein durchsetzbarer Rechtsanspruch zur Aufrechnung von laufenden Steueransprüchen und -verbindlichkeiten besteht und sich die latenten Steuern auf von derselben Steuerbehörde erhobene Ertragsteuern beziehen.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft und ggf. vermindert, wenn es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass die steuerbaren Gewinne ausreichen, um die latenten Steueransprüche ganz oder teilweise zu verrechnen. Noch nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet und erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerbare Gewinne ausreichen werden, um die latenten Steueransprüche auszugleichen.

(21) Leasingverträge

Bei den durch die Gesellschaft abgeschlossenen Leasingverträgen handelt es sich ausschließlich um Operating-Leasing-Verträge. Sich daraus ergebende Verpflichtungen sind gemäß IAS 17.33 in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst. Angaben zu den in Folgeperioden entstehenden Aufwendungen befinden sich unter III. „Sonstige Angaben und Erläuterungen“ des Anhangs.

Die Bilanzierung der Leasinggegenstände erfolgt beim Leasinggeber.

III. ERLÄUTERUNGEN DER POSITIONEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

A. Bilanz

Langfristige Vermögenswerte

(1) Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte setzen wie folgt zusammen:

	31.08.2018	31.12.2017
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
FEXCOM Shops	2.416	2.350
Teltec Shops	847	847
Baseline	689	689
Tradeline	475	475
TPH Shops	<u>94</u>	<u>94</u>
	<u>4.521</u>	<u>4.455</u>

Der Geschäfts- oder Firmenwert FEXCOM Shops ist im Rahmen der Erstkonsolidierung der FEXCOM GmbH, Leipzig Ende Dezember 2017 entstanden.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte Teltec Shops, Baseline, Tradeline und TPH Shops entstanden auf Ebene des Einzelabschlusses der FEXCOM GmbH und resultieren bei Baseline und Tradeline aus Anteilskäufen und bei den Teltec Shops aus der Übernahme von 16 Shops im Rahmen eines Asset-Deals.

Aufgrund der Vorschriften des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 wird eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt. Diese erfolgt auf der Ebene der kleinsten identifizierbaren Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit wurde die FEXCOM GmbH als Gesamtheit identifiziert, da zwar auf Ebene des Shops Roherträge ermittelt werden, diese Shops aber nicht in verschiedenen Gruppen zusammengefasst werden und somit auf Ebene der FEXCOM GmbH die kleinste Zusammenfassung von Vermögenswerten identifiziert wird, die weitestgehend unabhängige Mittelzuflüsse erzeugt.

Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der Segmente wird grundsätzlich jeweils im vierten Quartal eines Geschäftsjahres durchgeführt. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests wird der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit deren Buchwert verglichen.

Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Die Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden anhand ihres individuellen Nutzungswertes bestimmt. Dieser entspricht dem Barwert der zukünftigen Cashflows, die voraussichtlich aus einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit erzielt werden können. Der Nutzungswert wird auf der Grundlage eines Unternehmensbewertungsmodells (Discounted-Cashflow-Methode) ermittelt, wobei dieser aus unternehmensinterner Sicht bestimmt wird. Der Bestimmung liegen Cashflow-Planungen zugrunde, die grundsätzlich auf der im Zeitpunkt der Durchführung des Werthaltigkeitstests gültigen Planung für eine Detailperiode von drei Jahren bis maximal fünf Jahren basieren. In diese Planungen fließen Erfahrungen ebenso wie Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung ein. Für den sich anschließenden Zeitraum werden gleichbleibende Cashflows angesetzt. Die Prämissen der Planung werden in jeder operativen Gesellschaft „bottom up“ auf Grundlage der mit den Kunden und/oder Vertriebsverantwortlichen abgestimmten Absatzplanung, der Deckungsbeiträge in den jeweiligen Profit Centern bzw. Geschäftsbereichen und der detaillierten Kostenplanung in den Bereichen Personal und sonstige betriebliche Aufwendungen ermittelt.

(2) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

	Entgeltlich erworbene EDV-Software und Lizenzen TEUR	Marken- rechte TEUR	Geleistete Anzahlungen TEUR	Gesamt TEUR
<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>				
Stand: 1.1.2018	570	15	720	1.305
Zugänge	18	0	80	98
Abgänge	15	0	0	15
Stand: 31.08.2018	573	15	800	1.388
<u>Abschreibungen</u>				
Stand: 11.1.2018	291	0	0	291
Zugänge	114	0	0	114
Abgänge	42	0	0	42
Stand: 31.08.2018	363	0	0	363
Buchwert: 31.12.2017	279	15	720	1.014
Buchwert: 31.08.2018	210	15	800	1.025

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte weisen sowohl begrenzte wirtschaftliche Nutzungsdauern als auch unbegrenzte Nutzungsdauern auf. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden planmäßig über eine Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahre abgeschrieben. Bei unbegrenzt nutzbaren Vermögenswerten handelt es sich um erworbene Markenrechte. Diese unterliegen einem jährlichen Impairment-Test.

In der Berichtsperiode waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorzunehmen.

Die geleisteten Anzahlungen betreffen Anzahlungen für den Erwerb eines neuen Warenwirtschaftssystems.

Für immaterielle Vermögenswerte bestehen – wie im Vorjahr – keine Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

(3) Sachanlagevermögen

Zum 31. August 2018 wurden Sachanlagen in Höhe von TEUR 2.539 (31.12.2017: TEUR 2.520) bilanziert. Die Entwicklung der Sachanlagen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	Grundstücke und Bauten TEUR	Technische Anlagen und Maschinen TEUR	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat- tung TEUR	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau TEUR	Gesamt TEUR
<u>Anschaffungs- Herstellungskosten</u>					
Stand: 31.12.2017 / 01.01.2018	952	77	3.390	18	4.438
Zugänge / Umbuchungen	0	0	519	216	735
Abgänge / Umbuchungen	0	3	296	214	513
Stand: 31.08.2018	952	74	3.613	20	4.660
<u>Abschreibungen</u>					
Stand: 31.12.2017 / 01.01.2018	205	54	1.658	0	1.918
Zugänge	19	6	300	0	325
Abgänge	0	3	118	0	121
Stand: 31.08.2018	224	57	1.840	0	2.121
Buchwerte 31.12.2017	747	23	1.732	18	2.520
Buchwerte 31.08.2018	728	17	1.770	20	2.539

Die wesentlichen Zugänge betreffen Ladeneinrichtungen, Einbauten in fremde Grundstücke und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

In der Berichtsperiode waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorzunehmen.

(4) Finanzbeteiligungen und at Equity bilanzierte Beteiligungen

	Beteiligungen TEUR	Et Equity Beteiligungen TEUR	Gesamt TEUR
<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>			
Stand: 31.12.2017 / 1.1.2018	1	88	89
Zugänge	0	24	24

Abgänge	0	0	0
Stand: 31.08.2018	1	112	113
<u>Abschreibungen</u>			
Stand: 31.12.2017 / 1.1.2018	0	0	0
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Stand: 31.08.2018	0	0	0
Buchwert: 31.12.2017	1	81	89
Buchwert: 31.08.2018	1	112	113

Die Beteiligungen betreffen eine Beteiligung an einem Einkaufsverband.

Die at Equity bilanzierte Beteiligung betrifft die Beteiligung an der System-Repaircenter GmbH, Leipzig in Höhe von 33,33 %. Die System-Repaircenter GmbH führt Reparaturdienstleistungen an Mobilfunkgeräten durch.

Die System-Repaircenter GmbH hat zum Stichtag des Zwischenabschlusses auf den 31. August 2018 bei einer Bilanzsumme von TEUR 402 (31.12.2017: TEUR 336) und Umsatzerlösen von TEUR 478 in der Berichtsperiode einen Jahresüberschuss von TEUR 71 (davon 1/3 = TEUR 24 der PHILION-Gruppe zustehend) erzielt.

(5) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten wird der langfristige Teil eines Darlehens mit TEUR 269 (Vorjahr: TEUR 343) ausgewiesen, das die PHILION-Gruppe einer nahestehenden Gesellschaft ausgereicht hat. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 27. Mai 2023 und einen Zinssatz von 2,8 %. Es wurden keine planmäßigen Tilgungen vereinbart. Da die vertraglichen Cashflows nur Zinsen und Tilgungen enthalten und das Darlehen dem Geschäftsmodell 1 „Halten von Finanzinstrumenten zur Cashflow-Erzielung“ ohne Inanspruchnahme der fair-value-Option zugeordnet wurde, erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode.

Darüber hinaus werden hier auch Wertpapiere in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 74) ausgewiesen, in die die PHILION-Gruppe Liquiditätsüberschüsse investiert. Die vertraglichen Cashflows beinhalten nicht nur Zinsen und Tilgungen. Durch die Zuordnung zum Geschäftsmodell 2 (Halten von Finanzinstrumenten zur Cashflow-Erzielung) unter Inanspruchnahme der fair-value-Option wurden sie der Bewertungskategorie „Erfolgsneutrale fair-value-bewertung“ zugeordnet. Die Fair Value Änderungen wurden dementsprechend erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Insofern erfolgt keine Änderung in der Bewertung gegenüber dem bislang angewendeten IAS 39. Da die Wertpapiere erst Ende August 2018 gekauft wurden, entspricht deren fair-value den Anschaffungskosten. Durch die Veräußerung der bisher gehaltenen Wertpapiere wurden die bislang im neutralen Ergebnis ausgewiesenen Ergebnisbestandteile von TEUR 1 erfolgswirksam in das Finanzergebnis umgebucht.

(6) Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern wurden für temporäre Differenzen gebildet und belaufen sich auf TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0,4).

Kurzfristige Vermögenswerte

(7) Vorräte

Unter den Vorräten werden ausschließlich Handelswaren (insb. Endgeräte und Zubehör) in Höhe von TEUR 5.125 (Vorjahr: 2.941) ausgewiesen, die sich im Wesentlichen in den Shops befinden.

Es wurden erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 7) in Abzug gebracht. Wertminderungen waren nicht vorzunehmen.

(8) Ertragsteuerforderungen

Dieser Posten beinhaltet den Erstattungsanspruch für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 280).

(9) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als Schuldinstrumente mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Buchwerte einschließlich der Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>31.8.2018</u> <u>TEUR</u>	<u>31.12.2017</u> <u>TEUR</u>
Forderungen	8.472	8.496
abzüglich: Wertberichtigungen	<u>-442</u>	<u>-124</u>
	<u>8.030</u>	<u>8.372</u>

Die Wertminderungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2018</u> <u>TEUR</u>	<u>2017</u> <u>TEUR</u>
Stand 1. Januar	124	50
Inanspruchnahmen	42	23
Auflösungen	12	24
Zuführungen	<u>348</u>	<u>121</u>
Stand 31. August / 31. Dezember	<u>442</u>	<u>124</u>

Wertminderungen werden mit einem Wertberichtigungskonto vorgenommen und reduzieren den Buchwert der aktivierten Finanzinstrumente. Es wurden Wertminderungen für einzelne Forderungen (Einzelwertberichtigungen) in Höhe von TEUR 384 (Vorjahr: TEUR 54) und auf Portfoliobasis in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 70) vorgenommen.

Von den nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 8.030 (Vorjahr: TEUR 8.372) waren TEUR 2.759 (Vorjahr: TEUR 4.713) zum Abschlussstichtag nicht fällig. Die übrigen (fälligen) Forderungen sind innerhalb folgender Zeitbänder zum Bilanzstichtag überfällig:

	<u>31.08.2018</u> <u>TEUR</u>	<u>31.12.2017</u> <u>TEUR</u>
Kleiner als 30 Tage	5.148	3.436
Zwischen 30 und 60 Tage	95	117
Zwischen 61 und 180 Tage	28	106
Größer als 181 Tage	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>5.271</u>	<u>3.659</u>

Hinsichtlich der nicht wertberichtigten, aber überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen zum Abschlussstichtag keine Anhaltspunkte vor, die darauf hindeuteten, dass die Schuldner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 0). Die Erträge aus bereits abgeschriebenen Forderungen beliefen sich auf TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 0,3).

Die Forderungsverluste sind innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter den übrigen Aufwendungen ausgewiesen.

(10) Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte und sonstige Forderungen in Höhe von insgesamt TEUR 707 (Vorjahr: TEUR 1.283) setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.08.2018</u> TEUR	<u>31.12.2017</u> TEUR
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		
- Kurzfristiger Teil eines langfristigen Darlehens	0	292
- sonstige Darlehen / Verrechnungskonten	43	227
Sonstige Vermögenswerte		
- Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	250	385
- Geldtransit	123	146
- Kautionen	78	79
- Debitorische Kreditoren	32	45
- Übrige	<u>181</u>	<u>109</u>
	<u>707</u>	<u>1.283</u>

Auf sonstige Vermögenswerte wurden Abwertungen von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 23) gebildet.

(11) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.08.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Kassenbestände	109	552
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>3.263</u>	<u>1.959</u>
	<u>3.372</u>	<u>2.511</u>

Als Kassenbestände werden insb. die Kassenbestände zum Bilanzstichtag der einzelnen Filialen ausgewiesen.

Hinsichtlich der Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird auf die Konzern-Kapitalflussrechnung verwiesen.

(12) Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** beträgt zum 31. August 2018 TEUR 2.000 (Vorjahr: TEUR 250).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Januar 2018 wurde das Grundkapital gegen Bareinlagen um TEUR 150 auf TEUR 2.000 erhöht. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 5. Juni 2018 ins Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Zum Berichtsdatum ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Januar 2023 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 925.000,00 gegen Bar-und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 925.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/1).

In die **Kapitalrücklagen** wurde im Berichtszeitraum ein Betrag in Höhe von TEUR 1.275 eingestellt. Die Kapitalrücklage beträgt daher zum 31. August 2018 TEUR 14.355.

Der **Bilanzverlust** der PHILION SE hat sich wie folgt entwickelt:

in EUR	2018	2017
1. Januar	-116.174,46	-14.903,47
Periodenergebnis	87.634,97	-101.270,99
31. August 2018 / 31. Dezember 2017	-28.539,49	-116.174,46

Zur Entwicklung des Eigenkapitals und auch des **Konzerngewinnvortrags** verweisen wir auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum Zwischenabschluss zum 31. August 2018.

Langfristige Schulden

(13) Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten betreffen den langfristigen Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 615 (31. Dezember 2017: TEUR 1.286) sowie den langfristigen Teil der von einem nahestehenden Unternehmen gewährten Darlehen in Höhe von TEUR 1.562.

(14) Sonstige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen betreffen eine Rückbauverpflichtung. Die Rückstellung wurde in der Berichtsperiode um TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) aufgezinzt.

(15) Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 64 (Vorjahr: TEUR 61) bestehen für temporäre Differenzen.

Bezüglich der Auswirkungen auf das Periodenergebnis vgl. III.B.(9).

Kurzfristige Schulden

(16) Finanzverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten betreffen den kurzfristigen Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 245 (31. Dezember 2017: TEUR 611) und den kurzfristigen Teil der Darlehen in Höhe von TEUR 7 an ein nahestehendes Unternehmen (31. Dezember 2017: TEUR 7).

(17) Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen mit erwarteten Zahlungsmittelabflüssen innerhalb eines Jahres umfassen die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen:

Die Steuerrückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2018 TEUR	Inanspruch- nahme TEUR	Auf- lösung TEUR	Zuführung TEUR	Abzinsung TEUR	Stand am 31.08.2018 TEUR
Körperschaftsteuer/Gewerbsteuer 2018/2017	271	1	0	184	0	454

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2018 TEUR	Inanspruch- nahme TEUR	Auf- lösung TEUR	Zuführung TEUR	Zinseffekte TEUR	Stand am 31.08.2018 TEUR
Rechtsstreitigkeiten	51	29	0	28	0	50
Personalarückstellungen	46	46	0	45	0	45
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	42	42	0	27	0	27
Übrige	5	4	0	0	0	1
	144	121	0	100	0	123

(18) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.298 (Vorjahr: TEUR 3.255) haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(19) Übrige Verbindlichkeiten

	<u>2018</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR
Provisionsrückbelastungen	23	114
Mitarbeiterprovisionen/Tantiemen	220	336
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	91	1.120
Verpflichtungen aus der Personalabrechnung	632	684
Lohn- und Kirchensteuerverbindlichkeiten	192	165
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	162	125
Erbrachte, aber noch nicht in Rechnung gestellte Leistungen	289	117
Ausstehende Rechnungen	113	
Ausstehende Nebenkostenabrechnungen	84	80
Verbindl. assoziierten Unternehmen (System-Repaircenter GmbH)	20	20
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	<u>99</u>	<u>496</u>
	<u>1.925</u>	<u>3.257</u>

B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis 31. August 2018 mit Vergleichszahlen für die Zeit vom 01. Januar 2017 bis 31. August 2017

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt TEUR 34.139 (Vorperiode: TEUR 33.348) gliedern sich in die folgenden Erlösarten auf:

	<u>2018</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	23.663	23.448
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren	10.419	9.793
Umsatzerlöse aus der Nutzungsüberlassung von Vermögenswerten	<u>57</u>	<u>107</u>
	<u>34.139</u>	<u>33.348</u>

(2) Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von insgesamt TEUR 15.190 (Vorperiode: TEUR 14.243) setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.978	10.307
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.212</u>	<u>3.937</u>
	<u>15.190</u>	<u>14.243</u>

(3) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 382 (Vorperiode: TEUR 352) setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR
Sachbezüge	191	193
Versicherungsentschädigungen/Schadensersatz	98	65
Erträge aus Kostenerstattungen	50	41
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	12	0
Übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>31</u>	<u>53</u>
	<u>382</u>	<u>352</u>

(4) Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von insgesamt TEUR 9.852 (Vorperiode: TEUR 10.191) setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR
Löhne und Gehälter	8.252	8.588
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.600</u>	<u>1.603</u>
	<u>9.852</u>	<u>10.191</u>

Der Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 35 (Vorperiode: TEUR 25). Auf Mitglieder der Geschäftsführung entfallen TEUR 2 (Vorperiode: TEUR 2).

Im Durchschnitt der Berichtsperiode waren 443 Arbeitnehmer ohne Geschäftsführung (Vorperiode: 426) beschäftigt.

(5) Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 438 (Vorperiode: TEUR 374) setzten sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	113	96
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>325</u>	<u>278</u>
	<u>438</u>	<u>374</u>

Die Abschreibungen betreffen ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 8.693 (Vorperiode: TEUR 7.959) entfallen auf:

	<u>2018</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR
Raumkosten	4.350	4.725
Fahrzeug- und Leasingkosten	717	628
Zuführung Einzelwertberichtigung und Forderungsverluste	369	0
Rechts- und Beratungskosten	585	178
Werbe- und Reisekosten	820	672
Kosten der Warenabgabe	143	160
Fremdleistungen	265	172
Versicherungsprämien, Beiträge und Abgaben	215	156
Reparaturen und Instandhaltungen	184	111
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	61	294
Porto, Telefon, Internet, Bürobedarf	249	214
Sonstiges	<u>735</u>	<u>649</u>
	<u>8.693</u>	<u>7.959</u>

(7) Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen und Finanzerträge

Die finanziellen Erträge in Höhe von TEUR 99 (Vorperiode: TEUR 24) setzen sich im Wesentlichen aus Beteiligungserträge aus einer Gewinnausschüttung der Ende März 2018 veräußerten Beteiligung an der Mobilfunkshop Spanka GmbH in Höhe von TEUR 63 sowie aus der at Equity bilanzierte Beteiligung an der System-Repaircenter GmbH in Höhe von TEUR 24 (Vorperiode: TEUR 22) zusammen. Darüber hinaus werden hier auch die Zinserträge in Höhe von TEUR 12 (Vorperiode: TEUR 2) ausgewiesen.

(8) Finanzaufwendungen

Bei den finanziellen Aufwendungen in Höhe von TEUR 47 (Vorperiode: TEUR 56) handelt es sich im Wesentlichen um Zinsaufwendungen für kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten und in Höhe von TEUR 1 (Vorperiode: TEUR 1) um Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

(9) Ertragsteuern

Überleitung auf den Effektivsteuersatz:

2018

2017

	TEUR	TEUR
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	399	900
Erwarteter Ertragsteueraufwand / (-ertrag) (Nominaler Ertragsteuersatz der PHILION 2018: 31,93 %, 2017: 31,93 %)	127	287
ANPASSUNGEN DES ERWARTETEN STEUERAUFWANDS/(-ERTRAGS)		
Steuereffekte aus Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	70	75
Steuereffekt aus nicht abziehbaren Aufwendungen	43	0
Steuereffekte aus Tochterunternehmen	184	
Steuereffekte aus Equity Investments	-7	-7
Steuereffekte aus erhaltenen Gewinnausschüttungen	-20	0
Sonstige Steuereffekte	-69	-90
ERTRAGSTEUERAUFWAND GEMÄSS KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	311	265
Effektiver Steuersatz in %	33,80	29,44.

Tatsächliche Ertragsteuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die tatsächlichen Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Tatsächliche Ertragsteuern:	311	265
davon: Steueraufwand der laufenden Periode	284	260
Steueraufwand/Ertrag aus Vorperioden	23	0

Latente Steuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 TEUR	2017 TEUR
Latenter Steueraufwand:	4	5
davon: aus temporären Differenzen	4	5

Ertragsteuern in der Konzern-Bilanz

Tatsächliche Ertragsteuern in der Konzern-Bilanz:

	31.08. 2018 TEUR	31.12. 2017 TEUR
Steuerforderungen	2	280
Steuerrückstellungen/-verbindlichkeiten	454	271

Latente Steuern in der Konzern-Bilanz:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Aktive latente Steuern	0	0
Passive latente Steuern	64	61

Zusammensetzung der latenten Steuern:

	31.08.2018 TEUR		31.12.2017 TEUR	
	aktivisch	passivisch	aktivisch	passivisch
Geschäfts- oder Firmenwert	0	61	0	48
Rückbauverpflichtungen	0	0	0	10
Übrige	0	3	0	2
	0	64	0	60

Die latenten Steuern betreffen im Wesentlichen passive latente Steuern, die aus dem Ansatz von Geschäfts- und Firmenwerten im IFRS-Abschluss mit ihren Anschaffungskosten entstanden sind, wohingegen in der Steuerbilanz eine lineare Abschreibung dieser Werte erfolgt. Aus diesem Effekt resultiert ein Anstieg der passiven latenten Steuern von TEUR 48 auf TEUR 61 zum 31. August 2018.

(10) Ergebnis je Aktie

Die durchschnittliche Anzahl von Aktien für die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie beträgt in 2018 Stück 2.000.000 Aktien (Vorjahr: Stück 1.850.000).

IV. SONSTIGE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

A. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Mehr als 5 Jahre TEUR
<u>31.8.2018</u>			
Mietverpflichtungen	5.099	10.452	2.172
Leasingverpflichtungen	421	577	0
Sonstige Verpflichtungen	0	0	0
	5.510	11.029	2.171

<u>31.12.2017</u>			
Mietverpflichtungen	5.704	12.991	2.051
Leasingverpflichtungen	373	494	0
Sonstige Verpflichtungen	0	0	0
	6.077	13.485	2.051

B. Leasingverhältnisse

Die Gesellschaft tritt nur als Leasingnehmer im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen auf.

Zum 31. August 2018/31. Dezember 2017 stehen die folgenden künftigen Mindestleasingzahlungen im Rahmen von unkündbaren Leasingverhältnissen aus:

Operating Leasing	Bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Mehr als 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
<u>31.08.2018</u>				
Ausstehende Mindestleasingzahlungen	421	577	0	998
<u>31.12.2017</u>				
Ausstehende Mindestleasingzahlungen	373	494	0	867

C. Risikomanagement und Finanzinstrumente

(1) Kreditrisiken

Unter Kreditrisiko wird nach IFRS 7 das Risiko verstanden, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen finanziellen Verlust verursacht, indem sie einer Verpflichtung nicht nachkommt.

In der PHILION-Gruppe können Kreditrisiken insbesondere in Form von Ausfallrisiken entstehen. Wesentliche Ausfallrisiken können bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entstehen, wenn Kunden nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen fristgerecht zu begleichen. Das maximale Ausfallrisiko wird durch den Wert der nicht wertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 8.030 (Vorjahr: TEUR 8.371) wiedergegeben.

Die PHILION -Gruppe versichert ihre Risiken aus Warenlieferungen über eine Warenkreditversicherung, in der die meisten der angeschlossenen Händler mit einem pauschalen Limit angeschlossen sind.

Darüber hinaus werden die Fälligkeiten und Überfälligkeiten kontinuierlich überwacht und regelmäßig an die Geschäftsführung gemeldet. Die Risikominderung erfolgt über Einzelwertberichtigungen und Wertberichtigungen auf Portfoliobasis.

Die darüber hinaus bestehenden Ausfallrisiken bei Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstigen Darlehensgewährungen werden als sehr gering erachtet bzw. wurden bereits durch Wertberichtigungen reduziert. Das maximale Ausfallrisiko wird daher durch den jeweiligen Buchwert wiedergegeben.

(2) Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, Verpflichtungen aus finanziellen Schulden nicht erfüllen zu können.

(3) Marktrisiken/Währungsrisiken

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind. Ein Währungsrisiko ist bei der PHILION -Gruppe zu vernachlässigen, da zurzeit alle Zahlungsströme in der funktionalen Währung (EUR) abgewickelt werden.

(4) Marktrisiken/Zinsrisiken

Ein Zinsänderungsrisiko besteht bei Darlehensverträgen aufgrund entsprechender Zinsbindungen nicht. Wenn Kontokorrentkredite auf der Grundlage der bestehenden Kreditlinien in Anspruch genommen werden, besteht ein Zinsrisiko, da diese Kredite grundsätzlich ein Zinsänderungsrisiko beinhalten. Diese Kredite werden nur fallweise und in begrenzter Höhe in Anspruch genommen. Daher gibt es keine Absicherung des Zinsänderungsrisikos.

(5) Marktrisiken/sonstige Preisrisiken

Als sonstige Preisrisiken im Sinne von IFRS 7 kommen insbesondere Risiken aus Marktpreisänderungen von Finanzinstrumenten infrage. Hierbei werden Angaben verlangt, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen (z.B. von Börsenkure oder Indizes) auf die Werte von Finanzinstrumenten auswirken.

In der PHILION -Gruppe betrifft dies nur die gehaltenen Wertpapiere, die jedoch für das Risikomanagement des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind. Daher wird hier auf eine weitergehende Analyse verzichtet.

D. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien

	Buchwert 31.8.2018/ 31.12.2017 TEUR	(Fortge- führte) An- schaffungs- kosten TEUR	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne Umqua- lifizierung in die GuV TEUR	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit Umqua- lifizierung in die GuV TEUR	Beizulegender Zeitwert 31.8.2018/ 31.12.2017 TEUR
31. August 2018					
<u>Aktiva</u>					
<u>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</u>	3.372	3.372	0	0	3.372
<u>Schuldinstrumente</u>					
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.030	8.030	0	0	8.030
- Übrige finanzielle Vermögenswerte	269	269	0	0	269
- Wertpapiere	15	0	15	0	15
<u>Eigenkapitalinstrumente</u>					
- Finanzbeteiligungen	1	0	1	0	1
<u>Passiva</u>					
<u>Schuldinstrumente</u>					
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.298	4.298	0	0	4.298
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	816	816	0	0	816
- Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	1.569	1.569	0	0	1.569
31. Dezember 2017					
<u>Aktiva</u>					
<u>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</u>	2.511	2.511	0	0	2.511
<u>Kredite und Forderungen</u>					
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.372	8.372	0	0	8.372
- Übrige finanzielle Vermögenswerte	788	788	0	0	788
<u>Zur Veräußerung verfügbar</u>					
- Finanzbeteiligungen	1	1	0	0	1
- Wertpapiere	74	0	74	0	74
<u>Passiva</u>					
<u>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</u>					
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.225	3.225	0	0	3.225
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.897	1.897	0	0	1.897
- Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	20	20	0	0	20

E. Geschäftsführung und Verwaltungsrat

Der **geschäftsführende Direktor** führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für den geschäftsführenden Direktor sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Während des Berichtszeitraumes wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch folgende Personen geführt:

- Michael Karl Rohbeck, Husby und
- Frank Demmler, Dessau-Roßlau.

Der Verwaltungsrat der Pillion SE hat Herrn Rohbeck mit Beschluss vom 20. Dezember 2017 für die Zeit bis zum 20. Dezember 2018 zum geschäftsführenden Direktor der Gesellschaft bestellt. Von Mitte Dezember 2017 bis Mitte Januar 2018 war Herr Rohbeck vorübergehend Verwaltungsratsmitglied der Pillion SE.

Herr Rohbeck übt zum Bilanzstichtag folgende weitere Organtätigkeiten aus:

- Geschäftsführender Gesellschafter der pm lifestyle GmbH, Husby
- Geschäftsführender Gesellschafter der pm connexion GmbH, Husby

Der geschäftsführende Direktor Herr Rohbeck hält mittelbar 5.000 Aktien (0,25%) und mittelbar 298.000 Aktien (14,9%) der Pillion SE. Er hält keine Optionen auf Aktien an der Pillion SE.

Der Verwaltungsrat der Pillion SE hat Herrn Demmler mit Beschluss vom 9. Januar 2018 für die Dauer von fünf Jahren zum geschäftsführenden Direktor der Gesellschaft bestellt.

Herr Demmler ist in der Berichtsperiode auch Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft. Darüber hinaus übt Herr Demmler keine weiteren Organtätigkeiten aus.

Herr Demmler übte in den letzten fünf Jahren folgende Organtätigkeiten aus:

- Geschäftsführer der System-Repaircenter GmbH (bis zum 8. Januar 2018)
- Geschäftsführer der Fexcom GmbH (bis zum 9. Januar 2018)

Der geschäftsführende Direktor Herr Demmler hält unmittelbar 352.000 Aktien (17,6%) an der Pillion SE. Er hält keine Optionen auf Aktien an der Pillion SE.

Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren betragen im Berichtszeitraum TEUR 258 (Vorperiode: TEUR 0).

Die geschäftsführenden Direktoren sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Wallstraße 15 a, 10179 Berlin, erreichbar.

Der **Verwaltungsrat** besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Verwaltungsrat ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr beschließt. Dem Verwaltungsrat obliegt die Überwachung der Geschäftsführung des geschäftsführenden Direktors der Gesellschaft.

Dem Verwaltungsrat gehörten während des Berichtszeitraums folgende Personen an:

René Schuster, (Hampshire/UK)
(Verwaltungsratsvorsitzender)

Reinhard Krause, (Bergkamen)
(stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender)

Frank Demmler, (Dessau-Roßlau)
(Mitglied)

ab 10. Januar 2018

Michael Karl Rohbeck, (Husby)
(Mitglied)

bis 10. Januar 2018

Die Bezüge der o. g. Mitglieder des Verwaltungsrates betragen in der Berichtsperiode EUR 0,00 (Vorperiode: EUR 0,00).

Herr Schuster hält mittelbar 446.000 Aktien (22,3%) der Aktien an der Philion SE. Herr Krause hält zum Prospektdatum keine Aktien der Philion SE. Herr Demmler hält unmittelbar 352.000 Aktien (17,6%) der Aktien an der Philion SE.

Optionen auf Aktien der Philion SE bestehen auf Seiten der Mitglieder des Verwaltungsrats nicht.

Da der Verwaltungsrat der Gesellschaft lediglich aus drei Mitgliedern besteht, wurden bisher keine Ausschüsse gebildet.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Wallstraße 15 a, 10179 Berlin, erreichbar.

F. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Eine Gesellschaft oder eine natürliche Person wird als nahestehende Person bezeichnet, wenn

- sie direkt oder indirekt die Möglichkeit besitzt, Kontrolle oder erheblichen Einfluss auf die operativen oder finanziellen Entscheidungen der Gesellschaft auszuüben oder die Gesellschaft umgekehrt Kontrolle oder erheblichen Einfluss auf diese Gesellschaft oder Person ausübt; oder
- sie einer gemeinsamen Kontrolle oder einem gemeinsamen erheblichen Einfluss unterliegen; oder
- wenn die Gesellschaft von einer natürlichen Person kontrolliert wird, die zum leitenden Management der Gesellschaft zählt, oder der gemeinsamen Leitung durch eine Gesellschaft unterliegt, an der diese Person Anteile hält.

Informationen zu nahestehenden Personen und Unternehmen der Philion SE, Berlin:

Name der nahe stehenden Personen und Unternehmen	Beziehung	Sitz
Aptus 1206. GmbH	Mehrheitsaktionärin der Philion SE, Berlin	Berlin
Herr Michael Karl Rohbeck	Geschäftsführender Direktor und über die Aptus 1206. GmbH und pm lifestyle GmbH mittelbar Aktionär der Philion SE, Berlin	Berlin
Herr Frank Demmler	Geschäftsführender Direktor, Verwaltungsrat und Aktionär der Philion SE, Berlin sowie Gesellschafter der System-Repaircenter GmbH, Leipzig	Dessau-Roßlau
Herr René Streuber	Aktionär der Philion SE, Berlin, Gesellschafter der System-Repaircenter GmbH, Leipzig sowie Geschäftsführer der FEXCOM GmbH, Leipzig	Dessau-Roßlau
Herr Steffen Anders	Aktionär der Philion SE, Berlin, Gesellschafter der Anders Invest GmbH sowie Geschäftsführer der FEXCOM GmbH, Leipzig	Leipzig
Anders Invest GmbH	Aktionärin der Philion SE, Berlin	Leipzig
FEXCOM GmbH	Tochtergesellschaft der Philion SE, Berlin	Leipzig
plidea Werbeagentur GmbH	Tochtergesellschaft der FEXCOM GmbH, Leipzig	Stendal
Zubehör & Service UG	Tochtergesellschaft der FEXCOM GmbH, Leipzig	Leipzig
System-Repaircenter GmbH	Beteiligungsgesellschaft der FEXCOM GmbH, Leipzig	Leipzig

Mit Ausnahme der folgenden Geschäftsvorgänge

- Gewährung eines unverzinslichen Darlehens über TEUR 8 von der aptus 1206. GmbH;
- Gewährung eines zu 2,75% verzinslichen Darlehens über TEUR 100 von der aptus 1206. GmbH am 20. April 2018;
- Gewährung eines zu 2,75% verzinslichen Darlehens über bis zu TEUR 1.500 von der aptus 1206. GmbH am 23. Mai 2018, das zum 31. August 2018 mit TEUR 300 valutiert;
- Erwerb des Warenbestands an Handys und Zubehör für Handys von der aptus-Shop für Telekommunikation und Zubehör GmbH, Berlin, die eine 100%ige Tochter der aptus 1206. GmbH ist;
- Gewährung eines langfristigen, mit 2,8% verzinslichen Darlehens an die Anders Invest GmbH, Leipzig durch die FEXCOM GmbH.

wurden keine Geschäftsvorgänge im Geschäftsjahr zwischen der Gesellschaft und den oben aufgeführten nahestehenden Personen und Unternehmen abgewickelt, die eine Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz haben. Alle Transaktionen erfolgten zu marktüblichen Preisen.

Der geschäftsführende Direktor Herr Rohbeck hält mittelbar 5.000 Aktien (0,25%) und mittelbar 298.000 Aktien (14,9 %) der Philion SE. Der geschäftsführende Direktor und Verwaltungsrat Herr Demmler hält unmittelbar 352.000 Aktien (17,6 %) an der Philion SE. Das Verwaltungsratsmitglied Herr Schuster hält mittelbar 446.000 Aktien (22,3%) der Aktien an der Philion SE. Der geschäftsführende Direktor Herr Demmler ist auch Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft. Der geschäftsführende Direktor Herr Rohbeck ist auch geschäftsführender Gesellschafter der pm connexion GmbH und der pm lifestyle GmbH, die jeweils mittelbare bzw. unmittelbare Aktionäre der Philion SE sind.

Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren betragen im Berichtszeitraum TEUR 258 (Vorperiode: TEUR 0). Herr Demmler hat im Berichtszeitraum zusätzlich Bezüge in Höhe von TEUR 4 von der FEXCOM GmbH erhalten.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben in der Berichtsperiode keine Bezüge erhalten.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer der FEXCOM GmbH (Herr Demmler (bis 9.1.2018), Herr Anders und Herr Streuber) betragen in der Berichtsperiode TEUR 303 (Vorperiode: TEUR 380).

Darüber hinaus bestehen keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der geschäftsführenden Direktoren und Verwaltungsratsmitglieder gegenüber der Philion SE und deren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen. Zwischen den geschäftsführenden Direktoren und Verwaltungsratsmitgliedern bestehen untereinander keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

F. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 5. Dezember 2018 hat die FEXCOM GmbH, Leipzig, die bisher von den Herren Aktionären Demmler und Streuber der PHILION SE gehaltene Geschäftsanteile an der System-Repaircenter GmbH, Leipzig, erworben. Damit erhöht sich der Anteil der FEXCOM GmbH an der System-Repair GmbH von 33% auf 100%. Die Beteiligung an der System-Repaircenter GmbH, Leipzig, in Höhe von 33% wurde bis zu dem Erwerb der weiteren Geschäftsanteile nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Ab dem 5. Dezember 2018 wird die System-Repaircenter GmbH vom Konzern beherrscht und damit vollkonsolidiert.

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 18. Dezember 2018 hat die aptus 1206. GmbH, Berlin ihren 30%igen Geschäftsanteil an der Mr. Mobile GmbH, Obertshausen, an die PHILION SE mit wirtschaftlicher Wirkung zum 14. November 2018 verkauft und abgetreten. Die Beteiligung an der Mr. Mobile GmbH wird wirtschaftlich ab dem 14. November 2018 at Equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Berlin, 8. Januar 2019

Die Vorstände der PHILION SE

gez. Michael Karl Rohbeck

gez. Frank Demmler